

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. März 1988

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 130/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Rechtsstellung von Tieren
2. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) geändert wird (GGSt-Novelle)
3. Eisenbahnbeförderungsgesetz — EBG
4. Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe samt dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe mit Protokollen I und II und Anlagen zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 und zu dem Protokoll von 1978 sowie deren Änderungen von 1984 und 1985
5. Änderungen von 1983 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen
6. Bericht über den Antrag 99/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Konservierung der Nebenbahnanlagen für eine schienefreundlichere Zukunft
7. Erste Lesung des Antrages 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden
8. Debatte über die Mitteilung betreffend die Ernennung eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten W a b l, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 22 des Vereines „Schützt den Bezirk Voitsberg“ gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 21. März 1988 zu setzen (S. 6099) — Ablehnung (S. 6215)

Antrag des Abgeordneten W a b l, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 153/A (E) betreffend den sofortigen Einbau einer Entstieckungsanlage beim Kraftwerk Voitsberg 3 der Österreichischen Draukraftwerke gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 21. März 1988 zu setzen (S. 6099) — Ablehnung (S. 6215)

Ablehnung des Antrages, über diese beiden Fristsetzungsanträge eine Debatte durchzuführen (S. 6099 f.)

Erklärung des Präsidenten betreffend Filmaufnahmen, die der Abgeordnete Fux durchgeführt hat (S. 6106)

Erklärung des Präsidenten Dr. S t i x betreffend Filmaufnahmen, die der Abgeordnete Fux durchgeführt hat (S. 6109)

Unterbrechung der Sitzung aufgrund von Filmaufnahmen, die der Abgeordnete Fux durchgeführt hat (S. 6109)

Appell der Präsidentin Dr. M a r g a H u b i n e k, die Redezeitbeschränkung einzuhalten, obwohl kein offizieller Beschuß gefaßt wurde (S. 6147)

Antrag der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, D k f m. D D r. K ö n i g, Dr. H a i d e r und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 6155) — Annahme (S. 6155)

Antrag der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, D k f m. D D r. K ö n i g, Dr. H a i d e r und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 8 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 6174) — Annahme (S. 6174)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 6116)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 6085)
Entschuldigungen (S. 6085)
Ordnungsruf (S. 6123)

Dr. Kohlmaier (S. 6172)

Dr. Keller (S. 6172) (Erwiderung)

Dr. Keller (S. 6211)

Dr. Gugerbauer (S. 6211)

Dr. Steidl (S. 6215)

Fragestunde (31.)

Wissenschaft und Forschung (S. 6085)

Dr. Stix (210/M); Smolle, Dr. Nowotny, Dr. Khol

Dr. Stix (211/M); Smolle, Dr. Müller, Dr. Erma-cora

Dr. Stippel (203/M); Dr. Khol, Klara Motter, Smolle

Dr. Müller (218/M); Dr. Höchtl, Dr. Stix, Fux

Smolle (221/M); Posch, Dr. Bruckmann, Mag. Haupt

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6099 und S. 6174)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 130/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Rechtsstellung von Tieren (497 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 6100)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 6100),
Dr. Marga Hubinek (S. 6101),
Dr. Ofner (S. 6103),
Buchner (S. 6104),
Mag. Waltraud Horvath (S. 6106),
Vonwald (S. 6108),
Mag. Geyer (S. 6109 und S. 6116),
Mag. Haupt (S. 6112),
Burgstaller (S. 6114),
Wabl (S. 6115),
Bundesminister Dr. Foregger (S. 6115) und
Dr. Dillersberger (S. 6116) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Stix, Smolle, Buchner und Genossen betreffend Verbesserung des Tierversuchsgesetzes (S. 6103) — Annahme E 43 (S. 6117)

Annahme (S. 6117)

- (2) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (442 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) geändert wird (GGSt-Novelle) (491 d. B.)

Berichterstatter: Bergmann (S. 6117)

Redner:

Pischl (S. 6118),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 6120),
Helmut Stocker (S. 6120),
Probst (S. 6123),
Fuchs (S. 6125),
Brennsteiner (S. 6126),
Lußmann (S. 6128),
Freda Blau-Meissner (S. 6129),
Mag. Dr. Neidhart (S. 6130) und
Dr. Müller (S. 6133)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Eindämmung des Transits gefährlicher Güter durch Österreich (S. 6130) — Ablehnung (S. 6134)

Annahme (S. 6134)

- (3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (436 d. B.): Bundesgesetz über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn (Eisenbahnbeförderungsgesetz — EBG) (492 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 6134)

Redner:

Helmut Wolf (S. 6135),
Bergmann (S. 6137) und
Dr. Zernatto (S. 6139)

Annahme (S. 6141)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (456 d. B.): Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe samt dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe mit Protokollen I und II und Anlagen zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 und zu dem Protokoll von 1978 sowie deren Änderungen von 1984 und 1985 (494 d. B.)

Berichterstatter: Fuchs (S. 6141)

Redner:

Freda Blau-Meissner (S. 6141)

Genehmigung (S. 6143)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 6143)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 6143)

- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (469 d. B.): Änderungen von 1983 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (495 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner (S. 6144)

Genehmigung (S. 6144)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49
Abs. 2 B-VG (S. 6144)

liche Berichtigung),
Dr. Dillersberger (S. 6212) und
Dr. Steidl (S. 6215) (tatsächliche
Berichtigung)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50
Abs. 2 B-VG (S. 6144)

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 99/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Konservierung der Nebenbahnanlagen für eine schienenfreundlichere Zukunft (493 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. Neidhart (S. 6144)

Redner:

Mag. Geyer (S. 6145),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 6147),
Kuba (S. 6148),
Hintermayer (S. 6150),
Dr. Fasslabend (S. 6151),
Dr. Ofner (S. 6152) und
Fux (S. 6153)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 6154)

- (7) Erste Lesung des Antrages 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden

Redner:

Dr. Rieder (S. 6155),
Dr. Graff (S. 6157),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 6158),
Freda Blau-Meissner (S. 6160),
Gabrielle Traxler (S. 6163),
Klara Motter (S. 6167),
Dr. Keller (S. 6168),
Dr. Dillersberger (S. 6169),
Dr. Kohlmaier (S. 6172) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Keller (S. 6172) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 6172)

Zuweisung (S. 6174)

- (8) Debatte über die Mitteilung betreffend die Ernennung eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

Redner:

Dr. Haider (S. 6174),
Dkfm. DDr. König (S. 6178),
Freda Blau-Meissner (S. 6182),
Dr. Fischer (S. 6184),
Dr. Gugerbauer (S. 6186),
Vizekanzler Dr. Mock (S. 6189),
Dr. Taus (S. 6190),
Dkfm. Bauer (S. 6193),
Dr. Nowotny (S. 6197),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 6200),
Dr. Ofner (S. 6203),
Dr. Puntigam (S. 6204),
Haigermoser (S. 6206),
Dr. Schüssel (S. 6207),
Dr. Keller (S. 6211) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Gugerbauer (S. 6211) (tatsäch-

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 6099)

Petition betreffend das JVP-Volksbegehren „Für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Privilegien“ (Ordnungsnummer 21) (überreicht durch den Abgeordneten Karas) — Zuweisung (S. 6099)

Petition des Vereines „Schützt den Bezirk Voitsberg“ (Ordnungsnummer 22) (überreicht durch die Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Mag. Geyer und Wabl) — Zuweisung (S. 6099)

Anfragen der Abgeordneten

Dietrich, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend beabsichtigte Besteuerung der Bodenseeschifffahrt durch die Bundesrepublik Deutschland (1827/J)

Dietrich, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend beabsichtigte Besteuerung der Bodenseeschifffahrt durch die Bundesrepublik Deutschland (1828/J)

Dietrich, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend beabsichtigte Besteuerung der Bodenseeschifffahrt durch die Bundesrepublik Deutschland (1829/J)

Dr. Bruckmann, Auer, Hofer, Pischl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Neue Bahn“ (1830/J)

Eigruber, Dr. Gugerbauer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend AKW-Projekt Temelin — Auswirkungen auf die politischen Beziehungen zwischen Österreich und ČSSR (1831/J)

Eigruber, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend AKW-Projekt Temelin — Gesundheitsgefährdung (1832/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sondermüllverbrennung im Zellstoffwerk Magdalens bei Villach (1833/J)

Mag. Haupt, Dr. Stix, Klara Motter, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend wirksamer Schutz von Meeres- und Landschildkröten (1834/J)

Eigruber, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen-

6084

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

heiten betreffend AKW-Projekt Temelin — Lieferverträge für Atomstrom (1835/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend illegale Einfuhr von Waren der Unterhaltungselektronik (1836/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Konsumentenschutzbestimmungen im Kreditwesengesetz (1837/J)

Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Jahresabrechnungen der KELAG (1838/J)

Mag. Karin Praxmayer, Eigruber, Dr. Haider und Genossen an den Bundesmini-

ster für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Fahrplangestaltung des Ostende-Expresses (1839/J)

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmenpaket für die Entwicklung des Waldviertels (1840/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Autobahnraststätte Zams (1841/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünnes und Genossen (1440/AB zu 1474/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Pilz, Dr. Hafner und Staudinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Mag. Mühlbachler und Dipl.-Vw. Kiliansch-Horn.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 9 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

210/M

Was werden Sie gegen die personellen Engpässe an unseren Universitäten tun?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anfrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Stix und seiner Genossen zielt auf die Personalsituation an den Universitäten ab. (Abg. Haigermoser: Ich bin sein Freund und nicht sein Genosse!)

Es ist richtig, daß die Ausstattung der Universitäten und Hochschulen mit Lehrpersonal, aber auch sonstigem Personal, mit der Entwicklung der Studentenzahlen, aber auch mit den erhöhten Anforderungen an die Universitäten und Hochschulen im Sinne einer Erweiterung der Studienrichtungen und der Forschungsrichtungen nicht Schritt gehalten hat. Diese ungünstige Entwicklung verläuft nun schon seit vielen Jahren so. Von Jahr zu Jahr hat sich das Verhältnis der Lehrenden,

überhaupt des Hochschulpersonals zu den Studierenden verschlechtert.

Es gibt an einigen Universitäten und Hochschulen, bei denen das Wachstum der Studentenzahlen besonders groß ist, vor allem bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulen beziehungsweise Fakultäten, echte Engpässe des Personals.

Was kann da geschehen? Zunächst einmal muß darauf hingewiesen werden, daß im Sinne der Prioritätensetzung der Bundesregierung im Bereich von Wissenschaft und Forschung nicht jene Stelleneinsparungen vollzogen worden sind wie in anderen Ressorts. Es kam im Bereich der Hochschulen nicht zu der Nachbesetzung jeder zweiten durch Pensionierung freiwerdenden Stelle. Darüber hinaus war es möglich, einige, wenn auch nicht sehr viele, zusätzliche Planstellen den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Das war insbesondere durch eine Neuordnung der Zahnärzte-Ausbildung möglich, durch welche Lehrstellen, Assistentenstellen für Hochschulen und Universitäten verfügbar geworden sind. Auf diese Weise ist es möglich, bedarfsorientiert Personalstellenzuweisungen – allerdings in einem beschränkten Ausmaß – vorzunehmen.

Aber die Stellensituation ist nicht nur durch Vermehrung, sondern auch durch Umschichtung von Stellen zu bewältigen. Da gibt es bereits einige ermutigende Beispiele für eine Verbesserung der Situation.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Denn die Praxis der Nachbesetzung freiwerdender Planstellen, insbesondere im Bereich des Mittelbaus, klafft nach mir zutief gewordenen Informationen weit auseinander zu dem, was Sie hier theoretisch als Zielvorgabe erklären.

Es häufen sich die Informationen, wonach freiwerdende Planstellen im Assistentenbereich sehr schleppend oder überhaupt nicht nachbesetzt werden. Es ist eindeutig eine Frage der Vollziehung. Herr Bundesminister, das betrifft daher nicht den Gesetzgeber, sondern Sie als Ressortverantwortlichen. Ich frage Sie daher: Was sagen Sie zu diesen Vorwürfen der mangelnden, verzögerten oder

6086

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Stix

überhaupt nicht stattfindenden Nachbesetzung von freiwerdenden Assistentenstellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Da müssen wir zweierlei unterscheiden:

Das eine sind Verzögerungen bei einer an und für sich gewünschten Nachbesetzung. Das liegt zum Teil daran, daß die Personalkommissionen erst nach Ausscheiden von Lehrern ihre Vorschläge erstatten. Von Seiten des Ressorts bemühen wir uns, so rasch als irgend möglich diese Nachbesetzungen vorzunehmen.

Das Zweite ist allerdings, daß manche Stellen nicht nachbesetzt werden, aber nicht um Einsparungen vorzunehmen, um die Planstellen zu vermindern, sondern um diese Planstellen an anderen Orten, wo sie noch dringender benötigt werden, einzusetzen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stix, bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Der zweite Bereich betrifft die ordentlichen Professoren, die Besetzung von Lehrkanzeln, sei es neugeschaffener, sei es solcher, die sich durch Weggang des Inhabers erledigt haben. Auch da häufen sich die Klagen, daß Berufungsverhandlungen unverständlichlicherweise über Jahre hinaus verzögert werden. Arg ist die Situation an der Wirtschaftsfakultät in Innsbruck, die Betriebswirtschaftslehre betreffend. Aber auch etwa im Bereich der Kunstgeschichte, um einen ganz anderen Bereich zu erwähnen, verzögern sich in Innsbruck nun Berufungsverhandlungen schon weit über Gebühr. Auch das liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, Herr Bundesminister. Was sagen Sie zu den schleppenden Berufungsverhandlungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Präsident Stix! Es ist richtig, daß sich nicht wenige Berufungsverhandlungen sehr lange hinziehen. Das hat verschiedene Gründe. Ein sehr bedeutender Grund besteht darin, daß die Berufungskommissionen sehr, sehr lange brauchen. Es gibt Kommissionen, welche für die Erstattung ihres Vorschlages schon ein Jahr brauchen.

Ein weiterer Grund ist der, daß vielfach Professorenbewerber, vor allem jene aus dem

Ausland, sehr lange verhandeln und daß diese Verhandlungen nicht nur das Wissenschaftsministerium betreffen, sondern, was die persönlichen Bezüge der Bewerber anlangt, auch das Kanzleramt und das Finanzministerium und daß dort außerordentlich mühsame Verhandlungen zu führen sind.

Wir können auch nicht verkennen, daß das österreichische Besoldungsniveau für die Professoren mit jenem in der Bundesrepublik, aus der häufig Bewerber stammen, nicht mehr Schritt hält. Das führt dazu, daß die angebotenen Besoldungen von den Bewerbernden nicht angenommen werden, und es geht dann wiederum in jene Arbeitsgruppe, die vom Finanzministerium, Kanzleramt und Wissenschaftsministerium gestellt wird, und dort wird oft monatelang gerungen, auch nur um die Einstufungen der Leute.

Ich glaube, daß sicherlich auch in unserem Ressort die Bearbeitung manchmal schneller gehen könnte, aber da liegt nicht der Hauptgrund der Verzögerungen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Smolle aufgezeigt. Bitte. (Abg. Dr. Khol: Gut Ding braucht Weile!)

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Daß die Erhöhung des Wissenschaftsbudgets in erster Linie dem AKH zugute kommt, wissen wir. Ich frage Sie daher, ob Sie tatsächlich die Prioritätensetzung der Bundesregierung als richtig empfinden, zum Beispiel, daß Minister Graf 25 Milliarden Schilling für den Straßenbau aufwenden darf; davon werden 2 Milliarden Schilling das Budget belasten. Ich frage Sie daher: Sind die Prioritäten richtig gesetzt, und was würden Sie mit diesen 2 Milliarden Schilling im Bereich Wissenschaft und Forschung unternehmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist keinesfalls so, daß Mittel des Wirtschaftsministeriums ausschließlich oder vorwiegend für den Straßenbau verwendet werden. Es kommen den im Rahmen des Wissenschaftsressorts zu betreuenden Bereichen der Hochschulen und der Museen beträchtliche Mittel zu.

Wie Sie wissen, werden 1,6 Milliarden Schilling für die Sanierung und den Ausbau — in baulicher Hinsicht — der Bundesmuseen verwendet. Im heurigen Jahr werden für Bauvorhaben im Rahmen des Wissenschaftsministe-

Bundesminister Dr. Tuppy

riums rund eine Milliarde Schilling — allerdings nicht nur vom Wirtschaftsressort, sondern auch vom Wissenschaftsressort selbst — zur Verfügung stehen. Es fließen also bedeutende Mittel in bauliche Maßnahmen.

Was allerdings beunruhigend und auch für mich sehr bedauerlich ist, ist der Umstand, daß von der Planung und Bereitstellung von Mitteln bis zur Fertigstellung von Bauten sehr, sehr viel Zeit vergeht, insbesondere dann, wenn beim Bau nicht von der effizienten Mitarbeit von Bauträgern Gebrauch gemacht wird.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Es sind ja nun vor einiger Zeit aufgrund von langen Vorbereitungen im Parlament einige Gesetze beschlossen worden — ich denke hier an die UOG-Novelle, an das Hochschullehrer-Dienstrecht —, von denen an sich jeweils Verbesserungen der Lehrsituuation auf den Universitäten ausgehen müßten.

Sehen Sie da schon Ansätze, diese möglichen Verbesserungen zu realisieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist in der Tat so, daß durch Drittmittel, welche aufgrund der UOG-Novelle von den Universitäten eingeworben und verwendet werden können, Personalwünsche auch mitabgedeckt werden können, insbesondere im Bereich der Forschung. Aber auch das in der Forschung eingesetzte Personal entlastet anderes Personal, welches in der Lehre eingesetzt werden kann. Auch für Lehrzwecke können solche Mittel verwendet werden.

Das Hochschullehrer-Dienstrecht sieht vor, daß nicht nur die Professoren, sondern auch die Angehörigen der Assistentenschaft in angemessener Weise im Lehrbetrieb eingesetzt werden und auch wichtige Lehraufgaben übernehmen, sodaß dadurch das Lehrangebot auf eine sehr breite Basis gestellt wird.

Das Hochschullehrer-Dienstrecht soll auch erreichen, daß die an den Hochschulen als Lehrer und Forscher Tätigen einer Qualitätsüberprüfung zweimal in ihrer Laufbahn unterzogen werden und daß wirklich die sehr Geeigneten an den Hochschulen die Lehr- und Forschungsaufgaben übernehmen und

auf diese Weise auch die Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen gefördert wird.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Minister! Meine Frage bezieht sich auch auf die sicherlich da und dort bestehenden personellen Engpässe an den österreichischen Universitäten — trotz großer Mittelsteigerung und ständiger Ausdehnung des Budgets.

Ungleich den anderen Fragestellern meine ich aber, daß sehr viel auch im Bereich der Universität selbst getan werden könnte, die sich als unflexibel und mit Baronien arbeitend erweist.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was werden Sie tun, damit Lehraufträge zum Beispiel nach objektiven Kriterien des Wissenschaftsbetriebes vergeben werden, daß die Universität selber flexibler ist und nicht bei bestehenden Lehrkanzeln Posten beläßt, die vielleicht gar nicht mehr benötigt werden? Was werden Sie also tun, damit die Universität selbst den personellen Engpässen zu Leibe rückt und nicht nur immer nach dem Staate und nach zusätzlichem Geld schreit?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich freue mich sagen zu können, daß einige Universitäten in eigener Regie beachtliche Anstrengungen unternommen haben, Personal umzuschichten und ihre Lehrkapazität auch auf neue Gebiete zu konzentrieren.

Wenn etwa die Informatik eher an den technischen Universitäten, aber auch darüber hinaus ausgebaut werden mußte und sollte, dann haben an diesem Ausbau die Universität selbst, die TU Wien beispielsweise, aber auch andere Universitäten mitgewirkt und haben Vorschläge erstattet, welche Lehrkräfte auch von anderen Gebieten in Anbetracht dieses Bedarfs für die Informatik besser einzusetzen wären.

Es ist aber richtig, daß es den Universitäten und Hochschulen selbst oft schwerfällt, Umschichtungen in eigener Regie vorzunehmen, weil jede Umschichtung nicht nur ein Gewinn auf einer Seite, sondern natürlich auch ein Verlust auf der anderen Seite ist und die Bereitschaft, einschneidende Maßnahmen gegen eigene Kollegen zu treffen, selbstverständlich limitiert ist.

6088

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bundesminister Dr. Tuppy

So kommt das Wissenschaftsministerium nicht umhin, selbst solche Umschichtungen in die Wege zu leiten, und zwar dadurch, wie heute schon gesagt, daß manche Lehrkanzeln nicht mehr nachbesetzt werden, sondern daß die Dienstposten für andere Zwecke verwendet werden. Das gleiche gilt auch für Kräfte des Mittelbaus.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

211/M

Wann ist mit einer Novelle des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Präsident Stix! Die Frage betrifft die Novellierung des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes, durch welche einerseits eine unbürokratische Abwicklung der Immatrikulation und Inskription ermöglicht werden soll, andererseits aber die Hochschulen in einem verstärkten Maße für internationale Zusammenarbeit geöffnet werden sollen.

Diese Novelle wird in wenigen Wochen als Regierungsvorlage vorliegen. Die Erstellung dieser Novelle hat deswegen etwas länger gedauert, weil sie einige Verfassungsbestimmungen enthält, zum Beispiel die Möglichkeit, den Unterricht an den Universitäten in Österreich auch in fremden Sprachen zu vermitteln. Das bedarf einer verfassungsrechtlichen Änderung. Da mußten noch Kontakte mit dem Verfassungsdienst gepflegt und einige Schwierigkeiten ausgeräumt werden.

Es wäre auch nicht sinnvoll, nur das Allgemeine Hochschulstudiengesetz in dem genannten Sinne zu ändern und nicht gleichzeitig auch die gesetzlichen Grundlagen für die Kunsthochschulen. Das Wissenschaftsministerium wird die Novellierung für diese beiden Bereiche gemeinsam vorlegen. Es ist in Kürze mit dieser Regierungsvorlage zu rechnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Sie haben vor mehr als einem Jahr erklärt, daß Sie die an sich ja schon im Parlament in Verhandlung gewesene Vorlage für ein neues Allgemeines Universitätsstudiengesetz zwar nicht wieder einbringen wollen — verständlich war das nicht, aber das ist Ihr

Wunsch gewesen —, aber statt dessen sehr rasch einen Teil vorziehen würden, nämlich die Vereinfachung der Inskription. Das haben Sie vor über einem Jahr angekündigt.

Herr Bundesminister! Warum haben Sie diese Ihre eigene Ankündigung, rasch etwas zur Vereinfachung des Inskriptionswesens zu tun, nicht eingehalten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Eine gesamte Novellierung des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes, wie sie ursprünglich in der letzten Gesetzgebungsperiode erörtert worden ist, hätte eine sehr lange Zeit zur Verwirklichung gebraucht und hätte außerdem in der vorliegenden Form einige grundsätzlich notwendige Änderungen unserer Studien nicht gebracht. Aus diesem Grunde war ich, wie Sie auch gesagt haben, dafür, einige wenige Änderungen vorzuziehen und eine tiefgreifende Änderung des studiengesetzlichen Werkes dann in einer späteren Phase durchzuführen.

Daß das Vorziehen einiger Punkte länger gedauert hat, ist richtig, länger als ich selbst es vorhatte und gewünscht habe; Gründe dafür gibt es mehrere, einen habe ich schon genannt. Wir hatten noch einige Schwierigkeiten mit den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, auch einige Schwierigkeiten im Hinblick auf die Anrechenbarkeit von Studien, welche in anderen Ländern absolviert werden und bei uns angerechnet werden sollen oder bei uns absolviert werden und in anderen Ländern angerechnet werden sollen.

Auch die administrativen Vorbereitungen für die vereinfachte Inskription und Immatrikulation sind nicht so einfach, wie man auf den ersten Blick meinen sollte. Nun aber sind diese Schwierigkeiten überwunden, und in wenigen Wochen liegt, wie gesagt, die kleine Novelle vor.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: 'Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Wir sind uns in diesem Fall auch mit der Bundesregierung einig, daß Österreich auf die Entwicklungen im europäischen Bereich, insbesondere im Bereich Wissenschaft und Forschung, Rücksicht nehmen muß und sich anpassen soll.

Das jüngst verabschiedete Hochschullehrer-Dienstrecht läuft diametral diesen

Dr. Stix

Absichtserklärungen, die österreichische Situation an die Verhältnisse in den Europäischen Gemeinschaften heranzuführen.

Meine Sorge geht daher auch dahin, daß bei dem neuen Allgemeinen Hochschulstudiengesetz zu wenig intensiv auf die europäischen Entwicklungen Bedacht genommen wird. Wie stehen Sie dazu, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Zunächst, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann ich nicht beipflichten, daß das Hochschullehrer-Dienstrecht in wesentlichen Partien der europäischen Entwicklung zuwiderlaufe.

Ganz im Gegenteil: Es ist jetzt leichter möglich, sowohl für Professoren als auch für Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb ins Ausland zu gehen, im Ausland Erfahrungen zu sammeln. Diese Zeiten im Ausland werden ihnen angerechnet, es sind auch geringere bürokratische Hürden zu überwinden, um Urlaub für derartige Auslandsaufenthalte zu erhalten.

Auch bei der Qualifikation der Mitarbeiter im Lehr- und Forschungsbetrieb, aber auch bei der Berufung von Hochschullehrern werden Erfahrungen im europäischen, aber auch im außereuropäischen Ausland besonders gewürdigt.

Richtig ist, daß es besonders bei einer tiefergehenden Novellierung, ja Neukonzeption der Hochschulstudiengesetze darauf ankommen wird, unsere Gesetzgebung mit jener in den europäischen Nachbar- und Partnerstaaten, vor allem auch in den EG zu harmonisieren. Das wird bedeuten, daß sowohl die Studiendauer revidiert werden muß, daß die Studieninhalte gestrafft werden müssen, daß die Gliederung der Studien überdacht werden muß und daß vor allem Rechnung getragen werden muß dem Erfordernis, rasche Änderungen in den Hochschulstudien vorzunehmen. (Beifall bei der ÖVP)

Der Rat für Studienreform, der aus Persönlichkeiten besteht, die nicht nur aus dem Hochschulbereich und aus dem Bereich der Ressorts kommen, sondern auch aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft, wird am Samstag und Sonntag zu seiner ersten Sitzung zusammenentreten. Dieser Rat wird vor allem an Wochenenden tagen, weil er aus Leuten zusammengesetzt ist, welche beruflich außerordentlich stark belastet sind und anderweitig nicht arbeiten könnten. Auf der

Tagesordnung dieses Rates stehen genau jene Probleme, die Sie, sehr geehrter Herr Präsident, angesprochen haben, nämlich jene Probleme, die mit einer Vereinheitlichung des Studienwesens in Europa und darüber hinaus zusammenhängen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im § 1 des Hochschulstudiengesetzes steht als leitender Gedanke die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

Ich frage Sie daher: Was gedenken Sie gegen die Angriffe zu unternehmen, die gegen die Rektorenkonferenz im Zusammenhang mit ihrer eindeutigen Stellungnahme zum Bereich des Minderheitenschulwesens getan wurden, und zwar vor allem von unserem Kollegen Haider, der angedroht hat, der Rektorenkonferenz den Rechnungshof ins Haus zu schicken?

In diesem Bereich ist auch der Erziehungswissenschaftler Dr. Gstettner tätig, der im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur Minderheitenschulfrage als linker Extremist, Berufslügner, Besudeler des Landes Kärnten bezeichnet wird. Wie wollen Sie gegen diese Angriffe gegen die Freiheit der Forschung und Lehre vorgehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde jeden Hochschullehrer, jeden Wissenschaftler, der die Wissenschaft mit der Lehre verbindet, vor Angriffen schützen, die an dieser Freiheit röhren sollten.

Die Frage, die nicht ganz so einfach zu beantworten ist, ist allerdings die Frage, wie weit Gremien jeweils die Aufgabe und die Befugnis haben, zu Fragen Stellung zu beziehen. Ich persönlich glaube, daß die Rektorenkonferenz diese Befugnis hat, daß sie wohl beraten ist, auch für die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung einzutreten und auch die Wissenschaftler in dieser Hinsicht zu schützen. Es ist aber sicherlich einer Prüfung wert, wie der genaue Wirkungsbereich einer Organisation wie etwa der Rektorenkonferenz beschaffen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Müller.

6090

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Müller

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist im Zusammenhang mit der Hochschulgesetzgebung ja auch zu bedenken, daß immer mehr Menschen höheren Alters ein Studium ergreifen, beispielsweise das Seniorenstudium. Bis jetzt gibt es noch keine Definition, aber nach der Auslegung wären wir wahrscheinlich alle bereits Seniorenstudenten; ab vierzig trifft diese Bezeichnung zu.

Jetzt haben sich diese Seniorenstudenten natürlich organisiert, haben ein eigenes Seniorenreferat — dem steht noch dazu ein Tiroler vor — gebildet und haben auch Forderungen an Sie herangetragen. Meine Frage: Welche dieser Forderungen werden Sie vorausweisweise angehen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Seniorenstudium gewinnt zunehmend an Bedeutung, und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren sicherlich noch in verstärktem Maße fortsetzen.

Ich bin froh, daß nicht genau definiert worden ist, wann einer beginnt, Senior zu sein, oder aufhört, ein Junior zu sein, nicht nur in meinem eigenen Interesse und jenem der Abgeordneten, sondern in einem übergreifenden Sinne. Es gibt keinen Übergang im Leben, der im Hinblick auf Bildung und Fortbildung eine Zäsur bedeuten sollte. Das gesamte Leben soll für Bildung und Weiterbildung zur Verfügung stehen, und wir wollen das nicht diskriminieren.

Richtig aber ist, daß ältere Kollegen, was den Studienablauf, auch die Aufnahme von Lehrstoff anlangt, besondere Möglichkeiten im positiven Sinne, was Erfahrung und Überblick betrifft, aber auch besondere Schwierigkeiten haben.

Die Studien müssen so geordnet sein, daß auch die besonderen Probleme der älteren Menschen mitberücksichtigt werden. Ich fördere auch die Beratung der älteren Kollegen, wobei älter eben sehr viel bedeuten kann. Wir kommen heute noch auf dieses Problem zu sprechen; älter kann heißen: über 25 Jahre, es kann heißen über 27 Jahre, es kann heißen über 40 Jahre. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir die Probleme der etwas Älteren sehr ernst nehmen müssen und ältere Menschen auch ermutigen sollten, immer wieder an die Bildungsstätten zurückzukehren und sich weiterzubilden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Minister! Ich habe Ihre Gelassenheit bewundert, mit der Sie die völlig unzusammenhängenden Fragen des Herrn Dr. Smolle, was er schon oft getan hat, beantwortet haben. (Abg. *Probst: Er ist ja kein Doktor, nur Brillenträger!* — Heiterkeit bei der FPÖ.)

Im Zusammenhang mit dem in der Hauptfrage stehenden Problem würde ich es begrüßen, wenn Sie, wie Sie gesagt haben, an eine größere Novelle des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes denken. Neben dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz gibt es über 40 Studiengesetze und Studienverordnungen. Werden Sie auch daran denken, systematisch nach zwanzigjähriger Erfahrung an die Novellierung dieses Studienrechtes zu gehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Schon in der Regierungserklärung wird die Notwendigkeit der Reformen der Studien angesprochen. Dabei steht die Reform der Technikstudien ausdrücklich im Vordergrund, und eine Arbeitsgruppe hat mit dieser Arbeit im Bundesministerium begonnen.

Die Reform der Studien kann sich aber nicht auf das Technikstudium beschränken. Sehr wichtig ist eine Reform des Medizinstudiums — auch da sind Vorarbeiten im Gange —, ferner eine Reform der Lehramsstudien, besonders auch im Hinblick darauf, daß die Lehramtskandidaten in zwei Fächern gut ausgebildet sein müssen, was sie derzeit in vielen Fällen nicht mehr sind. Aber auch die juristischen Studien und andere sollen aufgrund der nunmehr schon lange währenden Erfahrungen einer Revision unterzogen werden.

Ich möchte aber mit dieser Antwort nicht sagen, daß es unbedingt so sein sollte, daß die Vielzahl der Gesetze und Verordnungen aufrechterhalten werden müßte. Es sollte auch im Zuge einer Reform der Studiengesetzgebung bedacht werden, ob wir nicht mit weniger Gesetz und mit einer geringeren Zahl und einem geringeren Umfang von normativen Bestimmungen auskommen können.

Wir haben eine außerordentlich komplizierte Gesetzgebung: allgemeine Studiengesetzgebung, besondere Studiengesetzgebung, Verordnungen und die Studienpläne der Universitäten. Bis eine Neuerung in den prakti-

Bundesminister Dr. Tuppy

schen Studienbetrieb durchschlägt, dauert es heute häufig zehn oder mehr Jahre. Wir müssen eine schnellere, effizientere Methode finden, die Normen, aber auch vor allem die Praxis der Studien zu ändern. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

203/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Rechtsunsicherheit bei den neuen Bestimmungen betreffend das Bezugsalter für Familienbeihilfe für Studierende, über die es bereits zahlreiche Beschwerden gibt, zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Die Frage des Herrn Abgeordneten betrifft die Familienbeihilfen. Die Familienbeihilfen werden bei Studierenden bis 25 Jahre ohne weitere Restriktionen vergeben, von 25 bis 27 Jahren jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Studiendauer nicht mehr als um ein Semester je Studienabschnitt überschritten wird. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Gründen für Studienzeitüberschreitungen, welche ebenfalls berücksichtigt werden können und müssen.

Die Kompetenz für die Vollziehung der Vergabe der Familienbeihilfen liegt nicht im Wissenschaftsministerium, sondern im Finanzressort und im für den Familienlastenausgleich zuständigen Ressort.

Das Wissenschaftsressort ist aber in einer Hinsicht auch mitbetroffen, nämlich: Bei Verzögerungen der Studien, bei einer Verlängerung der Studiendauer, die durch die Verhältnisse an den Hochschulen selbst bedingt ist und nicht durch Verschulden des Studierenden zustandekommt, liegt es an den Hochschulen, den Nachweis dafür zu erbringen. Soweit ich weiß, gab es da keine Probleme. Diese Bestätigungen erfolgen rasch, sodaß es, soweit ich weiß, keine Unsicherheiten gibt, welche sozusagen im Hochschulrahmen bestehen. Die Schwierigkeiten bestehen vielmehr, soweit ich gehört habe, bei den Finanzämtern, wobei da vor allem Informationsmangel aufgetreten sind. Soweit es an uns liegt, versuchen wir, diese Informationsmängel zu beheben.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesmi-

nister! Derzeit gibt es an den österreichischen Universitäten und Hochschulen etwa 22 000 Studierende im Alter zwischen 25 und 27 Jahren. 17 000 davon erfüllen die Voraussetzungen von der sozialen Komponente her gesehen, um die Familienbeihilfe noch empfangen zu können.

Können Sie mir sagen, wie viele von diesen 17 000 nun tatsächlich in den Genuss der Familienbeihilfe kommen, obwohl sie schon über 25 Jahre alt sind?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich glaube, niemand kann derzeit diese Frage beantworten. Auch als die Neuregelung im Ministerrat besprochen wurde, wurde festgestellt, daß es einer Erfahrungszeit bedürfen wird, um zu ermessen, ob das Ziel der Neuregelung erreicht wird oder nicht.

Das Ziel der Neuregelung ist, allen ernsthaft Studierenden auch über das 25. Lebensjahr die Familienbeihilfe, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, zukommen zu lassen, aber nicht, Menschen zu ermutigen, nur zu immatrikulieren und zu inskribieren, um in den Genuss der Familienbeihilfe zu kommen. Wieweit dieses Ziel erreicht wird, kann ich wirklich derzeit nicht sagen. Damals meinte man in der Regierung, nach einem Jahr würde man klarer sehen. Ich fürchte, es wird wohl erst nach zwei Jahren möglich sein, einen echten Überblick zu gewinnen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesminister! Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung sind die Freifahrten auf den öffentlichen Verkehrsmitteln an den Erhalt der Familienbeihilfe gebunden. Sehen Sie — ich weiß, daß das nicht nur Ihr Ministerium betrifft — von Ihrer Warte aus eine Möglichkeit, diesen Konnex abzukoppeln, das heißt, daß auch Studierende, die älter als 25 Jahre sind und daher nicht in den Genuss der Familienbeihilfe kommen, trotzdem auf den öffentlichen Verkehrsmitteln freifahren dürfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Es liegt nicht in meinem Wirkungsbereich, da regelnd einzutreten.

Die Frage ist ernst, allerdings wäre eine generelle Abkopplung vermutlich auch nicht

6092

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bundesminister Dr. Tuppy

zielführend, denn wir wollen ja auch nicht, daß die Freifahrt auf den öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch genommen wird von jenen, die nicht ernstlich studieren.

Ich weiß wohl, daß es Härten geben mag. Wir müssen aber schauen, daß die Regeln wiederum nicht so weich sind, daß sie dazu einladen, nur pro forma die Hochschulen zu besuchen. Dies gibt es sicherlich, das wurde auch immer wieder von verschiedenen Kreisen gesagt. Von der großen Zahl der Studierenden, welche auf dem Papier die Hochschulen bevölkern, dürfte, so wird immer geschätzt, ein Fünftel nicht ernst studieren.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Minister! Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Feststellungen bezüglich des wahren Studenten und des sogenannten Fahrschein- und Vergünstigungsstudenten, der nur deswegen inskribiert, um in den Genuss der Vergünstigungen zu kommen.

Ich möchte aber auch das Argument von Kollegen Stippel in einer Frage weiterführen: Herr Minister! Über die Regelung, die eine Altersgrenze mit 25 Jahren festlegt, bin ich nicht sehr glücklich, denn hier werden die Schafe geschoren, ob sie Wolle haben oder nicht.

Wären Sie bereit, im Lichte der Erfahrungen der letzten Monate einer Regelung näherzutreten beziehungsweise beim Minister für Finanzen, der dafür ja zuständig ist, anzuregen, daß in der Tat die Gewährung der Familienbeihilfe nur für wirklich Studierende erfolgt, das heißt, daß auch einer, der jünger als 25 Jahre ist und nicht studiert, sondern tachiniert — wie man früher einmal sagte —, keine Familienbeihilfe mehr bekommt, aber einer, der länger studiert und wirklich studiert, auch über 25 Jahre hinaus die Beihilfe erhält, sagen wir beim Chemiestudium, das ja wirklich acht bis neun Jahre dauert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Die Anregung, die Sie machen, würde eine relativ tiefgreifende Änderung vieler gesetzlicher Bestimmungen mit sich bringen. Das erfordert eine reifliche Überlegung und Einbeziehung der Erfahrungen, die wir jetzt gewinnen. Ich halte aber diese Anregung für sehr fruchtbar.

Es ist nicht nur so, daß man Absolventen der Hochschulen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben, nicht unbedingt ermutigen soll, noch länger zu inskribieren, nur um Familienbeihilfe zu bekommen, sondern es ist auch umgekehrt so, daß — und ich komme da auf die Anfrage des Herrn Kollegen Müller zurück — Senioren an den Universitäten studieren, mit gutem Grund. Man soll auch noch in einem späteren Lebensalter an die Hochschulen zurückkehren oder überhaupt erst mit einem Studium beginnen können und hätte, wenn man fleißig studiert, durchaus auch ein Anrecht, so wie die Jüngeren behandelt zu werden.

Die Anregung, die Sie machen, ist reiflich zu erwägen. Nach einer gewissen Zeit der Erfahrung mit dem jetzigen System müssen wir auf jeden Fall die Situation neu bedenken.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe bereits im familienpolitischen Ausschuß auf die Verwirrung hingewiesen, die bei der Reduzierung und Verkürzung der Familienbeihilfen entstehen kann. Es stellt sich nun heraus, daß die Finanzämter keinerlei Überprüfungsmöglichkeiten haben und der Bürger zum Bittsteller geworden ist. Es ist eine Tatsache, daß zwischen den neuen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes und der Studienrealität eine Diskrepanz entsteht.

Meine Frage: Glauben Sie nicht auch, daß dieses Verwirrspiel keinem Beteiligten etwas bringt und daß angesichts dieser Tatsachen vielleicht ein Gespräch mit der Frau Familienministerin Flemming nötig wäre, um diese Verkürzungen der Familienbeihilfen bei Studenten zu revidieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Von Verwirrspiel kann keine Rede sein. Das insinuiert, daß Abgeordnete dieses Hauses im Schilde führen würden, der Bevölkerung durch Verwirrung etwas anzutun. Ich glaube, das wollen Sie doch wohl nicht gesagt haben.

Richtig ist, daß die Verhältnisse schwierig zu durchschauen sind und daß es Unklarheiten gegeben hat, daß vor allem auch bei den Finanzämtern bei der Gewährung der Familienbeihilfen Schwierigkeiten und Unklarhei-

Bundesminister Dr. Tuppy

ten aufgetreten sind. Das zu beheben, ist eine Sache der Information, der Aufklärung und des guten Willens aller Beteiligten.

Ich glaube aber, gerade Ihnen nicht sagen zu müssen, daß ein Ziel der Neuregelung auch war, jene zu begünstigen, welche Leistungen erbringen, aber nicht jene, welche das nicht tun. Aus diesem Grunde war eine Änderung der bisherigen Bestimmungen durchaus zielführend.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sind mit mir sicherlich einer Meinung, daß sich die Fragestunde in erster Linie mit aktuellen und briosanten Problemen beschäftigen und nicht reine Entlastungsfragen, freundliche Entlastungsfragen für die Bundesregierung enthalten soll. Das zu meinem Kollegen Ermacora.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Minister: Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die über das 25. Lebensjahr hinaus die Studienbeihilfe bezogen haben, und wie viele Härtefälle gibt es darunter?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen die Zahl nicht ohne Unterlagen sagen. Ich will Ihnen die Beantwortung des ersten Teiles Ihrer Frage aber gerne zukommen lassen. Wie viele Hartefälle darunter sind, ist überhaupt schwer zu beantworten, wenn Sie nicht sagen, was Sie hier unter Härte verstehen.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

218/M

Wie werden Sie die neuen Möglichkeiten, die sich durch den Beitritt Österreichs als Vollmitglied zur ESA beziehungsweise durch die Teilnahme an Europäischen Hochtechnologie-Programmen ergeben, in den nächsten Jahren nutzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Die Frage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten betrifft die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Weltraumorganisation, aber auch die Möglichkeit für Österreich, an europäischen Kooperationen im Hochtechnologiebe-

reich, aber auch in anderen Bereichen teilzunehmen.

Durch die Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Weltraumorganisation haben wir nun die Möglichkeit, in einer rechtlich einwandfreien und effizienten Weise auch an Sonderprogrammen der Weltraumforschung und der Weltraumtechnologie teilzunehmen, und wir machen von dieser Möglichkeit auch in einem beträchtlichen Maße Gebrauch.

Die Teilnahme an solchen Programmen ist dort gerechtfertigt, wo Österreich sowohl auf dem Gebiete der Forschung als auch auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung gute Voraussetzungen bietet. Das ist insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnologie, im Bereich der Informationstechnologie, aber auch im Bereich der Materialwissenschaften der Fall.

Wir sind derzeit an 16 COST-Programmen der EG beteiligt. Die COST-Programme bestehen in einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf technologischem, aber vorwettbewerblichem Gebiet, dort, wo also noch nicht Wettbewerbsgesichtspunkte einzelner Unternehmen ins Spiel kommen, sondern wo gemeinsame Grundlagen für technologische Entwicklungen gelegt werden. Diese COST-Programme haben sich zum großen Teil sehr fruchtbar ausgewirkt, sowohl auf die universitäre Forschung als auch auf außeruniversitäre Forschungen und Entwicklungen.

Besonders aktuell ist für uns die Teilnahme an EUREKA-Programmen, das deswegen, weil die EUREKA-Zusammenarbeit eine sehr unbürokratische ist, weil bei ihr die Initiativen von den einzelnen Institutionen in den Ländern ausgehen und es primär die Kooperationswilligkeit dieser Institutionen und Unternehmen ist, die dann durch EUREKA koordiniert und unterstützt wird, aktuell auch deswegen, weil Österreich den Vorsitz in der EUREKA-Ministergruppe ab Mitte dieses Jahres für ein Jahr übernehmen wird und Österreich da besondere Möglichkeiten hat, bei der Zusammenarbeit mitzugegen. Gerade die letzten EUREKA-Programme, etwa jene, welche Lasertechnologie beinhalten, sind außerordentlich fruchtbar und interessant.

Im Zusammenhang mit unserer Option eines Beitritts zur EG sind besonders interessant die Technologieprogramme der EG selbst. Diese Technologieprogramme sind für Nicht-EG-Staaten nur zum Teil derzeit

6094

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bundesminister Dr. Tuppy

zugänglich. Zugänglich ist das EURAM-Programm, das ist ein Programm, das neue, fortgeschrittene Materialien, das heißt, Materialforschung zum Inhalt hat. Da gibt es interessante Zusammenarbeiten schon jetzt im Rahmen der EG, an denen sich Österreich beteiligt.

Wir hoffen, in Kürze auch an anderen Projekten in anderen Hochtechnologieprogrammen teilnehmen zu können. So bemühen wir uns um das RACE-Programm. Wir bemühen uns um das ESPRIT-Programm, um nur zwei an dieser Stelle zu nennen. Aber auch die landwirtschaftliche Kooperation, das heißt, landwirtschaftliche Technologie ist von großem Interesse.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang sagen, daß es nicht nur Technologieprogramme im Rahmen der EG gibt, sondern auch Bildungs- und Ausbildungsprogramme, zu denen das COMET-Programm und das ERASMUS-Programm gehören. Wir sollen jedes Interesse daran haben, auch an diesen Programmen teilzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller: Herr Bundesminister! Gerade die Aufstellung, die von Ihnen jetzt bezüglich der neuen Technologien gemacht worden ist, bringt mich zu einer weiteren Frage, und zwar zum Problem der Technologiefolgenabschätzung. In diesem Zusammenhang sind ja andere Länder — zumindest formell und optisch — weiter entwickelt als wir. Ich kann mich erinnern, anlässlich der Diskussion des Forschungsberichtes haben Sie das Parlament da zur Mitarbeit eingeladen. Wie schaut es jetzt damit aus? Welche Institution ist in Gründung, und wann bekommen wir von Ihnen die Einladung, wo wir uns einzufinden haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Die Technologiefolgenabschätzung wurde gerade auch im letzten Jahr vom Wissenschaftsressort sehr intensiv weiter gefördert und betrieben. Das wird, glaube ich, heute noch einmal oder in der nächsten Fragestunde speziell angesprochen.

Ich freue mich aber, daß Sie auch speziell gefragt haben, wie es um die Teilnahme des Parlaments an der Technologiefolgenabschätzung steht. Meine Ankündigung wird in Kürze wahrgemacht. Es ergeht eine Einla-

dung an die im Parlament vertretenen Parteien, Persönlichkeiten in den Beirat für Technologiefolgenabschätzung zu entsenden. Bisher war die Legislative, war das Parlament an der Beratung in Fragen der Technologiefolgenabschätzung, vor allem auch an der unmittelbaren Information über die Ergebnisse von Untersuchungen nicht beteiligt. Das wird in Kürze erfolgen. Es ist auch bereits geklärt, wie dieser neue Beirat sekretariell betreut werden und wie die Transmission zwischen den Forschern und diesem Beirat erfolgen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller: Herr Bundesminister! Man muß natürlich gerade im Zusammenhang mit der immer stärker werdenden Spezialisierung, mit der Hochentwicklung der Forschung, der Spitzenforschung oder wie immer man es nennen mag natürlich auch die Gefahr erkennen, daß man die gesellschaftlichen Zusammenhänge und die jetzt gerade teilweise besprochenen Folgen nicht mehr sieht und daß auch der Begriff der Verantwortung der Wissenschaft, der Technologie, der Forschung und so weiter immer mehr und immer wieder an den Rand gedrängt wird, daß man ihn aus den Augen verliert.

Es gibt jetzt einige Initiativen, die sich vor allen Dingen mit diesen Sachen beschäftigen, beispielsweise das „Forum Wissenschaftler für die Umwelt“ oder den „Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit“ an der Universität Innsbruck. Diese sind oft nicht institutionell und somit auch nicht finanziell entsprechend abgesichert, könnten auch kurzfristig an den Rand gedrängt werden. Haben Sie Vorstellungen, besondere Initiativen zur Absicherung dieser Initiativen zu setzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Es ist außerordentlich begrüßenswert, daß jene, die über Fachwissen verfügen, auch beim Einsatz dieses Wissens mit Verantwortung vorgehen und ihr Gewissen schärfen. Es ist aber ebenso wichtig, daß jene, die Verantwortung tragen, auch Fachwissen erwerben, welches sie instand setzt, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Ich halte nicht viel davon, daß man nur von Verantwortung spricht, ohne zu wissen, wie man dieser Verantwortung gerecht wird, dadurch, daß man sein Können und Wissen einsetzt, aber ich halte auch nichts von Dingen in umgekehrter Richtung.

Bundesminister Dr. Tuppy

Gerade deshalb ist es schön, wenn sich Wissenschaftler, die Fachwissen und Können besitzen sollten, speziell auch ethische Gedanken machen, wie sie es umsetzen können, aber umgekehrt auch die Verantwortungsträger, zu denen auch die Abgeordneten gehören, mehr wissen, was sich heute tut, mehr wissen darüber, was im Kommen ist, welche Probleme auftreten werden, und auch Zugang zu jenem Wissen erhalten, welches es ihnen noch leichter macht, besser ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl gemeldet.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Integration in verschiedenen europäischen Forschungs- und Hochtechnologieprogrammen ist zweifellos eine Möglichkeit für uns, relativ stark in den europäischen Raum integriert zu werden und dadurch auch den österreichischen Forschungsinstitutionen wesentliche Impulse zu liefern.

Durch die Gründung des Innovations- und Technologiefonds scheinen ja neue Möglichkeiten der Teilnahme und der Finanzierung österreichischerseits an diesen Programmen gegeben zu sein. Ich möchte Sie fragen: Können Sie dem Hohen Haus jetzt schon sagen, wieviel ungefähr aus diesem Bereich für das heurige Jahr dafür Verwendung findet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist einer der positiven Züge des Gesetzes, das dem Innovations- und Technologiefonds zugrunde liegt, daß auch speziell für internationale Zusammenarbeit die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden können. Im heurigen Jahr, in dem allerdings eine besondere budgetäre Situation besteht, werden vermutlich ungefähr 150 Millionen für diese Zusammenarbeit aus dem Fonds zur Verfügung stehen. Ich glaube nicht, daß das in späteren Jahren im gleichen Maße der Fall sein wird. Das wird auch davon abhängen, inwieweit auch aus dem eigenen Lande Anträge eintreffen werden. Aber der Anteil der INTELSAT-Kooperationen wird auf jeden Fall hoch sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben mich soeben schockiert, denn Sie haben ja bisher aus dem Innovations-

und Technologiefonds ohnedies nur ein Fünftel erhalten. Und jetzt haben Sie gemeint, selbst dann, wenn das um 150 Millionen Schilling aufgestockt würde, würde das in den nächsten Jahren eher weniger als mehr werden. Das wäre eine schockierende Mitteilung, Herr Bundesminister!

Ich frage Sie: Haben Sie nicht die Absicht, sich energisch dafür einzusetzen, daß Sie als Vertreter des Wissenschaftsressorts nicht weniger, sondern mehr Mittel aus dem Innovations- und Technologiefonds bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Darf ich, sehr geehrter Herr Präsident, die Antwort mit einer Berichtigung verbinden. Es muß da ein Mißverständnis vorliegen. Von den heuer zur Verfügung stehenden 500 Millionen werden 250 Millionen im Bereich des Wissenschaftsressorts und 250 Millionen im Bereich des Ressorts für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verwendet, also 250 Millionen. Von diesen 250 Millionen werden vermutlich 150 Millionen für Forschungen und Entwicklungen verwendet, an denen nicht nur österreichische Forschungs- und Wirtschaftsunternehmen beteiligt sind, sondern bei denen es eine internationale Kooperation gibt. Das ist ein sehr hoher Akt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Es wird allgemein bedauert, daß wir zuwenig Mittel für die Forschung haben. Aus diesem Grund ergibt sich doch, daß es wahrscheinlich sehr sinnvoll wäre, Schwerpunkte zu setzen, da wir doch eine sehr geringe Chance haben, in der Weltraumtechnologie, in der Gentechnologie maßgebend — und das ist ja das Entscheidende — mitreden zu können.

Glauben Sie nicht, daß es deshalb sinnvoller wäre, sich mit kleineren Technologien, das heißt Umwelttechnologie, Biomasse, schwerpunktmäßig zu beschäftigen und nach einer Analyse die Möglichkeiten festzulegen, die wir als Kleinstaat haben? Das heißt, daß zuerst ein Forschungsprojekt da sein müßte, das unseren Standort einmal festlegen könnte, wieweit wir in diesen nicht internationalen Gegebenheiten mitreden können. Wir sollten Schwerpunkte setzen aufgrund einer Eigenanalyse und sollten uns nicht anschließen und trachten, überall dabeizusein. Das ist ja diplomatisch sehr läblich und sehr nett, bringt aber in der Sache selbst nichts.

6096

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stimme zu, daß Schwerpunktbildung notwendig ist und daß eine Voraussetzung für Schwerpunktbildung ist, daß gute Ansätze auch in unserem kleinen Lande vorhanden sind, sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der Entwicklung und in der industriellen Verwertung.

Wenn die Bundesregierung Technologie-schwerpunkte definiert hat, dann wurden diese Schwerpunkte aufgrund einer Analyse gesetzt, nicht nur aufgrund allgemeiner Wünschbarkeiten, sondern aufgrund von Analysen, inwieweit in unserem Lande für diese Schwerpunktgebiete gute Voraussetzungen bestehen.

Es bestehen in Österreich auf dem Gebiete der Mikroelektronik zum Teil sehr gute Voraussetzungen. Wie Betriebsansiedlungen in Österreich, die neu entstehen, von österreichischen Unternehmen, aber auch von den Hochschulen her, zeigen, haben wir auf diesem Gebiete echte Chancen. Sie haben selbst schon gesagt, daß gerade Biomasseverwertung und ähnliches einem Land wie unserem, das zum Teil auch ein Agrarland ist, besonders gut anstehen. Was eine dritte Schwerpunktbildung, die Materialforschung, oder eine vierte, die Umwelttechnologie, betrifft, muß ich sagen, das entspricht unseren Möglichkeiten und unseren Chancen. Wir sind stark in der Materialwissenschaft, sowohl in der Forschung als auch in der Industrie, und die Umwelttechnologie bietet hervorragende Chancen, die auch durch Forschung heute schon eine gute Basis haben.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Smolle (Grüne) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

221/M

Welche Mittel stellt Ihr Ministerium zur Erforschung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen neuer Technologien bereit?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Ich werde gefragt, welche Mittel das Ministerium zur Erforschung ökonomischer, ökologischer und sozialer Folgen neuer Technologien bereitstellt.

Das Ministerium vergibt eine beträchtliche Zahl von Forschungsaufträgen, um die Entwicklungstendenzen in der Forschung und

Entwicklung auszuloten und ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen zu ermessen.

Darf ich Beispiele nennen, nur ganz wenige? Wie schaut es mit der Entwicklung der Telekommunikation aus, welche die Nachrichtenverhältnisse, die Informationsverhältnisse, aber auch die Verbindung der Menschen miteinander und vor allem auch die betriebliche Struktur in unserem Lande tiefgreifend verändern wird? Welche sozialen Probleme ergeben sich daraus? — Das ist eine solche Forschung.

Eine andere geht in die Richtung der Breitbandkommunikation.

Eine weitere betrifft angepaßte Technologien. Wie kann man mit der Technik in der Industrie, aber auch in Entwicklungsländern in einer angepaßten Form umgehen?

Ich will jetzt nicht weitere solcher Themen nennen, kann aber sagen, daß ungefähr 6 Millionen derzeit vom Wissenschaftsministerium für solche in Auftrag gegebene Projekte aufgewendet werden. Dabei habe ich jene vielen Projekte, welche mit Waldschadensforschung zusammenhängen, nicht eingeschlossen, auch nicht die Energieforschungsprojekte, welche direkt oder indirekt auch mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgewirkungen, die auch mit betrachtet werden, verbunden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Smolle: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ein 1,8-Milliarden-Schilling-Projekt, und zwar ein Koprojekt der Konzere Monsanto und Sandoz der Biochemie Kundl, zur großindustriellen Produktion gentechnologischen Rinderwachstums, wird direkt beziehungsweise indirekt durch öffentliche Mittel gefördert, und zwar sehr hoch. Es erhebt sich für mich die Frage, ob eine ausreichende Prüfung der makro- und mikroökonomischen, der sozialen und ökologischen, vor allem aber der gesundheitlichen Folgen seiner Anwendung vor allem im Hinblick auf die Bauern und auf die Verbraucher stattgefunden hat.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Die Verwendung von gentechnischen Mitteln zur Erzeugung von Hormonen ist von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeu-

Bundesminister Dr. Tuppy

tung. Ich selbst kann die Frage, wieweit die Chancen und die Risiken der Anwendung stehen, speziell für das Rinderwachstumshormon, nicht beantworten. Da muß ich mich selbst noch vergewissern.

Ich weiß nichts von einer direkten Förderung dieses Projektes durch die öffentliche Hand. Richtig aber ist, daß industrielle Anlagen in Österreich, wie zum Beispiel bei der Biochemie Kundl, auch mit von der öffentlichen Hand gefördert sind, allerdings keineswegs vorwiegend oder gar ausschließlich für diesen Zweck.

Bedenken Sie, daß die Biochemie Kundl eine der größten Produzenten von Antibiotika überhaupt in der Welt ist, daß dort hochwertige Arbeit geleistet wird, die unserem Land sehr, sehr viel bringt. Sicherlich gibt es auch bei Antibiotika gelegentlich Verwendungen, welche über das Ziel schießen und bedenklich sind. Aber im großen und ganzen ist es eine außerordentlich heilsame und nicht nur wirtschaftlich, sondern auch vom Standpunkt der Volksgesundheit außerordentlich bedeutsame Produktion.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Smolle: Ich möchte feststellen, daß es mir natürlich schon bedenklich erscheint, wenn öffentliche Mittel eingesetzt werden und Sie nicht einmal klar sagen können, wie hoch die Risiken hiebei sind.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Minister: Ich frage Sie bezüglich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen im Hinblick auf den vermehrten, auf den konzentrierten Chemikalieneinsatz in der Landwirtschaft. Ich möchte da insbesondere auf den Einbau von Resistenzen in gewissen einkeimblättrigen Nutzpflanzen — Getreide — durch die Chemie Linz hinweisen und möchte Sie fragen: Wie beurteilen Sie diesen Einsatz von herbizidresistenten Nutzpflanzen und im Zusammenhang damit vor allem die gentechnologischen Forschungsschwerpunkte der Chemie Linz?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nicht nur im Hinblick auf die zuletzt gestellte, sondern auch noch auf die zuvor gestellte Frage möchte ich sagen, daß man jedes Problem für sich sehr genau studieren muß. Man kann nicht sagen: Die Resistenz von Pflanzen gegen in der Umwelt

auftretende Noxen, aber auch gegen Chemikalien ist negativ zu bewerten. Man kann aber auch nicht sagen, daß dies in jedem Falle positiv ist, sondern jedes einzelne Projekt muß für sich betrachtet werden. Das gilt übrigens auch für das Rinderwachstumshormon.

Ganz wichtig ist, daß sehr kritisch vorgegangen wird, wenn Ergebnisse solcher Forschungen dann in die Verwertung kommen. Dann ist eine sehr, sehr kritische Betrachtung notwendig. Solange sich solche Dinge im Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden, teile ich Ihre Befürchtungen nicht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es wurde heute schon über das Institut für Technologiefolgenabschätzung an der Akademie für Wissenschaften gesprochen. Angeblich soll es dort bei der Arbeit Probleme geben. Wie schätzen Sie die Arbeit an diesem Institut ein, und welche Ergebnisse zeigten bisher die Forschungen dieses Institutes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Arbeit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften auf dem Gebiete der Technologiefolgenabschätzung und — noch allgemeiner gesprochen — des Zusammenhangs zwischen unserer Lebenswelt und den wissenschaftlich-technischen Entwicklungen ist sehr beachtlich. Diese Arbeit wird zum Teil in dem bisher „Institut für sozioökonomische Entwicklungsforschung und Technologiebewertung“ genannten Institut, aber auch darüber hinaus getan.

In dem Institut mit dem komplizierten Namen haben sich leider aus persönlichen Gründen Krisenercheinungen gezeigt, nicht aus sachlichen Gründen. Mitarbeiter dieses Institutes haben in Fragen der Kooperation miteinander nicht den richtigen Weg gefunden. Das bedeutet aber nicht, daß es zu einer Krise der Arbeiten selbst kam, sondern es mußten Arbeitsbereiche dieses Institutes auf zwei aufgeteilt werden. Es wird ein Institut und daneben noch eine Kommission geben, welche beide auf dem Gebiet auch der Technologiefolgenabschätzung arbeiten werden. Das wird nicht zu einer Verminderung, sondern eher noch zu einer Verstärkung der Arbeiten auf diesem Gebiete führen.

6098

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Bundesminister! Technologiefolgenabschätzung ist nicht *L'art pour l'art*, sondern hat eminente gesellschaftliche Relevanz, bedarf daher der entsprechenden Aufmerksamkeit durch öffentliche Stellen. Sie haben bereits in der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Müller anlässlich der Anfrage 4 darauf hingewiesen, daß Sie beabsichtigen, den Beirat für Technologiefolgenabschätzung nicht nur wieder ins Leben zu rufen, sondern auch durch Exponenten der Legislative anzureichern und aufzuwerten.

Meine Frage richtet sich nach dem Aufgabenbereich dieses Beirates. Schon Ihr Amtsvorgänger hatte ja geplant, diesen Beirat zu einem Nationalkomitee aufzuwerten, also einer Institution, die nicht nur beratend tätig sein würde, sondern darüber hinaus auf dem Gebiet der Technologiefolgenabschätzung idealerweise die Aufgabenstellung haben könnte, Probleme vorzugeben, die entsprechenden Institutionen zu identifizieren, Aufträge zu erteilen, die Finanzierung sicherzustellen und die Publikation und schließliche Umsetzung der Ergebnisse. Welche Möglichkeiten sehen Sie und welche Absichten haben Sie, den Beirat für Technologiefolgenabschätzung in irgendeiner Weise aufzuwerten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Tuppy: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der bisherige Beirat war nützlich, aber nicht sehr effizient. Das lag daran, daß der Konnex zwischen der Wissenschaft und den an den Früchten der Wissenschaft Interessierten nicht eng genug gewesen ist und daß auch die in den Beirat Entsendeten, wie ich fürchte, nicht immer genügend vorbereitet und sachlich dafür präpariert gewesen sind.

Eine Voraussetzung für eine bessere Arbeit des Beirates ist es also, daß alle Institutionen, die entsenden — und das gilt auch für das Parlament —, jene Persönlichkeiten entsenden, die zu diesen Problemen eine besondere Nähebeziehung haben, die bereit sind, einerseits ihre Vorschläge dort einzubringen, und zwar vorbereitete Vorschläge, und andererseits auch aus den Ergebnissen der Arbeit für ihre Tätigkeit und für die ihrer Kollegen in den Klubs Nutzen zu ziehen.

Besonders wichtig wird es auch sein, dafür zu sorgen, daß wir nicht immer nur im eige-

nen Lande alle Arbeiten durchführen lassen, sondern daß wir auch die weltweiten Ergebnisse der Technologiefolgenabschätzung mit einbeziehen. Wir sind zu klein und zu schwach, und die Probleme sind auch in der Regel so grenzüberschreitend, daß es nicht sinnvoll ist, alle wichtigen Entwicklungen im eigenen Land allein zu untersuchen.

Der Beirat wird daher auch besonders dadurch eine zusätzliche Aufwertung bekommen, daß dort Ergebnisse, die in anderen Ländern erzielt wurden und für unser Land relevant sind, präsentiert werden. Es gibt Länder, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten, welche häufig das Gras besser wachsen hören als wir selber, welche früher daran sind, neue Entwicklungen aufzuspüren und sie auch in sehr interessanten Institutionen untersuchen zu lassen. Wir müssen auch die Ergebnisse dieser Institutionen in unsere Beratungen mit einbeziehen.

Präsident: Dritte und für heute letzte Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in einer Anfragebeantwortung an den Kollegen Smolle erwähnt, daß Ihr Ministerium auch Energieforschungsprojekte in entsprechender Form unterstützt. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, da ja der Straßenverkehr in Österreich unbestrittenweise der Umweltfeind Nummer eins ist, welche alternativen Energieforschungsprojekte Sie im Zusammenhang mit neuen Antriebsformen im Straßenverkehr von Ihrem Ministerium aus fördern und mit welchen Summen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Abgeordneter! Ein schon längere Zeit verfolgtes und interessantes Projekt betrifft den Einsatz von Elektromotoren. Das würde die Verhältnisse im Straßenverkehr wesentlich umweltschonender gestalten lassen. Die österreichische Batterieentwicklung ist eine außerordentlich interessante, und wir können nur hoffen, daß sie nicht nur für Zwecke im Straßenverkehr, sondern auch für andere Zwecke zu einem Durchbruch führt. Das würde aber nicht nur einen Ersatz des Straßenverkehrs durch einen Verkehr auf anderen Wegen bedeuten, sondern auch einen umweltschonenderen Straßenverkehr.

Wir haben in Österreich eine außerordentlich gute Motorenentwicklung, welche eine Herabsetzung des Schadstoffausstoßes mit

Bundesminister Dr. Tuppy

sich bringt. Das Wissenschaftsministerium ist seit sehr, sehr langer Zeit — keineswegs erst seitdem ich Minister bin, sondern schon seit langer Zeit — an Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet intensiv beteiligt.

Aber nicht nur, was den Straßenverkehr anlangt, sondern auch, was andere Verkehrsförderungen, vor allem den Verkehr auf der Schiene, betrifft, sind Forschungen im Gange, die wir unterstützen. Auch im Bereich der Antriebstechnik, bei der Entwicklung von energiesparenden Antrieben, und so weiter sind wir tätig.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 1440/AB eingelangt ist.

Ferner teile ich mit, daß der Abgeordnete Karas eine Petition betreffend das JVP-Volksbegehren „Für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Privilegien“ vorgelegt hat, die ich mit der Ordnungsnummer 21 dem Verfassungsausschuß zugewiesen habe.

Eine von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Mag. Geyer und Wabl überreichte Petition des Vereines „Schützt den Bezirk Voitsberg“, welche die Ordnungsnummer 22 erhielt, habe ich dem Umweltausschuß zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 150/A der Abgeordneten Mag. Guggerberger, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird;

Antrag 152/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird;

dem Handelsausschuß:

Antrag 153/A(E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend den sofortigen Einbau einer Entstickungsanlage beim Kraftwerk Voitsberg 3 der Österreichischen Draukraftwerke;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 154/A(E) der Abgeordneten Dr. Mayer, Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer und Genossen betreffend qualitative Aufwertung des Lehramtsstudiums.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten (464 der Beilagen),

Jugendgerichtsgesetz 1988 (486 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Ausschreibungsgesetz 1988 (481 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (496 der Beilagen).

Fristsetzungsanträge

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Wabl beantragt hat, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 22 des Vereines „Schützt den Bezirk Voitsberg“ sowie dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 153/A(E) betreffend den sofortigen Einbau einer Entstickungsanlage beim Kraftwerk Voitsberg 3 der Österreichischen Draukraftwerke jeweils eine Frist bis zum 21. März 1988 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden die gegenständlichen Anträge nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung getrennt zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diese Fristsetzungsanträge durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für

6100

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident

die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist abgelehnt.

Über die Fristsetzungen wird nach Beendigung der Verhandlungen abgestimmt werden.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 130/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Rechtsstellung von Tieren (497 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz betreffend die Rechtsstellung von Tieren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradischnik: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 25. November 1987 haben die Abgeordneten Dr. Fischer, Mag. Waltraud Horvath und Genossen den Antrag 130/A, der dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. März 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner, Mag. Geyer einstimmig angenommen.

Die Details bitte ich Sie, dem vorliegenden Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

10.19

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll auch auf gesetzlicher Basis die Klarstellung einer Tatsache geschaffen werden, die jedem Menschen, der die Dinge realistisch sieht, von der Natur her sowieso schon klar ist: daß nämlich ein Unterschied zwischen dem Lebewesen Tier und der leblosen Sache, dem leblosen Gegenstand besteht. Damit beseitigen wir einen Anachronismus in unserer Gesetzesmaterie, der in unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch aus der Zeit der Geltung des Römischen Rechtes eingeflossen ist. So lange ist die Tatsache, daß das Tier eine Sache sei, von Gesetzes wegen festgeschrieben. Die Fortwirkung dieser altrömisch-rechtlichen Bestimmung war zu beseitigen.

Das, was wir heute tun werden, ist ein weiterer Schritt zur Bewußtseinsbildung für einen wirksamen Tierschutz. Es wird auch dem Eigentümer eines Tieres dadurch klargemacht, daß er sein Eigentumsrecht an diesem Lebewesen, das eben kein Gegenstand ist, nicht willkürlich ausüben darf, daß ein Tier, ein Lebewesen, anders zu behandlern ist als eine Sache, als ein Ding. Das wird nun durch die Änderung dieser sachenrechtlichen Bestimmung in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf bewirkt aber nicht nur eine Änderung der Bestimmungen zum Nutzen der Tiere. Es ist festzuhalten, daß dieses Gesetz eine positive Entwicklung auch für die Menschen bringt, die Haustiere halten und die zu diesen Tieren eine engere emotionale Bindung aufgebaut haben.

Was war denn bisher, wenn ein Haustier verletzt worden ist? Der Eigentümer dieses Tieres konnte vom Schädiger Schadenersatz fordern. Nur konnte er diesen Schadenersatz, also die Heilungskosten für dieses Tier, nur bis zur Höhe des sogenannten Verkehrswertes dieses Tieres fordern. Wenn die Heilungskosten über den Verkehrswert hinausgegangen sind, dann konnten diese Heilungskosten nicht vom Schädiger, vom Verletzer dieses Tieres, begehrt werden, wenn Fahrlässigkeit zu dieser Verletzung geführt hat.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat unerträgliche Situationen für Tierhal-

Dr. Fuhrmann

ter gebracht. Man muß sich vorstellen, daß ein alter Mensch einen Hund oder eine Katze hat, der oder die womöglich seine einzige Bezugspersönlichkeit — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck im Hinblick auf ein Tier —, also das einzige Lebewesen ist, mit dem er sich befassen kann. Wenn nun dieses Tier keinen hohen Wert gehabt hat, weil es als Hund keinen Stammbaum hatte, weil es keine Rassekatze war, dann konnte es passieren, daß in der schadenersatzrechtlichen Auseinandersetzung diesen Menschen gesagt wurde: Der Hund, ein „Bastard“, ist ja überhaupt nichts wert, er hat keinen Stammbaum! Die Katze ist keine Rassekatze! Wenn Sie dieses Tier, das vielleicht 100 S bis 200 S wert ist, weil man es um diesen Preis in der nächsten Tierhandlung oder im Tierschutzheim bekommen kann, um ein paar tausend Schilling wieder gesund machen lassen, dann war das Ihr Privatvergnügen, und Sie können nicht vom Schädiger diese Kosten verlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat zu geradezu beschämenden Auseinandersetzungen geführt, zu Auseinandersetzungen, bei denen man über einen „Totalschaden“ eines Tieres diskutieren mußte, eines Lebewesens, zu dem eine emotionale Beziehung vorhanden war, wo ein Freund darüber streiten mußte, ob sein Gefährte nun „Totalschaden“ hat oder nicht.

Durch dieses Gesetz wird sich das jetzt ändern. Daher darf und soll man nicht nur darüber reden, daß es eine Bestimmung im Interesse der Tiere ist, sondern es ist durchaus auch eine Bestimmung zum Schutze der Menschen, die sich ein Haustier halten, die eine Beziehung zu diesem Tier haben und dieses Tier nicht wegwerfen wollen, weil es so schwer verletzt ist, daß es eines entsprechenden Aufwandes an Heilungskosten bedarf, obwohl man es sich vielleicht nicht leisten kann.

Wie sollten bisher Eltern ihren Kindern erklären, wenn der Freund der Jugend, der mit dem Kind aufgewachsen ist, verletzt wird, vom Auto überfahren wird und jetzt zum Tierarzt kommen soll, daß dann womöglich die Situation entsteht, daß sich die paar tausend Schilling, die das kostet, diese Familie nicht leisten kann. — Aber sie hat es sich geleistet!

Nicht ungerechterweise von der bisher bestehenden gesetzlichen Lage, aber ungerechterweise vom menschlichen Empfinden her konnte man diese Kosten vom Schädiger bisher nicht verlangen. Das wird jetzt ausgeräumt. Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Das ist im Sinne einer humanen und humanistischen Gesellschaftsordnung richtig und wichtig!

Nun könnte man argumentieren und sagen: Das kann zu Exzessen führen. Es kann jetzt jemand ein materiell wertloses Tier, nur weil er behauptet, daß er eine besondere Beziehung zu ihm hat, um ztausend Schilling in Spezialkliniken, womöglich im Ausland, heilen lassen.

Das kann deshalb nicht passieren, weil hier ein Riegel vorgeschnitten worden ist durch die Definition, daß diese Heilungskosten in der Höhe verlangt werden können, wie ein verständiger Tierhalter das Tier heilen lassen würde. Das heißt, dieses Regulativ gegen solche Exzesse ist durchaus ausreichend, weil dann jeweils im Einzelfall zu beurteilen sein wird, wie ein verständiger Tierhalter in diesem besonderen Fall gehandelt hätte. War es noch sinnvoll, diese Heilung vorzunehmen, oder nicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Berücksichtigung all dieser Umstände kann man dieser Gesetzesvorlage vollinhaltlich mit gutem Gewissen zustimmen, weil, wie ich schon erwähnt habe, damit ein Grundsatz verwirklicht wird, der unserer humanen und humanistischen Gesellschaftsordnung entspricht. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ) 10.28

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

10.28

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie der Vorredner schon bemerkt hat, ist der heutige Gesetzentwurf ein Anliegen der Tierschützer, die seit Jahren verlangen, daß man in der Rechtsordnung einen zusätzlichen Begriff einführen möge, wodurch das Tier nicht länger als Sache betrachtet wird. Die bisherige rechtstheoretische Unterscheidung zwischen dem Rechtsobjekt und dem Rechtssubjekt und die volkstümliche Bezeichnung „Person“ und „Sache“ wurden als unzureichend empfunden und können, glaube ich, nicht mehr länger akzeptiert werden.

Durch die Schaffung einer dritten Kategorie, nämlich durch die Einführung des Begriffes des Tieres, wird verhindert, was leider da oder dort passiert, wenn man ein Tier verletzt oder getötet hat, etwa als Autofahrer einen Hund überfahren hat, daß man dann dem

6102

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Marga Hubinek

Besitzer 50 S in die Hand drückt und sagt: Holen Sie sich bitte einen neuen Hund aus dem Tierschutzhause.

Ich weiß schon, daß manchem Rechtstheoretiker vielleicht gewisse Zweifel kommen werden, ich möchte aber die normative Kraft des Gesetzes und den Einfluß auf die Bewußtseinsbildung nicht geringschätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man lange genug im Parlament sitzt, gewinnt man auch die Erfahrung, daß das Gesetz auf die Bewußtseinsbildung, auf die Sensibilisierung der Menschen durchaus Einfluß hat und vorhandene Trends beschleunigen oder verstärken kann.

Ich beziehe meine Erfahrungen aus der Reform des Familienrechtes, wo, auch wenn in der Realität eine gewisse Partnerschaft von Mann und Frau vorhanden war, die Rechtsnorm hinter der Realität geblieben ist, außerdem war das partnerschaftliche Verlangen in unserer Gesellschaft sicherlich von unterschiedlicher Intensität. Ich möchte nicht verkennen, daß es sicherlich bei den Frauenorganisationen stärker war, als dies vielleicht bei den männlichen Kollegen gegeben war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch an Spott und Hohn, als wir ein Namensrecht verlangt haben, nämlich dahin gehend, daß die Frau den Mädchennamen als gemeinsamen Familiennamen mit ihrem Mann tragen oder einfach ihren Mädchennamen an den Namen ihres Mannes anhängen kann.

Dieser Spott und Hohn sind längst vergessen. Hier hat die normative Kraft des Faktschen und des Gesetzes gewirkt, und heute machen viele junge Ehefrauen davon Gebrauch.

Sehen Sie, diese Bewußtseinsbildung erhoffe ich mir auch nach der heutigen Beschußfassung über diese Rechtsänderung. Ich glaube, daß allmählich auch da eine Bewußtseinsänderung erzeugt wird, und ich halte es für sehr vernünftig, daß man zunächst einmal versucht, diese Bewußtseinsänderung über die Geldbörse zu erzielen, nämlich durch die Auflage, die Heilungskosten zu ersetzen. Ich meine Heilungskosten, die über den tatsächlichen Wert des Tieres hinausgehen. Ich weiß schon, daß es sinnvoll ist, eine Begrenzung vorzunehmen, damit man nicht kostenintensive kosmetische oder chirurgische Eingriffe bezahlen muß.

Ich halte das für so wichtig, daß der Verkehrswert des Tieres als Schadensbegrenzung nicht ausreicht. Vergessen wir nicht die starke emotionale Bindung gerade von alten Menschen im städtischen Bereich, für die oft ein Hund oder eine Katze der einzige Bezugspunkt für emotionale Beziehungen geblieben ist, wenn es keine Familie mehr gibt, wenn die Freunde weggestorben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mir wirklich von Herzen wünschen, daß dieses Gesetz kein Alibigesetz bleibt, sondern daß es wirklich dem Anliegen der Tierschützer Rechnung trägt.

Da gibt es natürlich mehrere Punkte, die uns schmerzlich berühren. Da ist zunächst die ganze Frage des Ausmaßes der Tierversuche, das sind sicherlich auch die Probleme der Massentierhaltung und die Bedrohung ganzer Tierarten durch die menschliche Zivilisation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen Tierfreunden und Tierschützern ist die Frage der unnötigen Tierversuche ein besonderes Ärgernis. Sie wollen eine ausreichende Antwort erhalten, welche Tierversuche unumgänglich notwendig sind. Ich möchte das mit einem Fragezeichen versehen wissen. Gibt es nicht ausreichend alternative Methoden, deren Aussagekraft bezüglich des Menschen weitaus günstiger ist?

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Petition, die leider durch das vorzeitige Beenden der Legislaturperiode verfallen ist, die aber immerhin 230 000 Bürger dieses Landes unterschrieben haben und die dem Parlament vorgelegt wurde.

Die Aussagekraft der Tierversuche wird ja von vielen namhaften Wissenschaftern heute bezweifelt. Für mich sind die Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland auch ein Beweis dafür, wo sich große Pharmakonzerne bei Schadenszahlungen im Falle von Schäden, die durch Contergan und Mexaform entstanden sind, damit verantwortet haben, daß diese Medikamente bloß im Tierversuch erprobt worden seien.

Ich erinnere daran, daß es über diese Fragen heftige Diskussionen in der Vergangenheit gegeben hat. Auch in den nächsten Tagen wird es wieder dazu kommen. Es wird dieses Wochenende eine Messe in Graz stattfinden, wo Produkte vorgestellt werden unter dem Titel „Produkte ohne Tierqual“. Ich glaube, daß das sicherlich ein Ausfluß eines humanen Denkens ist.

Dr. Marga Hubinek

Um vielleicht wieder etwas zu beschleunigen, möchte ich Ihnen heute einen Entschließungsantrag vortragen, und ich freue mich, daß die Vertreter aller im Parlament vertretenen Fraktionen dazu ihre Zustimmung geben werden. Es ist ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hubinek, Mag. Horvath, Dr. Stix, Burgstaller, Smolle, Dr. Fuhrmann, Buchner betreffend Verbesserung des Tierversuchsgesetzes.

Er lautet:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, in Erfüllung der Entschließung vom 15. 5. 1987 bis zum Sommer 1988 einen Bericht über die Möglichkeiten einer weitestgehenden Reduktion aller Tierversuche dem Nationalrat vorzulegen.

2. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird darüber hinaus ersucht, dem Nationalrat eine Novelle zum Tierversuchsgesetz so rechtzeitig vorzulegen, daß die parlamentarischen Beratungen im Nationalrat ehebaldigst aufgenommen werden können.

Die Entschließung wurde am 15. Mai 1987 gefaßt; das ist also fast ein Jahr her.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den heutigen Gesetzentwurf verabschieden, sind wir vielleicht einen Schritt weitergekommen. Damit das nicht ein Alibigesetz bleibt, bedarf es aller Anstrengungen. Es bedarf vor allem des persönlichen Engagements, weil ich glaube, daß die Frage des Tierschutzes nicht nur eine humane Lebenseinstellung bezeugt, sondern auch eine Form der Lebensqualität ist.

Ich möchte an dem Hohen Haus keine Kritik anbringen — das steht mir nicht zu —, aber vielleicht die Feststellung treffen, daß das Hohe Haus hier eine ambivalente Haltung einnimmt. Wenn es gilt, eine Novelle zum Washingtoner Artenschutzabkommen zu verabschieden, gibt es völlige Übereinstimmung, auch Übereinstimmung darin, daß die Exekution und die Administration des Gesetzes manche Fehler haben.

In der Frage der Tierversuche und der Einschränkung der unnötigen Tierversuche hingegen gibt es eine unterschiedliche Haltung. Wir werden daher des Engagements jedes einzelnen bedürfen, auch der prominenten Mitglieder der Bundesregierung. Ich möchte

mich jetzt nicht über eine extensive Interpretation der Kompetenzen eines Ministers unterhalten, glaube aber, daß der Kompetenztatbestand Naturschutz dazu legitimiert, sich für die Anliegen der Tierschützer einzusetzen.

Ich möchte ganz konkret die Frau Umweltminister bitten, in Ihrem persönlichen Engagement nicht zu erlahmen und ihren Einfluß in der Bundesregierung geltend zu machen, daß wir ehebaldigst ein modernes Tierversuchsgesetz im Parlament beraten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich findet die heutige Vorlage die ungeteilte Zustimmung meiner Fraktion. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.38

Präsident: Der von der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

10.38

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Gesetz, um das es heute geht — Besserstellung der rechtlichen Position der Tiere —, ist kein umfangreiches Gesetz, es hat es aber doch in sich. Es geht weniger um den rechtlichen Gehalt, der manchem dürtig erscheinen mag, es geht mehr um den menschlichen Fortschritt, der aus dieser Neuregelung sichtbar wird.

Es geht darum, daß Tiere, so wie wir sie verstehen — denn unter den Begriff „Tier“ fällt ja vieles, was eigentlich auch mit diesem Gesetz nicht gemeint sein kann und auch nicht gemeint ist —, etwas anderes sind als tote Materie und daher auch anders behandelt werden sollen und anders behandelt werden müssen und — was im rechtlichen Bereich gar nicht so selbstverständlich ist — auch anders behandelt werden dürfen.

Meine Vorredner haben erläutert, daß es unter anderem in Zukunft so sein wird, daß man dann, wenn einem Tier etwas passiert, wenn es Verletzungen erleidet, Aufwendungen mit Anspruch auf Ersatz tätigen wird dürfen, wenn sie über den sogenannten Zeitwert des Tieres hinausgehen. Das mag sinnvoll und gerecht sein, den Kern der Dinge, um die wir uns heute bemühen, trifft es nicht.

Es geht darum, daß wir über diese materiel-

6104

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Ofner

len Belange hinaus den ideellen Fortschritt erkennen und würdigen, zu dem wir uns aufgerafft haben. Und es war, obwohl wir uns alle darüber klar waren, daß so etwas endlich kommen muß, nicht leicht, den richtigen Weg zu finden.

Wir können uns darüber freuen, daß die Tiere, ob es sich nun in der Form von Haustieren um unsere Freunde, oft um unsere treuesten Freunde, manchmal vielleicht um unsere einzigen Freunde, handelt oder auch um andere Tiere, in eine Position gekommen sind, die ihnen entspricht, und etwas anderes sind als das Material, aus dem dieses Rednerpult hier gezimmert ist, auch rechtlich und nicht nur faktisch.

Ich glaube aber, daß wir angesichts dieses Fortschrittes nicht den Fehler machen dürfen, zu glauben, daß damit alles in Ordnung sei, was es im Bereiche des Tierlebens und der Tierhaltung und der Beziehung zum Menschen im Zusammenhang damit zu beachten gelte.

Ich halte dafür, daß wir uns in naher Zukunft und ganz energisch der Probleme der Massentierhaltung werden annehmen müssen, meine Damen und Herren. Massentierhaltung bedeutet, daß Hunderte oder Tausende unschuldige Geschöpfe in einer Art und Weise, quasi industriell, gehalten werden, die jeder Menschlichkeit widerspricht und daher auch in aller Regel streng geheimgehalten wird. Wenn Journalisten sich bemühen, da einmal hineinzuschauen, dann wird ihnen in der Regel der Zutritt verwehrt. Es kommt im Zusammenhang damit zu Brutalitäten, von denen sich Laien gar keine zutreffenden Vorstellungen machen können. Es ist eine organisierte Quälerei, eine organisierte Qual für die Tiere schlechthin, der wir steuern, der wir ein Ende bereiten sollten.

Diese Massentierhaltung bedeutet gleichzeitig einen schweren wirtschaftlichen Nachteil für die Bauern, die mit ihrer traditionellen ordentlichen Tierhaltung von diesen Tierhaltungsindustrien unterlaufen werden, vor allem preislich unterlaufen werden, und einen Nachteil für die Konsumenten. Denn alles, was aus diesen Massentierhaltungen kommt, ist in der Qualität ja mit dem, was traditionell heranwächst, überhaupt nicht zu vergleichen. Es ist viel weniger in jeder Hinsicht, auch vom gesundheitlichen Nährwert her, wert.

Raffen wir uns auf, meine Damen und Herren, nach dem Fortschritt in Sachen rechtlicher Stellung der Tiere uns der Problematik

der Massentierhaltung mutig zuzuwenden, auch wenn die entsprechende Lobby versuchen wird, das zu unterbinden.

Ein Problem möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch aufzeigen. Es war die Frage, in welches Gesetz die neue Regelung kommen soll. Ich weiß aus meiner Praxis und Erfahrung, daß das sogenannte Öffnen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für relativ wenig umfangreiche neue Regelungen immer etwas gewesen ist und auch noch ist, vor dem man zurückschreckt.

Ich habe daher im Zusammenhang mit den Beratungen über dieses Gesetz die These vertreten, daß man alle Anliegen nach Novellierung, die von den verschiedensten Seiten in den vergangenen Jahren an den Gesetzgeber, auch an das Ministerium, herangetragen worden sind, wo man immer gesagt hat: Ja, liebe Freunde, das mag berechtigt sein, aber wegen dieser Kleinigkeit öffnen wir doch nicht das „heilige“ ABGB!, daß man also alle diese Dinge gleich in einem Aufwaschen mitberaten und auch, wenn es gegangen wäre, mitbeschließen hätte sollen. Man hat befunden, daß es mit den Tieren so dringend sei — ich habe das auch verstanden —, daß man dies nicht noch mit anderen Materien belasten könne.

Ich glaube aber, daß wir uns jetzt aufraffen und uns alle anderen anstehenden Kleinfragen im bürgerlich-rechtlichen Bereich vorknöpfen und uns bemühen sollten, rasch eine weitere Novelle, die da alles aufräumt, was es gibt, zustande zu bringen, schon deshalb, damit die Literatur ohne besondere Mühe und auch ohne besonderen Aufwand halbwegs auf dem laufenden gehalten werden kann.

Ich fasse zusammen: Ein wichtiges Gesetz, in seinem menschlichen Gehalt bedeutungsvoller als in seiner rechtlichen Konsistenz, ein Gesetz, das dazu anregt, weiterzuschreiten und sich einmal ein heißes Problem, die Massentierhaltung, vorzuknöpfen, ein Gesetz, das selbstverständlich die Zustimmung der Freiheitlichen findet. (Beifall bei der FPÖ.) ^{10.45}

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

^{10.45}

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß das Tier nun unter dem besonderen Schutz der Gesetze stehen soll, ist sicher höchste Zeit, und für mich

Buchner

ist es fast unverständlich, daß in diesem „heiligen“ Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch diese Norm nicht längst verankert oder abgeändert wurde, denn ganz gleich, ob es um das Haustier oder um das Nutztier geht, so ist doch das Tier keine Sache, keine tote Materie, sondern eben ein Lebewesen und kein Wegwerfartikel.

Was für den Menschen zu gelten hat, nämlich die Achtung vor dem Leben, muß zumindest eingeschränkt auch für das Tier gelten. Eingeschränkt deshalb, weil wir ja nicht alle Vegetarier sind — ich im übrigen auch nicht — und weil das Tier eben auch zugleich Nahrungsmittel ist.

Es ist von meinem Vorredner schon das Problem der Massentierhaltung angezogen worden. Es ist natürlich unrealistisch, zu erwarten, diese Massentierhaltung von heute auf morgen verbieten zu können. Doch ich glaube, im Zuge der Agrarreform sollte unbedingt auf eine Minimierung dieser Massentierhaltung gedrungen, auf eine artgerechte Haltung von Tieren hingearbeitet werden. Denn es ist wirklich „untierisch“, wenn man sieht, wie Legehennenbatterien funktionieren, unter welchen Umständen solche Lebewesen überhaupt leben müssen. Dasselbe gilt aber auch für die Schweinehaltung oder eben für den gesamten Bereich der Massentierhaltung.

Dasselbe, diese mangelnde Rücksichtnahme auf das Tier im Bereich der Landwirtschaft, gilt auch für die Tiertransporte. Auch da gibt es nicht nur Schauermärchen, sondern Tatsachen, daß Tiere während des Transports verenden, daß man das Gebrüll von durstigen Tieren in Bahnhöfen hört. Auch das ist nicht tiergerecht und schon gar nicht menschenwürdig.

Die ungeheuerlichste Brutalität aber — auch darüber haben alle meine drei Vorredner gesprochen — ist sicher der Tierversuch, speziell jener Tierversuch — und das ist der ganz hohe Prozentsatz —, der nicht notwendig ist. Hier müßte schnellstens ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden. Wir alle kennen ja die schrecklichen Bilder dieser Tierversuche, wo die Tiere an Elektroden hängen, oft eingezwängt in Apparaturen, daß sie nicht einmal ihren Kopf bewegen können, und oft ohne Betäubung unter dem Deckmantel der Wissenschaft zu Tode gequält werden.

Sie alle, meine Damen und Herren Kollegen, haben vor einiger Zeit eine Informationszeitschrift der Tierversuchsgegner zugesandt

bekommen, die wirklich ungeheure Dinge enthält; nicht nur von der Zahl der Versuchstiere — allein in der Bundesrepublik gibt es etwa 20 Millionen Versuchstiere, und täglich wird an etwa 40 000 Tieren ein Tierversuch durchgeführt —, sondern das geht viel weiter. Da läßt man mittels Gasdruckkanonen Gewichte auf Tierschädel niedersausen, um zu testen, welchen Gewalteinwirkungen das Gehirn standhalten kann. Wenn man das alles weiß und sieht — und das ist ja Realität —, dann müßten wir es eigentlich sehr eilig haben mit neuen gesetzlichen Regelungen.

Ich lese in dieser Information auch, daß der US-Kongreß Gelder zur Entwicklung eines Gerätes bewilligte, mit dem Tieren wirtschaftlicher als bisher die Gliedmaßen gebrochen werden können. Ja, meine Damen und Herren, das ist ja unmenschlich, wenn man Tieren die Stimmbänder durchschneidet, damit sie in den Versuchsserien nicht schreien können, damit sie sich nicht mehr artikulieren können, damit sie nicht mehr ihre Todesangst hinausbrüllen können!

Wir kennen diese schrecklichen Bilder, und wir wissen auf der anderen Seite ganz genau, wie problematisch die Umlegung dieser Tierversuchsergebnisse auf den Menschen ist. Es ist oft schon schwierig, diese Versuchsergebnisse von Tier zu Tier, sogar bei artverwandten Tieren — Beispiel: Maus — Ratte —, umzulegen, nicht einmal da paßt es mehr.

Die Konsequenz daraus kann also nur ein ganz strenges Tierversuchsgesetz sein, und deshalb habe ich auch den Antrag auf ein Tierversuchsgesetz, der heute von der grünen alternativen Fraktion eingebracht wird, selbstverständlich gerne unterstützt, genauso wie diesen Entschließungsantrag, den Frau Präsidentin Hubinek vorgetragen hat.

Was soll und muß in einem solchen Gesetz in etwa enthalten sein? — Ich glaube, der Tierversuch gehört auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Wenn er nicht überhaupt ganz verboten wird, muß es jedenfalls für die Kosmetikindustrie, aber auch für die Pharmaindustrie, wo es ja ganz andere Möglichkeiten gibt, selbstverständlich Beschränkungen geben, die bis zu Null gehen. Es müßte selbstverständlich sein, daß Tierversuche speziell an Wirbeltieren schmerzfrei durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt ja eine Menge an alternativen Testmethoden. Auch wieder aus einer Aktion der Tierversuchsgegner zitiert: Es gibt als Alternativmethoden die

Buchner

menschlichen und tierischen Zell-, Gewebe- und Organkulturen, die speziell dazu dienen, daß man pharmakologische Substanzen näher bestimmen kann, daß der kurzfristige Beweis einer möglichen Giftigkeit der Substanzen bewiesen werden kann. Es gibt die Zellkulturen aus den zugeordneten Organen wie Leber, Niere, Herz. Es gibt die Humanzellgewebskulturen zur Gewinnung von Impfstoffen. Es gibt die Bakterienkulturen. Es gibt Versuche mit Einzellern. Das geht hin bis zur Computersimulation. Es ist ja kein Problem mehr, wenn man bereits 100 000 oder Millionen verbrauchte Versuchstiere hat, daß man dann das sozusagen rechnerisch und wissenschaftlich simuliert. Das ist sicherer als immer wieder neue Tierversuche. Das geht hin bis zu den bekannten Puppenversuchen, die mit Puppen gemacht werden und nicht mehr mit Affen, bei Unfallgeschehen und so weiter.

Das Verbot von Doppelversuchen muß sicherlich auch in einem solchen Gesetz enthalten sein. Es müssen Datenbanken angelegt werden, es muß ein besserer Informationsaustausch stattfinden. Es muß vor allem eine sehr strenge Bewilligungspflicht für jeglichen Tierversuch eingeführt werden, eine Bewilligungspflicht des Ministers. Hier müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß in einem solchen Bewilligungsgremium, einem solchen Beirat, den der Minister sicher einrichten wird, auch die Tierschützer entsprechend vertreten sind.

Die zentrale Registrierung aller Tierversuche ist die Grundlage einer wissenschaftlichen Auswertung und Verwertung. Selbstverständlich müssen höhere Strafen und wesentlich härtere Strafen bei Mißbrauch und Tierquälerei normiert werden, und es müßte auch jährlich, und zwar ganz genau und penibel, eine Veröffentlichung über die Art und Zahl der Versuchstiere in Österreich herausgegeben werden, um kontrollieren zu können, wie sich — so hoffe ich — diese Zahlen schlagartig nach unten bewegen.

Meine Damen und Herren! Der italienische Abgeordnete Gianni Tamino — ich hoffe, er ist es noch; in Italien wechseln ja die Regierungen und die Abgeordneten relativ schnell —, ein Forscher an der Universität in Padua — das ist die wichtigste Medizinische Hochschule in Italien —, der sich besonders mit der Entstehung von Krebskrankheiten beschäftigt, hat gesagt — Zitat —: „Und ich sage nein zum Tierversuch, nicht nur aus ethischen, sondern vor allem aus wissenschaftlichen Gründen. Es ist erwiesen, daß die Resultate der Forschung mit

Tieren in keinem Fall für den Menschen gültig sind. Es gibt Naturgesetze im Zusammenhang mit dem Metabolismus“ — also mit dem Stoffwechsel —, „wonach eine biochemische Reaktion, die man bei einer Art feststellt, nur für diese Art gültig ist und für keine andere.“

Er fragt sich auch, warum man weiter Tierversuche macht. Er sagt — wieder Zitat —: „Das ist erstens durch eine geistige und kulturelle Rückständigkeit zu erklären, zweitens weil veraltete Gesetze den Tierversuch vorschreiben“ — so ist es ja auch bei uns —, „um die Zulassung für den Verkauf von Arzneien zu erhalten. Das jetzige Gesetz muß abgeschafft werden. Der Tierversuch ist irreführend, nutzlos, kostspielig und obendrein grausam.“

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß: Das Tier ist also keine Sache, nach dem heutigen Beschuß keine Sache mehr. Das Tier ist ein Wesen aus Fleisch und Blut, ein Wesen, meine Damen und Herren, mit Gefühlen wie dem der Angst, des Schmerzes, der Panik, des Instinktes oder Verstandes, ganz gleich, wie man das nennen mag, und das Tier dient dem Menschen sicherlich zum Nutzen und vielen Menschen auch zur Freude. Das Tier ist in vielfacher Weise auch ein Gefährte des Menschen. Behandeln wir es daher auch in allen Bereichen menschlich! (Beifall bei den Grünen.) 10.56

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Horvath. Ich erteile es ihr.

10.56

Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! ...

Präsident: Bitte kurz zu unterbrechen.

Herr Abgeordneter Fux! Bitte für Privataufnahmen nicht den Sitzungssaal als Studio zu verwenden. (Abg. Fux, der den Abg. Buchner mit einer Videokamera aufnimmt: Ich nehme nur den Abgeordneten auf, da wir keine Möglichkeit haben, hier im Haus — wie Sie versprochen haben — zu Bildmaterial zu kommen!)

Ich stelle fest, daß dieser Sitzungssaal kein Aufnahmestudio ist, dieses Recht könnte ja jeder in Anspruch nehmen. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Fux. — Abg. Dr. Schranz: Nehmen Sie zur Kenntnis, was der Präsident sagt!)

Präsident

Die Frau Abgeordnete Horvath ist am Wort. (Abg. Hochmair: Fux, du bist Schauspieler und kein Kameramann! — Abg. Burgstaller: Der ist schon kein guter Schauspieler, kannst dir vorstellen, was der für Bilder macht! — Abg. Fux: Sie haben vor vier Monaten versprochen, daß wir zu Bildmaterial kommen können! Der ORF ist bereit, die Kameras zu liefern! Und gemacht wird nichts!)

Herr Abgeordneter! Ich mache Sie aufmerksam: Sie sollen nicht hier im Sitzungssaal außerhalb einer Meldung zur Geschäftsbehandlung mit dem Präsidenten diskutieren. (Abg. Fux: Ich wollte Sie nur an Ihren Brief erinnern!)

Die Abgeordnete Horvath ist am Wort.

Abgeordnete Mag. Waltraud **Horvath** (fortsetzend): Es ist an sich in Diskussion, daß Tiere nicht mehr Sache sind, was, glaube ich, sehr zu begrüßen ist, und nicht, ob man hier filmen soll.

Ich möchte als Oberösterreicherin diesen Gesetzesantrag ganz besonders begrüßen, und zwar weil der oberösterreichische Tierschutzverein eigentlich schon seit langem der Initiator dieses Gesetzes ist und gerade der oberösterreichische Tierschutzverein sich im besonderen bemüht hat, diese Änderung des ABGB zu initiieren und durchzubringen.

Eine Änderung der Rechtsstellung des Tieres ist schon lange ein Anliegen vieler Österreicher, vor allem jener, die selbst — und das sind ja sehr viele — ein Haustier besitzen. Wir dürfen nicht übersehen, daß für viele eine Katze oder ein Hund, das Meerschweinchen oder der Wellensittich einen wichtigen Bezugspunkt in ihrem Leben darstellt, ja manchmal — das ist zwar taurig, aber es ist so — die einzige tiefere emotionale Beziehung im Leben. Dies finden wir vor allem bei älteren oder bei einsamen Menschen. Aber auch dort, wo das Tier nicht diesen starken Stellenwert im Zusammenleben hat, wachsen doch zwischen Mensch und Tier emotionale Bindungen, eine Art Verständigung und Verstehen zwischen Tier und Mensch und umgekehrt.

Jeder von uns kennt Geschichten, die liebenswerte Beziehungen zwischen Menschen und Tieren ausdrücken, die wir entweder selbst mit unseren eigenen Haustieren erlebt haben oder die, wenn in irgendeiner Gesprächsrunde das Thema auf die eigenen Tiere kommt, erzählt werden. Manchmal wird

sogar kritisch bemerkt — und ich möchte das hier auch sagen —, daß manche Menschen sogar eine liebvolle Beziehung zu Tieren haben als zu anderen Menschen, zu Kindern zum Beispiel. Das ist sicherlich nicht begrüßenswert, aber es ist glücklicherweise auch die Ausnahme. In den meisten Fällen stellen sich die Beziehungen doch als positiv und als normal dar.

Für alle ist jedoch eines klar — und das ist ja auch die Realität —: daß Tiere Lebewesen sind und keine leblosen Sachen. Und dieser Realität Rechnung zu tragen, ist Aufgabe des Gesetzgebers, ist meiner Meinung nach schon längst fällige Aufgabe. Diese Gesetzesänderung entspricht sicher dem Wunsch einer großen Mehrheit der Österreicher.

Auch wenn die vorgeschlagene Änderung des ABGB nur ein erster Schritt sein kann — es wurde ja heute schon angedeutet, daß im Bereich des Tierschutzes noch viele Änderungen, Verbesserungen, zum Beispiel was die Tierversuche, was die Massentierhaltung betrifft, notwendig sind —, so ist sie dennoch ein wesentlicher Fortschritt; nicht nur wegen der direkten Rechtsfolgen, die heute schon angesprochen wurden, zur Wiederherstellung des zum Beispiel „wertlosen“ Tieres, sondern gerade deswegen, weil das ABGB nicht nur Recht darstellt, sondern als Normen- und Wertekomplex zu betrachten ist, der eben Auskunft darüber gibt, welche Wertigkeiten in unserer Gesellschaft gelten. Und das ist der Aspekt, der sich auf die Bewußtseinsveränderung und Bewußtseinsbildung in der österreichischen Bevölkerung auswirken kann und auswirken wird. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Wichtig ist in diesem Antrag vor allem auch die Bedeutung der emotionalen Beziehung des Menschen zum Tier, was heißt, daß es auf die emotionale Bindung ankommt, auf das, was das Tier für den Menschen bedeutet, und nicht auf den reinen Sachwert.

Es kann eine Promenadenmischung für einen Menschen mehr bedeuten als ein Rassehund. Die Promenadenmischung ist nichts wert, der Rassehund ist vielleicht sehr, sehr viel wert, wird aber unter Umständen nur zu Prestigezwecken gehalten. Für den betroffenen Menschen aber kann die Promenadenmischung eine ganz, ganz wichtige Bedeutung haben.

Es ist ja unverständlich, warum dann der Wert eines solchen Tieres nur nach Kategorien, wie eben Rasse oder Nichtrasse, bemessen wird. Es ist sicherlich menschlich zu beur-

6108

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Mag. Waltraud Horvath

teilen, welche Bedeutung das Tier für den Betroffenen hat.

Ein Wunsch der Tierschutzvereine, den ich hier auch ansprechen möchte und der bisher noch nicht genannt wurde, ist neben einer Änderung des ABGB, ich habe gesagt, daß das ein erster Schritt ist, darüber nachzudenken, ob man nicht im Strafrecht weitere Änderungen vornehmen könnte.

In den Strafbestimmungen zur Tierquälerei wird zwar der Unterschied zwischen Tier und lebloser Sache manifestiert durch die besonderen Strafbestimmungen, aber es ist trotzdem noch so, daß ansonsten das Tier im Strafrecht als Sache gilt. Zum Beispiel: Wenn ein Tier, ein Hund gestohlen wird, ist das Sachentwendung.

Ich glaube, daß auch hier akzeptiert werden muß, daß Tiere keine Sache sind. Zumindest sollte einmal ernsthaft überlegt werden, in welcher Weise auch im Strafrecht einer geänderten Einstellung gegenüber Tieren Rechnung getragen werden könnte.

Meine Damen und Herren! Abschließend nur noch einige Worte zu dem Ihnen heute vorliegenden Entschließungsantrag, der den Willen bekundet, Tierversuche möglichst schnell auf ein Minimum zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Auf der ganzen Welt — auch in Österreich — werden nach wie vor Tiere zu Versuchszwecken gequält und getötet. Viele solcher Versuche wären gar nicht notwendig, zum Beispiel für kosmetische Zwecke, für das kosmetische Geschäft, aber auch im medizinischen Bereich.

Es werden zum Beispiel auf der ganzen Welt die gleichen Versuche für Pharmazeutika gemacht, anstatt einmal gewonnene Erkenntnisse und Ergebnisse auszutauschen. Solange die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich zu locker sind, ist es der einfachere und der billigere Weg, Versuche durchzuführen, anstatt sich Möglichkeiten zu überlegen, wie man zu einem optimalen Austausch der Informationen kommt, um Tierversuche auf ein Minimum zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unsere Aufgabe und auch unsere Verantwortung, klare Bestimmungen zu schaffen, die in der Folge die Bedingungen setzen, sodaß Tierversuche in Österreich wirklich auf das äußerste Minimum beschränkt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{11.04}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Vonwald.

11.05

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, aufmerksame Beobachter der parlamentarischen Szene, die den Umfang unserer Materie, auch den der Materie des Justizausschusses kennen, werden vielleicht verwundert sein, daß wir doch auch Zeit gefunden haben, uns mit der Materie der Rechtsstellung von Tieren zu befassen und eine Gesetzeslücke zu schließen.

Grundsätzlich ist zweifellos unumstritten, daß zwischen einer Sache und einem Tier Unterschiede bestehen. Dem wurde im Gesetz bisher vielleicht zuwenig Rechnung getragen. Für nicht wenige — ich zähle mich auch dazu — bedeuten Tiere eine Existenzgrundlage. Und schon aus diesen Gründen, glaube ich, ist es wichtig und verdienen die Tiere besondere Achtung und besonderen Schutz.

Aber neben diesen materiellen Werten sind es wesentliche Eigenschaften, welche das Tier von der Sache unterscheiden, daß es Leben ist, daß das Tier Eigenschaften hat wie Anhänglichkeit, Treue, daß es auch Schmerz empfindet. Ich glaube, die Tatsache, daß es sich um ein Geschöpf handelt, welches empfindet und fühlt, gebietet eine differenzierte Einstellung zu einer Schädigung und einer Verletzung, die dem Wesen Schmerz verursacht. Die Tierquälerei ist sicherlich ein besonders verabscheungswürdiges Delikt.

Viele Menschen haben aufgrund der ausgeprägten Eigenschaften der Tiere eine sehr innige, ja sogar eine emotionale Bindung zu diesen Schützlingen. Nicht wenige, wenn ich an alte oder blinde Menschen denke, sind sogar weitestgehend von ihnen abhängig und oft sind die Tiere ihre einzigen Freunde. Es ist daher verständlich, daß da ideelle Werte weit über den materiellen Werten anzusetzen sind. In diesen Fällen ist es sicherlich richtig, daß man versucht, ein verletztes Tier zu pflegen und zu heilen in möglichem, aber auch in vertretbarem Umfang.

Diese Fakten waren auch der Grund dafür, daß wir uns diesem Antrag angeschlossen haben, nachdem wir einen Abänderungsantrag eingebracht haben, und daß wir dem die Zustimmung geben.

Ich glaube, daß ich mir aufgrund meines Berufes — ich bin Bauer — eine sehr natürliche Einstellung zur Tierwelt erhalten habe,

Vonwald

und ich möchte auch einige Relationen herstellen zwischen der Sache und dem Tier, aber auch zwischen dem Tier und dem Menschen. Wir haben ja gehört, es ist ein Gesetz, das auch den Menschen betrifft.

Bei dieser Gelegenheit, so meine ich, soll man bei allen positiven Einstellungen darauf verweisen, daß eine Entwicklung, welche die Tierfreundlichkeit über die Nächstenliebe dem Menschen gegenüber stellt, eine krasse Fehlentwicklung bedeutet. Wir können oft beobachten, daß einem herumtollenden Hund gegenüber, der alles mögliche anstellt, vielfach mehr Verständnis aufgebracht wird als einem spielenden oder weinenden Kind gegenüber. Ich glaube, da sind die Werte doch kraß verschoben.

Ich halte es schon für eine perverse Entwicklung, die man zunehmend beobachten kann, daß man einen Hund einem Kinde vorzieht. Wenn wir die Statistik betrachten, können wir feststellen, daß es in der Bundeshauptstadt 54 351 Hunde gibt; diese Zahl ist höher als die der Kinder unter vier Jahren. Ich glaube, daß in diesem Fall das Gleichgewicht schon sehr außer Rand und Band geraten ist. Eine solche Entwicklung wollen wir als Gesetzgeber mit diesem Gesetz sicherlich nicht fördern. Nicht selten hat man das Gefühl, vor allem wenn man die Berichterstattung in den Medien verfolgt, daß sich die Zeitgenossen über die Grausamkeit gegenüber Tieren mehr Gedanken machen als über die Grausamkeit gegenüber den Menschen beziehungsweise den Kindern. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Man hat sich auch heute einige Male Sorgen gemacht über tiergerechtes Wohnen. Sicher kann man darüber reden, aber es hat sich eigentlich niemand Sorgen gemacht über familiengerechtes Wohnen. Ich glaube, auch da ist eine Relation herzustellen.

Aber zurückkommend auf den vor uns liegenden Antrag, muß ich sagen, finde ich doch einiges sehr erfreulich, und zwar die Tatsache, daß hier offensichtlich eine positive, lebensbejahende Bewußtseinsbildung um sich greift; ein Bewußtsein, das uns in der Vergangenheit nicht selten gefehlt hat, das wir vermißt haben, wenn ich nur an die Konsensfindung mancher Gesetze denke, wenn ich daran denke, wie schwer wir uns getan haben beim Jugendwohlfahrtsgesetz, beim Ziel-Paragrafen, auch dabei, einen Schutz des Lebens zu finden.

Ich glaube, so scheint es zumindest, daß

hier etwas aufzubrechen beginnt oder aufgebrochen ist, denn es wäre mir völlig unverständlich und unvorstellbar, daß wir zwischen den Begriffen „Tier“ und „Sache“ eine klare Unterscheidung treffen, diese Unterscheidung aber in jenem Bereich, in dem es um das Leben der Menschen geht, fehlen würde. Ich glaube, eine Gesellschaft, welcher das Wohl der Tiere mehr bedeuten würde als das Wohl der Menschen, würde sich zu Recht den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß sie eine Gesellschaft ist, die auf den Hund gekommen ist.

Hohes Haus! Wir anerkennen gerne den Schutz zum Wohl der Tiere, aber die Krone der Schöpfung ist der Mensch in jedem Stadium seines Lebens. In einer Zeit, in welcher mit menschlichem Leben experimentiert wird — ich denke etwa an die Genmanipulation —, glaube ich, ist es sehr notwendig, zwischen den Begriffen „Sache“ und „Leben“ eine klare Trennung zu finden. Eine Gesellschaft, welche ihre humane Einstellung vorwiegend dem unvernünftigen Tier gegenüber beweisen, dem Menschen und seinem Leben aber nicht den vollen Schutz geben möchte, glaube ich, wäre eine heuchlerische Gesellschaft, und diesem Vorwurf sollen und dürfen wir uns als Gesetzgeber nicht aussetzen. (Beifall bei der ÖVP.) 11.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

11.13

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Das österreichische Parlament ist sehr großzügig, wenn es darum geht ... (Abg. Fux macht Aufnahmen mit einer Filmkamera.)

Präsident Dr. Stix: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Fux! Sie haben gehört, daß der Präsident des Hauses die Genehmigung für Filmaufnahmen im Saal nicht erteilt hat. Ich ersuche Sie, mit der Kamera sofort den Saal zu verlassen. (Abg. Fux: Der Präsident des Hauses hat zugesagt vor vier Monaten, daß ...) Der Präsident des Hauses hat vorhin erklärt, daß keine Genehmigung besteht! (Abg. Fux: Er hat es mir schriftlich zugesichert und hat jetzt sein Wort nicht gehalten!)

Ich unterbreche die Sitzung. Herr Abgeordneter Geyer, bitte verlassen Sie während der Unterbrechung der Sitzung das Rednerpult. (Abg. Fux: Ich werde mit dieser Aktion daran erinnern, daß das Wort des Herrn Parlamentspräsidenten doch Gewicht haben sollte!)

6110

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident Dr. Stix

Die Sitzung ist so lange unterbrochen, bis die Kamera nicht mehr hier im Saal ist.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 14 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 16 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

11.16

Abgeordneter Mag. Geyer (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Die österreichischen Parlamentarier tun sich nicht sehr schwer, wenn es darum geht, unverbindliche Grundsätze in den Gesetzen festzuschreiben. Alle können sich noch daran erinnern, daß im Jahre 1983 nach einem Volksbegehren mit großem Aufwand ein Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz geschaffen wurde, in dem sich Österreich zum Umweltschutz bekannt hat. Bewirkt hat das Gesetz gar nichts. Ganz im Gegenteil. Das, was sich in letzter Zeit tut, was sich in letzter Zeit auch nicht tut auf dem Gebiet Umweltschutz, muß Anlaß zu größter Sorge geben, und ich befürchte, daß es mit dem heute zu beschließenden Gesetz nicht viel anders sein wird.

Es wird gesetzlich verankert, daß Tiere keine Sachen sind. Alle sind dafür, nicht nur hier im Haus, sondern wahrscheinlich alle Österreicher, im Bewußtsein: Ändern tut sich nichts. Ich sehe die Gefahr, daß dieses Gesetz ein bißchen eine Gewissensberuhigung für uns alle darstellen soll, ein Alibi dafür, daß wir sowieso schon etwas getan haben und daher sonst nichts mehr tun müssen. Dort, wo die Tiere wirklich, tatsächlich und großteils auf furchtbare Weise als Sache behandelt werden, ändern wir nichts.

Josef Buchner hat dieses Problem schon angesprochen, nämlich das Problem der Massentierhaltung, das Problem, daß Hunderte, Tausende Tiere zusammengepfercht werden auf engstem Raum, sich kaum bewegen können, die Sonne nie sehen, ernährt werden mit künstlich, chemisch aufbereiteter Nahrung, daß ihre Exkreme nicht mehr auf den Feldern verstreut werden, sondern in die Kanäle abgeleitet werden, was zu Wasserproblemen führt; dafür werden die Felder künstlich gedüngt. Dieses Problem gehen wir nicht an. Dieses Problem versuchen wir zu umgehen, indem wir ins Gesetz hineinschreiben: Das Tier ist keine Sache.

Ein Beispiel für Massentierhaltung von vielen ist das der Hühnerbatterien, etwas, was in den letzten 20 Jahren, nicht nur die Tiere betreffend, eine bedrohliche Entwicklung angenommen hat, sondern auch zu einer bedrohlichen ökonomischen Entwicklung für die Bauern geführt hat. 200 000 Arbeitsplätze sind in diesem Bereich verlorengegangen. Heute werden 97 Prozent aller Eier von vier Legehennenproduzenten erzeugt. Ein gewaltiger, gigantischer Konzentrationsprozeß, der weder dem Menschen noch dem Tier guttut. Und wir schreiben ins Gesetz heute bloß rein: Das Tier ist keine Sache. Aber dort, wo es als Sache behandelt wird, ändern wir nichts.

Wir ändern zum Beispiel auch nichts am Problem der Pelztierzucht. Auch hier betreibt man Massentierhaltung, Behandlung von Tieren als Sache, fabriksmäßige Verarbeitung von Tieren zu einem Zweck, der vielen von uns fraglich vorkommt.

Wir ändern auch nichts — zumindest habe ich bisher keine Bereitschaft dazu bei den großen Parteien erkennen können — am dramatischen Problem der Tierversuche. Auch hier wird das Tier in einer unglaublichen Weise als Sache benutzt, behandelt. Wer die Einzelheiten kennt — Sepp Buchner hat einige davon aufgezählt —, der kann das nicht befürworten, der kann nicht befürworten, daß Tieren systematisch, in industrieller Weise die Glieder gebrochen, die Augen herausgenommen werden, das Fell abgezogen wird, Reaktionen hervorgerufen werden, Schmerzen bereitet werden, das Tier gequält und gefoltert wird — und zu welchem Zweck gefoltert wird, das ist auch die Frage.

Es gibt im Zusammenhang mit den Tierversuchen eine ganz grundsätzliche ethische Position, die sehr radikal ist — und die ich in dieser Radikalität gar nicht vertrete —, die heißt: Es sollen menschliche, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht durch das Leid von Tieren gewonnen werden. Das wäre eine ganz radikale ethische und moralische Position. Und ich fürchte, bei einem Großteil der Abgeordneten hier im Haus wird diese Position nicht auf Verständnis stoßen, wird sie nicht Zustimmung finden.

Mir drängt sich hier ein anderer Vergleich — Sie können jetzt sagen, der ist völlig unpassend — auf, bei dem es auch um eine ethische, moralische Position geht, nämlich die Frage, ob wir Waffen erzeugen und exportieren sollen. Wenn wir uns nicht einmal dazu entschließen können, nicht mitwirken zu wollen, daß Waffen — und das ist letztlich ihr

Mag. Geyer

Zweck — verwendet werden gegen Menschen, daß Menschen getötet werden, wenn wir diese ethische Position nicht einnehmen wollen — aus wirtschaftlichen, aus finanziellen Interessen —, dann schaut es, so fürchte ich, bei den Tieren nicht viel anders aus. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn das Argument genügt: Die anderen machen es ja auch, die anderen würden halt dann die Waffen liefern, die wir nicht liefern, und wenn wir von einem ethischen Grundwert absehen und ihn verkommen lassen in irgendwelchen Parteiprogrammen, dann sehe ich schwarz auch in dieser Beziehung. Für mich persönlich ist es eine schwache Ausrede, zu sagen: Die anderen machen es auch! Die anderen machen vieles auch, das ist aber kein Grund für mich, mich am Rauschgifthandel zu beteiligen, das ist kein Grund für mich, Sachen zu tun, die ethisch nicht gerechtfertigt sind.

Ich halte auch im übrigen das Argument „Wir brauchen es wirtschaftlich, denn sonst müßten wir die Firmen zusperren!“ für kein stichhaltiges Argument. Ich halte es — um es einmal ganz scharf zu sagen — für ein Erpresserargument unfähiger Manager. Es ist das Argument, mit dem im vorigen Jahrhundert die Kinderarbeit gerechtfertigt wurde, die Samstag-, Sonntagsarbeit gerechtfertigt wurde, die wirtschaftliche Ausbeutung der Frauen gerechtfertigt wurde.

Immer hat es geheißen: Wir brauchen eben die Kinder, denn sonst müssen wir die Fabrik zusperren, und die Leute haben keine Arbeit. Wir müssen heute die Umwelt verschmutzen, denn wenn wir den Filter einbauen, kostet das so viel Geld, daß wir die Fabrik zusperren müssen. Und wir müssen Waffen produzieren und exportieren, denn sonst haben wir — laut „Kronen-Zeitung“ — 12 000 Arbeitslose.

Ob es auch anders geht, wird nicht hinterfragt: Daß wir zum Beispiel die technisch sehr aufwendigen, komplizierten und teuren Filteranlagen für Dürnrohr in Japan kaufen und dafür selbst Waffen produzieren und diese exportieren, das wird nicht in Frage gestellt. (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Herr Kollege, soll Österreich tatsächlich jene Produkte, die dem Schutz der Umwelt dienen, aus dem Ausland kaufen und Waffen herstellen, die der Vernichtung von Menschen dienen? Ist das die Wirtschaftspolitik, die wir anstreben? Oder sollten wir hier die Weichen nicht ganz anders stellen?

Ich bin jetzt etwas abgekommen vom Thema, aber in mir hat sich dieser Vergleich aufgedrängt.

Tierversuche, das ist etwas, was jedem, der sich damit beschäftigt hat — und ich habe mich früher damit nicht beschäftigt, aber jetzt schon —, zu denken geben muß. Man muß es als dramatisch empfinden, was auf diesem Gebiet geschieht und wofür es geschieht. Es geht nämlich bei den Tierversuchen nicht bloß darum — und dafür hätte ich persönlich noch Verständnis —, Methoden, Medikamente, Stoffe zu finden, um dramatische, gravierende Krankheiten der Menschen bekämpfen zu können, sondern es geht vor allem auch — und in der Mehrzahl der Fälle — darum, zum 200. Kopfwehpulver das 201. zu erzeugen, noch mehr Pillen, die wir schon im Überfluß haben, zu erzeugen. Es geht darum, Kosmetika zu erzeugen und auszutesten, zu den Tausenden Salben und Wässerchen, die man in den Parfümerien und Drogerien kaufen kann, die nächsten hundert dazuzuerfinden, zu den unzähligen Haushaltschemikalien — Putzmitteln und so weiter — weitere dazuzuerfinden.

Es geht um wirtschaftliche Vorgänge, die auf dem Rücken von Tieren ausgetragen werden und die schon längst auch den Menschen schädigen: Eine der wesentlichsten Krankheiten, unter denen die Bevölkerung leidet, ist eben die Überdosis an Medikamenten, ist eben der Medikamentenmißbrauch. Und das ist ein Kreislauf, den es zu unterbrechen gilt. Gerade weil wir Grünen — und Josef Buchner macht mit, ohne zu zögern — nicht wollen, daß Tierschutz bloß ein Lippenbekenntnis ist und daß das, was heute beschlossen wird, eine Gewissensberuhigung bleibt, haben wir gestern einen Antrag zur Novellierung des Tierversuchsgesetzes eingebracht, der eine wesentlich strengere Handhabung und eine wesentliche Reduktion der Zahl der Tierversuche bewirken soll, und zwar nach folgenden klaren Grundsätzen:

Erstens: Jeder Tierversuch muß bewilligungspflichtig sein.

Zweitens: Er darf nur gestattet werden, wenn ein direkter Zusammenhang mit dem Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen nachweisbar ist.

Drittens: Der Kompetenzdschungel muß aufgeräumt werden. Die Kompetenzen müssen sich beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung konzentrieren.

6112

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Mag. Geyer

Viertens: Stopp und Verbot der sogenannten LD 50-Tests. Das sind diejenigen Tests, mit denen herausgefunden werden soll, in welcher Konzentration ein Mittel tödlich ist für 50 Prozent der Versuchstiere. Das muß man sich vorstellen: Sehr viele Stoffe werden in Reihenuntersuchungen getestet, die feststellen sollen, ab welcher Konzentration 50 Prozent der Versuchstiere tot sind. Da kann man sich einmal überlegen, was das bedeutet, bis so ein Test durchgeführt wird, und wie viele Tests durchgeführt werden.

Fünftens: Eine Bewilligung für Tierversuche sollte nur nach Einholung einer Stellungnahme eines Beirates erfolgen, in dem auch Tierschutzorganisationen vertreten sind. Man darf die Sache der Tierversuche nicht allein der Industrie, nicht allein der Pharmaindustrie, der chemischen Industrie, der Parfum- und Drogerieindustrie überlassen, sondern dabei müssen auch die Leute mitreden können, die die Interessen der Tiere vertreten.

Sechstens: Offenlegung aller Tierversuche, damit sichergestellt ist, daß es keine Doppelversuche, keine Parallelversuche, keine Wiederholungsversuche gibt.

Siebentens — und letzterns: Die Förderung alternativer Versuchsmethoden.

Meine Damen und Herren! Jährlich werden in Österreich Tierversuche an nicht weniger als 1,2 Millionen Tieren durchgeführt. 1,2 Millionen Lebewesen werden zur Sache degradiert und industriell verwertet. Auf der ganzen Welt sind es 1 000 Millionen Tiere, die Gegenstand von Tierversuchen sind. Dagegen müssen wir gemeinsam etwas tun, und dazu fordere ich Sie auf und lade Sie ein! (Beifall bei den Grünen.) ^{11.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

^{11.29}

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die uns vorliegende Gesetzesmaterie, die sich mit der Rechtsstellung des Tieres im ABGB befaßt, wird auch von uns Freiheitlichen, wie es ja schon Dr. Harald Ofner als Vorredner gesagt hat, vollinhaltlich unterstützt.

Ich möchte mich als wahrscheinlich letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt mit jenen in der heutigen Debatte deponierten Wünschen der Tierschützer, die über die

rechtliche Besserstellung der Tiere hinausgehen, beschäftigen.

Eine breite interessierte Öffentlichkeit ist sicherlich der Meinung, daß Tiere keine Sache, sondern Mitgeschöpfe sind. Ein erheblicher Teil der österreichischen Bevölkerung ist darüber hinaus auch der durchaus richtigen Meinung, daß Tiere über eine Seele, über ein Schmerzempfinden, über ein Leidempfinden verfügen, das sie aus der Rechtsnorm der Sachen heraushebt und einer besonderen fürsorglichen Betreuung auch in rechtlicher Benotung und Bewertung zuführen soll.

Die Diskussion über die Massentierhaltung, die hier heute zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet wurde, hat die ethisch-moralischen Gesichtspunkte der Tierschützer in eindeutiger Weise dargelegt. Es wurde aber meiner Ansicht nach darauf vergessen, darauf hinzuweisen, daß auch der Schutz des Lebens der Produzenten in der Landwirtschaft einer ethisch-moralischen Untersuchung wert wäre.

Man soll es doch so betrachten, daß die Massentierhaltung einerseits und die klassische Haltung von landwirtschaftlich genutzten Nutztieren im Anbindestall in der klassischen Form ganz sicher keine tiergerechten Haltungsformen im ursprünglichen Sinn sind, sondern lediglich eine Abwandlung der tiergerechten Haltung, denn eine vollinhaltliche Berücksichtigung aller tierschützerischen Argumente würde bedeuten, daß wir zur extensiven Tierhaltung in der Freilandhaltung, in der Gatterhaltung, zur klassischen und traditionellen Form der vergangenen Jahrhunderte zurückkehren müßten.

Ich glaube, bei der Beschränktheit unseres Lebensraumes und den vorhandenen Ressourcen, die wir in der landwirtschaftlichen Nutzung der Erde einbringen können, wäre diese Art der landwirtschaftlichen Nutzung der Tiere ein solcher Rückschritt, ein aus humanitärer Sicht der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht zu unterstützender Gesichtspunkt.

Ich glaube also daher, daß man bei all diesen Diskussionen eine ethisch-moralische Abwägung der sicherlich zu verbessernden Haltungsformen der Tiere in der Landwirtschaft einerseits und andererseits der Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden qualitativen Nahrungsmitteln, aber auch des Schutzbedürfnisses und des Sicherheitsbedürfnisses der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die mit den Tieren zu manipulieren hat, vorzunehmen hat.

Mag. Haupt

Ich meine, auch der Landwirt als der mit dem Tier Konfrontierte hat ein Recht auf leibliche Sicherheit und Schutz vor Verletzungen durch seine Nutztiere. Dieser humane Aspekt sollte in dieser Diskussion eine höhere Qualität haben als der animalische Aspekt. (Beifall bei der FPÖ.)

Betrachten wir den Umstand, daß es etwa 1,5 Millionen Tierarten auf der Welt gibt und der Einsatz der Tierschützer eigentlich vordergründig nur auf einige wenige Spezies, die als Haustiere gehalten werden, beschränkt ist, so ist das, wenn man sich eine ökologische Betrachtungsweise unserer Ökosysteme zu eigen gemacht hat, eigentlich eine unverständliche Einschränkung.

Es gibt eine breite Palette von Tierarten, die, da sie parasitäre Lebensformen haben, ganz eindeutig aus rein humanitärer Betrachtung abzulehnen sind, da sie Schadtiere für den Menschen darstellen. Ich denke dabei etwa an die breite Palette der Endo- und Ektoparasiten und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man mit der allgemeinen Formulierung „Tier“ nicht auch in Zukunft eine deutlichere Einschränkung dahin gehend vornehmen wird müssen, den gesetzlichen Schutz auf jene Tierarten zu beschränken, die für den Menschen im Sinne von Krankheitserreger nicht gefährlich sind.

Als interessierter TV-Zuschauer weiß man auch, daß es Halter teilweise exotischer Tiere gibt, so etwa aus der unteren Reihe der Hierarchie der Tierwelt: bei Spinnen beginnend bis hin zu Amphibien und anderen Tierarten, so zum Beispiel wirklich gefährliche Parasiten, die hobbymäßig gehalten werden.

Ich bin gespannt darauf, wie die rechtliche Qualität diesbezüglich ausschauen wird, wie ein verantwortungsbewußter Tierhalter im Zusammenhang mit der Rechtspraxis im Tagesablauf der österreichischen Gerichte behandelt werden wird. Halter von exotischen Tieren können ja bei der Mehrheit der Bevölkerung keineswegs auf Unterstützung rechnen. Das sind oft Tiere, die im traditionellen Sinn bei uns nicht als Haustiere gehalten werden, die aber auch aus einem Modetrend, aus einem gewissen Faible heraus im Bewußtsein mancher Leute bereits der Heimtierhaltung zugerechnet werden. Dabei kann es auch zu Problemen kommen, und ich bin neugierig darauf, wie das dann im rechtlichen Alltag in Österreich aussehen wird.

Ich bin der Ansicht, daß die intensive Mas-

sentierhaltung, wie sie heute in der Landwirtschaft betrieben wird, ein Irrweg ist. Wir von der FPÖ lehnen auch aus rein ökonomischen Gründen, aber darüber hinaus auch aus tierschützerischen Gründen diesen Irrweg in der Landwirtschaft ab. Als Freiheitliche waren wir immer schon bestrebt, die Massentierhaltung zu beschränken. Ich hoffe, daß unsere freiheitlichen Initiativen für eine Kennzeichnungspflicht von Produkten aus Massentierhaltung beziehungsweise Freilandhaltung endlich gesetzlicher Alltag in Österreich werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Beantwortungen entsprechender Anfragen von freiheitlicher Seite, aber auch von Anfragen von Mitgliedern anderer Fraktionen durch den Gesundheits- und den Landwirtschaftsminister haben ja bis dato keine große Hoffnung wecken können, daß diesen berechtigten Konsumentenwünschen in allzu naher Zukunft Rechnung getragen wird.

Ich möchte mich zum Abschluß noch mit der Problematik der Tierversuche beschäftigen. — Herr Abgeordneter Fux hat ja gerade vor einigen Minuten hier eine heftige Demonstration abgehalten, da das seit vier Monaten von ihm urgierte Recht, Videoaufnahmen im Hohen Hause machen zu dürfen, seiner Ansicht nach unerträglich lang verschleppt werde.

Wie schaut die Parlamentspraxis bei der Problematik der Tierversuche aus? Der Entwurf zu einem Tierversuchsgesetz, den die Freiheitliche Partei ausgearbeitet hat, liegt seit 15. 5. 1987 hier im Hohen Haus. Dieser Entwurf enthält unserer Ansicht nach eine deutliche Abwägung zwischen dem humanitären Nutzen, den Tierversuche in einigen vielleicht noch einzuschränkenden Bereichen zur Sicherung der menschlichen Existenz bieten, und der Eingrenzung beziehungsweise dem Ausschluß all jener unnötigen tausend- und millionenfachen Tierversuche, die es in anderen — in nicht wichtigen und nicht effizienten — Bereichen, die teilweise längst überholt sind, gibt.

Es hat der österreichische Gesetzgeber eine gewisse und auch deutliche Mitschuld, daß bei uns Tierversuche von Gesetzes wegen noch immer gemacht werden müssen, obwohl es schon längst bessere, billigere und effizientere alternative Untersuchungsmethoden für Medikamente gibt.

Ich erinnere hier an die breite Palette von Versuchen auf humanen Zellkulturen, die deutlich bessere Aussagen für manche Grup-

6114

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Mag. Haupt

pen von Medikamenten ergeben würden als der in vielen Bereichen problematische Tierversuch. Aber der österreichische Gesetzgeber verlangt noch immer entsprechende Tierversuche im Zulassungsverfahren für Arzneiwaren, obwohl längst die Wissenschaft den Stand der Legisten überholt hat.

Ich glaube daher, daß es höchste Zeit wäre, endlich einmal auch im Bereich des Gesundheitswesens bei der Akzeptierung und Registrierung neuer Medikamente in Österreich den neuesten wissenschaftlichen Gesichtspunkten von Tierversuchen einerseits und sinnvollen alternativen Methoden zur Prüfung chemischer Substanzen, ob diese geeignet sind, als Arzneimittel eingesetzt zu werden, andererseits Rechnung zu tragen.

Der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Herr Universitätsprofessor Hittmair, hat ja begonnen, eine entsprechende wissenschaftliche Abhandlung herzustellen, die sich mit dieser Problematik eindeutig beschäftigt, und ich hoffe, daß sie dann auch einmal den dafür Verantwortlichen in den entsprechenden Ministerien überreicht werden wird, damit rechtlich konsequente Schritte zur Minimierung der Tierversuche auf die aus humanitärer Sicht unbedingt notwendige Zahl gesetzt werden.

Wir Freiheitlichen werden den Entschließungsantrag aller vier Parteien unterstützen. Wir können es uns aber nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, daß eigentlich die beiden Regierungsparteien lange, nämlich seit ungefähr einem Jahr, Zeit gehabt hätten, in den entsprechenden Ausschüssen die freiheitlichen Vorstellungen hinsichtlich eines neuen Tierversuchsgesetzes zu unterstützen, zu prüfen und in die parlamentarische Verhandlung einzubringen. Ich hoffe, daß wenigstens jetzt — mit einem Jahr Verzögerung — endlich diese wichtige Materie zur Beschußfassung hier im Hohen Haus kommt. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) ^{11.40}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller. (Abg. Burgstaller geht mit einem Bündel Unterlagen zum Rednerpult und deponiert sie auf dem Stenographentisch.)

^{11.40}

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu meinem Vorredner: Ich habe allen Debattenrednern sehr aufmerksam zugehört. Im Grunde genommen sind wir in der Sache sehr wenig auseinander. Wir alle wissen, daß

wir in diesem wichtigen, aber auch sensiblen Bereich des Tierschutzes, der Tierversuche gesellschaftspolitisch einen Nachholbedarf haben.

Ich erinnere daran, daß wir bereits im Jahre 1985 — die Frau Abgeordnete Hubinek hat schon darauf hingewiesen — eine Petition der Initiative der Tierversuchsgegner eingebracht haben, die damals von den Regierungsparteien — das sei Ihnen gesagt, Herr Mag. Haupt — belächelt wurde, deren Exponenten in vielen Debatten hier im Hohen Haus als eine „Spinnerpartei“ dargestellt wurden, wobei der damalige Wissenschaftsminister Dr. Fischer eine Verhandlung beziehungsweise eine Debatte über diese Initiative verschleppt hat. Umso erstaunter bin ich heute — aber das spricht wieder für ihn —, daß wir einen Antrag von Herrn Dr. Fischer zur Rechtsstellung der Sache des Tierversuches hier vorfinden. Es zeigt mir dies, daß auch Minister, die wieder zurückkehren in dieses Haus als Abgeordnete, lernfähig sind, und das stimmt mich eigentlich in der Behandlung der Tierversuche optimistisch, meine Damen und Herren.

Über eine halbe Million Bürger unseres Landes betreiben aktiven Tierschutz. 230 000 Unterschriften wurden im Jahre 1985 von den Abgeordneten Hubinek, Bauer, Stangl und Burgstaller Präsidenten Benya übergeben. Wir wissen, daß dieser Initiativantrag aufgrund des Endes der Legislaturperiode verfallen ist. Ich möchte aber heute hier dem Präsidenten und dem Präsidium weitere 50 000 Unterschriften übergeben, die der Arbeitskreis gegen Tierversuche „Der aktive Tierschutz“ in Graz gesammelt hat. Für diese Leute, für diese wirklich engagierten Menschen im Bereich des Tierschutzes ist die heutige Beschußfassung ein Teil eines Erfolges, den sie jahrelang zu Recht, wie wir alle in diesem Hause meinen, gefordert haben.

Diese Unterschriften wurden gesammelt für zwei Bereiche.

Erstens: Das Tier darf juridisch gesehen ab sofort keine Sache mehr sein. Mit der heutigen Gesetzgebung wird diese Forderung, die damals schon bei diesen 230 000 Unterschriften ein Bestandteil war und die heute durch diese 50 000 Unterschriften neuerlich erhoben wird, erfüllt.

Zweitens: ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Ausnahme: nur für eine kurze Übergangszeit und für die Humanmedizin in streng zu begründenden Ausnahmefällen unter garantierter Schmerzfreiheit.

Burgstaller

Wir alle, die wir uns seit Jahren mit dem Problem der Tierversuche beschäftigen, wissen, daß es hier Grenzen gibt, daß es Grauzonen gibt, daß Tierversuche durchgeführt werden, wobei der Schmerz des Tieres überhaupt nicht beachtet wird. Aber wir wissen auch, wie schwierig es ist, in diesem Bereich der Humanmedizin eine konkrete und genaue Grenze zu ziehen.

Hier wurde die Massentierhaltung angezogen. Wir meinen, daß auch diese selbstverständlich unter den Gesichtspunkten der Ethik, der Moral mit in das Paket einbezogen werden muß.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir einen Schritt weiter sind und daß natürlich diese Gesetzgebung — alle Vorredner haben das betont — kein Lippenbekenntnis sein kann für eine Gesellschaft, die gerade dieser Problematik einen entsprechenden Stellenwert beimißt. Ich bin Ihnen auf der einen Seite dankbar, daß diesem seit vielen Jahren geforderten Anliegen der Tierschützer Rechnung getragen wird und daß das heute Gesetz wird, und auf der anderen Seite bin ich sehr optimistisch, daß wir diesen sensiblen Bereich ethisch, moralisch unter Betrachtung einer modernen Gesellschaft, die sich weiterentwickelt, auch in eine entsprechende Gesetzgebung kleiden werden können.

Wir stimmen daher diesem heutigen Antrag mit großer Genugtuung zu. (Beifall bei der ÖVP. — Der Redner weist beim Verlassen des Rednerpultes auf das deponierte Unterschriftenpaket.) ^{11.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

^{11.46}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur ein paar Aspekte in der Debatte über diese Angelegenheit abtasten beziehungsweise erleuchten. Es geht mir darum, daß wir heute ein Gesetz beschließen, in dem das Tier nicht mehr als Sache behandelt wird. Jetzt stelle ich die Frage: Was ist denn „das Tier“?

Meine Damen und Herren! In den USA ist es möglich, Tiere und Pflanzen zu patentieren. Was ist dieses Wesen „Tier“, „Pflanze“, mit dem man eigentlich fast alles tun kann? Hier in diesem Haus sind die Menschen dazu gekommen, jetzt zu sagen: „Tier“ — das kann man nicht mehr als Sache behandeln, denn die Hunde schauen einen immer so rührend an mit ihren Kulleraugen, und wie herzig die

Katzerl sind. Kollege Haupt hat ganz richtig darauf hingewiesen und hat gefragt: Ja, bitte, wo ist denn die Grenze? Welche Tiere sind denn dann nicht mehr so zu schützen? — Nämlich jene, die den Menschen gefährlich sind, sagt der Herr Kollege Haupt. Hat er da den Tiger, den Löwen gemeint? Hat er da die giftige Schlange gemeint? — Nein, er hat Parasiten gemeint. Aber bitte, wo ist denn da die Grenze? (Abg. Mag. Karin Praxmayer: Sie hat er gemeint! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das war aber stark jetzt, das hat Sie getroffen! — Abg. Wabl verläßt das Rednerpult.) ^{11.48}

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Haben Sie Ihre Rede beendet? — Ich möchte nicht einem Mißverständnis obliegen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger.

^{11.48} Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie sind im Begriffe, ein umfänglich kleines, aber, wie ich meine, wichtiges Gesetz zu verabschieden. Die Wichtigkeit ergibt sich — das ist in vielen Reden schon zum Ausdruck gekommen — nicht so sehr aus den vordergründigen Änderungen, die dieses Gesetz bewirken wird, obwohl auch sie nicht gering veranschlagt werden dürfen. Ich bin — gleich dem Herrn Abgeordneten Mag. Haupt — auch auf die Judikatur gespannt, wie diese entscheiden wird, wenn jemand ein fremdes Krokodil oder eine Python verletzt. Ich glaube nur, daß die Heilung hier vielleicht schon an den Möglichkeiten scheitern wird.

Aber ich will nicht ins Unseriöse abgleiten. Zweifellos wird bei einer neuen Bestimmung wie dieser, die unser Schadenersatzrecht in einem nicht unbeträchtlichen Umfang erweitert, die Judikatur genau zu beobachten sein, und ich hoffe, sie wird sich im Sinne und im Geiste des neuen Gesetzes entwickeln.

Die Bedeutung liegt also nicht so sehr in den vordergründigen Änderungen als vielmehr in der moralischen Komponente. Dieses Gesetz hat eine eminente moralische Komponente. Jedes Tier ist ein Lebewesen, und mir hat sehr gefallen, was Herr Abgeordneter Vonwald gesagt hat: ein Lebewesen, das unsere Achtung verdient. Jedes Lebewesen hat allein aufgrund der Tatsache, daß es ein Lebewesen ist, Anspruch auf unsere Achtung. Wenn wir diese Lebewesen aus dem freilich nur juristischen Zusammenhang mit der leblosen Materie lösen, so tun wir etwas Moralisches und Humanes.

6116

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Ich bekenne mich, obwohl ich dafür nicht zuständig bin und vielleicht auch von engeren Fachleuten deswegen kritisiert werde, auch zu den Fernwirkungen, die dieses Gesetz haben wird. In meinen Augen ist bei Tierversuchen und bei der Massentierhaltung eine Einschränkung bis gegen Null wünschenswert. Ich weiß, daß sie nicht bis gegen Null gehen wird, aber eine möglichst weitgehende Entlastung des Tierbestandes auf diesem Gebiet sollten wir anstreben; eine Entlastung durch eine Zurückdrängung der Tierversuche, Beseitigung aller unnötigen Tierversuche, Beseitigung aller unnötigen Härten, die vielleicht notwendige Tierversuche haben, Entkrampfung und Zurückdrängung derjenigen Formen der Massentierhaltung, die wir beim besten Willen nicht billigen können. Wenn wir sie einmal sehen — im Fernsehen gab es sehr bemerkenswerte Sendungen dieser Art —, sind wir alle erschüttert. Wenn zumindest eine Zurückdrängung in beiden Bereichen als Fernwirkung des neuen Gesetzes erreicht werden kann, so müssen wir damit zufrieden sein.

Ich möchte auf eine kleine Nebenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Ofner eingehen. Er meinte, man solle darangehen, neben dieser kleinen Änderung des ABGB auch vielleicht einmal ein Sammelgesetz zu entwerfen, das andere dringlich notwendige Kleinänderungen unseres bürgerlichen Gesetzes bringt. Ich bekenne mich dazu. Wir werden derartige Arbeiten aufnehmen, und ich nehme an, daß wir in absehbarer Zeit dem Hohen Hause Vorschläge machen können.

Der Justizminister freut sich über dieses Gesetz, das zwar parlamentarischer Initiative entsprungen ist, an dem aber die Fachleute des Justizministeriums tätigen Anteil haben. Dieses Gesetz wird mithelfen, unsere Rechtsordnung auf ein Niveau zu bringen, dessen wir uns heute und in Zukunft nicht zu schämen haben. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{11.53}

Präsident Dr. Stix: Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

^{11.53}

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Im Zuge einer Debatte kann einem schon einmal etwas über die Lippen kommen, was man nicht so meint, wie es gesagt worden ist. Ich schließe mich davon selbst gar nicht aus.

Frau Kollegin Praxmarer hat vorhin zu

meinem Kollegen Andreas Wabl „gefährliches Tier“ gesagt, beziehungsweise sie hat gesagt: Sie sind damit gemeint!

Ich finde das sehr geschmacklos. Und Sie haben gesehen, wie es den Kollegen Wabl getroffen hat. (Rufe bei der ÖVP: Theater! — Das war nur Theater!) Ich frage mich, wieso Sie nicht den Mut aufbringen, sich dafür zu entschuldigen. (Abg. Mag. Schäffer: So zimmerlich!)

Ich frage mich aber noch viel mehr, wieso der derzeit amtierende Präsident des Nationalrates über so eine Bemerkung einfach hinweggehen und hinweg hören kann, wieso er das nicht hört und wieso er nicht seiner nach der Geschäftsordnung bestehenden Verpflichtung nachkommt und mit der entsprechenden Sanktion vorgeht. (Beifall des Abg. Srb. — Weitere Zwischenrufe.) ^{11.54}

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Geyer, hören Sie mir bitte zu! Ich habe bemerkt, daß etwas vorgefallen ist, habe aber den Wortlaut des Zwischenrufes nicht verstanden und habe daher unverzüglich danach den Auftrag gegeben, das Protokoll herbeizuschaffen, das mir derzeit noch nicht vorliegt. Sie rennen offene Türen ein, denn selbstverständlich betrachte ich es als meine Aufgabe, den Vorfall zu klären. Bis dato habe ich die Klärung noch nicht. (Abg. Srb: Es war die Rede von Ungeziefer, das ausgemerzt gehört! — Rufe bei der FPÖ: Das stimmt ja nicht!)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Dillersberger. Herr Abgeordneter, ich mache Sie auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile Ihnen das Wort.

^{11.55}

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die grün-alternative Fraktion versucht einmal mehr, hier eine Legende zu bilden, und zwar die Legende, daß die Frau Abgeordnete Praxmarer eine Äußerung über den Herrn Kollegen Wabl gemacht habe, die in eine gewisse Richtung, in die man uns immer zu drängen versucht, geht.

Ich darf Ihnen folgendes sagen, ohne dem Herrn Präsidenten vorgreifen zu wollen: Es hat hier Kollege Geyer wörtlich gesagt — und das berichtige ich tatsächlich —, die Frau Abgeordnete Praxmarer habe den Kollegen Wabl als ein „gefährliches Tier“ bezeichnet. — Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Geyer,

Dr. Dillersberger

das hat sie nicht getan. Sie haben nicht zugehört, ich habe zugehört.

Sie haben dann weiters gesagt, sie habe ihn mit dem Ausdruck „gefährliches Tier“, den der Kollege Haupt in seinem vorherigen Debattenbeitrag gebraucht hat, identifiziert. — Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Geyer, auch das ist nicht richtig. Sie hat es nicht gesagt.

Was mich bei der ganzen Angelegenheit aber wundert, ist die ungeheure Sensibilität des Kollegen Wabl, der heute hier wieder einmal Theater gespielt hat (*Beifall bei der FPÖ*) aufgrund eines Zwischenrufes, dessen Inhalt wir ja vom Herrn Präsidenten dann erfahren werden, wenn er die Entscheidung trifft, die er angekündigt hat und der ich nicht voregrenzen möchte. Denn Wabl ist in unqualifizierter Weise — ich erspare es mir, das hier jetzt von diesem Pult aus zu wiederholen — auf meine Kollegin Partik-Pablé und auf meine Kollegin Praxmayer ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Das ist keine Berichtigung mehr. Bitte, die Berichtigung.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (fortsetzend): ... bei anderer Gelegenheit verbal losgegangen. Das wollte ich hier einmal loswerden. Kollege Wabl hat überhaupt keinen Grund, sensibel zu sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{11.57}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 497 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Mag. Waltraud Horvath, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Smolle, Buchner und Genossen betreffend Verbesserung des Tierversuchsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 43.)

2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) geändert wird (GGSt-Novelle) (491 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (491 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Felix Bergsmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Bergsmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll in das Gefahrengütergesetz Straße eine Bestimmung aufgenommen werden, durch die internationale Beförderungen gefährlicher Güter auf der Straße mit Fahrzeugen, welche in Österreich zum Verkehr zugelassen wurden, für jenen Teil der Beförderungsstrecke, der im Inland liegt, den Transportvorschriften für nationale Beförderungen unterstellt werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. März 1988 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Probst, Pischl, Stocker Helmuth, Wolf Helmut, Hintermayer, Lußmann und Fuchs Alois sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der

6118

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bergsmann

Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (442 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

12.00

Abgeordneter **Pischl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Transport von gefährlichen Gütern ist ein Thema, in welchem die Bevölkerung einen Dauerbrenner sehen kann. Dieses Thema wurde sehr lange nur aufgrund von pauschalen Vermutungen über mögliche Unfälle und Gefahren bei Transporten von gefährlichen Gütern diskutiert.

Die Katastrophe von Herborn hat aber nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit die Bevölkerung emotionalisiert und sensibilisiert.

Dazu kommt noch, daß es gerade in den letzten Wochen auch in unserem Bundesgebiet die verschiedensten Unfälle bei Transporten mit gefährlichen Gütern gegeben hat. Jeder von uns kennt aus der Presse die Schlagzeilen von den rollenden Zeitbomben: „Öltanker führerlos“, „Umweltalarm“ und so weiter und so fort.

Auch bei der gestrigen Diskussion des Bürgerforums in Innsbruck über die Transitbelastung in Tirol war der Transport von gefährlichen Gütern ein zentrales Thema.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich davon ausgehe, daß die besten Vorschriften Unfälle mit gefährlichen Stoffen nicht gänzlich ausschließen können, so müssen wir dennoch alles tun, daß diese Gefahren möglichst minimiert werden. Ich gehe davon aus, daß wir mit dieser Novelle auf dem richtigen Weg sind.

Es gibt auf der einen Seite die europäischen Normenwerte, zusammengefaßt im ADR-Abkommen. Sie bilden so quasi den kleinsten gemeinsamen Nenner für Europa. Wir müssen versuchen, und zwar mit Partnern in

anderen europäischen Ländern, diese Normenwerte weiterzuentwickeln. Es kommen jetzt — nicht nur bei uns, sondern auch in verschiedenen anderen Ländern — in verstärktem Maße Diskussionen auf, in denen es darum geht, die nationalen Sicherheitsbestimmungen etwas zu verschärfen.

Wir sind in der glücklichen Lage, heute das hier einmal in einer kleinen Novelle zu beschließen. Obwohl wir hier eine wohlgedachte Gesetzesnovelle beschließen, bin ich mir aber trotzdem nicht ganz sicher, ob die Praxis der Vollziehung auch dem Wunsch entsprechen wird, wie wir Parlamentarier es uns vorstellen und erwarten.

Vollziehen müssen dieses Gesetz die Exekutivbeamten des Innenministeriums, die Zollbeamten des Finanzministeriums sowie die Länder. Ich weiß nicht, wie die Vorgangsweise bei den Ländern und in den angesprochenen Ministerien in Zukunft sein wird: Will man alle Exekutivbeamten zu Kontrollen von Gefahrenguttransporten ausbilden, oder denkt man, was ich für wesentlich vernünftiger und effizienter halten würde, an kleine Spezialeinheiten, wie sie bereits in anderen Ländern bestehen?

Beste Erfahrungen damit hat man vor allem in Bayern und in Holland bereits gemacht. Es wird auch nicht viel nützen, wenn jedes Bundesland nur ein oder zwei Exekutivbeamte als Spezialisten ausbildet.

Meine Damen und Herren! Was den Zoll anlangt, sollten gerade an den Grenzen kleine Spezialtrupps diese Kontrollen schnell und effizient abwickeln. Wir glauben, daß der Transport von gefährlichen Gütern auch ein Zeitproblem darstellt.

Durch die gesetzliche Möglichkeit der Streckenbewilligung haben wir in Zukunft die Chance, den Transport von gefährlichen Gütern auf bestimmte Grenzübergänge und Straßenzüge zu lenken, welche von speziell ausgebildeten Beamten kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren! Uns muß es darum gehen, heute hier kein Alibigesetz zu beschließen, sondern die infrastrukturellen Maßnahmen für die effiziente Kontrolle zu schaffen.

Eine weitere Frage: Reicht das momentan einzige rollende Labor der Bundesprüfanstalt für das ganze Bundesgebiet aus? Sollte nicht geprüft werden, ob es vernünftig wäre, weitere Labors anzuschaffen, um rasche Einsätze zu gewährleisten?

Pischl

Diese Novelle beschäftigt sich nur mit dem Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße. Aber in der Öffentlichkeit brennt förmlich die Frage: Werden Güter mit dem jeweils sichersten Verkehrsmittel transportiert? Was wir deshalb möglichst bald brauchen, sind nationale gesetzliche Regelungen für den Transport von gefährlichen Gütern in der Luftfahrt, in der Binnenschifffahrt und auf der Eisenbahn. Es gibt zwar für die Schiene das internationale RID-Abkommen, aber wir sollten auch da über neue nationale Richtlinien nachdenken und Diskussionen führen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich gehe davon aus, daß es für uns alle ein politisches Anliegen ist, im Interesse der Beförderungssicherheit und zum Schutz unserer Bevölkerung und der Umwelt möglichst bald für die vorhin erwähnten Verkehrsträger zu Regelungen zu kommen, welche den Gefahrguttransport betreffen. Ich hoffe, daß die Abteilung in Ihrem Ministerium personell in der Lage ist, diese wichtige Aufgabe baldigst zu erfüllen. Es darf einfach nicht passieren, daß von Österreich aus unkontrolliert und anstandslos Güter im Flugzeug transportiert werden, welche Menschen und Material in größte Gefahr bringen.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere ganz kurz aus einem Artikel der deutschen Verkehrszeitung vom letzten Jahr. Da heißt es unter anderem:

„Es wurden von Schwechat nach Amsterdam 1 400 Kilo Dynamitzünder transportiert. Erst bei einer Kontrolle im Zielflughafen Amsterdam wurde die hochbrisante Ladung entdeckt, die in Wien-Schwechat anstandslos eingeladen worden ist.“

Es wird dann vom KLM-Sprecher zu diesem Vorfall folgendes bemerkt: „Die Fracht-papiere waren falsch, wir haben die Kisten guten Glaubens eingeladen.“

Daran, meine Damen und Herren, können wir erkennen, was es bedeutet, wenig Kontrollen bei uns im Land in dieser Frage zu haben. Umso notwendiger sind klärende Diskussionen, umso notwendiger sind baldige Entscheidungen, was die Luftfahrt und die Binnenschifffahrt anlangt.

Ich gehe davon aus: Wenn wir für die verschiedenen Verkehrsträger neue Gefahrgutnormen schaffen, dann haben wir auch die Möglichkeit, wesentlich schneller übergreifend zu handeln.

Hohes Haus! Ich darf noch einmal zusammenfassen: Diese GGSt-Novelle soll und darf in ihrer praktischen Durchführung nicht als Hemmnis oder Schikane angesehen werden, sondern soll in unserer chemischen Industrie, in unserer Wirtschaft und im Transportgewerbe Rechtssicherheit schaffen und für Klarheit in der Frage sorgen, unter welchen Sicherheitsauflagen transportiert werden kann.

Die Kontrollmöglichkeiten für Zoll und Exekutive sollen effizienter gestaltet werden. Dies wäre möglich, wenn es gelingt, kleine Spezialtrupps aufzubauen.

Wie ich bereits erwähnt habe, werden Rechtsvorschriften allein nicht ausreichen, um Unfälle und damit verbundene Gefahren für Bevölkerung und Umwelt total zu verhindern. Wir müssen aber aus unserer Verantwortung heraus alles tun, um mit flankierenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufbau einer zentralen Chemiedatenbank, sowie durch ständige Informationen und Aufklärung den Produzenten und den Transporteuren Sicherheit für Transporte mit gefährlichen Gütern zu geben.

Weiters möchte ich noch vermerken, daß es bei der Ausarbeitung dieser Rechtsnormen für den Gefahrguttransport nunmehr möglich war, notwendige und berechtigte Anliegen der Feuerwehrorganisationen unterzu bringen. Meine Damen und Herren! Gerade die Feuerwehren stehen sozusagen an der Front beim Gefahrguttransport, und sie haben hier sehr positive Vorschläge mit eingebracht.

Gestützt auf dieses Gesetz sind bereits verschiedene Verordnungen erlassen worden. Aber eine sehr wichtige, die Tankfahrzeugverordnung, welche die Verkehrssicherheit regelt, befindet sich momentan auf der „Rundreise“ durch die verschiedenen Ministerien, da es hier eben Mitkompetenzen gibt.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, bitten, darauf zu achten, daß diese Verordnung nicht zu lange in den einzelnen Ministerien verweilt, da sie erst ein halbes Jahr nach Kündigung in Kraft treten wird. Diese Verordnung darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, denn es geht uns allen darum, daß Transporte mit Tankfahrzeugen nicht nur formal auf dem Papier, sondern im täglichen Einsatz sicherer werden.

Herr Bundesminister! Betrachten Sie diesen Hinweis nicht als Vorwurf, nicht persön-

6120

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Pischl

lich gemeint und auch nicht ans Ministerium gerichtet, sondern als Bitte an die Kollegen im Ministerrat.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird dieser Novelle die Zustimmung geben und hofft, daß sie ein Mehr an Sicherheit für Mensch und Umwelt auf dem Verkehrsträger Straße bringt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) 12.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher.

12.13

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf im Zusammenhang mit den vom Abgeordneten Pischl gemachten Äußerungen, nämlich Gefahrgutgesetze auch für andere Verkehrsträger zu erlassen, mitteilen — und ich habe das auch schon im Verkehrsausschuß getan —, daß in meinem Haus für Luft-, Binnenschiffahrt und auch für die Eisenbahn derartige Gesetzesmaßnahmen in Ausarbeitung sind.

Was den KLM-Vorfall betrifft, den Herr Abgeordneter Pischl erwähnt hat, so darf ich mitteilen, daß das Ministerium die Staatsanwaltschaft Wien in diesem Zusammenhang eingeschaltet hat. 12.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmuth Stocker.

12.14

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als heute früh im Hörfunk die wichtigsten Tagesordnungspunkte für die heutige Nationalratssitzung angekündigt wurden, fand die augenblicklich zur Diskussion stehende Novelle zum Gefahrgutgesetz/Straße keine Erwähnung. Nun ist das sicher keiner bösen Absicht entsprungen, und es ist auch kein Malheur, aber ich knüpfte daran zumindest die Hoffnung, daß wenigstens der Inhalt dieser als kleine Gesetzesnovelle bezeichneten Änderung des Gefahrgutgesetzes — in Wirklichkeit, vom Inhalt her, glaube ich, verdient diese Novelle die Beifügung „klein“ nicht — in der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekanntgemacht wird.

Hohes Haus! Der Gefahrgutunfall ist in Österreich erfreulicherweise noch ein relativ seltenes Ereignis. Pro Jahr ereignen sich zirka 50 Unfälle. Dabei kann jedoch festgestellt werden, daß die Unfallstatistik der letzten 20 Jahre eine deutlich sinkende Tendenz

aufweist. Dieser Rückgang kommt aber nicht von ungefähr. Er ist das Ergebnis ständiger ver besserter Sicherheitsvorkehrungen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, verdient es auch, hervorgehoben zu werden, daß die nationalen Vorschriften, also das österreichische Gefahrgutgesetz/Straße, weitaus strengere Bestimmungen beinhalten als die sogenannte ADR, das heißt das Internationale Übereinkommen für den Gefahrguttransport.

Aber, Hohes Haus, auch der relativ geringe Unfallsanteil darf den Gesetzgeber nicht ruhen lassen. Mehr als 50 000 gefährliche Substanzen stehen heute schon in Industrie, Forschung und Gewerbe in Verwendung. Der Transport dieser Güter schafft daher ein außergewöhnlich hohes Gefahrenpotential, und es ist gar nicht verwunderlich, daß Gefahrguttransportunfälle in der Öffentlichkeit jeweils mit großer Aufmerksamkeit und berechtigtem Argwohn registriert werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den scheußlichen Tankwagenunfall in Spanien im Jahr 1978, der 215 Tote und mehrere hundert Verletzte gefordert hat, oder an die noch in frischerer Erinnerung befindliche Unfallkatastrophe in der deutschen Stadt Herborn.

Zum Glück ist Österreich bisher eine derartige Schreckensbilanz erspart geblieben. Aber es gab auch bei uns schon einige spektakuläre Gefahrgutunfälle. Am 12. September 1984 zum Beispiel brannte ein Tankwagen auf der Süd Autobahn mit 32 000 Liter Benzin total aus, der Tod des Lenkers war zu beklagen. Am 19. Februar 1987 rammte ein Tankfahrzeug am Walser Berg einen türkischen Sattelschlepper: 16 000 Liter Heizöl-leicht sind dort ausgeflossen.

Hohes Haus! In Österreich gibt es derzeit zirka 1 200 Tankfahrzeuge. Darüber hinaus werden auch herkömmliche Lastkraftwagen für Gefahrguttransporte herangezogen. Von rund 48 Millionen Tonnen Gesamtgüteraufkommen auf der Straße entfallen rund 2,2 Millionen, das sind 4,5 Prozent, auf den Transport gefährlicher Güter. Dabei gibt es aber eine große Dunkelziffer in der statistischen Erfassung. So schätzt zum Beispiel das Österreichische Statistische Zentralamt den Gefahrgutanteil auf 6 bis 8 Prozent, nach deutschen Studien wird er sogar mit rund 30 Prozent bewertet.

Fest steht indessen, daß das Gefahrgut-

Helmut Stocker

transportaufkommen über die letzten Jahre hinweg eine deutlich steigende Tendenz zeigt.

Meine Damen und Herren! Es gilt daher, den an sich schon hohen Sicherheitsstandard des österreichischen Gefahrengutgesetzes planvoll weiterzuentwickeln. Dieser Absicht entspricht auch die dem Hohen Haus heute vorliegende Novelle zum Gefahrengütergesetz/Straße in hohem Maße. Mit dieser Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, hat Bundesminister Streicher ein wirksames und realitätsbezogenes Sicherheitspaket zum Schutz von Mensch und Umwelt geschnürt.

Die Novelle zum Gefahrengütergesetz/Straße beinhaltet nach meinem Dafürhalten vier wesentliche Schwerpunkte:

zum einen eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der im Vergleich zum internationalen Übereinkommen — ich sagte es schon — wesentlich schärferen nationalen Vorschriften des Gefahrengütergesetzes/Straße,

darüber hinaus eine wirksamere Kontrollmöglichkeit in bezug auf die Einhaltung der Gefahrengutvorschriften,

des weiteren eine Verbesserung der Lenkerausbildung — übrigens ein wichtiger Teilaspekt im Interesse der Verkehrssicherheit — und schließlich

eine umfassende Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit der Zielvorgabe: erhöhte Sicherheit und Sicherung der Transportwege zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Umwelt.

Hohes Haus! Lassen Sie mich in aller Kürze auf einige dieser Schwerpunkte eingehen.

Diese Gesetzesnovellierung ist unter anderem deshalb dringend geboten, weil sich nach der jüngsten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes das geltende Gesetz nur auf den Gefahrengütertransport innerhalb Österreichs bezieht, genauer gesagt auf Transporte, deren Ausgangspunkt und Zielort innerhalb der österreichischen Grenzen liegen. Wenn also die Gefahrenroute durch Österreich führt, beispielsweise von der Bundesrepublik nach Italien, gelten die weit weniger strengen europaweit maßgebenden ADR-Bestimmungen, und zwar auch dann, wenn dieser internationale Transport von österreichischen Spediteuren durchgeführt wird.

Diese Interpretation des Verwaltungsgerichtshofes führt dann in der Praxis zu grotesken Ergebnissen. Beispielsweise würde ein kleines Öltankfahrzeug, das für die Versorgung von Haushalten unterwegs ist, künftig dem strengeren Bundesgesetz unterliegen, ein auf internationalen Routen eingesetzter österreichischer Großtankzug jedoch der weniger strengen ADR. Der Kleintanker beispielsweise müßte mit ABS ausgestattet werden, der im internationalen Verkehr eingesetzte österreichische Großtankzug jedoch nicht, und es könnten auch theoretisch für das Kleintankfahrzeug künftig Routen vorgeschrieben werden, für den international eingesetzten österreichischen Großtanker nicht.

Dem soll diese Gesetzesnovelle entgegenwirken. Alle in Österreich zum Gefahrengütertransport zugelassenen Fahrzeuge werden mit dieser Novelle künftig den nationalen Vorschriften und damit den strengeren Bestimmungen unterstellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kontrolle der Einhaltung der Gefahrengutvorschriften. Hohes Haus! Eine konsequente Kontrolle liegt nicht nur im öffentlichen Interesse in bezug auf Sicherheit und Umweltschutz, sondern nach meiner festen Überzeugung auch im Interesse der Wirtschaft. Es geht dabei schließlich auch darum, seriöse Transportunternehmer vor den Wettbewerbsvorteilen, die sich aus der Mißachtung von Sicherheitsvorschriften ergeben können, zu schützen. Dazu wurde für die Bundesprüfstalt für Kraftfahrzeuge ein Gefahrguttransportprüfzug angeschafft — ein mobiles, chemisches und technisches Labor mit aufwendigen Einrichtungen —, der am jeweiligen Kontrollort unmittelbar verfügbar ist und eingesetzt werden kann.

Hilfreich, meine Damen und Herren, für eine wirksame Kontrolle ist in diesem Zusammenhang auch die von Bundesminister Streicher erlassene neue Gefahrguttankfahrzeugverordnung. Während nämlich die alte Tankfahrzeugverordnung nur für die Beförderung der klassischen gefährlichen Güter wie vor allem Mineralölprodukte gegolten hat, gilt nun die neue Tankfahrzeugverordnung auch für den Transport von Säuren, Laugen, Giften und gefährlichen pulverförmigen Stoffen.

Was aber noch wesentlich erscheint — und hier ist Österreich in Europa Vorreiter geworden —, ist, daß Österreich als erstes europäisches Land seit dem 1. Juli 1987 für Tankfahrzeuge Antiblockiereinrichtungen zwingend vorschreibt. Und für den sicheren Winterbe-

6122

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Helmut Stocker

trieb enthält die neue Tankfahrzeugverordnung auch die Forderung nach einem wirksamen Splitstreugerät. Darüber hinaus, was für den Umweltschutz auch von Bedeutung ist, verlangt die neue Tankfahrzeugverordnung den Einbau einer Gaspendedelleitung. Diese verhindert das Entweichen von schädlichen Dämpfen beim Be- und beim Entladevorgang.

Meine Damen und Herren! Mit der Tunnelverordnung und der Streckenbewilligungsverordnung, für die mit dieser Gesetzesnovelle die Rechtsgrundlage geschaffen wird, kann nun die Behörde in umfassender Weise Einfluß auf die Sicherheit der Transportwege nehmen.

Die Tunnelverordnung war bis zu ihrer Neuerlassung eher starr geregelt. Bestimmte Gefahrguttransporte durften nur in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr früh den Tunnel passieren. Diese Regelung war unbefriedigend. Es konnte nämlich wiederholt festgestellt werden, daß zu bestimmten Zeiten, zum Beispiel während des Urlauberreiseverkehrs, in dieser Zeit, also in den Nachtstunden, ein sehr starkes Verkehrsaufkommen gegeben war, sodaß der ursprüngliche Zweck, die Gefahrenguttransporte vom Privatverkehr, vor allem vom PKW-Verkehr zu trennen, nicht mehr erreicht werden konnte. Maßgebend für das Risiko ist daher sicherlich nicht die Tageszeit, sondern die Verkehrsfrequenz. Dieser Erkenntnis hat Herr Bundesminister Streicher mit der neuen Tunnelverordnung entsprechend Rechnung getragen.

Ein wichtiges neues Steuerungsinstrument stellt die Streckenbewilligungsverordnung dar. Nach der derzeitigen Situation ist es so, daß sich bei Einhaltung der internationalen Vorschriften, also der ADR-Vorschriften, bisher jeder Gefahrenguttransport auf den österreichischen Straßen frei bewegen konnte. Da aber in Österreich, einem Transitland, die große Zahl internationaler Transporte naturgemäß auf ganz wenige Routen beschränkt ist, ergibt sich auf diesen Straßen ein besonderes Risikopotential.

Die nunmehr vorgesehene Streckenbewilligungsverordnung dient dazu, eine ausgewählte Liste von gefährlichen Gütern nur mehr auf bestimmte Strecken zu konzentrieren. Sie soll am 1. April 1988 in Kraft treten.

Den Vorteil dieser Streckenbewilligungsverordnung erblicke ich in folgenden Punkten:

Spezialisten für Gefahrenguttransporte

werden in Zukunft vermehrt an einigen wenigen Grenzübergängen postiert werden können.

Feuerwehren und sonstige Einsatzbehörden werden entlang der Gefahrengutwege speziell geschult und ausgerüstet werden können.

Schließlich werden von überregionalen Behörden spezielle Einsatzpläne und Katastrophenfallpläne ausgearbeitet werden können. Dadurch wird es den lokalen Behörden ermöglicht werden, regionale bauliche beziehungsweise verkehrstechnische Maßnahmen wie zum Beispiel das Verbot von Ortsdurchfahrten für Gefahrenguttransporte zu setzen.

Hohes Haus! Die Streckenbewilligungsverordnung wird zweifellos dazu beitragen, die Sicherheit auf den Straßen und den Schutz der Bevölkerung bedeutend zu verbessern. Bisher sind nach meinen Informationen beim Ministerium nur 15 Anträge von Frätern und Speditionen auf Gefahrgutbewilligung nach der Streckenverordnung eingelangt. Dies, obwohl die Verordnung seit über einem Jahr dem Speditionsgewerbe ausreichend bekanntgemacht wurde.

Ich sage das jetzt mit voller Absicht, weil ich hoffe, daß daraus positive Konsequenzen gezogen werden: Es liegt zumindest der Verdacht nahe, daß hier der Versuch unternommen wird, die Behörde sehr kurzfristig, sozusagen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung, mit Anträgen zu beliefern und so eine zukunftsweisende und die Sicherheit erhöhende Verordnung als nicht ausreichend administrierbar zu diskriminieren.

Ich meine daher — und das ist meine Hoffnung —, daß die notwendige Zusammenarbeit zwischen Behörden, Frätern und Speditionen gerade in der Übergangsphase die Wirksamkeit dieser Streckenbewilligungsverordnung und damit ihre positive Auswirkung für Bevölkerung und Umwelt sicherstellen wird.

Diese Streckenbewilligungsverordnung, meine Damen und Herren, wird auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfordern, weil im Genehmigungsverfahren auch den Ländern erhebliche Rechte übertragen wurden. Die Maßnahmen, so wie sie vom Bundesminister Streicher gesetzt wurden, zeigen, daß hier Föderalismus tatsächlich verwirklicht und nicht nur darüber gesprochen wurde.

Hohes Haus! Die neue Streckenbewilli-

Helmut Stocker

gungsverordnung kann nur ein Beginn sein, sie ist aber sicher der richtige Weg zur sicheren Abwicklung von Gefahrenguttransporten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.29

Präsident Dr. Stix: Nach Einsichtnahme in das gegenständliche Protokoll erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Praxmarer wegen einer beleidigenden Äußerung zum Herrn Abgeordneten Wabl einen **Ordnungsruf**.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst.

12.29

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stocker hat die wohl international bekanntesten Unglücksfälle der letzten Jahre geschildert, es waren dies ein Gastankunglück in Spanien und Herborn mit dem Benzintankwagen.

Ich selbst, Herr Kollege Stocker, werde wohl nie die Bilder jenes Unfalles, den ich selbst gesehen habe, vergessen, als in Graz ein Tankwagen mit Superbenzin — vor Jahrzehnten war das schon — an einer ganz normalen Kreuzung mitten in der Innenstadt, an der Mur, vor dem Hotel Wiesler durch einen läppischen Verkehrsunfall ins Schleudern geriet und umfiel. Das Superbenzin lief vollkommen aus und ergoß sich über die Straße ins Kanalnetz. Sekunden später explodierte das Ganze. Das Hotel Wiesler und das daneben liegende Haus haben damals sehr starken Schaden gelitten.

Außerdem ist damals allen Leuten so recht bewußt geworden, daß das ein Unfall war, der, so spektakulär er auch war und so viel Schaden er auch angerichtet hat, doch mit unglaublichem Glück verbunden war, denn es hätte damals alles noch viel schlimmer kommen können. Und damals sind auch die Risikogrenzen in der Haftpflichtversicherung hinaufgesetzt worden. Das war nach diesem Unfall.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch aus der Äußerung des Kollegen Stocker, daß das Radio nicht einmal gemeldet hat, worüber heute hier verhandelt wird, zeigt sich, daß die Bedeutung dieses Gesetzes nicht erkannt wird. Das macht aber nichts. Es ist auch nicht der Sinn des Gesetzes, daß wir spektakulär auftreten, denn der Bürger im allgemeinen ist nicht direkt betroffen. Verantwortlich sind wir, die Abgeordneten. Wir müssen den Bürger schützen.

Dieses Gesetz bezieht sich auf öster-

reichische Kraftfahrer. Ich darf mir das meiste ersparen. Herr Kollege Stocker, ich danke Ihnen, daß Sie so genau und exakt umrissen haben, worum es hier geht. Der Schönheitsfehler daran ist, daß das ADR eine internationale Übereinkunft ist und sich unsere GGSt-Novelle nur auf österreichische Frächter und Fahrzeuge bezieht.

Wir Freiheitlichen wollten aus diesem Grund, wegen der Ungleichbehandlung, ursprünglich nicht zustimmen, haben uns dann durch Fakten und Tatsachen überzeugen lassen, daß es wenn auch ein kleiner, so doch ein Fortschritt ist, wenn wir zustimmen und daß die Kostenbelastung für das österreichische Frächtergewerbe mit 20 000 S bis 50 000 S innerhalb von vier Jahren nicht allzu hoch ist. Vor allem werden 80 Prozent der betroffenen Transporte ja durch österreichische Frächter durchgeführt!

Weiters stimmen wir in der Hoffnung zu, daß in Deutschland, verursacht durch den schrecklichen Unfall in Herborn, ein noch viel strengeres Gesetz bis Mitte des Jahres erwartet werden kann. Irgendwann werden dann selbstverständlich auch die internationalen Normen angehoben werden. Ich selbst habe mir vorgenommen, im Europarat in dieser Richtung initiativ zu werden, denn auch dort beziehungsweise von dort sind international recht wertvolle Impulse in dieser Richtung ausgegangen.

Weiters freut mich, daß — Sie haben es erwähnt, Herr Kollege Stocker; ich meine nun eine Initiative, die weiter zurückliegt und auf die ich mir ein wenig einbilde — das ABS-System für Fahrzeuge, die gefährliche Güter transportieren, bereits für Neuzulassungen in Kraft ist. Ich halte das für ungeheuer wesentlich, und im Unterausschuß beschäftigen wir uns ja mit meinem Antrag, für jeden LKW über 7 1/2 Tonnen und für Omnibusse das ABS-System — weil es wirklich einen enormen Fortschritt darstellt — verbindlich bei Neuzulassungen einzuführen.

Ich glaube, daß wir uns auch überlegen sollten, warum es notwendig ist, eine solche Novelle durchzuführen, warum es auch in Zukunft notwendig sein wird, den Finger am Puls der Zeit zu haben und sofort zu reagieren, wenn es neue Gefahren, neue Stoffe oder neue Situationen gibt, die eben eine Reaktion erfordern.

Wenn wir hören, daß rund 30 000 bis 50 000 gefährliche Güter transportiert werden, so heißt das nicht so sehr, daß immer mehr neue

6124

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Probst

Stoffe hinzukommen, die transportiert werden. Das stimmt nur teilweise. Ich glaube, die Zahl der gefährlichen Güter wird vor allem deshalb immer größer, weil eine immer größere Zahl von Gütern als gefährlich erkannt wird und der höheren Umwelt- und Gesundheitssensibilität der Bevölkerung entsprechend in diese Kategorie eingeordnet wird.

Ich erinnere an den eingangs zitierten Tankwagenunfall. Das war der erste große derartige Unfall, den ich persönlich noch im Gedächtnis habe. Vorher ist eben nichts passiert, und jedes Fahrzeug konnte sich einen Tank aufladen und fahren. Aber der immer dichter werdende Verkehr und das damit größer werdende Risiko bringen einiges mit sich.

Im Zusammenhang mit den 30 000 Gütern möchte ich zwei Dinge erbitten. In erster Linie besteht — Sie haben es zitiert, Herr Kollege Stocker — die Gefahr, daß die Administration mit den Anträgen nicht mitkommt. Ihren Einwand, daß da irgendwo der Verdacht bestehe, daß da eine Absicht dahintersteckt, will ich nicht so recht glauben.

Es waren Herren von der Bundeswirtschaftskammer heute auch bei mir, nicht nur bei Ihnen, und haben mich gebeten, zu verlassen, daß diese Streckenbewilligungen administrierbar gemacht werden. Ich halte es für notwendig, daß es gemacht wird, denn die Zahl 30 000 oder 50 000 — wie viele es immer auch sind — sagt uns doch schon deutlich, wie wichtig das für die ganze Wirtschaft ist. Das sind ja nicht nur Gifte, die auf die armen Pflanzen losgelassen werden, sondern das sind Stoffe, die zum Beispiel in Lodenfabriken — habe ich gelesen — oder auch in Lebensmittelfabriken verwendet werden. Das sind Dinge des täglichen Lebens, die, wenn sie ins Grundwasser geraten, eine eminente Gefahr bedeuten. Und deshalb ist wichtig, ganz gleich, wer da die Schuld hat, daß die Wirtschaft durch solche Verordnungen, deren Notwendigkeit, ich — ich wiederhole es — anerkenne, nicht blockiert wird.

Diese 30 000 Stoffe sind heute aus unserer Wirtschaft nicht mehr wegzudenken. Sie sind auch aus unserem Gesundheitsbewußtsein in vielen Fällen nicht mehr wegzudenken, weil wir heute eben höhere gesundheitliche Standards haben.

Daher meine Bitte an den Herrn Bundesminister, dafür zu sorgen, daß diese Streckenbewilligungen — ich habe hier ein solches Musterexemplar in der Hand — administrierbar werden. Es ist schon ungeheuerlich, was

da alles drinsteht und drinstehen muß: jede einzelne Straße, jeder Straßenzug, jeder Adressat, jeder Absender und dergleichen. Daß das Zeit erfordert und die Frächter auf eine harte Belastungsprobe stellt, ist bekannt und klar.

Ein weiteres, meine Damen und Herren! Wenn es da heißt: 30 000 Stoffe, dann muß doch irgendwo eine Stelle sein, die weiß, was mit diesen Stoffen zu tun ist und wie man reagiert, wenn es zu einem Unfall kommt, eine Art Vergiftungszentrale für gefährliche Güter. Wir haben eine Vergiftungszentrale, wo jeder blitzartig erfahren kann, was zu tun ist, wenn ein Patient eine Vergiftung erleidet. Denn es ist klar, daß es keinen Menschen, auch keinen Arzt oder Toxikologen gibt, der alle gefährlichen Stoffe und ihre Auswirkungen auf die Physiologie des Körpers kennt.

Das gleiche brauchen wir — und ich bin überzeugt davon, daß wir das brauchen — auch für den Transport gefährlicher Güter. Hier hat sich Seibersdorf beziehungsweise das Institut für Strahlenschutz angeboten und hat schon 1985 begonnen, eine Datenbank, und zwar eine Gefahrgut-Datenbank-Austria, GDA, aufzubauen. Dort soll mittels BTX für jeden Feuerwehrmann, für jedes Exekutivorgan, aber auch für jeden Frächter oder für jeden zufälligen Gast der Straße über BTX abgerufen werden können, wie auf diesen oder jenen Stoff reagiert werden muß, welche Gefahren da drinstecken et cetera, also ganz ähnlich der Vergiftungszentrale. Ich halte das für sehr wichtig. Das ist die flankierende Maßnahme zu einem sinnvollen GGSt, zu einer sinnvollen Regelung des Transportes gefährlicher Güter.

Eine derartige Einrichtung kostet rund 25 Millionen Schilling, wovon etwa 20 Millionen auf die Ministerien des Bundes, die davon betroffen sind, entfallen würden.

Wenn man sich vorstellt, daß in Österreich jährlich ein Unfallschaden von rund einer halben Milliarde — also nicht 25 Millionen, sondern 500 Millionen — durch gefährliche Güter eintritt, dann sieht man den volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Faktor, der da drinsteckt. Nun ist das Wort „Volkswirtschaft“ aber das Gefährlichste, das es überhaupt gibt, denn der „Herr Volkswirtschaft“ zahlt nicht!

Ich glaube aber, in diesem Fall ist eine Lösung notwendig, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, sich mit dieser Frage wirklich ernsthaft auseinanderzusetzen. Ich halte diese Einrichtung einfach für notwendig. Der

Probst

einzelne Feuerwehrkommandant oder Katastrophenschutzreferent ist ganz einfach bei 30 000 gefährlichen Stoffen überfragt, ob die Gefährdung akut ist, ob sie für das menschliche Leben oder nur für das Grundwasser gegeben ist. Es hat allein 1985 6 000 Gefahrguteinsätze der diversen Hilfsorganisationen gegeben. 6 000 in einem Jahr!

Meine Damen und Herren! Das unterstreicht die Notwendigkeit einer solchen Datenbank wohl eindeutig und eindringlich genug, und ich bitte Sie, ernsthaft darüber nachzudenken. Die Unterlagen, die mir über diese GDA, über die Gefahrengut-Datenbank-Austria, vorliegen — hier liegt mir eine Grundlage für einen Ministerratsantrag vor —, sind ausführlich, erschöpfend und derart überzeugend, daß ich eigentlich staune, daß das noch nicht als Regierungsvorlage vorliegt.

Ich appelliere daher an Sie, Herr Bundesminister, so gut zu sein, sich damit zu befassen. Ich halte das für wichtig. Ich halte eine gesetzliche Regelung ohne derartige Flanke nicht für perfekt. Wir brauchen das in Österreich.

Im übrigen, meine Damen und Herren, geben wir Freiheitlichen dieser kleinen Novelle unsere Zustimmung in der Hoffnung auf die versprochene große Novelle im Herbst, die hoffentlich dann auch begleitet werden wird von internationalen Novellierungen und Verbesserungen der derzeitigen Situation. (Beifall bei der FPÖ.) ^{12.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Luis Fuchs.

^{12.41}

Abgeordneter **Fuchs (ÖVP):** Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Novellen zum Kraftfahrgesetz beanspruchen immer das Interesse der Bürger, weil damit Materien geregelt werden, die den einzelnen in vielfältiger Weise berühren. Das gilt auch für die heute vorliegende Gesetzesmaterie. In dieser Materie wird die Beförderung gefährlicher Güter im Inland neu geregelt.

Nach langen erfolgreichen Beratungen ist es gelungen, doch ein Gesetz zu schaffen, das zur Harmonisierung der Bestimmungen im internationalen Verkehr führt. Damit beweist diese Regierung, daß sie eine Lösungskapazität besitzt, und ich glaube, daß alle Fraktionen ganz wesentlich dazu beigetragen haben, daß es heute zu dieser Novelle kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind ein Land mit einer unterschiedlichen Topographie, mit unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten, und wir haben in unseren Verkehrsgesetzen auf diese Umstände Rücksicht zu nehmen. Schnee, Eis, enge Kurven beeinflussen den Verkehr ganz wesentlich. Deshalb müssen wir in unserem Lande schärfere, strengere Gesetze haben, um mehr Sicherheit zu gewährleisten.

Es wird auch unsere Aufgabe sein, die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten, um auch unsere Partner davon zu überzeugen, daß unsere gesetzlichen Normen beispielgebend sind und auch der Umwelt mehr Schutz bieten können. Wir sind, das wissen wir, keine Insel der Glückseligen. Aber ich darf doch feststellen, daß unsere Gesetze so gut sind, daß sie für internationale Bestimmungen weitgehend Beispiel sein können, und ich hoffe, daß es auch im Ausland ein Stück weitergehen wird.

Ich glaube aber auch, daß dieses Gesetz nicht der Weisheit letzter Schluß ist, weil sich ja in dieser Welt dauernd vieles verändert; vor allem in der Technik sind dauernde Änderungen spürbar. Hier sollte man sich vor allem den Fortschrittsgeist zunutze machen und die Möglichkeiten der Technik ausnützen. Wir sollten unsere neuen Bremssysteme mehr durchsetzen, das meine ich auch für den PKW-Verkehr. Wir sollten unsere Kraftfahrzeuge besser ausstatten. Es gibt schon viele neue Technologien, die wirklich ein Segen für mehr Sicherheit sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders in der Ausstattung der Lastkraftfahrzeuge liegt eine Chance, Umweltkatastrophen zu vermeiden. Ich darf besonders darauf hinweisen, daß es modernste Behältersysteme gibt, die auf Druck völlig unempfindlich reagieren. Man sollte also die Vorschriften dahin gehend ausbauen, daß diese neuen Technologien, diese neuen Systeme auch angewendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns ernstlich überlegen, wie wir die Partnerschaft zwischen Schiene und Straße auch für den Transport gefährlicher Güter besser nutzen können. Es wird notwendig sein, von seiten der Bundesbahn die notwendigen Sicherheitsanreize zu schaffen, damit diese rollenden Bomben auf die Schiene transferiert werden.

Außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es auch im Sinne einer aktiven Umweltschutzpolitik für sinnvoll, daß

6126

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Fuchs

man die Menge der gefährlichen Güter etwas reduziert und daß man sich überlegt, diese gefährlichen Güter durch Alternativprodukte zu ersetzen. Oberstes Gebot bei der Beförderung von gefährlichen Gütern ist nicht die Wirtschaftlichkeit, oberstes Gebot ist vor allem die Sicherheit. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist auch eine Herausforderung für die Bundesbahnen, besonders dieses Marktsegment zu besetzen und sich auf den Transport von gefährlichen Gütern zu spezialisieren, um den Kunden wirtschaftliche Anreize zu bieten. Allein mit dirigistischen Maßnahmen wird man dieses Ziel sicher nicht erreichen, sondern man wird es nur dadurch erreichen, daß man bessere Serviceleistungen anbietet.

Da wir uns auch den internationalen Bestimmungen etwas angleichen, ist es auch wichtig, daß die vorgesehenen Kontrollen eingehalten werden.

Wir hoffen aber auch, durch dieses Gesetz Waffengleichheit zu schaffen zwischen den ausländischen und den heimischen Beförderungsunternehmen. Nur gerechte Wettbewerbschancen im Transportbereich garantieren auch eine florierende Transportwirtschaft.

Wir hoffen aber auch, daß dieses Gesetz so vollzogen wird, daß kein erhöhter Verwaltungsaufwand dadurch entsteht. Der zuständige Minister und auch die Landeshauptleute sind aufgerufen, alle organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen, damit bei aller Bedachtnahme auf die Sicherheit keine unnötigen Wartezeiten oder andere Hemmnisse für den Beförderer entstehen. Es darf auch kein zusätzlicher Verwaltungsdschungel entstehen. Man wird sicher ein wirtschaftlich orientiertes Verhalten an den Tag legen müssen.

Auch die Auswahl der gefährlichen Produkte muß immer dem letzten Stand der Erkenntnisse entsprechen, damit gefährliche Produkte nicht undeklärt befördert werden.

Ich darf hier besonders ein Beispiel aus meiner engeren Heimat erwähnen, wo Bandnudeln deklariert wurden und auf der Ladefläche diese zugleich mit Blausäure in Tanks vermischt waren. Ein Unfall hat die harte Realität ans Tageslicht gebracht.

Es wird hier eine reibungslose Zusammen-

arbeit zwischen den einzelnen Behörden erforderlich sein. Man sollte vor allem harmonisch koordinieren. Ein Gesetz ist eben nur so gut, wie es sich vollziehen läßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Augenmerk ist der Ausbildung der Lenker zu widmen. Deshalb halte ich es für richtig, daß Lenker erst ab dem 24. Lebensjahr diese gefährlichen rollenden Bomben transportieren dürfen, weil ja dadurch mehr Praxis im Straßenverkehr gewährleistet ist. Das Anforderungsprofil der Lenker muß sich an den erforderlichen Sicherheitsansprüchen orientieren. Gut ausgebildete Lenker sind eben die stärksten Waffen gegen Unfälle und die daraus resultierenden Katastrophen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß kommend: Wir können feststellen, die Sicherheit des Transportes gefährlicher Güter wird beeinträchtigt durch mangelndes Problembewußtsein, durch Kompetenzersplitterung, durch mangelnde Information über neue Produkte und vor allem durch fehlende Informationsstrukturen. Wir hoffen, mit diesem Gesetz diese Mängel weitgehend beseitigt zu haben und dadurch unserer Bevölkerung und unserer Umwelt mehr Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.51}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Brennsteiner.

^{12.51}

Abgeordneter **Brennsteiner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle jene Verkehrsteilnehmer, die oft oder häufig auf den Straßen unseres Bundesgebietes und darüber hinaus auf internationalen Routen unterwegs sind, treffen die sogenannten rollenden Bomben zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Hohes Haus! Daß Fahrzeuge gefährliche Güter transportieren, kommt dem Verkehrsteilnehmer erst dann richtig zu Bewußtsein, wenn ein solches Gefährt in einen Unfall verwickelt wird oder wenn der Inhalt des Transportfahrzeugs die Menschen, die Umwelt in Gefahr bringt.

Jüngste Ereignisse, insbesondere der heute schon einige Male angeschnittene tragische Tankwagenunfall in der BRD, verdeutlichen, wie notwendig eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ist. Unser Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland,

Brennsteiner

hat gerade im Zusammenhang mit diesem gefährlichen Unfall bereits eine Reihe von Überlegungen angestellt.

Ohne spezielle österreichische Beispiele aufzuzählen, wo es zu „Beinahe-Katastrophen“ gekommen ist, gilt auch für unseren Staat, die Problematik dieser Transporte und deren Handhabung zu überdenken.

Hohes Haus! Eine Weiterentwicklung beziehungsweise Handhabungsergänzungen der Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen für Österreich erscheinen überaus sinnvoll. Die vorliegende Regierungsvorlage erscheint daher dringend notwendig; das ist ja heute bereits einige Male besonders betont worden.

Wenn sich die Novelle beziehungsweise das geltende Gesetz nur auf nationale Beförderungen bezieht, darf man nicht vergessen, daß ein Großteil der in Österreich durchgeführten Transporte durch eigene, also durch österreichische Fahrzeuge abgewickelt wird. Darüber hinaus ist der internationale Verkehr, der Transit, der ja auch über unsere Straßen und Wege rollt, nicht wegzudenken. Wir kennen aus unserem Bundesland Salzburg diese Problematik zur Genüge.

Zum üblichen Risiko im Straßenverkehr kommt das Risiko, das mit der Gefährlichkeit des Ladegutes zusammenhängt. Gefahren wie Brand, Explosion, Verätzung, Verseuchung des Grundwassers, Ausbreitung von Giftwolken, nicht zuletzt auch radioaktive Verseuchung kenne ich aus meiner Tätigkeit im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die besondere Hilfestellung dieser Institution für die Sicherheit an Leib und Gut hinweisen und die Bedeutung unterstreichen. In vielen Schulungen und Kursen stellen sich Mitbürger ehrenamtlich im Dienste der Sache zur Verfügung. Von dieser Stelle aus ein herzliches Danke an unsere Freiwilligen Feuerwehren.

Bei der derzeitigen Liste der gefährlichen Güter, die viele Dutzende Gefahrenstoffe umfaßt, bedarf es bei der Einsatznotwendigkeit klarer Überlegungen, denen größtmögliches Einsatzwissen vorausgehen muß. Dem Einsatzleiter kommt dabei überaus große Verantwortung zu. Ich erkenne die Problematik eines solchen Einsatzes schlechthin. Ich bin oft genug in der Funkkabine gesessen und mußte Anweisungen geben.

Ob nun aber in der weiteren Folge und in der weiteren Zeit die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort in der Lage sein werden, die überaus ausgedehnten Unfälle auch weiterhin in dieser Form abzudecken, steht in Frage.

Immer wieder muß bei diesen Unfällen festgestellt werden, daß die Ursache in technischen Mängeln des Fahrzeuges, in menschlichem Versagen, in der Mißachtung der Beförderungsvorschriften, in der Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsvorschriften oder in der Ermüdung der Fahrzeuglenker begründet ist.

Hohes Haus! Einen besonderen Stellenwert bekommt daher die in der Novelle im § 40 zum Ausdruck gebrachte Unterweisung und Ausbildung der Lenker. Mein Vorredner Fuchs hat das ebenfalls angeschnitten. Aufgrund der Vielschichtigkeit und Unterschiedlichkeit gefährlicher Güter ist eine spezielle Schulung und Ausbildung für die Lenker unerlässlich. Ebenso halte ich die Festsetzung der unteren Altersgrenze, die Erreichung des 24. Lebensjahres für die Lenker, für unabdingbar. Ausbildung, Erfahrung und Alter sind auch in diesem Falle bessere Garanten für die verantwortliche Tätigkeit im Dienste der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ist der Gefahrgutunfall Gott sei Dank ein relativ seltenes Ereignis gemessen an den Unfällen, so ist feststellbar, daß die Liste der gefährlichen Güter immer erweitert wird. Wenn in diesem Zusammenhang heute schon von 50 000 Chemikalien und 9 Millionen Kombinationsmöglichkeiten die Rede war und unsere Liste für die am 1. April neu in Kraft tretende Verordnung eine Aufzählung von 312 Gefahrgütern beinhaltet und die Bundesrepublik 170 gefährliche Stoffe zusätzlich aufgenommen hat, so versteht man — vergleicht man diese Zahlen — die Problematik der Angelegenheit. Verbesserte Vorschriften, die ständig ergänzt werden müssen, bieten eine Grundlage für das Hintanhalten solcher gefährlicher Unfälle.

Österreich hat als Transitland eine große Anzahl internationaler Transporte — ich habe bereits darauf hingewiesen —, daraus ergibt sich mit den nationalen Transporten ein besonderes Risikopotential. Es wird notwendig sein, die nationalen mit den internationalen Bestimmungen abzustimmen.

Ich hoffe, daß das bereits in Aussicht gestellte GGSt, das die gegenwärtige und die vergangenen Novellen beinhalten und demnächst im Haus sein soll, weitere Verbesserungen für diesen Bereich bringen wird.

6128

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Brennsteiner

Wir alle können sicher dieser Novelle unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Bayr.*) ^{12.58}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Lußmann.

^{12.58}

Abgeordneter **Lußmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle befaßt sich mit einem äußerst sensiblen Bereich der Transportwirtschaft.

Unfälle, die beim Transport gefährlicher Güter entstehen, werden von den Medien unweigerlich aufgegriffen und kommen als besonderer Aufhänger ins Bild, auch dann, wenn sich herausstellt, daß im Grunde nichts passiert ist. Ich will damit bei Gott nichts verharmlosen, aber die Bevölkerung wird doch vielfach auf diese Art und Weise auch unbegründet in Angst und Schrecken versetzt.

Tatsächlich ist die Situation so, daß die Produktpalette gefährlicher Güter oder Giftstoffe im letzten Vierteljahrhundert gewaltig zugenommen hat und in einem nationalen und internationalen Katalog nach Gefährlichkeitsabstufung registriert wird, in einem Katalog, der bereits die Stärke mehrerer Telefonbücher erreicht hat und natürlich ständig überprüft und erneuert wird. Der internationale Katalog soll schon an die 6 000 Seiten haben, allerdings kommt es dort vielfach zu Wiederholungen, weil ja alle Transportmittel — Straße, Bahn, Luftfahrt, Schifffahrt et cetera — gestreift werden.

Wie alle harmlosen Produkte müssen auch diese Stoffe natürlich ihrem Endzweck zugeführt werden. Dazu leistet die Transportwirtschaft ihren Beitrag. Wenn man die Zahl der Unfälle mit katastrophalen Schäden in Österreich heranzieht, dann stellt man fest, daß diese Zahl sicher minimal und vielleicht mit jener der Unfälle im Flugverkehr vergleichbar ist. Auch da steht fest, daß das Flugzeug ein außerordentlich sicheres Transportmittel ist, doch dann, wenn tatsächlich ein Absturz erfolgt, wird er in der Regel auf der ganzen Welt auf spektakuläre Weise bekanntgemacht.

Mag schon sein, daß wir in Österreich bisher vielfach Glück im Unglück gehabt haben, daß ein Unfall wie jener in Herborn in der Bundesrepublik bei uns noch nicht passiert ist. Menschliches Versagen ist halt nie auszuschließen, deshalb werden sich derartige Ereignisse nie ganz vermeiden lassen, aber

durch besondere Sorgfalt sind sie sicher in Grenzen zu halten. Diese Novelle trägt dazu bei, daß auch die Verkehrs- und Betriebssicherheit der einschlägigen Fahrzeuge angehoben wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße gelten grundsätzlich die Vorschriften des Europäischen Übereinkommens ADR; das wurde schon mehrfach betont. Da es verschiedene Rechtsansichten gegeben hat, welche Verordnung nun bei Transporten aus dem Ausland und ins Ausland anzuwenden ist, nämlich die des internationalen ADR oder die des österreichischen Bundesgesetzes zur Beförderung gefährlicher Güter, räumt diese Novelle diese Mißverständnisse nun endgültig aus dem Weg. Das heißt aber auch zugleich, daß in Österreich strengere Maßstäbe angelegt werden als in unseren Nachbarländern.

Eine dieser Maßnahmen ist die sogenannte Streckenbewilligungsverordnung, das heißt, für den Transport besonders gefährlicher Güter oder größerer Mengen kann künftig aus Sicherheits- und Umweltgründen eine Routenbindung erfolgen. Dieser Bescheid wird von den jeweiligen Landeshauptleuten erstellt.

Herr Minister, diesbezüglich möchte ich mich, wie schon im Ausschuß, an Sie wenden. Ursprünglich wurde diese Idee als Routenregelung für den Transit geboren. Nunmehr ist es eine nationale Regelung geworden. Die Wirtschaft befürchtet vielfach, daß in der Praxis diese Bescheide schwierig zu erreichen sind. Ich glaube, diese Sorge ist nicht ganz unbegründet. Quert ein Transport zwei Bundesländer, ist zweifach anzusuchen, führt die Strecke über drei Bundesländer, ist das Ministerium zuständig. Bei einer allzu langwierigen Abwicklung könnte es tatsächlich sogar zu Betriebsstillständen kommen, wenn der „Nachschub“ nicht funktionieren sollte. Ich bitte Sie daher nochmals, wenn diese Verordnung am 1. April 1988 in Kraft tritt, für eine koordinierte Vorgangsweise zu sorgen und den Verordnungsweg zu erleichtern. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß Dauergenehmigungen für ein Jahr ausgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach erwähnt, daß in der Novelle auch die Mitverantwortung des Lenkers verschärft wurde. Abgesehen davon, daß das Lenken von Gefahrengutfahrzeugen erst ab dem 24. Lebensjahr gestattet ist, muß der Lenker nunmehr Auffrischungskurse absolvieren,

Lußmann

wodurch die entsprechenden Kenntnisse über Maßnahmen bei Unfällen et cetera aufgefrischt werden und ebenso die Kenntnisse über das Transportgut, das er befördert. Zumindest über das Gut, das er selber befördert, sollte er eingehend Bescheid wissen.

In diesen Bereich fällt im weiteren Sinne auch der sogenannte Prüfzug. Die Bundesprüfanstalt für Kfz wirkt bei Gefahrengutkontrollen als Sachverständiger und hat eine komplette Laboreinrichtung sozusagen auf Rädern zur Verfügung. Das ist eine wichtige Einrichtung, denn meines Wissens bedürfen mehr als 150 gefährliche Güter derzeit in Österreich einer Transportbewilligung. Es werden natürlich laufend mehr.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für besonders wesentlich, daß alle diese Bestimmungen auf die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt abgestimmt sind und nicht, wie auch schon gesagt wurde, auf Wirtschaftlichkeit. Sie müssen natürlich weiterhin laufend überprüft und verbessert werden.

Die österreichische Wirtschaft findet das Gefahrengutrecht prinzipiell gut. Es wurden auch alle Maßnahmen mit der Wirtschaft abgesprochen und abgedeckt.

Erlauben Sie mir zum Schluß doch eine Anmerkung. Österreich nimmt in Verkehrsfragen, soweit es die Sicherheit und Umwelt betrifft — ich erinnere hier an den Katalysator, an die Novelle, die wir jetzt behandeln, und an die Kfz-Novelle, die im Unterausschuß behandelt wird —, vielfach eine Pilotstellung ein. Das stellt aber auch eine finanzielle Belastung dar. Allein die neu getroffenen Maßnahmen belasten die Transportwirtschaft pro LKW oder pro Einheit mit zirka 50 000 S. Diese 50 000 S sind ein Mehraufwand bei neuen Tankfahrzeugen für die nächsten drei Jahre. Umrüstungen sind selbstverständlich noch wesentlich kostenintensiver. Ich möchte jetzt gar nicht auf die Einführung des Anti-blockiersystems eingehen, eine Nachrüstung in diesem Bereich kostet sogar etwa um die 70 000 S, hat mir ein Frächter erklärt. (Abg. Haigermoser: *Geht fast nicht!*) Es ist schon möglich, denn mir hat ein Frächter deutlich gesagt, die Nachrüstung kostet ungefähr 70 000 S.

Ich meine, zur Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung sollte der internationale Gleichklang so rasch als möglich herbeigeführt werden. Der nationale Ruhm mit Vorbildwirkung auf ganz Europa ist natürlich schön, aber die Wirtschaft und insbesondere

die Transportwirtschaft steht halt in einem gnadenlosen Konkurrenzkampf und kann sich von diesem Ruhm nicht sehr viel abbeißen.

Ich meine daher ganz zum Schluß: Wenn die österreichische Wirtschaft von sich aus so großes Verständnis für die gesetzten Maßnahmen zeigt, die sie zumindest vorläufig einseitig belasten, dann hat sie auch unsere Anerkennung verdient. (Beifall bei der ÖVP) ^{13.07}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

^{13.07}

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die meisten von Ihnen haben sicherlich auch nicht, so wie ich, gestern abend die „Argumente“-Sendung sehen können, weil wir hier im Hohen Haus waren. Ich habe mir aber sagen lassen, daß sie sehr stark die Sorgen der Bevölkerung ausgedrückt hat, besonders auch der Tiroler Bevölkerung, die Sorgen über die gefährlichen Transporte auf den Straßen. Das Schlimme dabei ist, daß kein Mensch wirklich weiß, was da transportiert wird, daß Stichproben an den Grenzen meistens sehr unzulänglich sind und praktisch kaum stattfinden.

Durch Unfälle mit gefährlichen Gütern entsteht jährlich ein Schaden von 500 Millionen Schilling. Die Tendenz ist steigend; es wird jedes Jahr ein bißchen mehr. Man kann sagen, es ist wirklich nur ein reiner Zufall, daß bisher auf den Transitrouten noch nichts Gravierenderes passiert ist. Alles, was passieren kann, passiert eines Tages, und wir müssen damit rechnen.

In ganz Österreich gelangen die Feuerwehren 6 000mal zum Einsatz — wegen der gefährlichen Güter. Man kann sich vorstellen, was das heißt. Selbst hochgestellte Beamte sagen, sie wüßten gar nicht, was sie tun sollen, wenn eine Katastrophe passiert, denn sie wissen meist nicht, welches „Zeug“ das ist. Es sind sehr oft hochgiftige Stoffe, deren Zusammensetzung sie nicht kennen.

Würden die gefährlichen Güter — ich glaube, Herr Minister Streicher hat gestern abend auch in diese Richtung gesprochen — auf die Eisenbahn verlegt werden, wäre es erstens billiger, zweitens für die Umwelt besser, und drittens wäre die Gefährdung natürlich minimalisiert.

Ich glaube, es geht wirklich darum, an die zu Recht beunruhigte Bevölkerung — und ich

421

6130

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Freida Blau-Meissner

hebe noch einmal die Tiroler Bevölkerung hervor — ein Signal zu geben. Was ist jetzt wichtiger: der internationale Transit oder die Gesundheit und Sicherheit unserer österreichischen Bevölkerung?

Wir Grüne haben daher folgenden Entschließungsantrag vorgelegt — ich lese vor —:

Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen
betreffend Eindämmung des Transits gefährlicher
Güter durch Österreich*

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, durch rasche Maßnahmen die steigenden Gefahren, die aus dem Transit gefährlicher Güter resultieren, zu verringern.

Insbesondere sind folgende Schritte notwendig:

verschärft die Deklarationspflicht und verschärft die Kontrolle an den Grenzübergängen;

Sofortmaßnahmen zur Verlagerung gefährlicher Gütertransporte auf die Schiene;

sofortiges Nachtfahrverbot für gefährliche Gütertransporte;

Aufbau einer Gefahrgutdatenbank.

Über all diese Schritte ist dem Nationalrat bis Ende 1988 Bericht zu erstatten.

Soweit der Antrag. (Beifall bei den Grünen.) ^{13.10}

Präsident Dr. Stix: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Neidhart.

^{13.10}

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute eine Novelle zum Gefahrguttransportgesetz-Straße in Verhandlung.

Der Anlaß dafür war ein Vorfall auf der Südautobahn, wo ein Transporter angehalten und kontrolliert wurde. Man stellte fest, daß er wohl gemäß den internationalen Bestim-

mungen, gemäß dem ADR also, ausgerüstet war, daß aber die wesentlich schärferen österreichischen Vorschriften nicht eingehalten waren. Der Transporteur wurde belangt; er hat den Weg bis zum Verwaltungsgerichtshof beschritten und hat mit der Behauptung, mit der Erklärung oder mit der Verantwortung, wie man es auch nennen will, er habe einen internationalen Transport nach Italien durchgeführt, recht bekommen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß aufgrund der damals bestehenden Rechtslage auf internationale Transporte die nationale Norm, die österreichische Norm, das GGSt, nicht Anwendung finden dürfte. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Standpunkt ist der Sicherheit sicherlich nicht sehr zuträglich. Es ist der Formalstandpunkt, den der Verwaltungsgerichtshof hier einnimmt. Dieser Standpunkt schmälerst die Sicherheit der Gefahrguttransporte. Gefahrguttransporte sind unvermeidbar, aber man muß trachten, ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu erreichen.

Die vorliegende Novelle trägt nun dazu bei, wieder jenen Sicherheitsstandard zu erreichen, der die Gefährdung der österreichischen Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt, sie weitestgehend ausschließt. Nunmehr müssen jedenfalls alle in Österreich zugelassenen Tank- und Transportfahrzeuge für gefährliche Güter bei Transporten, auch wenn sie international sind, die strengen österreichischen Vorschriften einhalten, soweit es die österreichische Strecke betrifft.

Das ist aber nicht der einzige Grund für die Novelle gewesen, ein weiterer Grund war, die formalgesetzliche Deckung für eine Reihe neuer Verordnungen zu schaffen. Schon mehrfach angesprochen wurde die Streckenbewilligungsverordnung; sie soll mit 1. April 1988 in Kraft treten.

Die zweite wichtige Verordnung in diesem Zusammenhang ist die Gefahrgut-Lenkerausbildungs-Verordnung, die es ja schon seit 1. Jänner 1988 gibt. Hier ist vor allem hervorzuheben, daß nunmehr die Ausbildungsbescheinigung, die erteilt wird, befristet auf fünf Jahre gilt und daß Fortbildungslehrgänge absolviert werden müssen, wenn die Berechtigung weiter aufrechtbleiben soll.

Die dritte Verordnung, die man hier vielleicht noch erwähnen sollte, ist die Gefahrgut-Tankfahrzeug-Verordnung. Sie befindet sich

Mag. Dr. Neidhart

im Stadium des Werdens. Bedingt dadurch, daß eben mehrere Ministerien hier zusammenwirken müssen, zieht sich das Ganze ein wenig. Ich bitte die zuständigen Bundesminister, da rasch zu handeln.

Diese Novelle — sie wurde von verschiedenen Vorrednern als „kleine Novelle“ bezeichnet — trägt diesen Namen meiner Meinung nach zu Unrecht, denn sie ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Reduzierung des Sicherheitsrisikos, von ihrem Inhalt her also durchaus eine große Novelle. Aber mit diesem Schritt darf es nicht das Bewenden haben. Es wird erforderlich sein — das wurde schon mehrfach angesprochen, und man kann es gar nicht oft genug betonen —, daß eine Kodifizierung beziehungsweise Neukodifizierung des Gefahrguttransportrechtes als Ganzes erfolgt oder zumindest eine umfassende Novelle des GGSt beschlossen wird.

Bei dieser rechtlichen Neuordnung sollten vor allem drei Dinge vordringlich mitberücksichtigt werden:

Herr Abgeordneter Probst hat schon die Gefahrgut-Datenbank angesprochen. Es war beeindruckend, zu hören, daß das ADR 50 000 gefährliche Stoffe kennt und damit die Möglichkeit besteht, 9 Millionen Kombinationen vorzunehmen. Jedem wird klar sein, daß eine solche Fülle des Datenmaterials nur mit automatischer Datenverarbeitung, nur mit EDV, bewältigbar ist.

Was sollte in einer solchen Datenbank vordringlich erfaßt sein? Natürlich alle gefährlichen Stoffe und ihre Kombinationsmöglichkeiten. Aber nicht nur die in Österreich beziehungsweise im deutschen Raum gebräuchlichen Bezeichnungen dieser Stoffe, sondern die in der gesamten Welt gebräuchlichen Bezeichnungen. Weiters sollte natürlich eine Beschreibung der gefährlichen Stoffe enthalten sein: Aggregatzustand, Toxizität, Entzündbarkeit und so weiter. Die möglichen Unfallfolgen und -wirkungen sollten aufgezeigt werden. Die Gefährdungsbereiche, die sich bei einem Unfall ergeben, sollten dargestellt sein. Dann könnten tatsächlich eingetretene Unfälle in einer Neben-Datenbank erfaßt werden, und natürlich sollten dort Angaben über das Unfallverhalten, über die wichtigsten Unfallverhaltensmaßnahmen enthalten sein.

Nicht vergessen darf dabei aber werden, die Rechtsgrundlagen zu erfassen, denn man muß sich vor Augen halten, daß die Transportbestimmungen allein etwa 7 000 Seiten umfassen. Auch das ist sehr EDV-trächtig,

auch hier muß man dafür sorgen, daß diese Rechtsvorschriften und ihre Wandlungen rechtzeitig und rasch erfaßt werden können.

Es wurde schon gesagt, daß das Modell dafür bereitliegt; das Österreichische Forschungszentrum in Seibersdorf hat ein solches Modell erarbeitet, das auf alle Verkehrsträger Anwendung finden könnte. Die Zeitvorgabe, die erforderlich ist, um ein solches Modell in die Realität umzusetzen, wird auf fünf Jahre geschätzt, und die Kosten liegen bei etwa 25 Millionen Schilling, wobei zwei Drittel auf Personalkosten entfallen würden, ein Drittel auf Hard- und Software. Abrufbar sollten alle diese Daten über BTX sein. Das würde, so hofft man, dazu führen, daß sich diese Datenbank in der Folge selbst erhalten kann.

Ich appelliere daher, wie schon meine Vorendner, an die zuständigen Bundesminister, ehestmöglich dieses Projekt in Angriff zu nehmen, denn es würden damit nicht nur bessere Informationen für die Behörden selbst, sondern auch bessere Informationen für die Bevölkerung und bessere Informationen für die Transportunternehmer zur Verfügung stehen.

Ein weiterer großer Bereich, der im Zuge einer Kodifizierung des Gefahrguttransportrechtes berücksichtigt werden müßte, wäre die Kontrolle. Die Kontrolle des Gefahrguttransports müßte auf eine neue Basis gestellt werden.

Ein Beispiel dafür gibt es: In Bayern ist seit zehn Jahren ein Kontrollsyste im Einsatz, es gibt dort spezielle Gefahrgutkontrolltrupps, und die Tätigkeit dieser Kontrolltrupps ist bereits ein fixer Bestandteil der Verkehrssicherheitsüberwachung in Bayern. Was besonders zu beachten und zu begrüßen ist: Die Tätigkeit dieser Trupps ist in Bayern von den Transporteuren voll akzeptiert; wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb, weil damit sichergestellt wird, daß durch die Kontrollen jenen „schwarzen Schafen“ unter den Transporteuren, die sich nicht an die Vorschriften halten, das Handwerk gelegt wird.

Diese Spezialtrupps sollten einerseits bei Unfällen auftreten, aber andererseits auch Stichproben durchführen. Sie sollten verdächtige Ladungen möglichst schnell identifizieren können — dieses Problem hat meine Vorendner angesprochen — und sollten Hilfemaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen einleiten.

Mag. Dr. Neidhart

Die — wenn es mir gestattet ist, das so zu sagen — „normale“ Exekutive ist bei den zahlreichen Aufgaben, die sie sonst noch zu lösen hat, zu einer solchen exzessiven Tätigkeit auf dem Kontrollsektor bei Gefahrgütern sicher nicht in der Lage.

Wie sollten solche Spezialtrupps nun ausgerüstet sein? (*Der Redner zieht einen Gegenstand aus der Sakkotasche. — Abg. Steinbauer: Ist das eine Uhr?*) Zur Information für den Kollegen Steinbauer: Es ist eine Uhr. (*Heiterkeit. — Abg. Helmuth Stocker: Nur aus Gold ist sie nicht!*) Diese Trupps müssten mit Spezialfahrzeugen ausgerüstet werden, die spezielle Einbauten brauchen. Jeder Trupp sollte eine Sonderausstattung bekommen, die aus speziellen Geräten und natürlich der entsprechenden Schutzkleidung besteht, außerdem sollte auch Fachliteratur zur Verfügung stehen. In Kombination mit einer Datenbank wären hier noch bessere Möglichkeiten denkbar.

Ein großer Raum muß aber in diesem Zusammenhang der Schulung der Besatzungen dieser Fahrzeuge und dieser Trupps eingeräumt werden. Diese Trupps brauchen eingehendes technisches Grundwissen. Man muß den Leuten Möglichkeiten an die Hand geben, zu erkennen, wo technische Mängel am häufigsten auftreten, wo man also zuerst hinschauen soll. Sie brauchen ferner ein chemisches Grundwissen. Methoden der Stoffidentifizierung sollten ihnen nahegebracht werden, und sie sollten Kenntnisse über Bewertung und Klassifikation von Stoffen haben.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch eine Rechtsunterweisung in den einschlägigen Normen, die Hand in Hand mit den anderen Informationen kommen müßte.

Praktische Übungen sollten diese theoretischen Schulungen ergänzen. Natürlich müßten die Trupps von Zeit zu Zeit Aufbauseminaren unterzogen werden.

Diese Spezialkontrolltrupps sollten auf Autobahnen, aber, wie ich glaube, noch viel mehr auf nachgeordneten Straßen tätig werden, und es ist eine enge Zusammenarbeit dieser Trupps mit technischen Sachverständigen und mit Chemiesachverständigen erforderlich.

Man sollte nicht erst — das gebe ich zu bedenken — auf einen großen spektakulären Unfall in Österreich warten, sondern diese

flankierenden Maßnahmen sofort und unverzüglich in Angriff nehmen.

Solche Spezialtrupps hätten zwei große Vorteile. Der eine: Aufgrund ihres Selbstverständnisses hätten sie wohl auch ein besonderes Verantwortungsbewußtsein und würden mit der Materie sehr viel enger verbunden sein als die übrige Exekutive. Zweitens: Durch die stichprobenweisen Überprüfungen wäre eine Abschreckungswirkung gegeben.

Lassen Sie mich noch auf einen dritten Punkt zu sprechen kommen, der mit einer nicht allzu großen Kategorie von transportierten gefährlichen Gütern zusammenhängt, es sind das radioaktive Stoffe.

Im Rahmen der Gefahrguttransporte spielt diese Klasse von gefährlichen Gütern mengenmäßig nur eine geringe Rolle. An der Spitze der beförderten gefährlichen Güter stehen natürlich Gefahrgüter der Klasse 3, das sind entzündbare flüssige Stoffe; es folgen dann solche der Klasse 2, das sind verdichtete, verflüssigte und unter Druck gelöste Gase; dann kommt die Klasse 8, das sind ätzende Stoffe. Diese drei Klassen machen zusammen etwa 90 Prozent der beförderten gefährlichen Güter aus.

Im Vergleich damit ist die Klasse 7, das heißt radioaktive Stoffe, sehr gering anzusetzen. Sie verdient aber doch besondere Aufmerksamkeit, weil hier die Beunruhigung der österreichischen Bevölkerung doch am größten sein dürfte.

Wo werden solche radioaktiven Stoffe, die bei uns befördert werden, verwendet? Vor allem im medizinisch-diagnostischen Bereich, im medizinisch-therapeutischen Bereich und zu industriellen Zwecken. Einer Genehmigung bedarf die Beförderung dieser Stoffe, wenn sie hohe Strahlungsintensität haben. Solche hohen Strahlungsintensitäten werden zum Beispiel für Krebstherapien, für die Sterilisierung von medizinischen Geräten und ähnliches benötigt. Die Transporte bedürfen auch einer Genehmigung, wenn sie spaltbares Material betreffen, zum Beispiel Brennstoffe für unsere Forschungsreaktoren in Wien, Seibersdorf und Graz.

Man muß da allerdings sagen, daß diese Transporte von spaltbarem Material nur etwa alle sechs Jahre vorkommen, nämlich dann, wenn abgebrannte Brennelemente abtransportiert werden müssen. Solche Transporte erfolgen in Österreich vor allem über die West Autobahn. Sie werden von Spezialtransport

Mag. Dr. Neidhart

unternehmen durchgeführt, die in der Regel in der BRD beheimatet sind — dort sind diese Spezialtransportunternehmen am häufigsten tätig —, und sie sind in der Regel von Gendarmerie begleitet. Das hat einerseits Verkehrssicherheitsgründe, andererseits sollen Eintritte Unbefugter hintangehalten werden.

Am wichtigsten für die Gewährleistung der Sicherheit bei solchen Transporten sind die Spezialcontainer, in denen diese Güter befördert werden. Es sind solche des Typs B, ein Fachausdruck, hinter dem sich aber folgendes verbirgt: Diese Container sind einem 9-Meter-Fall-Test unterzogen worden, sie sind einem 800-Grad-Temperatur-Test unterzogen worden, sie sind einem Durchstoß-Durchschuß-Test unterzogen worden, und in diesem Zusammenhang sind Versuche gemacht worden, die Container auf Schienen zu stellen und eine Lok mit 100 km/h dagegenfahren zu lassen. Auch das haben diese Container heil überstanden.

Normalen Straßenverkehrsunfällen halten also derartige Container jedenfalls stand, und weltweit ist auch kein Fall bekannt, daß aus einem solchen Container Strahlung entwichen wäre.

Kleinere Behälter dieses Typs haben sogar Flugzeugabstürze überstanden. Bei uns in Österreich hat sich keiner ereignet, aber es gab solche Flugzeugunfälle, in Japan im Jahre 1986, in Griechenland 1983, und es ist keine Strahlung ausgetreten.

Selbst wenn also ein Verkehrsunfall passieren würde, bieten diese Container praktisch absoluten Schutz, und die diesbezügliche Strahlengefährdung der österreichischen Bevölkerung ist gleich null.

Darüber hinaus gibt es für diese Transporte natürlich spezielle Schulungen für die Fahrer; es gibt die Unfallmerkblätter, in denen die Verständigungspflichten und Verständigungsabläufe geregelt sind, in denen das Verhalten bei Unfällen festgelegt wird.

Das alles sind aber, wie gesagt, flankierende Maßnahmen. Einen wirklichen Schutz bei diesen Transporten bieten vor allem die Container.

Nachdem ich also einiges über die Sicherheitsvorkehrungen bei diesen Transporten gesagt habe, scheint es mir in diesem Zusammenhang notwendig, einmal darauf hinzuweisen (*Abg. Kraft: Kürzer!*), daß Genehmigungen für solche Transporte derzeit ausschließlich

von den Behörden erteilt werden. Beförderungen werden bewilligt, Behälter werden bewilligt und gekapselte radioaktive Stoffe ebenfalls. (*Abg. Kraft: Zeit!*) Diese behördlichen Genehmigungen erfolgen stets auf der Basis von Gutachten der Forschungsinstitute Seibersdorf und so weiter.

Mir scheint es nun verwaltungsökonomisch und verwaltungstechnisch zielführender, wenn man diese Bewilligungen direkt vom Forschungsinstitut erteilen ließe — natürlich unter ständiger Kontrolle durch die Behörde. Das wäre ebenfalls ein Anliegen, das man bei einer Kodifizierung mit berücksichtigen könnte. Ich weiß schon, daß das gewisse juristische Probleme aufwirft, aber man sollte sich hier nicht der Möglichkeit begeben, eine Vereinfachung zu erreichen.

Zurückkommend auf die Novelle, die Gegenstand der Verhandlung ist, möchte ich diese nochmals namens meiner Fraktion ausdrücklich begrüßen und die Zustimmung meiner Fraktion bekanntgeben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) *13.33*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lothar Müller.

13.33 Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich wirklich in wenigen Sätzen kurz Stellung beziehe zum Entschließungsantrag, den die grüne Fraktion vor wenigen Minuten — ich schätze: vor 20 Minuten — hier eingebracht hat.

Ich möchte eindeutig festhalten, daß uns dieser Antrag, besonders uns Tiroler Abgeordneten, natürlich aus der Seele spricht; das ist ganz klar. Wir haben diese Forderungen, ganz genau dieselben, schon erhoben, als es die grüne Fraktion in diesem Haus noch gar nicht gegeben hat.

Was uns aber natürlich nicht aus der Seele sprechen kann, ist die Art und Weise, wie so ein Entschließungsantrag eingebracht wird. Es ist x-mal, auch von unserem Klubvorsitzenden, hier im Saal gesagt worden, daß ein Verhandlungsgegenstand wirklich ein Verhandlungsgegenstand sein muß, daß die anderen Fraktionen nicht in letzter Minute mit so einem Antrag einfach überfahren werden können.

Deshalb und allein aus diesem Grund —

6134

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Müller

das möchte ich hier eindeutig sagen — müssen wir diesen Entschließungsantrag ablehnen. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{13.34}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ich darf das nicht annehmen. (Heiterkeit.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 442 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf wieder um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen, und zwar betrifft dieser Antrag die Eindämmung des Transits gefährlicher Güter durch Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn (Eisenbahnbeförderungsgesetz — EBG) (492 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Eisenbahnbeförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Vonwald: Frau Präsident! Hohes Haus! Das internationale Eisenbahnbeförderungsrecht wurde durch das „Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)“ vom 9. Mai 1980 neu gestaltet; hiebei wurden auch Änderungen betreffend das Rechtsverhältnis Bahn — Kunde

sowie sprachliche Verbesserungen vorgenommen. Das Übereinkommen ist am 1. Mai 1985 in Kraft getreten.

So wie frühere Revisionen des internationalen Eisenbahnbeförderungsrechtes eine Anpassung des innerösterreichischen Eisenbahnbeförderungsrechtes nach sich zogen, soll auch diesmal die derzeit geltende Eisenbahn-Verkehrsordnung 1967 in der Fassung der Novelle 1977 an die internationale Regelung angepaßt werden. Über die Anpassung hinaus enthält der Entwurf eine Reihe von beförderungsrechtlichen Änderungen in Richtung einer größeren unternehmerischen Bewegungsfreiheit der Bahn.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Die Abänderung lautet:

Dem § 63 Abs. 4 wird folgendes angefügt:

„Die Auflieferungsfrist wird bei einer durch den Absender im Versandbahnhof veranlaßten Verzöllung, Freischreibung oder Vormerkabfertigung um fünf Stunden verlängert. Sie wird nicht verlängert, sofern der Absender im Versandbahnhof über ein ständig mit Zollorganen besetztes Zolleigenlager verfügt.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (436 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht ebenfalls angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

Helmut Wolf

13.39

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn, kurz „Eisenbahnbeförderungsgesetz“ genannt, soll verschiedene Neuerungen im internationalen Eisenbahnrecht beziehungsweise notwendige Adaptierungen der bisher geltenden Eisenbahnverkehrsordnung berücksichtigen.

Ein historischer Rückblick im Bereich des Eisenbahnbeförderungsrechtes zeigt uns, daß es, beginnend mit der Unterstützung des Übereinkommens über den Eisenbahnfracherverkehr aus dem Jahre 1890, wiederholt erforderlich war, das österreichische Eisenbahnbeförderungsrecht dem internationalen Übereinkommen anzupassen.

Zuletzt unterzeichnete Österreich im Rahmen der 8. Revisionskonferenz im Mai 1980 das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr, kurz „COTIF“ genannt.

Das Übereinkommen ist eine Neugestaltung mit Änderungen betreffend das Rechtsverhältnis zwischen Bahn einerseits und Kunde andererseits und darüber hinaus mit sprachlichen Verbesserungen. Es ist am 1. Mai 1985 in Kraft getreten. Wir wollen es heute für unser nationales Eisenbahnrecht adaptieren.

So wie also frühere Revisionen des internationalen Eisenbahnbeförderungsrechtes eine Anpassung des innerösterreichischen Eisenbahnbeförderungsrechtes nach sich zogen, soll auch diesmal die derzeit geltende Eisenbahnverkehrsordnung in der Fassung der Novelle 1977 an die internationale Regelung angepaßt werden.

Über die Anpassung hinaus enthält aber das vorliegende Gesetz eine Reihe von beförderungsrechtlichen Detailänderungen in Richtung einer größeren unternehmerischen Bewegungsfreiheit, was wir ja insgesamt den Österreichischen Bundesbahnen als Dienstleistungsbetrieb bieten wollen. Die Bahn soll weit mehr als bisher auch die Interessen ihrer Bahnkunden berücksichtigen können.

Insbesondere folgende Neuerungen im Eisenbahnbeförderungsrecht sollen gegenüber der derzeit noch geltenden Eisenbahnverkehrsordnung erfolgen.

Gemäß § 2 werden abweichend von den bisherigen Beförderungsbedingungen auch Ausnahmen mit einer entsprechenden Genehmigung möglich sein. Es ist eine Aufhebung der Beförderungspflicht bei Stückgut vorgesehen, die derzeit für die Bahn zum Teil zu unverhältnismäßig hohen Selbstkosten beziehungsweise Kosten, die durch den Tarif nicht abgegolten werden können, führt. Darüber hinaus wird es künftig auch möglich sein, im Servicedienst der Bahn über die Nachbargemeinde hinaus den Rollfuhrdienst aufrechtzuerhalten, ohne daß es in Zukunft einer eigenen Konzessionsbestimmung bedarf.

Die Tarifveröffentlichungsfristen gelten nicht für Tarife, die eine Ermäßigung gegenüber dem Regeltarif beinhalten. Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade das ist eine wichtige Bestimmung, die künftig im Wettbewerb mit anderen Unternehmen der Bahn mehr Bewegungsspielraum geben wird.

Die Möglichkeit einer Erweiterung des Rauchverbotes in Zügen ist auch in der neuen gesetzlichen Regelung vorgesehen.

Bei der Beförderung als Reisegepäck wird grundsätzlich nicht mehr der vom Reisenden benützte Zug ins Auge gefaßt, das aus dem einfachen Grund, weil wir die Reisezüge schneller und attraktiver gestalten wollen und dadurch das Umsetzen des Reisegepäckes bei Reisezügen künftig nicht immer möglich sein wird. Es wird in Zukunft zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben werden müssen, um die Gewähr zu haben, daß das Reisegepäck auch rechtzeitig ankommt.

Die Entschädigungsbestimmungen betreffen die Einhaltung der Lieferfristen im Bereich des Reisegepäcks, beziehungsweise allfällige Schadensnachweise sind einer neuen Regelung zugeführt worden.

Auch eine Entschädigung bei Erstattungsanträgen bei begleiteten Kraftfahrzeugen ist im neuen Gesetz vorgesehen, das insbesondere aus dem einen Grund, weil sich das Auto im Reisezug Gott sei Dank immer größerer Nachfrage erfreut und eine diesbezügliche Regelung im neuen Gesetz unbedingt notwendig ist.

In § 53 sieht die Neuregelung die freie Tarifgestaltung für Stückgut und Expreßgut vor. Auch das, meine Damen und Herren, erfolgte im Hinblick darauf, den Eisenbahnbetrieb im kommerziellen Bereich künftig flexibler gestalten zu können.

6136

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Helmut Wolf

Ausnahmsweise Abweichungen von internationalen Eisenbahnbeförderungsbestimmungen werden künftig mit Genehmigung des zuständigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr möglich sein, ohne daß hiezu eigene Verordnungen erlassen werden müßten.

In § 69 sind unter anderem auch die Berücksichtigung der maschinellen Buchung beziehungsweise die elektronische Datenverarbeitung gesetzlich geregelt. Auch hier gibt es künftig Möglichkeiten, dem technischen Fortschritt in diesen Bereichen weit mehr als bisher Rechnung zu tragen.

Im Tarif können Bestimmungen über die Zahlung der Kosten durch Dritte künftig festgesetzt werden. Dritte sind unter anderem an einem Frachtvertrag nicht beteiligt, aber sie können als Vermittler von Transportgeschäften mit einbezogen werden.

Die Betragsgrenze, ab der zu erstatten beziehungsweise nachzuzahlen ist, wird in den Tarif verwiesen und nach oben hin an die CIM-Bestimmungen gebunden. Der Betrag, ab dem erhobene Kosten berücksichtigt werden, darf also nicht höher sein, als dies heute im internationalen Eisenbahnrecht vorgesehen ist.

Nachnahmen können künftig im Tarif ausnahmsweise auch ausgeschlossen werden. Auch das ist eine Anpassung an internationales Recht.

Neu ist im Eisenbahnbeförderungsrecht vorgesehen die Möglichkeit der Verkürzung von Lieferfristen, sofern sie zwischen Bahn und Kunden gesondert vereinbart werden, wobei auch hier die Möglichkeit besteht, wahlweise diese vereinbarten kürzeren Lieferfristen bei allfälligen Entschädigungsansprüchen oder bestehendes Recht ins Auge zu fassen.

Im Tarif selbst können im Hinblick auf die elektronische Datenverarbeitung besondere Bestimmungen über die Ablieferung des Gutes getroffen werden.

Wegfall des Haftungsbefreiungsgrundes bei der Bahn, Verladen in Wagen mit für den Absender offensichtlichen Mängeln, Anpassung. Derzeit gilt: Wenn der Absender in einen Wagen mit für ihn offensichtlichen Mängeln verlädt, so ist dies ein Haftungsbefreiungsgrund für die Bahn, sofern dies auch offensichtlich ist.

Bei Überschreitung der Lieferfrist und Schadensnachweis wird entschädigt bis zum Dreifachen der Fracht. Auch hier erfolgt eine Anpassung an derzeitiges internationales Recht.

Ohne Schadensnachweis wird künftig keine Entschädigung mehr geleistet. Derzeit ist ohne Schadensnachweis ein Zehntel der Fracht zu zahlen. Diese Bestimmung wird aufgehoben.

Ich darf besonders darauf hinweisen, daß sich der § 2 mit der Klarstellung befaßt, wann vom Eisenbahnbeförderungsgesetz abweichende Beförderungsbedingungen einer Genehmigung bedürfen. Auch das geltende Eisenbahnrecht im Rahmen der Eisenbahnverkehrsordnung verlangt für bestimmte Abweichungen eine Genehmigung des Verkehrsministers. Es gibt aber auch etwa ein Dutzend Gesetzesstellen in der bestehenden Eisenbahnverkehrsordnung, wonach die Eisenbahn andere als die von der EVO vorgesehenen Beförderungsbedingungen festsetzen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist geregelt, welch andere Bedingungen einer Genehmigung bedürfen, beziehungsweise die Ausnahme, welche der Minister festzulegen hat. Im Eisenbahnbeförderungsgesetz ist dies dahin gehend klargestellt worden, daß bei solchen anderen Bedingungen die Eisenbahn gesetzlich zu Abweichungen ohne Genehmigung künftig ermächtigt sein wird.

In § 3 — das ist die Aufhebung der Beförderungspflicht für Stückgut — ist eine Adaptierung an den § 53 vorgesehen. Auch für das Abholen beziehungsweise Zuführen über die Nachbargemeinde hinaus soll im Rechtsverhältnis Bahn — Kunde das Eisenbahnbeförderungsgesetz künftig Gültigkeit haben, was in der derzeitigen EVO nicht vorgesehen ist.

Die Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Artikel 3, CIM, das ist die Beförderungspflicht, führen unter anderem aus: Gemäß einer Anregung des internationalen Eisenbahntransportkomitees ist die Beförderungspflicht für Stückgut aufgehoben worden, wie dies in zahlreichen Landesrechten bereits geschehen ist. Den Eisenbahnen soll dadurch die Möglichkeit eingeräumt werden, auf die Beförderung dieser Sendungen rationellere und damit auch wirtschaftlichere Betriebsmethoden künftig anzuwenden.

Die Aufhebung der Beförderungspflicht in diesen Bereichen für Stückgut ist gemeinsam

Helmut Wolf

mit der Möglichkeit der freien Gestaltung des Stückguttarifs insgesamt eine neue Grundlage für die Beförderung von Stückgut mit der Eisenbahn.

Derzeit unterliegt das Abholen beziehungsweise das Zuführen von Stückgut gemäß §§ 64 und 89 der Eisenbahnverkehrsordnung bis ins Gebiet der dem Versand- beziehungsweise Bestimmungsbahnhof benachbarten Gemeinde der Eisenbahnverkehrsordnung.

Meine Damen und Herren! In § 56 — ausnahmsweise Abweichungen des Eisenbahntarifs vom RID bedürfen der Genehmigung des Verkehrsministers — ist unter anderem vorgesehen, daß künftig Ausnahmen, durch die laut RID von der Beförderung ausgeschlossene Güter, die wir im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt auch für den Straßenverkehr behandelt haben, zur Beförderung zugelassen werden oder bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Güter unter leichteren Bedingungen befördert werden, vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr genehmigt werden.

Eine Abweichung von der Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter wird also nach dem Eisenbahnbeförderungsgesetz keine bloße Tarifmaßnahme mehr sein.

Bei kürzeren als den gesetzlichen Lieferfristen sind abweichende Haftungsregelungen für Lieferfristüberschreitungen möglich.

Neu ist ausdrücklich vorgesehen die Möglichkeit, kürzere Lieferfristen auch in Einzelfällen zu vereinbaren. In diesen Fällen können für Lieferfristüberschreitungen auch vom Eisenbahnbeförderungsgesetz abweichende Entschädigungen besonders vereinbart werden. Ist diese Lieferfristüberschreitung zugleich auch eine Überschreitung der gesetzlichen Lieferfrist, so steht es künftig den Berechtigten frei, zwischen der gesetzlich vorgesehenen oder der besonders vereinbarten Entschädigung zu wählen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz soll wegen der zahlreichen Änderungen jetzt neu erlassen werden. Aufbau und Themen des geltenden Personen-, Gepäck- und Güterbeförderungsrechtes der Eisenbahn werden aber weitgehend beibehalten.

Das Gesetz selbst durchlief als Entwurf eine umfangreiche Begutachtung und war Gegenstand eingehender Beratungen mit den

Interessenvertretungen. So waren schließlich im Verkehrsausschuß bloß die Ergänzung einer Einzelbestimmung im Gesetz und nur einige Klarstellungen im Ausschußbericht erforderlich.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz mit dem neuen Kurztitel „Eisenbahnbeförderungsgesetz“ ist eine maßgebliche Grundlage für eine geordnete Abwicklung der Personen- und Gütertransporte auf der Schiene entsprechend den heutigen Anforderungen und unter Bedachtnahme auf den gebotenen Gleichklang mit den Vorschriften für den internationalen Eisenbahnverkehr.

Für das Verhältnis Bahn-Kunde steht somit ein geeignetes und brauchbares Rechtsinstrumentarium zur Verfügung.

Die sozialistische Fraktion stimmt der gegenständlichen Gesetzesvorlage zu. (Beifall bei der SPÖ.) 13.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergsmann.

13.52

Abgeordneter Bergsmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Vorredner, Abgeordneter Wolf, hat, wie ich meine, in ausreichender Form — beginnend mit der geschichtlichen Entwicklung bis hin zu der Reihe von insgesamt 117 Paragraphen — dieses Gesetz dargestellt. Ich glaube, ich kann es mir aufgrund der heute noch sehr langen Rednerliste ersparen, noch allgemein zu diesem Gesetz zu sprechen. Ich möchte aber doch auf zwei spezielle Dinge ein bißchen grundsätzlich eingehen.

Das eine ist die von Kollegen Wolf schon erwähnte, im § 3 des Eisenbahnbeförderungsgesetzes enthaltene Veränderung bei der Stückgutbeförderung. Die Stückgutbeförderung ist seit dem Jahre 1945, aber eigentlich schon immer, eines der Sorgenkinder der Eisenbahn auch in anderen Ländern, insbesondere auch der Österreichischen Bundesbahnen.

In den Jahren 1984, 1985 und 1986 waren aus diesem Teil des Eisenbahnbetriebes jeweils etwa 1,5 bis 1,7 Milliarden Schilling Abgang zu beklagen.

Nun ist man schon im Jahre 1985 bei der Bundesbahn ernstlich darangegangen, den Transport von Stückgut zu reformieren. Die sogenannte Kleingutreform ist schließlich

6138

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bergsmann

und endlich am 1. Jänner 1987 in Kraft getreten, also vor etwas mehr als einem Jahr. Somit können wir uns ein gewisses Urteil darüber bilden, ob die damalige Reform fruchtbereich war. Man ging von einem Transport von allen Bahnhöfen ab und dazu über, 20 Knotenpunkte zu bauen und die dazugehörigen Stützpunkte und dort in der Nacht zu den 19 anderen Knotenpunkten kreuz und quer sogenannte Blockzüge mit diesem Kleingut und dem Stückgut herumzuschicken.

Anfänglich gab es riesige Schwierigkeiten. Voriges Jahr war ein sehr, sehr strenger Winter, im Jänner und Februar lagen die Temperaturen wochenlang bei minus 25 Grad und noch tiefer. Es gab auch andere Schwierigkeiten, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Frätern und den Spediteuren. Es war ja notwendig für die Flächenbedienung, da als Bedingung bei dieser Reform festgelegt wurde, daß die Bundesbahn keinen einzigen LKW mehr kaufen wird, wenn sie diese Reform durchführt und die Flächen bedient, Hunderte Verträge mit Spediteuren und Frätern abzuschließen. Das hat also einer sehr umfangreichen Vorarbeit bedurft. (*Abg. Eigruber: Das hört sich gut an, aber in der Praxis!*) Letztlich ist das ein Rückzug der Bundesbahn aus dem Fernverkehr, der bis dahin mit etlichen Fernverkehrs-LKW-Zügen durchgeführt wurde.

Zum Beispiel wird Ihnen, Herr Abgeordneter Eigruber, als Oberösterreicher der Schartnerbombe-Transport von der Schartnerbombe-firma in Oberösterreich nach Wien bekannt sein. Das wurde alles aufgegeben, und alle Autos wurden für den Stückguttransport eingesetzt.

Allerdings war man zu Beginn trotz abgeschlossener Verträge von Seiten der Spediteure, weniger der Fräter, der Ansicht, die gute Eisenbahn läßt man fahren, und die Güter werden trotzdem parallel dazu von Knoten zu Knoten, von mir aus von Linz nach Salzburg, auf der Straße von Speditionshalle zu Speditionshalle transportiert. Das hat sich aber sehr bald eingespielt, und im allgemeinen, so höre ich, kann man zufrieden sein.

Nun, was war insgesamt — ich möchte dies nicht zu lange ausführen — der Erfolg dieser Kleingutreform, die jetzt aufgrund dieses Eisenbahnbeförderungsgesetzes noch ein bißchen freier gestaltet werden kann? Der Kostendeckungsgrad war bis zum Jahr 1986 25 Prozent. Von 100 S, die verbraucht wurden, wurden nur 25 S verdient. Aber man hatte die Beförderungspflicht und mußte die-

sen Transport in jeder Form auch durchführen.

Das Ziel der Kleingutreform war es, eine 50prozentige Kostendeckung zu erreichen. Ich glaube, daß man es als einen echten Erfolg vermelden kann, wenn es im ersten Jahr, nämlich im Jahr 1987, gelungen ist, den Kostendeckungsgrad von 25 Prozent auf 37 Prozent zu steigern, was bei einem durchschnittlichen Abgang der letzten Jahre von 1,5 Milliarden, dividiert durch 12 Prozent, einen um etwa 180 Millionen geringeren Abgang ausmacht.

Ich glaube, daß man dem Management der Bahn zu dieser Reform gratulieren kann, daß man aber auch den Bediensteten auf den Bahnhöfen und insbesondere den Bediensteten des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen in diesem Fall auch ein herzliches Dankeschön sagen sollte.

Vielleicht, Herr Bundesminister, wäre im Zusammenhang mit dieser Kleingutreform auch zu überlegen, ob man in die Kleingutbeförderung nicht auch den Paketdienst der Post einbeziehen könnte, der jetzt allerdings die Beschränkung hat, daß er nur Pakete bis zu einem Gewicht von 20 kg befördern darf. Denn auch dort wird vielfach parallel gefahren: Vertragsfräter der Bahn und der Paketdienst der Post. Vielleicht würde es sich lohnen, diese Dinge auch einmal ins Auge zu fassen.

Der zweite Bereich, den ich ein bißchen durchleuchten wollte, ist der im § 48 enthaltene begleitete Kraftfahrzeugtransport, das heißt Auto im Reisezug, und der Tauern-Durchschleusverkehr. Warum das? — Ich meine, daß zum Unterschied von der rollenden Landstraße, die heute allgemein für eine Übergangstechnologie gehalten wird, wo man also weiß, spätestens in 20 Jahren wird man diesen sehr aufwendigen Transport nicht mehr durchführen, dem Auto im Reisezug sehr wohl eine große Zukunft bevorsteht.

Es hat mein Vorredner, Abgeordneter Wolf, in seinem kurzen Durchzug durch die Paragraphen gesagt, daß es schwierig sein wird und immer schwierig ist, den Autotransport mit der Eisenbahn kostendeckend durchzuführen, weil man ein Angebot, das kostendeckend wäre, auf dem Markt nicht verkaufen kann.

Trotzdem meine ich, daß es — aus Umweltschutzgründen, aus Gründen der Sicherheit, der Folgen von Unfällen, aus Gründen der

Bergsmann

Straßenbelastung — einfach volkswirtschaftlich richtig ist, diesen Autoreisetransport auszuweiten. Und ich meine, man sollte zwei Dinge besonders ins Auge fassen, und darum sage ich das.

Wenn wir so wie im vorigen Jahr — und es wird heuer wieder so werden — zu Beginn von Ferien, sei es jetzt in der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich, schon im voraus wissen, wann und wo fast auf den Kilometer genau Staus auf Autobahnen oder auf sonstigen Straßen entstehen werden, dann, glaube ich, müßte es doch eigentlich möglich sein, daß die Bahn zu diesen Zeiten Autoreisezüge anbietet, die weit über die normale Kapazität der Autoreisezüge hinausgehen. Sie könnte möglicherweise von Autoherstellungsfirmen, die ja eigene Autotransportwaggons haben, zu diesen Zeiten diese Waggons anmieten und ein sehr dichtes Netz von Autotransportzügen in diesen Stoßzeiten zur Verfügung stellen. Das dürfte auf dem Markt eine gefragte Sache sein.

Weiters meine ich, daß die Zahl der Standorte der Zulademöglichkeiten für Pkw in den Autoreisezügen vermehrt werden muß. Ich verstehe insbesondere nicht, Herr Bundesminister, warum man in Linz bei dem beinahe abgeschlossenen Bahnhofumbau, der Hunderte Millionen gekostet hat, überhaupt nichts dafür vorgesehen hat, zu irgendeinem Zeitpunkt dort auch einmal die Autoverladung zu ermöglichen. Ich weiß schon: Die Bundesbahndirektion Linz beruft sich darauf, daß ein Bedarf in dieser Region nicht gegeben wäre. Andere Untersuchungen — ich nenne jetzt keine Vereinigungen, weil es sicherlich parteipolitische sind — haben ergeben, es wäre sehr wohl der Bedarf da.

Ich glaube, daß es nicht so kompliziert und kostenaufwendig sein kann, einen provisorischen Probetrieb, vielleicht einmal für einen Winter, dort einzurichten, um zu sehen, ob der Bedarf in dieser Region, die nicht nur die 200 000-Einwohner-Stadt Linz, sondern die ganze Umgebung umfaßt, vorhanden ist. Ich könnte mir vorstellen, daß das ein zukunftsreiches Service der Bahn wäre.

Ich möchte aber die Debatte über eine internationale Eisenbahngesetzgebung im weitesten Zusammenhang nicht vorbeigehen lassen, ohne nicht auch ein von mir immer wieder vorgebrachtes persönliches Anliegen auch in diese Debatte einzubringen. Ich habe es schon öfter getan, und ich erwähne es wieder: Es ist für die Bundesbahn und für eine Neue Bahn, deren Bau jetzt beginnt und in

Europa schon weiter fortgeschritten ist, einfach notwendig, den Gedanken beziehungsweise die Technik der automatischen Mittelpufferkupplung voranzutreiben. Über das Jahr 2 000 hinaus verschoben! — Jährlich in ganz Europa Hunderte tödliche Unfälle bei den Verschubdiensten!

Es ist einfach eine Sache der Sicherheit, aber auch eine Sache der Schnelligkeit der Abwicklung, insbesondere des Güterverkehrs. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, zur Konjunkturbelebung, insbesondere auf dem Eisen- und Stahlsektor und der sonstigen technischen Industrie, den Zeitpunkt nicht wieder hinauszuschieben, sondern ihn eher vorzuverlegen.

Ich weiß natürlich auch, daß Österreich international gesehen wie alle anderen nur eine Stimme hat. Ich meine aber, daß Österreich in dieser Frage der automatischen Mittelpufferkupplung nicht so, wie ich höre, daß es bisher der Fall war, eine abwartende, sondern eher eine drängende Stellung einnehmen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende umfangreiche Regierungsvorlage fördert also durchaus positive Entwicklungen, und die ÖVP stimmt ihr aus diesem Grund sehr gerne zu. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ) 14.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Zernatto.

14.04

Abgeordneter Dr. Zernatto (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Auch ich möchte mich nur ganz kurz mit einigen Details dieses Gesetzes befassen, nachdem beide Vorredner ja wirklich hohen Sachverstand in dieser Materie bewiesen und die allgemeine Diskussion, glaube ich, befriedigend geführt haben.

Dieses Gesetz soll nicht nur die Anpassung an internationale Regelungen bewerkstelligen, sondern darüber hinaus durchaus auch eine beförderungsrechtliche Änderung in Richtung einer größeren unternehmerischen Bewegungsfreiheit für unsere Bahn bringen. Ich bin mir sicher, mit Ihnen einer Meinung zu sein, daß das ein wesentlicher Schritt ist, der aus meiner Sicht weit über rein organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bahn hinausgeht. Ich möchte daher auf einige Punkte eingehen, die, wie ich glaube, die Kunden, und diese sind ja entscheidend im Bereich eines Unternehmens, angehen.

Dr. Zernatto

§ 3 regelt in Abs. 2 die vorübergehende Aufhebung der Beförderungspflicht für Personen und Güter bei Vorliegen besonderer kaufmännischer, betrieblicher und örtlicher Umstände. Ich glaube, daß vor allem in der Vollziehung und bei Anwendung des Gesetzes darauf Bedacht zu nehmen ist, daß diese Aufhebung der Beförderungspflicht wirklich nur vorübergehend in Anspruch genommen wird.

Betreffend § 4 Abs. 5 bis 7, der sich mit der Beförderung, Abholung und Zufuhr von Personen und Gütern mit anderen als schienengebundenen Fahrzeugen befaßt, möchte ich darauf hinweisen, daß es vielleicht eine gute Idee wäre, hier bevorzugt auch private Transportunternehmer für diese Dienste heranzuziehen, nicht nur im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, sondern durchaus auch im Bestreben, kombinierte Verkehrssysteme zu forcieren. Hier könnte die Bundesbahn auch den privaten Unternehmern eine bedeutende Hilfestellung geben, solchen kombinierten Systemen vielleicht etwas schneller, als vom Herrn Minister heute vormittag angedeutet, zum Durchbruch zu verhelfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu § 83 Abs. 9, in dem ein Ruhen der Lieferfristen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen normiert wird, wogegen an sich nichts einzuwenden wäre, möchte ich eventuell mit einer Idee dienlich sein. Man sollte gerade diesbezüglich, da ein besonderes Anliegen der Bundesbahnen darin besteht, die Schaffung moderner Verkehrssysteme zu unterstützen, den kombinierten Verkehr, als Übergangslösung die rollende Landstraße entsprechend attraktiv zu gestalten, im Verkehrsausschuß durchaus einmal darüber diskutieren, ob es nicht eine sinnvolle Möglichkeit wäre, das Wochenendfahrverbot für Zu- und Abfahrten im Bereich solcher kombinierter Verkehrssysteme beziehungsweise der rollenden Landstraße zumindest zu überdenken.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt anziehen, der in diesem Gesetz neu und schärfer geregelt ist und der sicherlich den Gesundheitsminister freuen wird — wie ich annehme —, aber sicher weniger den Finanzminister.

§ 12 Abs. 6 normiert das Rauchverbot in Warteräumen absolut. Ich glaube, man sollte in der Vollziehung und Anwendung Lösungen suchen, den Kunden dieses Verkehrsunternehmens, die dem Übel des Rauchens frönen, diese Möglichkeit nicht ganz zu nehmen und zumindest in größeren Bahnhöfen in den Warteräumen entsprechende Raucherzimmer ein-

richten. (*Beifall bei einigen Abgeordneten.*) Offensichtlich einige Raucher unter uns! Ich danke für den Applaus!

Dasselbe gilt für § 13 Abs. 2, der normiert, daß die ÖBB in bestimmten Zügen das Rauchen überhaupt ganz verbieten kann. Ich weiß, daß das ein Trend ist, der auch im Bereich der Fluggesellschaften heute immer stärker um sich greift. Ich glaube, daß es auch durchaus sinnvoll sein kann, speziell in Vorortzügen oder ähnlichen Verkehrseinrichtungen, wo die Verweildauer im Zug relativ gering und die Belastung durch Raucher besonders groß ist, eine solche Regelung auch wirklich in die Tat umzusetzen. Nur bitte ich, auch hier zu bedenken, daß eigentlich mit der heutigen Regelung, daß es entsprechende Nichtraucherabteile gibt, auf Überlandzügen das Auslangen gefunden werden müßte.

Zu Teil 3 dieses Gesetzes, in dem es um die Beförderung unter anderem von Reisegepäck geht: Die geltende Rechtslage ist heute so, daß Reisegepäck grundsätzlich mit dem vom Reisenden benutzten Zug transportiert werden soll, was aber auch heute nicht zwingend vorgeschrieben ist, sodaß es dem Reisenden und Kunden der Bahn auch heute schon passieren kann, daß von ihm aufgegebenes Reisegepäck nicht gleichzeitig mit ihm am Bestimmungsort anlangt.

Ich glaube, daß die neu getroffene Regelung gut ist, die davon ausgeht, daß Reisegepäck grundsätzlich nicht mit dem vom Reisenden benutzten Zug befördert wird, daß dafür aber für die Beförderung von Reisegepäck, ähnlich wie bei den Lieferfristen für Stückgut- und Güterbeförderung, eine entsprechende Frist eingeführt wurde, im vorliegenden Fall grundsätzlich 24 Stunden, sodaß sich für den Kunden, aber auch für die Bahn Möglichkeiten für zusätzliche Serviceleistungen ergeben. Ich erinnere nur an die Möglichkeit der Abholung des Reisegepäcks vom Haus und der Zustellung zum Haus des jeweiligen Reisenden, an die Möglichkeit, Gepäck vorab aufzugeben, und so weiter.

Ich glaube also bei all meinen kleinen Überlegungen, die ich zusätzlich noch eingebracht habe, daß es sich um ein gutes Gesetz handelt, um ein Gesetz, das die Beziehung zwischen der Bahn und ihren Kunden auf befriedigende Art und Weise regelt. Deshalb wird die ÖVP diesem Gesetz zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 436 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 492 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen sofort zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen bitten. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (456 der Beilagen): Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe samt dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe mit Protokollen I und II und Anlagen zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 und zu dem Protokoll von 1978 sowie deren Änderungen von 1984 und 1985 (494 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe samt weiteren Dokumenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Luis Fuchs. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fuchs: Frau Präsident! Hohes Haus! Das am 2. November 1973 in London geschlossene Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe — geändert und ergänzt durch das am 17. Februar 1978 abgeschlossene Protokoll und die am 7. September 1984 und 5. Dezember 1985 beschlossenen Änderungen der Anlage dieses Protokolls — verpflichtet die Vertragsstaaten zu gemeinsamen Bemühungen im Kampf gegen die durch Tankerunfälle und normalen Schiffsbetrieb verursachte Verschmutzung der Meeresumwelt. Dieses Übereinkommen in der Fassung des Protokolls von 1978 ist am 2. Oktober 1983 international in Kraft getreten; die oben

erwähnten Änderungen am 7. Jänner 1986 und 6. April 1987. Mit dem Beitritt Österreichs zu diesem Übereinkommen wird das von Österreich im Jahre 1975 mit BGBl. Nr. 574 angenommene Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl in seiner geänderten Fassung ersetzt.

Der vorliegende Staatsvertrag hat gesetzändernden Charakter; der Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe samt dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe mit Protokollen I und II und Anlagen zu dem Protokoll von 1978 und dem Internationalen Übereinkommen von 1973 sowie deren Änderungen von 1984 und 1985 (456 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß er in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

3. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und danach die Beschußfassung vorzunehmen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

14.17 **Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne):** Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Alle internationalen Konferenzen, alle multinationalen Abkommen, alle Einsichten und alle Lippenbekenntnisse können nicht verhüten, daß unsere Meere, ganz besonders die Nordsee, mehr und mehr

Freda Blau-Meissner

zur Mülldeponie unserer Wohlstandsgesellschaft werden. Vergiftete Fische, tote Seevögel, ölverklebte Seevögel, Schaum und Müllhalden zeugen von unserer mangelnden Umweltgesinnung.

Hier im Haus ist immer wieder betont worden, daß Umweltschutz nicht nur eine nationale, sondern eine internationale Angelegenheit ist, und er darf sich nicht nur auf das Gebiet innerhalb unserer Landesgrenzen beschränken. Bei der letzten Londoner Nordseekonferenz im November vorigen Jahres haben trotz aller Erkenntnisse unter anderem auch die Engländer wieder gesagt, sie werden auch weiterhin radioaktive Abfälle in die Nordsee schütten, einfach aus Ratlosigkeit und aus Unwillen, notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Ich glaube, auch wir Österreicher müssen uns mit dieser Tatsache auseinandersetzen.

Die Selbstreinigungskraft der Nordsee reicht laut Wissenschaftern nicht mehr aus, all die Gifte, die wir einleiten durch Flüsse, durch Luftverunreinigung, durch Dünnsäureverklappung und durch Giftmüllverbrennung auf hoher See, zu stoppen oder nur zu mildern. Die Tendenz ist auch hier steigend, und es besteht überhaupt kein Zweifel, daß zumindest ein Teil der Schadstoffbelastung der Nordsee durch den internationalen Giftmülltourismus gefördert wird, insbesondere durch die Verbrennung hochgiftiger Chemikalien auf hoher See. Stichwort: Vulkanus.

Auch die österreichischen Betriebe mischen da ganz kräftig mit, vor allem bei der Verbrennung von halogenisierten Kohlenwasserstoffen, aber auch organischen Stickstoff- und Schwefeldioxidverbindungen, die selbstverständlich meistens mit giftigen Schwermetallen vermischt sind. Sie werden auf diese rücksichtslose Art und Weise entsorgt. Nur bleibt uns die Sorge, es ist ja nicht wahr, sie werden ja nicht entsorgt.

Der Zynismus dieser Hochseeverbrennung ist ungeheuerlich. Ich habe mir die Effekte angeschaut, die das gibt.

Ich nenne Ihnen nur einige der wichtigen:

Es entstehen bei der Verbrennung zigtausend Tonnen hochkonzentrierter Salzsäure, und die Abgasfahnen gehen 35 bis 40 km in der Windrichtung weiter. Es findet keinerlei Reinigung der Rauchgase statt, die Verbrennung ist unvollständig, und nach Schätzung der Oslo-Kommission werden jährlich zirka 25 Tonnen halogenierter Kohlenwasserstoffe

und 25 Tonnen giftigster Schwermetalle der Nordsee einverleibt. Bei der Verbrennung bilden sich Dioxine. Das wird von den Betreibern der Vulkanus, der Ocean Combustion Services, selbst zugegeben.

Der Hauptgrund für die Hochseeverbrennung ist wieder einmal das liebe Geld. Billing-dumping heißt das. 20 000 S pro Tonne kostet die sachgemäße und korrekte Entsorgung von Giftmüll. Auf dem Meer kann man eine Tonne um 2 000 S verbrennen. Und das ist der Grund!

Wenn ich von moderner Sondermüllentsorgung spreche, dann meine ich damit ganz bestimmt nicht unsere EBS, die sieben Jahre lang wie ein Hochseeverbrennungsschiff die Umweltstadt Wien verpestet hat. Der Entsorgungsbetrieb Simmering wird jetzt zwar saniert — auf Kosten des Steuerzahlers selbstverständlich —, allerdings ist die Sanierung bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Unsere Forderungen sind klar: Solange den Bürgern nicht Umwelttakteninsicht gewährt wird, solange die Bürgerinitiativen nicht über die gesamten Vorgänge informiert werden, solange nicht die allernotwendigsten Analysen, und zwar laufend, durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht werden und solange kein klares Konzept auf dem Tisch liegt, wie die Betriebe verpflichtet werden, ihren Sonderabfall zu reduzieren, so lange müssen wir gegen die Verbrennungen protestieren — Energierecycling heißt das —, ob das nun in Simmering stattfindet oder skandalöserweise in den Hochöfen der VOEST oder auf einem Verbrennungsschiff in der Nordsee.

Die Oslo-Kommission hat die Verbrennungen auf hoher See immer als Zwischenlösung bezeichnet, aber es wird immer ärger. Im letzten Jahr sind 120 000 Tonnen verbrannt worden. Stellen Sie sich das einmal vor! Ich kann nur sagen: Die Gewissenlosigkeit dieser Pyromananen bringt das fragile Ökosystem Meer, Ozean zum Kippen. Und natürlich hinken, wie immer, die politischen Entscheidungen den ökologischen Realitäten nach.

In Belgien — wir haben das beobachtet — gibt es eine sehr engagierte Staatssekretärin für Umwelt, Miet Smet, die hat voriges Jahr versucht, via königliches Dekret den Mülltourismus zum Verladehafen Antwerpen zu stoppen. Na, was ist passiert? Unter dem Druck der bundesdeutschen Chemielobby sind die Belgier wieder umgefallen. Der deutsche Umweltminister Töpfer hat sich stark

Freda Blau-Meissner

gemacht und hat als Sprecher der Chemie-lobby durchgesetzt, daß weiterhin, bis 1995, verbrannt werden soll. Das ist ein fauler Kompromiß!

Von der London-Konferenz heißt es in einer vertraulichen Studie — ich zitiere —: „Es müssen dringend Sofortmaßnahmen gegen die schwerwiegende Verschmutzung der Nordsee ergriffen werden. Die Nordsee kann sonst innerhalb von fünf Jahren umkippen und zu einem toten Meer werden.

Ich glaube, es wäre schön, wenn wir Österreicher, die sich immer als Umweltpioniere gerieren, ein Zeichen setzen würden und wenigstens mit unserer Hochseeverbrennung endlich Schluß machen würden. Wenn sich die österreichische Bundesregierung zum Beispiel dafür einsetzen würde, daß der Fachverband der chemischen Industrie konkrete Pläne zum Ausstieg aus der Giftmüllverbrennung auf hoher See unterbreiten würde, wäre das ein erster konkreter Schritt. Man sollte auch einen Zeitpunkt setzen für ein endgültiges Verbot des Exports von produktionsspezifischen Abfällen aus österreichischen Betrieben zum Zweck der Hochseeverbrennung. Das sollte verboten werden!

Vielleicht sollte man sich auch aufraffen, einmal Geldstrafen — möglichst empfindliche Geldstrafen! — für diejenigen Abfallproduzenten festzulegen, die noch immer auf illegalem Wege recht billig auf hoher See entsorgen lassen. Das würde sicher internationale Beachtung finden. Da wären wir wirklich Pioniere.

Aber es sind auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Österreich unverzüglich ein Sonderabfallgesetz novelliert wird, denn unser Export ist ja noch nicht einmal genehmigungspflichtig. Unsere Giftmüllproduzenten können schalten und walten, wie sie es wollen und wie sie es verstehen.

Es wäre auch schön, wenn sich unsere Bundesregierung im Zuge der internationalen Abkommen für den Schutz des Naturschutzgebietes Wattenmeer verpflichten würde, für das sehr empfindliche Küstengebiet der Nordsee. Diesbezüglich gibt es klare Richtlinien und multilaterale Vereinbarungen. Da könnten wir uns ja wirklich auch ein bißchen einschalten. Ich glaube, wir haben als Österreicherinnen und Österreicher die Pflicht, uns in ökologischen Fragen einzumischen, auch wenn die Zerstörung, wie in diesem Fall, außerhalb unserer Grenzen stattfindet. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn Öster-

reich, wie das so schön in der Sprache der Diplomaten heißt, Erfolge hätte, die sich nicht nur auf oberflächliche politische Interessen beziehen, sondern auch auf unsere Lebensgrundlagen und unsere Lebensinteressen. (Beifall bei den Grünen.) 14.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, der die in 456 der Beilagen aufgezählten Dokumente umfaßt, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, diesen Staatsvertrag gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, daß er in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (469 der Beilagen): Änderungen von 1983 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (495 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ände-

6144

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

rungen von 1983 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Brennsteiner: Frau Präsident! Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage 469 der Beilagen in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden völkerrechtlichen Vertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen von 1983 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (469 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß er in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

3. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, der die in 469 der Beilagen aufgezählten Dokumente enthält, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, diesen Staatsvertrag gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, daß er in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 99/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Konservierung der Nebenbahnanlagen für eine schienefreundlichere Zukunft (493 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 99/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Konservierung der Nebenbahnanlagen für eine schienefreundlichere Zukunft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neidhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen brachten den gegenständlichen Initiativantrag am 25. Juni 1987 ein. Begründet wird der Antrag im wesentlichen damit, daß es schwierig ist, eine einmal für den Betrieb stillgelegte Linie wieder zu reaktivieren. Daher müßten alle potentiellen Möglichkeiten offengelassen werden, im Bereich der Regionalbahnen effiziente Verbesserungen durchzuführen. Das ist aber nur möglich, wenn die Schienen beziehungsweise die Bahnhofsgebäude nicht abgerissen oder einer anderen Verwendung zugeführt werden.

Mag. Dr. Neidhart

Der Verkehrsausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Behandlung genommen. Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Verkehrsausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

14.37

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Bahn feiert Geburtstag: 150 Jahre Bahn! Der Herr Minister hat als Geburtstagsgeschenk das Konzept Neue Bahn vorgelegt und der Herr Berichterstatter hat von der „schielenfreundlicheren Zukunft“ gesprochen. Es gibt aber noch ein zweites Geburtstagsgeschenk, und das ist mehr als makaber: Das Konzept Neue Bahn fängt mit der Stilllegung von 160 Kilometern Schienenverkehr an.

Wie wir Grünen zum System Eisenbahn stehen, haben wir schon sehr oft gesagt. Wir halten es für das umweltrelevante, umweltverträgliche, ökonomisch richtige und auch menschenverträgliche Verkehrssystem. Der Autoverkehr hat in der Zeit seit 1960 nicht weniger als 51 000 Menschen das Leben gekostet; 1,7 Millionen Menschen sind verunglückt, sind verletzt worden.

Der Autoverkehr ist schon längst zu einem der großen Probleme geworden, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Umwelt. Er ist Hauptursache des Waldsterbens, der Autoverkehr ist Hauptursache dafür, daß Österreich in zehn Jahren vielleicht nicht mehr so grün ausschauen wird wie heute. Der Autoverkehr ist schon lange unmenschlich geworden und — was unsere Meinung ist, da gibt es verschiedene Auffassungen — er ist auch das teuerste und unökonomischste Verkehrssystem.

Bei der Bahn rechnen die Autofanatiker jedes Jahr vor, wie hoch das Defizit ist, winnen mit dem Budget, in welcher Höhe da wieder der Abgang vorgesehen ist, 5 Milliarden Schilling an Defizit, 20 Milliarden Schilling an Pensionskosten. Der Autoverkehr hat bei die-

sem Vergleich einen großen Vorteil. Er versteckt seine Zahlen, er zeigt nicht her, was er wirklich kostet, es bleibt unklar, wieviel die Staatsbürger aufbringen müssen, wieviel insgesamt für den Autoverkehr ausgegeben wird.

Allerdings gibt es seit kurzer Zeit eine Studie eines Universitätsprofessors, aus der hervorgeht, daß allein die Unfallfolgekosten im Jahre 1983 38 Milliarden Schilling betragen haben. 38 Milliarden Schilling!, nur die Unfallfolgekosten ohne Überwachungskosten, ohne die Kosten der ökologischen Katastrophe, die der Autoverkehr anrichtet. Die Gesamtkosten des Autoverkehrs werden von Experten mit 75 Milliarden Schilling jährlich angegeben. Ungefähr das, was das Budgetdefizit ausmacht, kostet uns noch einmal der Autoverkehr. Keine Frage, daß das das teuerste Verkehrssystem ist, ganz egal, wie diese Kosten aufgeteilt werden und welchen Anteil davon die Autofahrer bezahlen und welchen Anteil alle anderen, auch diejenigen, die nicht Zugang zum Auto haben, auch die Pensionisten, auch diejenigen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, tragen müssen. Das, was die Autofahrer direkt zahlen, macht nur 25 Milliarden Schilling aus, rund ein Drittel der tatsächlichen Kosten.

Das zu unserer grundsätzlichen Position. Und gerade deswegen, weil wir den Bahnverkehr für das richtige Verkehrsmittel halten, weil wir es für das ökonomisch und ökologisch überlegene Verkehrssystem halten, sind wir auch berechtigt, zu kritisieren, was Verkehrsminister Streicher mit dem Konzept Neue Bahn vorhat, nämlich nicht, wie er es in Diskussionen immer wieder darstellt oder zumindest den Eindruck zu erwecken versucht, daß es um eine Verbesserung des Bahnsystems insgesamt geht, um ein flächendeckendes öffentliches Schienensystem in Österreich, nein, ganz im Gegenteil! Das Bahnsystem wird mit 1. Jänner 1989 um 160 Kilometer verkleinert. Ausgebaut werden einige wenige Strecken zu Hochleistungsstrecken.

Wie begründet der Herr Verkehrsminister diese Verkehrspolitik, die Einstellung, die Verkürzung der Bahnen? Mit zwei Argumenten. Das eine lautet: Die Auslastung auf den Nebenbahnen ist so gering, daß es nicht mehr vertretbar ist, diese Bahnlinien aufrechtzuerhalten, und das zweite Argument ist, die Kosten sind zu hoch, wir müssen einsparen.

Das Einstellen der 160 Kilometer Nebenbahnen, die es mit 1. Jänner 1989 nicht mehr

6146

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Mag. Geyer

geben wird, wird 200 Millionen Schilling an Einsparungen bringen. 200 Millionen Schilling nach meinen Informationen! Das ist es wert, daß man 160 Kilometer des umweltfreundlichen Verkehrssystems einfach sterben läßt? Und was besagt schon der Auslastungsgrad, Herr Minister Streicher? Vor kurzer Zeit hat Ihr Kollege Robert Graf den Wunsch geäußert — und das wird nicht nur ein Wunsch bleiben, das wissen Sie heute schon ganz genau —, nicht weniger als 25 Milliarden Schilling zusätzlich zur Budgetpost in den Autobahnbau und Schnellstraßenbau zu stecken. 25 Milliarden Schilling für weitere Autobahnen, für weitere Schnellstraßen. (Ruf bei der SPÖ: *Gott sei Dank!*)

Herr Minister Streicher, ich frage Sie: Wissen Sie, wie hoch der Auslastungsgrad dieser neuen Autobahnen ist? Haben Sie sich das einmal überlegt, haben Sie das berechnen lassen?

Wir haben das durchführen lassen. Wir haben einige Verkehrsexperten gebeten, zu überprüfen, wie hoch der Auslastungsgrad der neuen Autobahnen, die Minister Graf plant, sein wird. Und das Ergebnis war auch für mich überraschend.

Autobahnen werden international gebaut bei einem durchschnittlichen Benützungsgrad von 20 000 Fahrzeugen pro Tag. Nur ein einziges der vom Minister Graf verfolgten Projekte erreicht diesen Wert. Alle anderen Projekte erreichen diesen Wert nicht, sind überdimensioniert, weitaus überdimensioniert! Nach Auffassung der Experten um 500 bis 800 Prozent überdimensioniert.

Die Auslastung der einzelnen Strecken der neuen Autobahnen, gemessen an der Kapazität, beträgt — Herr Minister, ich sage es Ihnen gleich — zwischen 5,3 und 9,2 Prozent. Dafür sollen 25 Milliarden Schilling Steuergelder aufgewendet werden, und Sie wollen Nebenbahnen einstellen, wegen geringer Auslastungsgrade, Herr Minister? Sagen Sie uns, wo der Unterschied im Auslastungsgrad zwischen den neuen Autobahnen und den Nebenbahnen, die Sie jetzt einstellen, sein wird? Das menschenfreundliche und umweltfreundliche Verkehrssystem wird beschnitten und das andere um 25 Milliarden Schilling weiterausgebaut.

Herr Minister! Wenn Ihnen die Einstellung von 160 Kilometer Bahn um 200 Millionen Schilling Ersparnis es wert ist, dann frage ich mich, was kann damit geschehen, was passiert mit den 200 Millionen Schilling? Wissen

Sie, wieviel Autobahnkilometer dafür vom Minister Robert Graf gebaut werden? 3 bis 5 Kilometer Autobahn. Sie verkürzen die Eisenbahnstrecken um 160 Kilometer, damit Minister Graf 3 zusätzliche Autobahnkilometer bauen kann.

Halten Sie diese Verkehrspolitik für richtig, Herr Minister Streicher? Was bedeutet dieser geringe Auslastungsgrad, wenn man berücksichtigt, welche Verkehrspolitik in den letzten 20 Jahren — und das, Herr Minister, verantworten Sie mit — auch von sozialistischen Regierungen getätigt worden ist? Wann wird etwas zur Nebenbahn? Wieso kommt es zu solchen Auslastungsgraden?

Herr Minister Streicher! Ein konkretes Beispiel: Die Pyhrnstrecke. Auf der Pyhrnstrecke existiert derzeit eine Bundesstraße, die recht gut ausgebaut ist, mit zwei Problemstellen, nämlich mit zwei Ortsdurchfahrten, die saniert werden sollten.

Daneben befindet sich parallel dazu eine eingleisige Eisenbahnstrecke, die noch dazu ein selbstverordnetes Nachtfahrverbot beachten muß, weil in der Nacht einfach kein Zug fährt.

Was passiert in dieser Situation? Wird das Eisenbahnnetz ausgebaut, damit der Verkehr verlagert werden kann? Wird das Eisenbahnnetz attraktiver gemacht, damit der Transitverkehr auf die Bahn kommen kann? Werden die Gastarbeiter ordnungspolitisch verhalten, ihre Fahrzeuge auf die Bahn zu verladen?

Es passiert genau das Gegenteil: Es wird eine Autobahn gebaut, damit die einspurige Bahn überhaupt keine Chance hat.

Meine Frage, Herr Minister: Wie, schätzen Sie, wird die Auslastung der Pyhrn-Eisenbahnstrecke nach Fertigstellung der Autobahn sein? Wird dann die Pyhrn-Eisenbahnstrecke auch zu den Nebenstrecken gehören, die wegen geringer Auslastung schließlich eingestellt und zugesperrt werden?

Herr Minister! Daß es heute Strecken gibt, die eine geringe Auslastung haben, ist einfach die Folge Ihrer Verkehrspolitik beziehungsweise der Verkehrspolitik der letzten 20 Jahre. Daraus die falsche Konsequenz zu ziehen, die Bahnlinien zu kürzen und einzustellen und sie nicht zu stärken, das bedeutet, den alten verkehrten Weg weiterzugehen.

Gut. Die Argumente haben wir Ihnen schon

Mag. Geyer

mehrfach gesagt. Sie meinen, daß Ihre Verkehrspolitik, die weiterhin auf das Auto setzt, richtig ist. Sie meinen, es ist richtig, 25 Milliarden Schilling in den Autobahn-, in den Schnellstraßenbau zu stecken und damit das öffentliche Verkehrssystem weiterhin zu benachteiligen. Auch wenn Sie persönlich nicht dafür sind, so verantworten Sie es ja im Rahmen der Regierungspolitik natürlich mit!

Aber natürlich können Sie sagen, Ihr politisches Gewicht ist zu schwach, um eine derartige Entscheidung zu verhindern, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Für mich gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie setzen sich mit einer anderen Form der Verkehrspolitik durch, oder Sie sind zu schwach. Was anderes gibt es eben nicht, Herr Minister!

Wir haben Sie bisher bei den Diskussionen nicht überzeugen können, jetzt geht es uns um folgendes Problem. Wenn 160 Kilometer Eisenbahn aufgrund einer nach unserer Ansicht völlig verfehlten Verkehrspolitik stillgelegt werden, dann ist die Frage, was passiert mit diesem Schienennetz? Wird das irreversibel und auch künftig nicht benützbar sein, oder werden Sie zumindest dafür sorgen — sollte einmal eine Regierung eine andere Verkehrspolitik machen, sollte eine Regierung daraufkommen, daß es wichtig ist, auch für den Rentner, der kein Auto hat, mit der Bahn ins Waldviertel fahren zu können —, daß diese Gleisanlagen dann wieder benützbar sein werden?

Unser Vorschlag ist — und das ist eine Minimalvariante —: Konservieren wir wenigstens die Nebenbahnenstrecken, die Sie nicht mehr zu betreiben bereit sind, damit nicht die Entscheidung schon für alle Zukunft gefallen ist, damit nicht dann, wenn andere Leute, vielleicht auch andere Generationen, klüger sind oder einfach etwas anderes machen wollen, einfach eine andere Verkehrspolitik machen wollen, diese nicht bereits präjudiziert sind.

Herr Minister! Ich weiß nicht, ob Sie ein Hellseher sind, ich bin keiner, aber ich schließe nicht aus, daß innerhalb der nächsten 20 oder 25 Jahre vielleicht wieder einmal ein Erdölschock kommt und vielleicht wieder einmal nicht genug Benzin und Dieseltreibstoff zur Verfügung stehen. Was wird dann sein? Wird man dann mit einer Bahn ins Waldviertel fahren können, oder wird die Stilllegung der Nebenbahnen dazu führen, daß es keine entsprechende Verkehrsmöglichkeit mehr gibt? Nehmen Sie auch dieses Risiko

auf sich? Und das, um 200 Millionen Schilling jährlich einzusparen und den zusätzlichen Bau von 3 Autobahnkilometern zu ermöglichen!

Herr Minister! Ich appelliere noch einmal an Sie, sich zumindest dieser Minimalvariante nicht zu widersetzen, und die Nebenbahnen, die Sie nicht mehr betreiben wollen, wenigstens nicht abzureißen, damit künftigen Generationen nicht die Chance vermasselt wird. (Beifall bei den Grünen.) 14.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem Herrn Bundesminister das Wort erteile, möchte ich Ihnen gerne eine Mitteilung machen: In der Präsidiale wurde bindend vereinbart, daß bei den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 eine Redezeitbeschränkung von 20 Minuten vorgesehen ist.

Nun hat die Kommunikation nicht funktioniert. Ich habe diese Nachricht erst jetzt während der Debatte erfahren. Geschäftsausordnungsmäßig kann ich nun diesen Beschuß nicht exekutieren. Mir bleibt nur, an Sie zu appellieren, auch beim Punkt 6 die Redezeitbeschränkung freiwillig zu beachten. Abstimmungen werden wir erst bei den Punkten 7 und 8.

Es hat nun der Herr Bundesminister das Wort.

14.48

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Geyer, die Fragen, die Sie heute an mich gestellt haben, haben wir schon im Verkehrsausschuß sehr ausführlich diskutiert, ich möchte aber auch hier noch einmal die Antworten geben. Gestern habe ich Ihnen eine sehr oberflächliche Antwort bezüglich der Streckenlänge, die eingestellt wird, gegeben. Es sind im Gesamtverkehr exakt 146 Kilometer. Ich habe gestern von „ungefähren Zahlen“ gesprochen. Der Personenverkehr wird auf 204 Kilometern und der Güterverkehr auf 46 Kilometern eingestellt. Die daraus resultierende Einsparung beträgt ungefähr 200 Millionen Schilling. Diese Zahl haben Sie auch genannt.

Wir haben aber auch im Verkehrsausschuß bereits dahin gehend diskutiert, daß durch die Nebenbahnverordnung der Investitionsstopp für Nebenbahnen aufgehoben wurde und eine Reihe von Nebenbahnen — ich habe der Bundesbahn einen diesbezüglichen Auftrag gegeben — bezüglich Attraktivierungsaktivität und im Hinblick auf die Chance, wiederum

6148

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Marktanteile zurückzuerobern, untersucht werden. Es sind hier bereits sehr, sehr sinnvolle Vorschläge gemacht worden.

Ich beeile mich, noch einmal hinzuzufügen, daß es sich bei der Nebenbahnverordnung um kein Schließungskonzept handelt, sondern um die Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs. Ich habe schon mehrmals in diesem Haus gesagt: Nicht nur der Rechenstift regiert bei derartigen Entscheidungen, sondern eine Vielzahl von Parametern. Da ist einmal das betriebswirtschaftliche Moment, die verkehrs- und regionalpolitischen Aspekte, aber auch der Komfort, den ein modernes Verkehrsmittel, ein zeitgemäßes Verkehrsmittel für die einzelnen Regionen bietet. Für manche Regionen — und das muß man einfach heute erkennen — ist der Autobus moderner, komfortabler als die Schiene, die oft sehr, sehr weit weg von den Siedlungen verläuft.

Die Kosten: Sie haben gesagt, man möge doch wenigstens die Bahninfrastruktur aufrechterhalten. Die jährlichen Kosten der Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur betragen bei Erhaltung der Fahrbereitschaft etwa 660 000 S pro Kilometer, will man es nicht verwildern lassen, um nur diesen Aspekt zu beachten, sind es etwa 138 000 S, „nur“ sicherheitsrelevante Maßnahmen kosten etwa 51 000 S pro Kilometer.

Herr Abgeordneter Geyer! Wir haben im Verkehrsausschuß schon darüber diskutiert, und ich habe zugesagt, daß wir natürlich die Schienen abmontieren, das ist eine entsprechende Komponente des Einstellungsverfahrens. Das Bahneinstellungsverfahren wird von Fall zu Fall entsprechend verordnet, aber ich habe Auftrag gegeben, daß landschaftlich besonders schöne Streckenteile zu Fahrradwegen umgestaltet werden sollten. Beispielsweise ist das für das Weinviertel von großem Interesse.

Damit haben wir zwei Effekte erreicht. Erstens einmal nutzen wir die bisherige Infrastruktur und zweitens halten wir die Bahnkörper aufrecht. Da gebe ich Ihnen schon recht, daß man heute nicht hellseherisch sagen kann, wie die verkehrspolitischen Aspekte in 40, 50, 60 Jahren aussehen werden, wir haben es ja auch vor 30, 40, 50 Jahren falsch eingeschätzt, was den heutigen Istzustand betrifft. Um diese Bahnkörper aufrechterhalten, wird man nur die Oberfläche befestigen, um sie dann später wieder reaktivieren zu können.

Was Ihre generelle Kritik betrifft, insbesondere im Hinblick auf das Straßenausbauprogramm, so darf ich darauf verweisen, daß mein Haus gerade dabei ist, die einzelnen Projekte zu beurteilen. Wir kommen in einigen Punkten zu ähnlichen Überlegungen. Ich möchte aber Details, nachdem die Diskussion noch innerhalb der Regierung läuft, hier nicht bekanntgeben. (Beifall bei der SPÖ.) 14.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuba.

14.52

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Werte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitglieder des Grünen Klubs haben eigentlich die Priorität der Umstellung bei den Teilnehmern in den einzelnen Ausschüssen nicht so gesetzt, wie wir das eigentlich erwartet haben. Seit der letzten Umstellung gibt es ja kein Mitglied des Grünen Klubs im Verkehrsausschuß, weil die Anwesenheit etwa im Landesverteidigungsausschuß für sie wichtiger als im Verkehrsausschuß war, und deswegen besteht nur die Möglichkeit, sich im Plenum zu artikulieren. Aber vielleicht erfolgt in diesem Bereich noch ein Umdenken.

Der hier zur Verhandlung stehende Entschließungsantrag der grünen Fraktion nimmt Bezug auf eine sogenannte schienefreundlichere Zukunft, wobei der Herr Bundesminister gestern und heute besonders erwähnt hat, daß eine Fülle von Vorhaben geplant sind und auch heuer bereits zur Durchführung kommen werden, nicht nur im Bereich der Magistralen, also der Hauptverbindungen oder Hauptstrecken, sondern auch im Bereich der Regionalbahnen oder, wenn Sie wollen, der Nebenbahnen, wo ja die verschiedensten Ansätze mit dem Fahrplanwechsel Ende Mai bereits umgesetzt werden, um eine Attraktivierung in den verschiedensten Bereichen zu erreichen.

Ausgangspunkt ist nach wie vor die Nebenbahnverordnung, und auch das hat der Herr Bundesminister bereits erwähnt, es geht sicherlich nicht um eine Stilllegung oder um ein Zusperrkonzept, sondern es geht darum, der Bevölkerung bessere öffentliche Verkehrsmittel anzubieten, als das vielleicht bisher in diesen Bereichen der Fall war.

Ich glaube, ich kann da wirklich aus Erfahrung sprechen, denn seit mehr als 25 Jahren bin ich sowohl in meiner beruflichen als auch in meiner politischen Tätigkeit mit diesem Problem der Nebenbahnen konfrontiert. Ich

Kuba

bin es noch heute und weiß, daß trotz aller Maßnahmen, die in der Zwischenzeit gesetzt wurden oder versucht wurden zu setzen, keine bessere Auslastung auf den Nebenbahnen zu verzeichnen gewesen ist. Ich wohne direkt neben einer Nebenbahn zwischen Mistelbach und Hohenau, und es tut mir sehr weh, das sehen zu müssen, aber es ist leider so, daß heute niemand mehr mit der Nebenbahn fährt. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages der Bundesbahngesetz-Novelle 1984 wurde es notwendig, für diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wenn sie nicht mehr tragbar sind, über Antrag der Bahn an das Ministerium und aufgrund des Eisenbahnge setzes, diese Stillegungsanträge einzubringen.

Wenn man die Nebenbahnen ein wenig aus historischer Sicht betrachtet, dann muß man natürlich sagen, daß im Zeitraum von etwa vor 110, 115 Jahren Bahnen in diesem Bereich errichtet wurden, um ein flächendeckendes Verkehrskonzept zu gewährleisten. Nach dem Ende der Monarchie ist ein Torso übriggeblieben, wodurch die Verbindungen der Nordbahn oder Ostbahn über Mistelbach, Laa/Thaya in die Tschechoslowakei dann abgeschnitten waren, und es haben immer mehr die Nebenbahnen ihre Bedeutung in diesem Bereich verloren; vor allem im Wald- und Weinviertel.

Im gleichen Ausmaß wurde natürlich der Individualverkehr, den der Kollege Geyer hier angeführt hat, immer stärker und ausgeprägter, und man ist auf die bequemeren, wohl teureren und nicht so umweltfreundlicheren Verkehrsmittel umgestiegen. Sicherlich ist das auch bedingt dadurch, daß das Individualverkehrsmittel Auto direkt von der Wohnstätte zum Arbeitsplatz oder zum Einkaufsort ja die leichtere Verbindung herstellt und ja die Bahnlinien, Haltestellen und Bahnhöfe eine sehr periphere Lage aufweisen und niemand bereit war, einen 2, 3 oder noch mehr Kilometer langen Weg in Kauf zu nehmen, um endlich den Anschluß an die Bahn zu erreichen.

Die Attraktivität der Nebenbahnen hat sicherlich auch unter der Einführung der Schülerfreifahrten gelitten, da natürlich die Wahl des Verkehrsmittels, zwischen Autobus und Bahn, offenstand und die Eltern bestrebt waren, ihre Kinder sicherer einsteigen zu lassen, drei-, viermal an Haltestellen in ihrem Ortsbereich, und nicht mehr den Weg bis zur Bahn in Kauf zu nehmen, besonders dann, wenn dadurch den Familien keine Kosten mehr erwachsen sind.

Wenn man sich noch ein bißchen die Investitionen anschaut, dann stimmt das schon, daß im Jahre 1968 seitens der ÖVP-Alleinregierung ein Investitionsstopp verfügt wurde. Aber es wäre zu einfach und zu billig zu sagen, seither sei nichts geschehen. Ich muß sicherlich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß es zwischen 1970 und 1986 für sozialistische Verkehrsminister auch nicht gerade rühmlich ist und war, daß es im Bereich der Nebenbahnen keine Attraktivierung gab, und erst der heutige Finanzminister und damalige Verkehrsminister Lacina begonnen hat, mit dem Modell Waldviertel eine Umstellung zu erreichen, eine Umstellung in der Form, daß man mit den Regionen, mit den Gemeinden, mit den Gebietskörperschaften gesprochen und versucht hat, eine Lösung herbeizuführen.

Denn wenn man sich die Kostendeckungsgrade der verschiedenen Nebenbahnen anschaut, dann ist es sicherlich richtig, daß man auf keinen Fall betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen kann, bestenfalls regionalpolitische, strukturpolitische, umweltpolitische Aspekte. Bei Kostendeckungsgraden, die im Durchschnitt nicht einmal 16 Prozent und bei manchen Nebenbahnen 0,6 Prozent betragen, ist es sehr schwer, jetzt zu erwirken, diese Nebenbahnen zu konservieren, konservieren im Sinne des Antrages der grünen Kollegen, die meinen, man sollte auf jeden Fall diese Anlagen erhalten.

Ich habe bereits im Verkehrsausschuß erwähnt, mit gewissen Punkten ihrer Überlegungen gehe ich konform, konform in der Hinsicht, daß man diese Anlagen dort nicht abtragen soll, wo seitens Vereinen von Eisenbahnfreunden Interesse besteht, in die sogenannte bestehende Normalspur Schmalspur anlagen einzubauen, um eben auch, wie erwähnt, in landschaftlich reizvollen Gebieten den Eisenbahnfreunden die Möglichkeit zu geben, auf ihre Kosten dort einen weiteren Betrieb zu erreichen im Sinne einer fremdenverkehrsfördernden Maßnahme.

Ich habe auch den Vorschlag gemacht, man sollte überlegen — diese Überlegung stammt ja auch vom Bundesminister —, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wien und mit dem Land Niederösterreich auf diesen Bahnkörpern, die sich ja meistens in sehr peripheren Positionen befinden, Radfahrwege anzulegen, um im Sinne Ihres Antrages zumindest den Bahnkörper zu erhalten, damit in einer ferner Zukunft nicht wieder Grundablösungen durchgeführt werden müssen oder alle jene Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen.

6150

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Kuba

Ich glaube aber, von einer Konservierung sollte man sicherlich Abstand nehmen. In Erweiterung meines Vorschlages würde ich sagen, daß diese Gebiete vor allem im Weinviertel, im Kreuttal oder im Modell Waldviertel, wie es ja bereits geschehen ist, zur Attraktivierung miteinbezogen werden sollten, aber nicht durch private Mittel, sondern es müßte auch der Bund hier sein Scherlein beitragen, um diese Anlagen und Bahnkörper zu erhalten. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Namens meiner Fraktion kann ich sagen, daß wir dem Antrag in dieser Form unsere Zustimmung nicht erteilen können, weil eine Konservierung stets dementsprechende Fixkosten auflaufen läßt, aber wir würden den Herrn Bundesminister und damit auch die Bundesregierung ersuchen, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, Verhandlungen aufzunehmen, um den Bahnkörper für die Zukunft erhalten zu können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.00

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

15.01

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich ist das Bundesland, in dem die meisten Stilllegungen von Nebenbahnen vorgenommen werden; hievon wiederum ist das Weinviertel am meisten von Stilllegungen betroffen. Als Niederösterreicher darf man, glaube ich, dieses Bahnsterben nicht kommentarlos hinnehmen, denn auch Nebenbahnen sind Verkehrsadern, sind Lebensadern.

Es ist unverständlich, daß diese Strecken 20 Jahre lang mit einem Investitionsstopp belegt waren und daß daran die Schließung nahtlos angeordnet wird. Es wurden keinerlei Versuche unternommen, eine attraktivere Gestaltung für diese Strecken vorzunehmen. Wir haben gerade jetzt vom Herrn Bundesminister gehört — und das ist sehr erfreulich —, daß er noch prüfen werde, welche Strecken mit einer attraktiveren Ausgestaltung am Leben erhalten werden könnten.

Es ist aber auch sehr verwunderlich, daß die Verkehrsminister ab 1970, die Österreichischen Bundesbahnen und die Gewerkschaft die Bewahrer dieses Zustandes waren. Es ist auch unverständlich, daß die Verantwortlichen des Bundeslandes Niederösterreich so wenig Bürgernähe zeigen und der

Schließung zahlreicher Nebenstrecken zustimmen.

Wenn wir heute den Antrag der Frau Abgeordneten Blau-Meissner und ihrer Kollegen unterstützen, so deshalb, weil wir glauben, daß man erst in den nächsten Jahren die Auswirkungen dieser Maßnahmen wird abschätzen können. Es handelt sich dabei um Gebiete in Niederösterreich, die von Entvölkerung bedroht sind. Ich glaube, wir sollten alle zusammenwirken, auf diesem Gebiet eine Trendumkehr zu erreichen. Denn folgendes ist sicher: Wo es keine Bahnanschlüsse gibt, wird es auch keine Betriebsansiedlungen mehr geben!

Sollten die Anlagen und Trassen sofort beseitigt werden, so könnte man sie auch dann nicht mehr aktivieren, auch wenn der Bedarf gegeben wäre. Vielleicht finden sich private Interessengruppen, die Nebenbahnen wieder mit Leben erfüllen möchten; es gibt ja eine Reihe von Beispielen hiefür auf anderen Gebieten.

Gerade heute habe ich in der Zeitschrift „Die ganze Woche“ einen langen Artikel darüber gefunden (Abg. Dr. Stippel: *Die liest du?*), daß es in Tirol einem Arzt gemeinsam mit der Bundesbahn gelungen ist, einen Schnee-Express, noch dazu zum Null-Tarif zu benutzen, ins Leben zu rufen. Diese Bahnverbindung erfreut sich größter Beliebtheit. Es gibt aber auch in Litschau, auf der Strecke Litschau — Gmünd eine Interessengruppe, die diese Bahn als nostalgische Bahnverbindung aufrechterhält. Auch im Ybbstal gibt es eine Gemeinschaft, die die Ybbstal-Bahn am Leben erhalten hat.

Man sollte also nicht leichtfertig vom Dienstleistungsbetrieb Österreichische Bundesbahn eine Nebenstrecke nach der anderen amputieren, denn unsere Bahn ist Leben beziehungsweise sollte Leben sein.

Ich habe vor einigen Tagen in einer großen österreichischen Tageszeitung einen Artikel von einem Universitätsprofessor gelesen, in dem dieser darauf hinweist, daß die Nebenbahnen von großer regionalpolitischer Bedeutung sind.

Einem weiteren Beitrag in einem seriösen wissenschaftlichen Blatt, der sich mit den Nebenbahnen sehr kritisch auseinandersetzt, entnehme ich folgendes — der Redakteur oder der Schreiber dieses Artikels bezieht sich auf Studien und Gutachten der Österreichischen Raumordnungskonferenz —: „Es

Hintermayer

müssen die infolge der Einstellung entfallenden Zubringerwerte der Nebenbahnen für die anschließenden Hauptbahnen in Rechnung gestellt werden.“

Er sagte weiters, daß diese Gutachten, in denen 44 Nebenbahnen untersucht wurden, zu dem Schluß kommen, daß selbst bei Einstellung des Personenverkehrs auf all diesen Strecken kaum mehr als ein Drittel der Betriebskosten eingespart werden kann. „Bei Nebenbahnen mit höheren Nachfragefrequenzen im Personenverkehr könnte eine Umstellung auf Bus-Betrieb sogar Mehrkosten verursachen. Namhaftere Einsparungen sind laut dieser Gutachten nur durch Rationalisierungsmaßnahmen — wie die Einführung des Zugleitverfahrens und eines Ein-Mann-Betriebes — zu erzielen. Von der bloßen Stilllegung einer Nebenlinie darf man sich jedoch keine allzu großen Entlastungen erwarten.“

Zieht man darüber hinaus noch in Betracht, daß die Stilllegungen in gewissen Nebenbahnregionen arbeitsmarkt- und fremdenverkehrs-politisch durchaus negative Folgen nach sich ziehen können, so erscheint die Effizienz derartiger Maßnahmen insgesamt noch fragwürdiger. Der mögliche Schaden, der den Bahn-gemeinden“ — und da jetzt die Bürgermeister dieser betroffenen Gemeinden, bitte herhören! — „erwachsen könnte, sollte jedenfalls in den Einstellungs-Diskussionen stets mitberücksichtigt werden.

Effizientere Einsparungen dürften letztlich nur über entsprechende Modernisierungsmaßnahmen zu erzielen sein. Nur so können auch die Nebenbahnen gegenüber anderen Verkehrsmitteln eine neue Art zeitgemäßer Attraktivität gewinnen.“

Wir Freiheitlichen wollen dies alles sehr eindringlich aufzeigen, denn wir glauben, schweigen hieße zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 15.07

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

15.07

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eingangs eine grundsätzliche Feststellung zum Problem Nebenbahnen: Ich glaube, daß die Politik der Österreichischen Bundesbahnen in den letzten 20 Jahren sicherlich nicht die glücklichste war, daß es zahlreiche Versäumnisse gegeben hat. Man hat es durch viele Jahre hindurch

verabsäumt, zu investieren — im finanziellen Bereich, aber noch mehr im Systembereich. Meiner Ansicht nach geht es gar nicht so sehr um die zusätzlichen Finanzmittel, die notwendig gewesen wären, sondern vor allem um eine Systemanpassung, die nicht stattgefunden hat.

Gerade das Beispiel der Schweizer Nebenbahnen, die mit geringen finanziellen Mitteln einen Betrieb aufrechterhalten können, der in etwa kostendeckend ist, sollte uns dabei zu denken geben. (Beifall des Abg. Srb.) Ich glaube, daß man daher das Problem der Nebenbahnen in Österreich grundsätzlich anders anpacken sollte.

Andererseits muß ich sagen, daß die heutigen Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der Freiheitlichen Partei und von Mitgliedern der grün-alternativen Fraktion eigentlich etwas ganz anderes waren als das, was im Entschließungsantrag steht, zumindest über weite Strecken war das der Fall. Heute geht es nicht um die Schließung von Nebenbahnen, sondern es geht lediglich darum, ob in Zukunft bereits stillgelegte Strecken wirtschaftlich verwertet werden sollen oder nicht. Und da, glaube ich, sollte man doch eine etwas differenzierte Vorgangsweise an den Tag legen.

Als die Frage der Nebenbahnen zur Diskussion gestanden ist, war die Niederösterreichische Volkspartei die erste, die sich in den Kampf geworfen hat und die nicht nur argumentiert hat, sondern die tatsächlich erreicht hat, daß ein Großteil der bedrohten Strecken aufrechterhalten werden kann. Das Land Niederösterreich ist sogar bereit, zu den entstehenden Administrationskosten einen Kostenbeitrag zu leisten. Ich glaube, das sollte man in aller Deutlichkeit sagen.

Auf der anderen Seite muß man sich aber auch Gedanken darüber machen, was in Zukunft geschehen soll. Und wenn heute einer glaubt, daß er darüber diskutieren müsse, was in den letzten Jahren versäumt worden ist, aber nichts darüber sagt, was in den nächsten Jahren geschehen soll, so ist der meiner Ansicht nach auf dem falschen Weg, und zwar aus einem einfachen Grund: Wenn nicht dringend etwas geschieht, wenn nicht wirklich Investitionen im systematischen Bereich und auch im finanziellen Bereich durchgeführt werden, dann entsteht die Gefahr, daß bei den Nebenbahnen, die derzeit noch einen Leistungsauftrag für zwei, fünf oder zehn Jahre haben, genau das gleiche passiert wie in der Vergangenheit. Darüber sollte sich eigentlich die grün-alternative Fraktion

Dr. Fasslabend

den Kopf zerbrechen, und darüber sollten sich auch die Freiheitlichen unterhalten.

Das, was Kollege Hintermayer gesagt hat, ist mir ein bißchen so vorgekommen wie eine Politik des „Wasch-mir-den-Pelz-und-mach-mich-nicht-naß!“ Auf der einen Seite spricht man von Wirtschaftlichkeit, von Privatisierung, und auf der anderen Seite ist man bereit, in einer wichtigen Frage das Vermögen brachliegen zu lassen bzw. zu verschleudern. (Abg. Eigruber: Wenn ihr die Nebenbahnen wirtschaftlich betrieben hättest, wie es ein Privater gemacht hätte, dann wäre die Situation anders!) Ja, das ist schon richtig. Aber ich habe nicht den Eindruck gehabt, Herr Kollege Eigruber, daß die Freiheitlichen im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung wirklich etwas Vernünftiges hiezu beigetragen hätten. Den Eindruck habe ich nicht gehabt. (Beifall bei der ÖVP.) Und wissen Sie, die jetzige Politik ist ein bißchen so eine Politik: „Lieber Hannes — Dein Jörg.“ Auf der einen Seite schmeichelt man, und auf der anderen Seite geht man hinaus und sagt den Wählern: Das kann nicht so geschehen, das muß anders geschehen! — Man spricht mit unterschiedlichen Zungen!

Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Das Problem der Nebenbahnen ist nicht das gravierendste, aber Sie sollten sich überlegen, ob diese Art der Politik selbst bei Ihrem Wählerkreis — sei es im liberalen oder im nationalen Lager — ankommt. Ich glaube, auch dort erwartet man sich etwas anders. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Keine Sorge, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren! Daher unsere Aufforderung: Betreiben Sie eine konsequente Politik! Konzentrieren Sie sich auf die Zukunft, orientieren Sie sich an der Zukunft und versuchen Sie, einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Nebenbahnen in der Zukunft erhalten bleiben! (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.13}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

^{15.13}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von mir so außerordentlich geschätzte Abgeordnete Fasslabend verwechselt uns offensichtlich mit dem Herrn Verkehrsminister: Dieser sperrt zu, der Minister der großen Koalition sperrt nach 150 Jahren die Bahn in weiten Teilen zu, nicht wir Freiheitlichen. Die Freiheitlichen reißen sich ein Bein aus, um die eine oder andere Strecke noch zu erhalten, und viele

aus Ihrem Lager auch, Herr Kollege Fasslabend, und auch viele Sozialisten. Viele aus allen drei Lagern. (Beifall bei der FPÖ.) Und so einfach, daß man mit der Methode „Haltet den Dieb!“ durch die Reihen geht und sagt, immer die Kleinen, immer die Radfahrer, immer die Schwachen, so einfach darf man es sich nicht machen, wenn einem die Dinge wirklich ernst sind.

Das Thema, um das es geht, ist die Konserverierung dessen, was von der Bahn übrigbleiben soll. Ich möchte etwas früher ansetzen. Ich bin Optimist: auch nach 55 Lebensjahren, 25 Anwaltsjahren und fast ebenso vielen Jahren in den vorderen Bereichen der Politik bin ich ein Optimist geblieben. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß das Problem Nebenbahnen nur eine Frage des Rechenstiftes sein kann. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß man — noch dazu in einem Jubiläumsjahr der Bahn — unter mehreren Dutzend Linien mit 160 Kilometern, die zunächst betroffen sind, einfach einen Schlußstrich zieht, weil ich glaube, daß die Vernunft auch hier noch einmal siegen müßte.

Man legt ein anspruchsvolles Projekt vor, es ist das Konzept „Neue Bahn“, das in der einen oder anderen Hinsicht wirklich interessant ist und dem man wirklich seine Zuwendung geben möchte. Ich fürchte aber, wenn wir uns ganz auf die Hauptlinien konzentrieren, wird das ein Gerippe ohne Fleisch werden. Denn wo, bitte, siedelt sich heute noch in einer Gegend ein Industriebetrieb an, ein ernst zu nehmender größerer Industriebetrieb, wenn es dort nicht eine Bahn und einen Gleisanschluß gibt? Wer, bitte, der einmal, wenn die Bahn zugesperrt ist, auf die LWK-Achse verladen hat, fährt auf dieser Achse folgsam nur bis zum nächsten Bahnhof der Hauptstrecke, wo die „Neue Bahn“ — unter Anführungszeichen — verkehrt, und lädt dort um? Wenn wir beginnen, diesen Zubringerbereich, wenn wir beginnen, das, was die Fläche deckt, zuzusperren, trocknen wir damit ja auch die Hauptlinie aus.

Ich glaube nicht — und ich wiederhole es —, daß die Bahn nur ein Problem des Rechenstiftes ist. Wir kennen alle anderen Komponenten, die da mitspielen: die Umweltschutzfrage, die Unfallproblematik, die Problematik des Verschwendens oder Verwendens oder Einsparens von Energie. Aber wenn wir einmal den Rechenstift zu Rate ziehen: Was sagen die, die sich damit befassen, was kann man einsparen, wenn man alle diese Linien zusperrt? — 600 Millionen Schilling. Und was sind 600 Millionen Schilling bei dem, was die

Dr. Ofner

Bahn insgesamt kostet? Und dann stehen schon die nächsten Fachleute auf und sagen: Das ist ja gar nicht wahr. Das ist viel zu hoch gegriffen, denn bei diesen 600 Millionen Schilling ginge man von der Voraussetzung aus, daß man dort zusperrt, und im selben Moment seien die Kosten auf Null. Das stimmt ja nicht, vieles wird an Folgekosten übrigbleiben, und de facto wird man kaum etwas ersparen.

Wenn ich den Herrn Verkehrsminister höre, daß er uns da verspricht, daß der Autobus umso emsiger und in kürzeren Intervallen unterwegs sein wird, so ist das, muß ich sagen, ein Danaergeschenk, meine Damen und Herren. Denn der Autobus, der umweltbelastende, der mehr umweltbelastende Autobus war es ja, der dazu beigetragen hat, daß sich die Nebenbahnen dort befinden, wo sie heute sind. Die Bahn hat neben der Schiene, neben der Eisenbahn die Gummibahn. Der Eisenbahner hat den Gummibahner — sagt man in internen Kreisen, wie ich gehört habe — daneben fahrend, er hat die Post daneben fahrend, er hat die Privatlinien konzessioniert daneben fahrend. Wenn man jetzt sagt, der Autobus bleibt ohnehin übrig, dann klingt das wie Hohn. Ein Trost kann das nicht sein. Wir wollen nicht die Buslinie als Überlebenden, wir wollen eine Bahn, die die Zeichen der Zeit erkannt hat, die modern, umweltschonend, energiesparend und unfallvermeidend unterwegs ist. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Und vergessen wir bitte eines nicht, meine Damen und Herren: Rechnen ist im Leben wichtig. Aber das Leben besteht nicht nur aus Zahlen, aus mathematischen Dingen und aus aufgemachten Rechnungen, sondern das Leben besteht aus viel mehr: Es besteht aus Emotion, es besteht aus Phantasie, es besteht aus Hoffnung. Und überlegen wir doch, was vor eineinhalb Jahrzehnten von unseren Vätern und Vorfätern gerade in die Bahn investiert wurde: viel Geld, bestimmt, aber auch ungeheuer viel an Erfindergeist, an technischem Wollen und Können, an Zukunftsglauben und an Hoffnung. Es war der Schritt in ein industrielles neues Zeitalter, das uns viel Enttäuschung gebracht hat — ich gebe es zu —, das aber auch viele Möglichkeiten zu unserem bescheidenen Wohlstand von heute eröffnet hat.

Und all diese Emotionen im umgekehrten Sinne finden statt, wenn in einem Tal etwa die Bahn zusperrt. Ich rede jetzt nicht von einer winzigen Verbindungsstrecke, auf der nur Lastzüge verkehren und von der eigent-

lich niemand weiß, daß es sie wirklich gibt beziehungsweise noch gibt. Ich rede von den Linien, die in den Tälern unterwegs sind und so etwas wie eine Seele der jeweiligen Talschaft ausmachen.

Versuchen wir doch, nicht nur zu konservieren. Natürlich ist das der letzte Weg. Aber das Mumifizieren dessen, was als Leichnam von einem lebenden Bahngebilde übrigbleibt, das ist zu wenig und zu spät. Bemühen wir uns in diesem Jubiläumsjahr, zu retten, was wir noch retten können, und seien wir dabei mutig und seien wir weitausgreifend in die Zukunft. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.19}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

^{15.20}

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Ich wollte Sie aufmerksam machen — nur ganz kurz noch — auf ein Thema, das mir vielfach von Bediensteten der Bundesbahnen mitgeteilt wurde, und zwar ist das der in den letzten zehn Jahren systematische Ausbau des Kraftwagen-Liniendienstes der Bundesbahnen, der sich mit dem Ausbau zu einem Konkurrenzunternehmen für die Bahn entwickelt hat.

Ursprünglich war dieser Kraftwagendienst nur dazu gedacht, daß man zum Bahnhof kommt und dann in den Zug einsteigen kann, das war die Serviceleistung des Kraftwagendienstes der Bahn. Systematisch wurden dann diese Linien ausgeweitet, haben teilweise fast die Bahn begleitet und sind dann in die Ortschaften, ins Zentrum gefahren.

Natürlich sind dann immer mehr Leute auf diesen Kraftwagendienst umgestiegen, was ja logisch ist, da ich direkt ins Zentrum der Ortschaft fahren kann, aber das sind ja die bedenklichen Entwicklungen. Man kommt mit dem Argument: Sonst haben die Kinder zehn Minuten vom Bahnhof bis zur Schule gebraucht, jetzt können sie direkt vor der Schule aus- und einsteigen.

Herr Minister! Das muß auch überdacht werden! Wollen wir denn lauter Zombies haben, die, wenn sie den Hintern heben, schon in die nächste Schule oder Veranstaltung hineinfallen? Es gehört ja auch zur staatspolitischen und Gesundheitsüberlegung dazu, daß man diesen Dingen nicht ununterbrochen nachgehen muß. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*)

Wenn ich daran denke, wie weit früher die

Fux

Kinder zu Fuß gegangen sind: Es muß ja nicht ein Schulweg von drei, vier Stunden sein, aber 10 bis 15 Minuten, das ist ja gesund für die Kinder. (Zwischenruf des Abg. Fister.)

Ich glaube, das gehört auch in eine öffentliche Diskussion von seiten der Staatsbetriebe, daß man sagt: Moment, wir verstehen auch Bequemlichkeit, aber, Familien, versteht bitte, ein Weg von zehn Minuten kann nicht schaden.

Ich glaube, daß sehr wesentlich ist, daß man die Diskussion auch in diese Richtung treibt, denn es kann ja nicht das Staatsziel sein, diese unendliche Bequemlichkeit, die sich ausbreitet, und die daraus resultierenden Folgen im Gesundheitsdienst — lauter völlig untrainierte Leute, die gesundheitlich immer anfälliger werden, das sehen wir ja im gesamten Gesundheitswesen — zu fördern.

Ein zweiter Aspekt noch; ich habe das im Bayerischen Wald erlebt, wo vor fünf oder sechs Jahren eine Nebenbahn eingestellt wurde, dort ist es zu einer ganz interessanten Entwicklung gekommen.

Im Bayerischen Wald, in der Nähe der tschechischen Grenze, hat man aufgrund einer landschaftlich sehr attraktiven Gegend eine hohe Struktur der Fremdenverkehrswirtschaft aufgebaut. Man hat dort große Hotels, kleinere Pensionen gebaut, und in der industriearmen Gegend war das ein sehr wesentlicher wirtschaftlicher Impuls. Im Zuge der Nebenbahneinstellung, die in Deutschland schon früher kam als bei uns, hat man auch die Züge dieser Strecke eingestellt und gesagt, man werde das mit dem Kraftwagendienst schon bewältigen.

Was ist passiert? Mit den tatsächlichen Folgen hat niemand gerechnet. — Diese Orte waren sehr abhängig von Touristen aus Berlin, hauptsächlich ältere Menschen, die seit Jahren, manche seit Jahrzehnten in diese Orte kamen. Ich habe dort Leute getroffen, die 20 Jahre dort waren und die dann gesagt haben, jetzt fahren wir nicht mehr hin — weil sie mit dieser Nebenbahn in den Ort gekommen sind. Jetzt ist die letzte Station 40 Kilometer von den kleinen Ortschaften, die diese Infrastruktur der Fremdenverkehrswirtschaft aufgebaut haben, entfernt.

Da der Großteil der einheimischen Bevölkerung mit Personenautos fährt, kann der Kraftwagendienst natürlich nicht jede halbe Stunde fahren, weil das dort eine dünn besiedelte Gegend ist. Es hat sich herausgestellt, es

fahren dort nur drei Omnibusse pro Tag, mehr hat sich nicht rentiert. Und daraus ergibt sich das Problem, daß die Leute dann eine Stunde oder zwei Stunden haben warten müssen auf einen Bus in diese Ortschaften.

Es hat sich herausgestellt, Herr Minister, daß ältere Menschen, die es gewohnt waren, mit dieser Nebenbahn zu kommen, die vom Landschaftlichen her wahnsinnig schön war, nicht mehr kommen. Die haben einen Verlust von 70 Prozent des Tourismusgeschäfts. Damit hat kein Mensch gerechnet, mit einem solchen Verlust!

Sehen Sie, das sind Dinge, die passieren. Ich will daher davor warnen, in landschaftlich schönen Gegenden einfach zu sagen: Das machen wir dann schon mit dem Bus, das wird schon gemacht werden. Es ergeben sich daraus auf einmal oft ganz neue Aspekte, mit denen man nicht gerechnet hat und die nicht im Sinne einer entsprechenden Entwicklung dieser Gegenden sind.

Ich würde sagen, daß man sich diese Dinge noch einmal grundlegend überlegen sollte, bevor man da einfach darüberfährt, wirtschaftlich — nicht wirtschaftlich, wobei man sagen muß, was auf dem Gebiet des Ausbaues des Straßennetzes öffentlich investiert worden ist, was ja schon vielfach gesagt wurde, und was also bei den Bahnen nicht geschehen ist. Da kann man dann nicht einfach aufgrund der Mißstände, die noch aus einer anderen Zeit resultieren, tabula rasa machen. Das wäre eine falsche Politik. (Beifall bei den Grünen.) 15.26

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 493 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Erste Lesung des Antrages 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden

Präsident

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung — wir haben aber zu Beginn noch eine Abstimmung, meine Damen und Herren —: Erste Lesung des Antrages 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor wir in die Debatte eingehen, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Dieser Antrag ist mit **Mehrheit angenommen.** (*Ruf bei der SPÖ, zur FPÖ: Ihr habt ja den Antrag unterzeichnet! — Ruf bei der ÖVP: Niederlage für Haider!*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

15.28

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Initiative für einen wirksameren und vor allem gleichen Schutz der Frauen vor Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe, gestartet im Sommer des vergangenen Jahres, hat sehr rasch zu einer breiten, ausführlichen Diskussion geführt, die deutlich macht, wie hoch der gesellschaftliche Stellenwert dieser Frage ist. Es geht eben nicht nur um eine Frage der Kriminalpolitik, sondern es geht darum: Wie hoch setzt die Gesellschaft die Grundsätze der Partnerschaft, der Achtung der Menschenwürde, der Selbstbestimmung des Menschen an und welche Konsequenzen zieht sie? Grundsätze, von denen ich meine, daß sie manche noch immer aus dem ehelichen Schlafzimmer verbannt wissen wollen.

Ich meine auch, daß die Frage des Schutzes

des Mitmenschen vor Gewalt, des Schutzes der Frauen vor Vergewaltigung weder Privatsache noch auch nur Sache der Frauen, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die uns alle angeht. Wir sehen in unserem Initiativantrag zur Neugestaltung der Strafbestimmungen betreffend Vergewaltigung einen Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile, zum Abbau gesellschaftlicher Stigmatisierung vergewaltigter Frauen.

Viele Frauen müssen bis zu ihrem Lebensende mit dem Stigma leben, vergewaltigt worden zu sein. Und die Folge einer Vergewaltigung sind nicht nur das körperliche Leid, die psychischen Schädigungen, sondern auch die gesellschaftliche Punzierung, die in dem Vorurteil liegt, daß Frauen, die vergewaltigt worden sind, vielleicht doch dadurch, daß sie nicht entsprechend Widerstand geleistet haben, zumindest ein bißchen moralisch mitverantwortlich sind.

Dieses Vorurteil wird durch eine Gesetzeslage gefestigt, die davon ausgeht, daß Vergewaltigung bedeutet, daß eine Frau bis zur Widerstandsunfähigkeit — sonst ist es eben nicht Vergewaltigung — Widerstand geleistet haben muß. Es ist nicht von ungefähr, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß vielfach der Strafprozeß, der gegen den Vergewaltiger geführt wird, zum moralischen Spießrutenlauf für das Opfer wird.

Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen aus Zeitungsberichten bringen, wo deutlich wird, wie dieses Vorurteil auch in der Berichterstattung immer mitschwingt, daß die Frau mit dazu beigetragen hat. Und ich glaube, daß eine Zeitungsüberschrift, die da lautet hat, der Frau wird erst geglaubt, wenn sie tot ist, schon etwas, auch in extremis ausgesprochen, für sich hat.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem jüngst beschlossenen Strafrechtsänderungsgesetz eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die die Prozeßsituation der Opfer von Sexualdelikten verbessern sollte und vielleicht und vermutlich auch verbessern wird. Das ist aber nur ein erster Schritt, denn letztlich kann sich an der Prozeßsituation des Opfers einer Vergewaltigung im Gerichtssaal nichts ändern, solange das Strafrecht so ist, wie es ist, solange es darauf abstellt, daß sich Richter, Verteidiger, Staatsanwalt mit der Frage beschäftigen müssen: Wie hat denn das Opfer reagiert? Wie hat es sich verhalten?, statt daß das im Gesetz steht, was wir eben vorschlagen, nämlich: Wie ist der Täter vorgegangen? Welches Maß an Gewalt hat er eingesetzt?

Dr. Rieder

Daher haben wir uns in unserem Vorschlag nicht nur mit der Frage der Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe beschäftigt, sondern auch grundsätzlich mit der Neugestaltung der Vergewaltigungsstrafbestimmungen und schlagen hier vor, daß man von dem herkömmlichen System weggehen und darauf abstellen soll, wie der Täter vorgegangen ist, und damit sein Verhalten in den Mittelpunkt des Beweisverfahrens rückt.

Wir wollen auch — auch das ist ein Vorschlag, den wir unterbreitet haben — darauf abstellen, daß neben der unmittelbaren Sexualhandlung des Beischlafs auch andere erniedrigende Formen ähnlicher Sexualhandlungen hier einbezogen werden, weil nicht einzusehen ist, vom Ausmaß der Herabwürdigung, von der Schwere des Eingriffes, von dem Maße der Entwürdigung, die hiermit verbunden ist, daß dies anders, weniger eingreifend behandelt wird.

Ein weiterer Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Punkt, der vielleicht auch hier noch kontroversiell gesehen wird: Wer gegen Gewalt in der Gesellschaft eintritt, muß es ohne jeden Vorbehalt tun. Da kann es keine Privilegierung und Verharmlosung von Gewalt in irgendeiner Ecke geben. Da kann es auch nicht darum gehen, den Familienbereich aus der Gewalt auszunehmen. Mit denselben Argumenten, mit denen manche in dieser Frage gegen eine Einbeziehung der Vergewaltigung in der Ehe auftreten, könnte man genauso fordern, daß die Mißhandlung von Kindern nur dann strafbar sein soll, wenn es fremde Kinder betrifft und nicht die eigenen Kinder.

Ich erinnere daran, daß wir im Strafrechtsänderungsgesetz erst jüngst die Bestimmungen gegen Kindesmißhandlung verschärft haben, aber das nicht mit der Absicht, fremde Kinder vor Mißhandlungen zu schützen, sondern daß es dabei darum gegangen ist, den Schutz der Kinder vor Mißhandlungen durch die eigenen Eltern anzuheben. Und es ist halt leider so, daß es nicht von ungefähr so kommt, daß manche von denen, die in dieser Frage, die heute zur Diskussion steht, Gegner einer Veränderung sind, andererseits Befürworter der „gesunden Watschen“ und Befürworter anderer Maßnahmen sind.

Ich glaube, man muß hier eine gemeinsame Auffassung vertreten, die gemeinsame Auffassung, daß Gewalt, in welcher Form immer, in keinem Bereich unserer Gesellschaft etwas zu tun hat.

Ich möchte einige juristische Anmerkungen zu der Frage der Einbeziehung der Vergewaltigung in der Ehe in das Strafrecht machen.

Derzeit ist es so, daß die Vergewaltigung der Ehefrau weder ein Sexualdelikt, geschweige denn ein besonderes Delikt der Vergewaltigung ist, sondern nur unter den allgemeinen Auffangtatbestand der Nötigung fällt. Das heißt, dieses Verhalten wird genauso behandelt wie alle anderen minderen Formen, Grenzformen der Nötigung, also in einem sehr unteren Bereich. Dem entspricht auch die Strafdrohung von bis zu einem Jahr.

Man darf sich daher auch nicht wundern, daß im öffentlichen Bewußtsein die Auffassung besteht, daß die Vergewaltigung in der Ehe überhaupt straffrei ist. Ich möchte nur ein Beispiel dafür nennen, daß diese Auffassung auch vor den Gerichten nicht haltmacht. Einem Zeitungsbericht entnehme ich, daß der „Zwang zur ehelichen Pflicht“, wie es hier umschrieben wird, für das Opfer verbunden mit Blutergüssen und Prellungen, zu einer Verurteilung zu 8 000 S Geldstrafe bedingt geführt hat. Das spiegelt wider eine Grundhaltung, die in solchen Mißhandlungen ein Kavaliersdelikt sieht. Ich glaube, daß das eine Veränderung der Einstellung in unserer Gesellschaft entsprechend den Veränderungen, die wir im Familienrecht gemeinsam vorgenommen haben, notwendig macht.

Es geht nicht nur darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Trauschein von vornehmerein ein untaugliches kriminalpolitisch Abgrenzungsmerkmal ist, weil nicht einzusehen ist, daß eine Vergewaltigung einer Frau in einer Ehe, die nur mehr auf dem Papier existiert, anders behandelt wird, als die Vergewaltigung der Lebensgefährtin in einer aufrechten Lebensgemeinschaft, daß also nicht einmal dieses Kriterium in der Balance ist, sondern es geht darum, daß nach unseren Grundsätzen des Familienrechtes die Eheschließung nicht bedeutet, daß die sexuelle Selbstbestimmung damit aufgegeben ist. Sie bedeutet, daß man sich zu einer gemeinsamen Lebensführung entschließt, sie bedeutet aber nicht, daß man damit seine sexuelle Selbstbestimmung aufgibt in dem Maße, daß man sexuelle Unterdrückung und Selbstaufgabe hinnehmen muß. (Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Rosemarie Bauer.)

Daher glaube ich, daß das, wie gesagt, keine Frage der Frauenpolitik ist, sondern eine Frage der Familienpolitik und eine Frage der Gesellschaftspolitik, daß wir in diesem Bereich im Strafrecht eine Änderung herbeiführen.

Dr. Rieder

Ich möchte mich jetzt gar nicht verbreiten über all jene Argumente, die immer wieder angeführt werden, warum denn eine Strafbarkeit hier nicht funktionieren kann — wobei man dazu sagen muß: Wenn es so ist, dann müßte schon heute die Strafbarkeit aufgehoben sein —, sondern ich sage dazu nur folgendes: Uns geht es nicht darum, eine Kette von Kriminalisierungen in diesem Bereich auszulösen, uns geht es nicht um die Bespitzelung in der Ehe, uns geht es nicht um die Durchsetzung der Strafe in jedem Einzelfall, sondern uns geht es um die Veränderung des Unrechtsbewußtseins. Wir wollen die gesellschaftliche Entwicklung weiterführen, und da glauben wir, daß das ein wichtiger Schritt ist und daß hier etwas geschehen soll.

Ich meine, daß wir in dieser Frage zumindest ebenso weit sein sollten wie die Entwicklung in anderen Ländern. Wir stellen in der Frage der Vergewaltigung in der Ehe eine Ausnahmesituation dar. Auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo man noch vor kurzem sagen konnte: Dort gibt es eine ähnliche Regelung!, hat Ende des vergangenen Jahres eine Bundestagsdebatte über eine Initiative der SPD stattgefunden (*Abg. Freda Blau-Meissner: Schon 1983 durch die Grünen!*) und dort haben sich alle Fraktionen zu dem Grundsatz bekannt, daß es keinen juristischen Unterschied zwischen der Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe geben darf.

Ich glaube, daß wir diesen Schritt auch in den parlamentarischen Beratungen erreichen werden und daß wir damit einen Schritt setzen in der Weiterentwicklung unseres Rechtes. (*Beifall bei SPÖ, FPÖ, den Grünen und Beifall der Abg. Rosemarie Bauer.*) ^{15.39}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

^{15.39}

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag, der uns vorliegt, ist ein Antrag der SPÖ, kein gemeinsamer Antrag der Koalition. Ich bin froh, daß das in dieser Regierungszusammenarbeit möglich ist. Wir haben ein ganzes Strafrechtsänderungsgesetz aufgrund eines Antrages der FPÖ — zumindest formell gesehen, inhaltlich war es eine Drei-Parteien-Einigung — beschlossen, und wir stehen auch nicht an, auch aus diesem Antrag einiges zu begrüßen, was positiv ist, wir können damit allerdings nicht zur Gänze konform gehen. Ich rechne aber damit, daß wir bei dem guten Arbeitsklima, das wir im Justizausschuß haben, auch bei diesem heiklen Themenkreis letztlich zu

einer einvernehmlichen Lösung kommen werden.

Ich beginne mit dem Positiven. Ich halte es für richtig, daß in diesem Antrag die Schwelle für die Tatbestandsvollendung der Vergewaltigung — man kann durchaus diesen Begriff einführen — herabgesetzt wird, daß also keine Beweisaufnahme mehr darüber notwendig sein wird, ob das Opfer geradezu bis zur Wehrlosigkeit gebracht worden ist, sondern daß eine erhebliche oder starke — oder wie immer das dann formuliert wird — Gewaltanwendung, sei sie physischer oder psychischer Natur, auf der Seite des Täters zur Vollendung des Tatbestandes ausreichen soll.

Wir sind auch nicht der Meinung — und das ist ja auch nicht geltendes Recht —, daß die Vergewaltigung in der Ehe straffrei sein soll. Wir sind nicht der Meinung, daß die Ehefrau Freiwillig ist. Wir sind nicht der Meinung, daß Gewalt im Familienbereich gebilligt oder unterstützt werden soll. Wir sind aber andererseits der Auffassung, daß bestehende Unterschiede, die auch den Unrechtsgehalt der Tat in einem anderen Licht erscheinen lassen, in den gesetzlichen Regelungen zum Ausdruck kommen sollen.

Ich bin völlig der Meinung des Herrn Justizministers Dr. Foregger, daß eben immer noch, selbst wenn ich Gewalt generell ablehne, vom Unrechtsgehalt her ein Unterschied besteht, ob ein Unhold im Park sich an eine Frau heranmacht oder ob zwischen Partnern, die sich wissentlich und freiwillig in einer von der Gesellschaft und vom Staat anerkannten Form auch zu einer Geschlechtsgemeinschaft zusammengetan haben, ein — keineswegs zu billigender — Gewaltakt vorkommt. Ich respektiere voll die sexuelle Selbstbestimmung der Frau auch in der Ehe und meine nicht, daß die einmal gegebene Zustimmung einen Freibrief für jede Situation bietet. Trotzdem ist es vom Unrechtsgehalt her anders zu bewerten, wenn einer der Ehegatten einmal gegen den Willen des anderen diesen dazu bringt, das zu tun, wofür die Ehe letztlich doch im Ganzen gesehen da ist. Das ist vom Unrechtsgehalt her anders zu bewerten.

Ich meine auch, daß das Strafgesetzbuch kein Feld sein soll, ideologische Duftmarken zu hinterlassen. Man soll nicht um eines Prinzip willen oder um der Weiterbildung — wie Dr. Rieder gesagt hat — des gesellschaftlichen Bewußtseins willen Strafnormen aufstellen, damit eine Botschaft — heutzutage sagt

6158

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Graff

man sehr oft ein „Signal“ — gegeben wird. Solche Signale zu setzen, etwa beim Schutz des werdenden Lebens, wo wir sie gebraucht hätten, war die geschätzte SPÖ nicht bereit, und so sind auch wir nicht gewillt, um eines bloßen Signals willen sachlich notwendige Unterschiede zu verwischen.

Wir sind auch nicht bereit, den Staatsanwalt von Amts wegen in die Ehebetten zu schicken. Es ist nicht notwendig, daß stets dann, wenn die Hausbesorgerin aus einer Ehewohnung spitze Schreie vernimmt und zur Polizei geht, auch gegen den Willen der Beteiligten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, ob das jetzt der Ausdruck der Lust oder des Unwillens war. (Abg. Dr. Kell er: *Das ist Zynismus!*) Bitte? (Abg. Dr. Kell er: *Das ist Zynismus! — Zwischenruf des Abg. Schieder.*)

Das ist kein Zynismus. Das sagt Ihnen ganz deutlich, worum es geht. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Vergewaltigung in der Ehe selbstverständlich kein Offizialdelikt sein kann, sondern daß das ein Antragsdelikt zu sein hat, daß also die Verfolgung nur auf Antrag des verletzten Teiles stattzufinden hat.

Meine Damen und Herren! Es soll hier nicht vorweg eine Position eingenommen werden, die nicht mehr verhandelbar ist. Ich bin auch sehr stolz darauf, daß ich auch für unsere Frauen, auch für die weiblichen Kolleginnen unserer Fraktion, hier ohne Einschränkung sprechen kann. Ich betrachte das als Ausdruck des Vertrauens, weil es eben nicht darum geht, daß von den Frauen gegen die Männer irgendwelche demonstrative Akte gesetzt werden oder umgekehrt, sondern weil es darum geht, vorhandene Schwächen unseres Strafgesetzbuches im sensiblen Bereich des Sexualstrafrechtes zu verbessern und weiterzuentwickeln. Es gilt aber auch nicht, ein caudinisches Joch oder irgendein ideologisches Signal aufzustellen, unter dem alle hindurch müssen. Vielmehr sollten wir von einer natürlichen und — ich glaube — bei der großen Mehrheit unserer Bevölkerung allgemein vorhandenen Einstellung ausgehen.

Damit bin ich schon am Schluß. Noch einmal ganz deutlich: Keine Gewalt — auch nicht in der Ehe! Keinen Freibrief für Gewalt, auch nicht gegenüber der Ehegattin. Einheitlicher Vergewaltigungs begriff, aber eine Abstufung, etwa im Strafausmaß, je nach dem Verhältnis, in dem die beiden Personen, der Täter und das Opfer, zueinander gestanden sind. Ein Antragsdelikt, also eine Verfolgung nur

mit ausdrücklichem Willen des verletzten Teiles und nicht von Amts wegen. Das ist, kurz gesagt, unsere Position, die wir zu diesem Antrag einnehmen werden. (Beifall bei der ÖVP.) 15.46

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

15.46

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Nach unserer heutigen Gesetzeslage ist allein die Beurkundung durch den Standesbeamten entscheidend, wie ein und dieselbe strafbare Handlung bestraft wird. Das bedeutet: Vergewaltigt heute ein Ehemann seine Ehefrau, dann hat er mit einer Strafandrohung von bis zu einem Jahr zu rechnen. Er verwirklicht den Tatbestand der Nötigung. Vergewaltigt derselbe Ehemann eine fremde Person, zum Beispiel im Park, dann begeht er ein schweres Verbrechen und hat mit einer Strafandrohung von einem bis zu zehn Jahren zu rechnen. Begeht derselbe Täter eine Vergewaltigung an seiner Lebensgefährtin, dann begeht er ebenfalls ein schweres Verbrechen und hat mit einer Strafe von einem bis zu zehn Jahren zu rechnen.

Das heißt also: Wenn es uns ernst ist mit der Bekämpfung von Gewalt, wo immer sie auch passiert, dann dürfen wir auch nicht akzeptieren, daß es Privilegien gibt bei der Strafandrohung, wenn es um das gleiche Delikt geht. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei den Grünen.)

Ich möchte auch gar nicht weiter eingehen auf die in diesem Zusammenhang wohl abgeschmackteste Äußerung des ältesten Rechtsanwaltes in Wien, der im Zusammenhang mit diesen Themen in einem Interview meinte, eine Vergewaltigung der eigenen Ehefrau sei per definitionem überhaupt nicht möglich, denn der Zweck der Ehe sei es, daß sich eine Ehefrau ihrem Mann hingibt. — Inkludiert ist: egal, ob sie nun will oder nicht. Aber diese extreme Äußerung im breiten Spektrum dieser ganzen Meinungsäußerungen um dieses Thema findet sich zwar abgeschwächt, aber trotzdem noch sehr deutlich bei anderen Juristen auch. Das Zitat, das eine Kollegin aus dem Bundestag — eine CSU-Kollegin — gebracht hat: „Besonders die älteren Herren tun sich schwer“, stimmt ja wirklich. (Heiterkeit und Beifall bei FPÖ, SPÖ und den Grünen.)

Es ist wirklich bedauerlich zu hören, was

Dr. Helene Partik-Pablé

die Männer hierzulande von der sexuellen Selbstbestimmung der Frau eigentlich halten, wenn es um die eheliche Gemeinschaft geht. Die Tatsache, daß Männer und Frauen in einer Partnerschaft gleichberechtigt sind, akzeptieren die Männer noch so halbwegs, aber es wird nahezu unmöglich für sie, diese Partnerschaft zu akzeptieren, wenn es um sexuelle Dinge geht. Vielen Männern fehlt offenbar jedes Verständnis für die persönliche Autonomie, die sie, ginge es um ihren Körper, mit völliger Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch nehmen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ältesten Argumente holen die Gegner des Initiativantrages aus der Schublade, wenn es darum geht, eine Änderung der Strafbestimmungen zu verhindern. Der eine befürchtet, daß nun die Ehefrau zur ständigen Erpresseerin wird, der andere fürchtet, daß der Staatsanwalt sich unter das Ehebett legt, der dritte befürchtet, daß der Staat zu sehr in die Familien hineinregiert. Den Vogel hat aber wirklich der Justizsprecher der ÖVP, der Herr Dr. Graff, im August vorigen Jahres abgeschossen, als er gemeint hat — ich zitiere ihn wörtlich —:

„Der Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal geht es bei diesem Antrag um eine Sinnentleerung der Ehe und letztlich um eine Beseitigung aller besonderen Rechtswirkungen der Institution Ehe.“

Herr Dr. Graff! Gehört es wirklich allen Ernstes zum Sinn der Ehe, daß ein Ehemann seine Ehefrau zum Billigtarif vergewaltigt? Das frage ich Sie! (Abg. Dr. Graff: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, worum es Frau Dohnal geht!) Ich finde, daß die Frauen in der ÖVP wirklich nicht sehr gut vertreten werden in dieser Sache, und in meinem Frauenreferat, muß ich sagen, hätte ich Sie, Herr Dr. Graff, nicht sehr gerne. (Beifall bei der FPÖ.)

Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es aber auch eine ganz gefährliche Sache, wie von manchen Männern das Thema „Vergewaltigung der Ehefrau“ bagatellisiert wird. Da wird die Vergewaltigung in der Ehe verniedlicht, indem es heißt: Na ja der Ehemann greift halt einmal seine Frau „ein bissel größer“ an. Der Herr Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich hat gemeint: Na ja, eine Ehefrau kocht ja auch nicht immer gern Germknödeln! Also das Nicht-gerne-Kochen von Germknödeln wird gleichgestellt der Vergewaltigung in der Ehe. Darin liegt das große Mißverständnis dieser

Männer, die so leichtfertig über das furchtbare Erlebnis einer Frau hinweggehen: Sie reden vom Germknödelkochen oder vom Nicht-gerne-Germknödelkochen und von ein „bissel grober angreifen“. — Dabei geht es um Schläge, geht es um Drohungen, geht es mit einem Wort um nackte Gewalt, die angewendet wird.

Diese Bagatellisierung ist in meinen Augen deshalb so besonders gefährlich, weil sie die wirklichen Tragödien, die sich in solchen Ehen abspielen, völlig überdecken. Ich kann mich daran erinnern, daß ich einmal als Richter einen Fall gehabt habe, wo eine Frau ständig zu sexuellem Kontakt mit ihrem Mann gezwungen worden ist, weil der Mann gesagt hat: Entweder du willst, oder ich nimm' die Kleine. Und die „Kleine“, das war die gemeinsame Tochter, die war damals acht Jahre alt. Und nur, um die Tochter zu schonen — was ja selbstverständlich ist —, hat sich die Ehefrau von ihrem Mann dazu zwingen lassen, Sexualkontakt auszuüben. Ich glaube, wenn man einmal so etwas überlegt, ja dann kann man nimmermehr reden vom „Nicht-gern-Kochen von Germknödeln“, sondern da kommt einem die wirkliche Tragik so richtig zum Bewußtsein.

Und warum sich solche Frauen nicht scheiden lassen — und das sage ich auch Ihnen, sehr geehrter Herr Minister —: Weil das sehr oft aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Es müßten gerade Rechtsanwälte wissen, daß es viele Ehen gibt, wo die wirtschaftlichen Möglichkeiten gerade dafür ausreichen, den täglichen Bedarf zu decken, aber nicht — überhaupt wenn die Frau nicht berufstätig ist —, um auch noch eine Haushaltsauflösung zu machen, einen neuen Haushalt zu gründen. Ich glaube, das muß man sich einmal überlegen.

Und wenn mir ein Mann erzählen will, daß es angenehmer ist, vom eigenen Ehemann vergewaltigt zu werden, das heißt also, mit Gewalt zu einer sexuellen Handlung gezwungen zu werden, als von einem Unbekannten im Park, dann kann ich denjenigen nur fragen, ob er irgendwann einmal schon vergewaltigt worden ist, daß er so genau über diese Unterschiede Bescheid weiß.

Gewalt bleibt Gewalt! Und wenn der Herr Minister meint, kriminologisch sei da ein Unterschied, dann bitte ich ihn, mir wirklich darauf zu antworten, was ich ihn jetzt fragen werde, etwas, was vielleicht kraß klingt, aber ich möchte Sie trotzdem fragen, und ich bitte Sie, das auch nicht als Beleidigung aufzufassen: Glauben Sie wirklich, Herr Mini-

6160

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Helene Partik-Pablé

ster, daß es für Sie von Unterschied ist, ob Sie von einem Auto überfahren werden, das von Ihrer Ehefrau gelenkt wird, oder von einem Auto überfahren werden, das von einer Unbekannten gelenkt wird?

Aber bitte erklären Sie mir jetzt nicht, daß sich die Ehefrau ja zu einer Lebens- und Sexualgemeinschaft bereit erklärt hat und die Ehe eine Lebens- und Sexualgemeinschaft ist. — Das wissen wir ja alle: Das wissen die Ehefrauen, das wissen die vergewaltigten Frauen, aber das kann doch nicht heißen, daß jede Ehefrau auf Gnade oder Ungnade dem Mann im Bett ausgeliefert ist. Das kann es doch wirklich nicht heißen, sondern das heißt doch, daß auch die Frage ... (Abg. Dr. Graff: *Schauen Sie sich doch die Strafsätze an!*) Bitte, Herr Doktor, lassen Sie mich jetzt einmal ausreden! Ich habe nur 20 Minuten Zeit; Ihr Klubobmann war dafür, die Redezeit zu beschränken. Jetzt gehe ich nicht ein auf Ihr Argument. (Abg. Dr. Graff: *Vielleicht führe ich sie weiter! Hören Sie mir zu!*)

Aber ich sage eben: Man kann sich dabei nicht darauf berufen, daß es eine Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft ist, denn selbstverständlich muß in einer Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft auch über die Sexualität gemeinsames Einverständnis herrschen; gemeinsam müssen die Partner eben auch die Geschlechtsgemeinschaft leben.

Selbst einer Ehefrau muß doch zugestanden werden, daß sie nein sagt, daß sie nein sagt, weil der Ehemann entweder alkoholisiert ist oder weil ihr ekelt vor ihm aus irgend einem Grunde oder weil sie ganz einfach zu müde ist; das muß man ihr doch wirklich zugestehen. (Abg. Dr. Graff: *Zehn Jahre sind halt ein bißchen viel!*) Sie muß das Recht haben, aus ihren subjektiven Gründen heraus auch nein zu sagen. Zum Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen gehört, beliebig oft mit einem Partner sexuell zu verkehren, aber trotzdem das eine Mal nein zu sagen. Und darum geht es, das zu begreifen — und da haben Sie jetzt wieder nicht zugehört, Herr Doktor Graff. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man — abgesehen von den materiellen Rechtsfolgen, die eine Ehe mit sich bringt — etwas ableiten kann, so vor allem das: Nicht bloß ein Versprechen für die Zukunft gibt ein Partner dem anderen auf eine anständige Begegnung, auf ein anständiges Verhalten, sondern jeder Partner hat ein Recht auf diese anständige Begegnung, auf anständiges Verhalten des anderen. Und aus diesem Grunde

könnte man die Vergewaltigung in der Ehe, weil es eben ein Bruch dieses Rechtes ist, als ein besonders schwerwiegendes strafbares Verhalten behandeln (Abg. Dr. Graff: *15 Jahre?*), weil es nämlich unter dem Bruch dieses Rechtsanspruches geschehen ist.

Deshalb kann ich auch diesem Argument nichts abgewinnen, das Sie, Herr Dr. Graff, gebracht haben, daß der Unrechtsgehalt der Tat in der Ehegemeinschaft unter einem anderen Licht erscheint. (Beifall bei der FPÖ.) 15.57

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

15.57

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Szenario ist banal: Der Ehemann schaltet den Fernsehapparat aus, wo er vielleicht gerade noch ein Fußballspiel oder einen Brutalo-Western gesehen hat, er nimmt den letzten Schluck Whisky oder Bier — je nach Einkommen — und schreitet zur Tat.

Noch immer — und das wissen wir von den Mitarbeiterinnen des Notrufs für vergewaltigte Frauen — ist in Österreich die allgemeine Annahme weit verbreitet, daß eine Frau mit dem Ja zur Ehe grundsätzlich prinzipiell und immer abrufbar zu ehelichen Pflichten verpflichtet ist.

Meiner Überzeugung nach ist die Vorstellung, daß der Vertrauensbruch in der Ehe geringer ist, völlig falsch. Ich halte eine Vergewaltigung in der Ehe für noch viel, viel schlimmer, denn eine Ehe basiert auf menschlichem Vertrauen, und das wird zerstört. (Beifall bei den Grünen und Beifall der weiblichen Abgeordneten der SPÖ)

Mit anderen Worten: Wir begrüßen grundsätzlich das Gesetz, das mit dem absurd Unterschied zwischen ehelicher Vergewaltigung und außerehelicher Vergewaltigung Schluß macht und vor allem die Frage der Widerstandsunfähigkeit der Frau ausschließt.

Die Ehe kann kein Freibrief sein für die Vergewaltigung, und die Ehe kann auch kein rechtsfreier Raum sein. Deshalb wird auch die Mißhandlung eigener Kinder genauso schwer bestraft wie die Mißhandlung fremder Kinder.

Da gab es jetzt wieder das „Argument“ der Schlüssellochguckerei seitens des Staatsan-

Freda Blau-Meissner

waltes. — Kein Mensch will die Polizei in das Schlafzimmer bringen, aber es soll doch das Unrechtsbewußtsein gefördert werden, und das in erster Linie, denn das ist offensichtlich notwendig, wenn man sich die Sprüche anhört, die diesbezüglich noch gang und gäbe sind — die auch in diesem Haus nicht unüblich sind, nämlich Vergewaltigung als Kavaliersdelikt zu behandeln —, leider auch immer noch von Männern des Rechtes.

Da hört man doch immer wieder: „Meine Frau gehört mir!“ „Wenn Frauen nein sagen, meinen sie doch ja.“ „Geschieht den Frauen ganz recht: Erst provozieren sie und dann verweigern sie sich!“

Unvergeßlich ist mir auch die Geschmacklosigkeit eines Wiener Stadthauptmannes in einer „Club 2“-Sendung, bei der ich zugegen war. Da hatte dieser die Stirn zu sagen: Es gibt ja nicht genügend Vergewaltiger, um all den Frauen zu dienen, die vergewaltigt werden wollen! — Ich glaube, meine Damen und Herren, solche Sprüche machen immer noch den Grundton aus.

Wir haben gestern gehört bei der Debatte über den Sicherheitsbericht, wie sehr die sogenannten Sittlichkeitsverbrechen zugenommen haben. Aufgrund der vorgeschriftenen Zeit muß ich es mir leider ersparen, Ihnen die Zahlen zu nennen, aber das schwankt zum Teil zwischen 30 und 70 Prozent.

Dann gibt es das weitverbreitete Vorurteil, Frauen werden vergewaltigt meist im Park, im Dunklen, durch Gastarbeiter, die sich in einem Sexualnotstand befinden, oder im Zuge einer Autostopperei. Das stimmt überhaupt nicht! (Abg. Dr. Graff: Kommt schon vor gelegentlich!) Die Statistik des Rape-Crisis-Centers — wir haben keine solche Statistik für Österreich, aber die Annahme ist wohl richtig, daß das ganz generell stimmt — sagt aus, daß, wenn eine Frau vergewaltigt wird, es wahrscheinlich ist, daß sie den Vergewaltiger kennt, und zwar in 65 Prozent der Fälle; er in der gleichen Gegend wohnt wie sie: 82 Prozent, es in ihrer oder seiner Wohnung geschieht: 56 Prozent, er kein psychisch Kraneker, sondern ein ganz gewöhnlicher Durchschnittsmann ist: 90 Prozent, nicht ein starker Sexualtrieb den Mann zur Tat treibt, sondern daß die Vergewaltigung im voraus geplant war: 82 Prozent, und die Frau geschlagen oder gewürgt wurde: 71 Prozent.

Kommt es nun — darüber ist hier schon früher gesprochen worden — doch einmal zur

Anzeige — die wenigsten Frauen wagen die Anzeige, man rechnet mit einer Dunkelziffer von 90 Prozent, auf einen angezeigten Fall kommen also neun nicht angezeigte —, kommt es aber zur Anzeige, dann fängt das Spießrutenlaufen in der Behörde an; bisher war das so: Die Frau wird nach allen Einzelheiten ausgefragt, wiederholt ausgefragt, oft in demütigender Form. Wenn es ein brauchbares Polizeiprotokoll gäbe, wäre das nicht notwendig.

Der Antrag der SPÖ versucht durch die Aufhebung des Begriffes „Widerstandsunfähigkeit“ dem entgegenzuwirken. Wir sind damit sehr einverstanden. Die Frage der Richter, die bisher so beliebt war, warum denn die Frau keinen Widerstand geleistet habe, ist wohl allergrößter Zynismus, wenn selbst erfahrene Polizisten sagen: Frauen sollen sich da um Gottes willen nicht wehren, denn das ist lebensgefährlich!

Wir sehen allerdings einige kleinere Mängel im Entwurf, einer davon steckt darin, daß nur der erzwungene Beischlaf unter schwerer Gewalt oder schwerer Drohung als Vergewaltigung gilt. Wird „nur“ Gewalt angewendet, sogenannte leichte Gewalt, so fällt das Delikt unter sexuelle Nötigung — und das ist das halbe Strafausmaß.

Meine Damen und Herren! Vergewaltigung ist Vergewaltigung und kann doch nicht abhängig gemacht werden von der schwere der Drohung oder der schwere der Gewalt! Es ist äußerst inkonsistent, danach zu klassifizieren. (Abg. Dr. Graff: Wieso denn nicht? Das ist im ganzen Strafgesetz genauso!)

Auf jeden Fall ist — und das ist wohl klar gesagt worden von meiner Kollegin Partik-Pablé — und bleibt eine Vergewaltigung die Verletzung der personellen Integrität und Würde, der sexuellen Selbstbestimmung und der Willensäußerung. Ich glaube, allein das sollte auch der Maßstab für die Bestrafung sein.

Wenn man schwere Gewalt als Zufügung besonderer Qualen, Verstümmelungen und Verunstaltungen nimmt, exkludiert man überdies die psychische Gewalt, die immer wieder angetan wird und die offensichtlich unterschätzt wird. Wenn einer Mutter gedroht wird, daß ihre Kinder umgebracht werden, so ist das eine schwere psychische Bedrohung und sollte eigentlich auf derselben Ebene abgehandelt werden. (Abg. Dr. Keller: Das ist aber drinnen!)

Freda Blau-Meissner

Es kommt übrigens im Gesetz auch nicht die Vergewaltigung mittels Gegenständen vor, und wie wir von den Mitarbeiterinnen des Notrufes für vergewaltigte Frauen hören, ist dieses Delikt mit Gegenständen sehr häufig. Das scheint noch nicht zur Justiz vorgebrungen zu sein.

Zur Aufhebung eines Unterschiedes — darüber ist schon gesprochen worden —: Das vermeintliche Recht auf Jederzeit-zur-Verfügung-Stehen-Müssen verletzt — das habe ich schon gesagt — die sexuelle Selbstbestimmung der Frau und widerspricht damit dem Gleichheitsgrundsatz. (Abg. Dr. Graff: Gnädige Frau, das sagt niemand! Aber warum wollen Sie denn nicht zugeben, daß es schwere oder leichtere Fälle geben kann auch bei diesem Delikt?) Herr Graff, ich habe jetzt nicht die Zeit, Ihnen zu antworten, aber reden wir nachher miteinander.

§ 90 des Eherechtes sieht eine Verpflichtung zur umfassenden Lebensgemeinschaft — das heißt Treue, anständige Begegnung und Beistand — vor; ich glaube, „anständige Begegnung“ schließt sicher auch das Schlafzimmer ein. Eine Unterscheidung ist wirklich ein patriarchalisches Relikt, ein Relikt!

Herr Dr. Rieder hat ja schon gesagt, das ist in den meisten Ländern bereits aufgehoben, und zwar in Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, in der Sowjetunion seit 1926, meine Damen und Herren!, ebenso in Polen, Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Frankreich, Portugal, in Israel und in den USA in 30 Bundesstaaten. Strafbar ist die Vergewaltigung in Großbritannien und Jugoslawien bei getrennt lebenden Partnern beziehungsweise nicht rechtmäßig geschiedenen.

Zu einer Frage, die immer wieder gestellt wird — sie ist hier auch schon angeklungen —: Warum läßt sich eine Frau, die von ihrem Ehemann vergewaltigt wird, nicht scheiden? Da klang bei Herrn Dr. Graff an, daß die Ehe eine „heilige“, vom Staat zu schützende „unantastbare Institution“ ist, und diese würde seiner Meinung nach gefährdet, wenn man die private Intimsphäre gefährdet.

Ich frage mich: Wie kann eine Ehe, in der vergewaltigt wird, in der die Intimsphäre durch die Gewaltsphäre ersetzt wird, überhaupt noch als Ehe und als Institution funktionieren. Die Kategorie der Nötigung ist eine viel zu generelle, viel zu schwache, um dem Delikt überhaupt gerecht zu werden.

Es ist übrigens auch der Einwand gekom-

men — hier noch nicht, aber sehr oft und auch in der Bundesrepublik Deutschland —, daß ein Gesetz mit der Gleichstellung zwischen ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung die Falschanzeigen zum Beispiel aus Rachemotiven fördern würden.

In diesem Fall sind Falschanzeigen — diese Erfahrung haben wir aus anderen Ländern — nicht häufiger als bei vielen anderen Delikten, und zweitens — das habe ich schon erwähnt — gibt es sowieso eine riesengroße Dunkelziffer: Frauen mit Kindern wagen kaum — Frau Dr. Partik hat auch das ange deutet —, und zwar wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von ihrem Mann, eine Anzeige zu erstatten. Sie tun das meistens erst nach Wiederholung, niemals ist solch ein Fall bekannt nach einer Vergewaltigung, sondern nach ständigen Wiederholungen, sozusagen als Ultimo ratio, wenn die Frau schon physisch und psychisch am Ende ist, dann erst zeigt sie an.

Über Scheidungen nach Vergewaltigungs fällen habe ich schon gesprochen, daß sich Frauen nicht scheiden lassen können. Es ist ganz wichtig: Wenn eine Frau als Ultimo ratio eine Anzeige erstattet, dann müßte ihr eigentlich finanziell von diesem Augenblick an, wenn sie sich nicht selbst helfen kann, geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland finanziert sich zum Beispiel der Notruf für vergewaltigte Frauen aus den Geldstrafen für Vergewaltigungen. Es wäre sehr schön, wenn wir eine ähnliche Bestimmung auch in Österreich ins Gesetz aufnehmen könnten.

Wir sind der Meinung, daß der Absatz 5 des § 201 StGB, der die Bestimmung für die Strafbemessung regelt, gestrichen werden sollte. Es sollen nämlich dabei das Verhalten des Täters nach der Tat beziehungsweise die sogenannten berechtigten Interessen des Opfers berücksichtigt werden, aber nach § 34 des Strafgesetzbuches besteht sowieso die Möglichkeit, „reumütiges Verhalten“ als Milderungsgrund bei der Bemessung des Strafsatzes in Anspruch zu nehmen; also macht das eigentlich diesen Extraabsatz überflüssig.

Übrigens: Auch die Tatsache, daß man das Interesse des Opfers berücksichtigen will, schiebt den Tatbestand in die Nähe des Ermächtigungsdeliktes, und es erschien demzufolge die Frau als Anzeigerin und nicht als Zeugin. Und ihre Abhängigkeit setzt sie natürlich unter Druck, zu artikulieren, daß der Mann eine möglichst geringe Strafe

Freida Blau-Meissner

bekommt. Das kann auch nicht im Interesse der Frauen liegen.

Eine langjährige Erfahrung zeigt weiter: Frauen erstatten nur in den allerseltesten Fällen leichtfertig Anzeigen. Noch einmal: nicht wegen einer einmaligen Vergewaltigung.

Auf jeden Fall erwarten wir von diesem Gesetz, daß es eine präventive Wirkung auf die Ehemänner hat. Aber wie gesagt: All das, meine Damen und Herren, regelt die Probleme der physischen Vergewaltigung und nicht die des psychischen Drucks und der extremen Formen männlicher Machtdemonstrationen. Susan Brown-Miller hat zu Recht gemeint, Männer vergewaltigen nicht aus Lust am Sex, sondern aus Lust an der Macht.

Ausgeklammert aus all dem bleibt natürlich — und das kann nie von einem Gesetz geregelt werden — das frauenfeindliche Klima in unserer Gesellschaft, das immer noch vorherrscht. Ein Klima, das den Frauen unentwegt auf der Straße, am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft, in der Schule, in den Medien begegnet, wo die Frau Freiwild ist. Und dagegen kann, wie gesagt, offensichtlich kein Gesetz helfen, sondern nur die Emanzipation der Männer, daß die endlich draufkommen müssen, daß sie ihre Männlichkeit nicht durch Unterdrückung des anderen Geschlechtes zu beweisen brauchen. Allerdings auch durch die Stärkung des Selbstbewußtseins aller Frauen in der privaten Sphäre wie in der gesellschaftlichen. — Danke. (Beifall bei den Grünen, der SPÖ und FPÖ.) ^{16.10}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

^{16.11}

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte und die erste Lesung des Gesetzes, das Strafen für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in der Ehe vorsieht, zum Anlaß nehmen, aufzuzeigen, daß Vergewaltigung in der Ehe symbolisch für viele Demütigungen steht, die Frauen in unserer Gesellschaft erdulden müssen.

Dieses Gesetz geht alle Frauen etwas an, egal ob sie selbst Opfer sind, egal in welchem Alter sie sind, egal welcher Gesellschaftsschicht sie angehören. Es geht uns alle etwas an, weil jede Frau potentielles Opfer der grundsätzlichen gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber Frauen wird, werden kann,

davor durch nichts geschützt ist, wenn sich diese grundsätzlichen Einstellungen nicht ändern.

Es hat sich in den letzten Jahren einiges geändert, und dieses Gesetz wird ein weiterer Schritt dazu sein. Und gerade deshalb, meine Damen und Herren von der ÖVP, bedaure ich es, daß Sie es nicht für nötig befunden haben, eine Ihrer weiblichen Abgeordneten zu diesem Thema sprechen zu lassen. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Vergewaltigung ist jeder Übergriff gegenüber der körperlichen, sozialen und psychischen Integrität der Frau, sie beginnt schon — das ist schon gesagt worden — mit der alltäglichen Gewalt auf der Straße, der Darstellung der Frau in den Medien oder der sanften Vergewaltigung durch Überreden. (Abg. Dr. Graff: Das ist auch schon Vergewaltigung? — Abg. Dr. Keller: Das ist sehr lustig!)

Vergewaltigung, meine Damen und Herren, ist nicht nur Machtmittel eines einzelnen Mannes gegenüber der einzelnen Frau, sondern Herrschaftsinstrument, das alle Frauen unterdrückt. Sie ist daher nicht nur ein strafrechtliches, sondern ein soziales und ein politisches Problem. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Ich möchte mich zunächst damit beschäftigen — meine Vorrednerinnen haben es zum Teil schon gemacht —, welche Reaktionen das Thema „Vergewaltigung“ auslöst, wie die Medien damit umgehen, was die Öffentlichkeit, was die Gerichte daraus machen. Ich möchte dann aufzeigen, welche Formen der Gewalt es in der Ehe gibt und wie es in der Ehe zur Vergewaltigung kommt. Und ich möchte mich schließlich damit auseinandersetzen, warum traditionelle Ehe und Familie dieses Macht- und Gewaltinstrument brauchen. Zum Abschluß möchte ich aufzeigen, warum wir dieses Gesetz begrüßen, brauchen und warum weitere Schritte notwendig sein werden, um die schlimmsten Formen der Gewalt im privaten Leben drastisch zu reduzieren.

Zunächst einmal zu den Vorurteilen:

Erstes Vorurteil: „Vergewaltigung ist ein Kavaliersdelikt.“ Vergewaltigung — das ist zwar schon gesagt worden, aber ich möchte es noch einmal betonen — ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine tiefe Demütigung, eine Mißachtung und eine grobe Verletzung der betroffenen Frau.

6164

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Gabrielle Traxler

Zweites Vorurteil: „Frauen“ — so hört man — „wollen so behandelt werden.“ Meine Damen und Herren! Keine Frau erlebt es als lustvoll, gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden. Keine Frau will so behandelt werden.

Drittes Vorurteil: „Wenn eine Frau zu einem Mann in ein Auto steigt oder mit ihm essen geht, gilt das schon quasi als teilweise Einwilligung beziehungsweise müsse sie damit rechnen, daß der Mann als Gegenleistung dafür mit ihr schlafen will.“ Dazu sage ich: Wie können Männer auf die Idee kommen, daß die Annahme einer Einladung gleichzeitig Zustimmung zum Geschlechtsverkehr ist? (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen. — Abg. Dr. Graff: Das ist von Fall zu Fall verschieden!) Dieser Zwischenruf ehrt Sie nicht, Herr Abgeordneter! Eine Frau darf nicht vergewaltigt werden, wenn sie nicht will.

Nächstes Vorurteil: „Viele Frauen werden vergewaltigt, ohne sich zu wehren.“ Der Grund dafür ist schon genannt worden. Er liegt häufig bei der körperlichen Überlegenheit des Täters, im Schock, im Überraschungseffekt der Situation. In der Ehe kommen die Angst vor Verlust der Liebe und die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann dazu.

Weiters: „Die Frau ist Eigentum des Mannes.“ Es ist daher kein Zufall, daß bisher laut Gesetz Vergewaltigungen vom Ehepartner nicht bestraft wurden. Man hört: „Der Mann muß doch nicht stehlen, was ihm schon längst gehört.“

Nächster Punkt: „Vergewaltigung in der Ehe kommt selten vor.“ Vergewaltigung in der Ehe, meine Damen und Herren, ist leider keine Seltenheit, sondern ein gesellschaftliches Tabu, über das nicht geredet wird. Der Notruf für vergewaltigte Frauen registriert in Österreich, daß jede Stunde eine Frau vergewaltigt wird. Wer sich mit dem Problem länger beschäftigt, weiß, daß die Dunkelziffer die statistischen Angaben um ein Vielfaches übersteigt.

„Ein Gesetz, das Vergewaltigung in der Ehe strafbar macht“, hört man weiter, „würde Ehe und Familie gefährden.“ Wie gut, meine Damen und Herren, kann denn eine Ehe sein, wenn darin vergewaltigt wird! (Abg. Dr. Graff: Sie polemisieren gegen Argumente, die kein Mensch verwendet!)

Diese Argumente kommen ununterbrochen in Diskussionen und Gesprächen vor, und ich

halte es politisch für ganz wichtig, diesen Argumenten hier im Hohen Haus entgegenzutreten. Wenn Sie meiner Meinung sind, dann freut es uns. Ich erwarte eigentlich, daß hier die Damen und Herren alle diese Meinung teilen. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

„Ein Gesetz, das Vergewaltigung in der Ehe strafbar macht“ — ich möchte das wiederholen — „würde die Ehe gefährden.“ Ein Schutz von Ehe und Familie auf Kosten der sexuellen Selbstbestimmung der Frau ist äußerst fragwürdig.

Auch das Argument, eine Frau könne sich scheiden lassen, ist schon entkräftet worden. Der Grund, warum es zu wesentlich höheren Scheidungsziffern in Österreich kommt, liegt sicher darin, daß Scheidungen heute leichter sind. Aber — auch das ist schon gesagt worden — ältere Frauen, Frauen mit kleinen Kindern in finanzieller Abhängigkeit scheuen den Schritt vor der Scheidung.

Jetzt spreche ich Sie an, Herr Abgeordneter Graff! „Eine Vergewaltigung durch einen Fremden ist viel schlimmer für eine Ehefrau.“ Da haben Sie ein Vorurteil, das Sie hier von diesem Pult aus geäußert haben. Ich möchte Ihnen sagen: Beides ist schlimm! Sehr schlimm! (Abg. Dr. Graff: D'accord!)

Gerade aber das Ausnützen des Vertrauensverhältnisses in einer Ehe macht die Vergewaltigung in der Ehe zu einem traumatischen Erlebnis für die betroffene Frau. Daß nicht alle aus Ihrer Partei oder aus Ihrer Richtung dieser Meinung sind, zeigt ein Diskussionsbeitrag des Abgeordneten Yhlmann aus der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Debatte in der Bundesrepublik. Ich lese ihn vor — ich will gleich hinzufügen, es ist ein CDU-Abgeordneter —: „Es gibt auch keinen Grund, eine Vergewaltigung allein deshalb milder zu beurteilen, weil sie innerhalb einer Ehe geschehen ist. Vergessen wir nicht, daß sich in einer Ehe jeder Partner ein Stück weit in die Hand des anderen begibt, ihm Vertrauen schenkt. Werden diese Abhängigkeit und dieses Vertrauen zu einem Notzuchtverbrechen missbraucht, könnte man eher an einen schwereren als an einen milderden Fall denken.“

Ich hoffe, daß Sie sich anlässlich der Behandlung dieses Gesetzes dieser Meinung anschließen können.

„Die Wirklichkeit der Frau ist immer schrecklich“, schreibt Frau Dr. Springer-Kremser von der Zweiten Universitätsfrauen-

Gabrielle Traxler

klinik in Wien. Scham, Angst, Zweifel, Schuldgefühle treten auf und führen häufig dazu, daß notwendige Reaktionen und Maßnahmen unterbleiben.

Dazu kommt die Darstellung der Gewalt in den Medien. Sie unterstützt die Klischees. Für die Leser ist nichts zu spüren von der Verzweiflung und von der Demütigung der betroffenen Frau. Denken Sie, meine Damen und Herren, an Vergewaltigungsberichte etwa in einer großen österreichischen Boulevardzeitung, die sich fast immer neben dem Bild der barbusigen Frau befinden; quasi eine Einladung dazu. Sensationslust und Gewinnstreben stehen hier meist im Vordergrund.

Traditionelle männliche Verhaltensnormen, wie ich sie aufgezählt habe, prägen auch die Einstellung von Polizei und Gerichten. Dagegen müssen wir etwas tun, und dieses Gesetz ist ein Schritt, um diesen Praktiken entgegenzuwirken.

Nun zur Gewalt in der Ehe. Wie kommt es dazu? — Diesen Bericht habe ich vom Verein „Frauen beraten Frauen“. Es beginnt sehr oft mit der Eheschließung. Frauen hören auf, sich frei zu bewegen. Sie beziehen ihre Entscheidungen auf Mann und Familie. Meine Damen und Herren! Es sind keine Ausnahmesituationen, die ich hier schildere. Das ist vorläufig noch die Regel. Soll ich arbeiten gehen oder nicht? Wie gestalte ich meine Freizeit? Sogar die Wahl der Freundinnen wird auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmt.

Dann beginnen die psychischen Demütigungen, Beleidigungen, Abwertungen: Du bist nur eine Hausfrau! Wer bringt denn das Geld heim? Wer bringt denn das meiste Geld von uns heim? Dann kommt der Vorwurf der schlechten Mutter, der Vorwurf der schlechten Geliebten. Man spricht der Frau den eigenen Wert ab: Ohne mich bist du nichts! Das deutet auf die totale Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann hin. Dann kommen die Drohungen. Zunächst das Ausgangsverbot: Frauen gehen heimlich in die Beratungsstelle: Mein Mann darf davon nichts wissen! Der nächste Schritt ist das Unter-Druck-Setzen, das Angst-Machen: Wenn du in die Beratungsstelle gehst, dann komme ich nicht heim; dann bekommst du kein Geld mehr; dann bringe ich mich um; dann bringe ich dich um! — Gemeint sind Frauen und Kinder. (Abg. Dr. Graff: Das geht immer nur in eine Richtung, glauben Sie?) Eine undiskutierbare Strenge, toben, streiten, schreien — es sind die ersten Zeichen von Gewalt. Es gibt nicht viele, aber

es gibt sie. (Abg. Dr. Blenk: Ich meine, es gibt sie in beiden Richtungen!)

Frauen haben Angst. Sie haben Angst vor ihren Männern. Sie haben Angst vor Waffen, die die Männer versteckt haben könnten, und sie ziehen sich zurück. Dann kommen das Schlagen, die erste Ohrfeige, das Würgen, das Treten und schließlich das Schuldgefühl bei der Frau, die Frage bei der Frau: Was habe ich falsch gemacht?, denn sie liebt ihren Mann, sie liebt ihre Familie, sie fühlt sich für die Familie verantwortlich, und sie will auch geliebt werden. Das ist ihre einzige Macht über die Männer. Sie hat Schuldgefühle, und sie erduldet, weil sie glaubt, die Situation damit zu verbessern. (Abg. Dr. Graff: Aber der Fall ist doch nicht strafbar, gnädige Frau!) Ich komme zum Strafbaren, Herr Abgeordneter. Ich möchte das einmal aussprechen, was Ihnen so unangenehm ist. (Abg. Dr. Blenk: Ist das das normale Verhältnis?) Nein, es ist Gott sei Dank nicht das normale Verhältnis, aber es kommt viel zu oft vor, und wir müssen versuchen, diese Fälle abzuschaffen, wir müssen versuchen, das zu verhindern. (Abg. Dr. Blenk: Sie und ich wissen nicht, wie oft das passiert!)

Aber parallel dazu setzt die Angst ein, setzt die sexuelle Gewalt ein, und es kommt zur sexuellen Nötigung, zur Drohung: Ich gehe zur Freundin. (Abg. Dr. Graff: Das ist keine Drohung im Sinne des Strafgesetzes!) Es kommt zur Vergewaltigung. Vergewaltigung in der Ehe erstreckt sich meist über Jahre, wobei der eheliche Beischlaf oft als Pflicht für die Frau, als Recht für den Mann gesehen wird. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Die Abgrenzung fällt den Frauen schwer.

Meine Damen und Herren! Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe sind die negativen Folgen der patriarchalischen Familienstruktur und des traditionellen Rollenbildes der Frau. Deshalb hat es dieser langen Einleitung bedurft, um das plastisch zu machen. In der traditionellen Familie ist der Mann der Stärkere, die Frau die Schwächere. Und die hierarchische Struktur der traditionellen Familie heißt für die Frau, sich unterzuordnen, sich nach den anderen zu richten. Diese Verhaltensweise hat sie jahrhundertelang verinnerlicht.

Meine Damen und Herren! Ein Mann kann, wenn die Anforderungen, die das Leben an ihn stellt, sich nicht erfüllen, etwa wenn er arbeitslos ist, in die Familie gehen, er kann die Probleme, die er hat, auch in der Familie einzulösen versuchen. Er hat zu Hause sein

6166

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Gabrielle Traxler

Krisenmanagement, sein emotionales Auffangnetz. Die Bewältigung der Familienaufgaben nimmt ihm die Frau ab. Wenn aber die Ansprüche, die der Mann an die Familie stellt, in der Ehe nicht erfüllt werden, dann versucht der Mächtige, sie oft mit Gewalt durchzusetzen. Er erwartet Gehorsam. Wenn dieser nicht vorhanden ist, wenn seine Erwartungen, wenn seine Wünsche nicht erfüllt werden, dann greift er zu seinem letzten Machtinstrument, zur Gewalt. Weil sich jedoch das alles im privaten, im persönlichen Bereich abspielt, gibt es dafür keine moralische Instanz, die von außen her eingreifen könnte.

Fest steht für uns alle, daß die Familie nie in der Lage war und auch heute nicht ist, all diese ungelösten gesellschaftlichen Probleme auszugleichen und zu bewältigen. (Abg. Dr. K o h l m a i e r: *So muß der Staat her!*) An diesem Anspruch muß die Familie zwangsläufig scheitern. (Abg. Dr. K o h l m a i e r: *Sie ist für die Verstaatlichung der Familie!*) Daher, meine Damen und Herren, steht bei der Diskussion um die Vergewaltigung in der Ehe die patriarchalische Familie am Pranger. (Abg. Dr. B l e n k: *Ah, darum geht es!*) Das möchte ich heute klar und deutlich aussprechen. (Abg. Dr. G r a f f: *Darum geht es!*) Wir Frauen wollen die partnerschaftliche Familie; ich hoffe, Sie auch, Herr Abgeordneter. (Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.) Wir wollen demokratische Lebensformen; Lebensformen, bei denen Mann und Frau, Eltern und Kinder gleichviel wert sind.

Wir wollen, daß wir bei dieser Diskussion um Vergewaltigung erkennen, daß Ehe und Familie und Sexualprobleme keine privaten, keine Intimprobleme, sondern zutiefst gesellschaftliche Fragen sind. Die Familie ist Hort der Liebe. Liebe aber, meine Damen und Herren, kann der Schlüssel zur Unterdrückung der Frau sein. Denn Aufmerksamkeit, Zärtlichkeit, Fürsorge sind die Waffen derjenigen, die nichts anzubieten haben in einer Gesellschaft, wo Macht und Geld regieren. (Abg. Dr. B l e n k: *Ein schreckliches Schwarzweißbild, das den Fakten nicht gerecht wird!*) Frauen wollen oft nicht mit ihren Männern schlafen, aber sie tun es doch. Hören Sie einmal zu, vielleicht trifft das auch in Ihrem Bereich manchmal zu, meine Herren! (Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.)

Frauen wollen oft nicht mit ihren Männern schlafen, aber sie tun es doch, weil sie etwas anderes wollen: Anerkennung, akzeptiert werden, Zärtlichkeit und Wärme.

Sie werden mich vielleicht fragen — Sie haben es schon getan —: Was hat das alles mit diesem Gesetz zu tun? Glaubt denn wirklich jemand, ein Gesetz könne verhindern, daß Gewalt in der Ehe passiert? Wer kontrolliert, was Gewalt ist? Diese Fragen sind ja auch schon aufgeworfen worden. Wer sagt uns, daß damit nicht ein Instrument der „bösen“ Emanzen gegen ihre Männer geschaffen wird?

Meine Damen und Herren! Wir können Gewalt nicht durch Verbote, durch Bestrafungen und auch nicht durch ein Gesetz verhindern. Aber wir brauchen dieses Gesetz, wenn wir gegen jede Art von Gewalt auftreten wollen. Wir brauchen es, um bewußt zu machen, daß es diese Gewalt gibt, meine Herren! Und wir brauchen es, um bewußt zu machen, daß diese Gewalt ein Unrecht ist, daß nicht jene schuldig zu sprechen sind, die die Opfer sind, sondern jene, die diese Gewalt ausüben. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Wir brauchen dieses Gesetz, um klarzumachen, daß materielle Verfügungsmöglichkeit, materielle Abhängigkeit nicht gleichbedeutend ist mit persönlicher Verfügbarkeit. Das hat sich in der Arbeitswelt — mit Ausnahme des Gastgewerbes — schon herumgesprochen. Das war nicht immer so. Und das wird auch — davon bin ich überzeugt — in der Ehe und Familie breiten Raum bekommen. Wir brauchen dieses Gesetz — auch das ist heute schon betont worden —, um zu verhindern, daß Gewalt an den Frauen von ihren Kindern als Selbstverständlichkeit gelebt und weitergegeben wird. Und wir brauchen dieses Gesetz als Schritt, um Gewalt an Kindern, dem schwächsten Teil der Familie, zu bekämpfen.

Aber wir brauchen nicht nur dieses Gesetz — und damit möchte ich schließen —, wir brauchen auch die Schaffung eigener Rechtsabteilungen unter der Leitung weiblicher Richter, die speziell für Frauenfragen zuständig sind. Die vergewaltigten Frauen sollen Anspruch auf therapeutische Nachbetreuung unter Anerkennung ihres seelischen Leidens haben. Die Ausbildung weiblicher Kriminalbeamter soll in allen Bundesländern weiterbetrieben werden.

Und noch etwas: Vereine und Selbstverwaltungsinstitutionen, wie Frauenhäuser, Notrufe für vergewaltigte Frauen, sollen so dotiert werden, daß sie nicht mehr von freiwilliger Mitarbeit und freiwilligen Spenden abhängig sind, sondern als gesellschaftlich anerkannte Institutionen die bestmögliche

Gabrielle Traxler

Arbeit leisten können. Ich möchte diesen Institutionen dafür danken, daß sie das Vorfeld unseres heutigen Gesetzes bearbeitet haben, oft unter demselben Spott, den Sie heute auf den Lippen tragen, meine Herren. (Abg. Dr. Graff: Sie werden geschont, vom Präsidenten!)

Ich möchte schließen. Positiv erlebte Sexualität, Freundschaft, Liebe sind die wertvollsten Dinge in unserem Leben. Tragen wir dazu bei, daß sie von so vielen Menschen wie möglich auch so gelebt werden können! — Danke. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: In dem Satz sind wir einig!) 16.32

Präsident: Nur um keine Mißverständnisse hervorzurufen: Die 20 Minuten sind erst abgelaufen, wenn das rote Dauerlicht leuchtet. Das Blinklicht ist die Vorwarnung für den Redner, daß die letzten Minuten anbrechen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

16.32

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frauen sind in unserem Lande von Gesetzes wegen gleichberechtigt. Das hören wir jeden Tag und lesen es auch jeden Tag. Aber ob auch Frauen in ihrer Intimsphäre, in ihrem Privatleben, in ihrer Ehe gleichberechtigt sind, möchte ich bezweifeln. Wenn es so wäre, dann würden wir heute nicht hier diesen Antrag in erster Lesung behandeln. Meine Vorredner haben schon sehr vieles vorweggenommen, ich kann ihre Worte voll unterstreichen und bekräftigen.

Ich bedaure es aber trotzdem außerordentlich, meine Damen von der ÖVP — ich sehe jetzt noch zwei Damen hier im Plenum —, daß Sie sich heute nicht zu Wort melden, daß Sie mit den Ausflüchten kommen, es sei nur eine erste Lesung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie sich von Ihrem Justizsprecher, Herrn Dr. Graff, heute vertreten gefühlt haben. Wenn dem so ist, dann gehe ich auf dem Holzweg und wäre enttäuscht von Ihnen. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei den Grünen.)

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich es kurz mache. Ich habe nur noch ein paar persönliche Anmerkungen hier anzu bringen, bei denen ich weitgehend konform mit den Frauen in der FPÖ gehe.

Für mich ist eine Vergewaltigung, die immer eine Gewaltanwendung beinhaltet, egal ob sie innerhalb oder außerhalb der Ehe

geschieht, ein schweres Delikt. Ich möchte sogar sagen, daß eine Vergewaltigung, die in der Ehe geschieht, in einer Verbindung, die auf gegenseitiges Vertrauen begründet wurde, ein noch viel schwerwiegenderes Delikt ist. So furchtbar eine solche Tat durch eine fremde Person ist, so furchtbar ist es auch, wenn sie in der Ehe geschieht. Eine Vergewaltigung in der Ehe ist auch wiederholten Demütigungen, Gewaltanwendungen, Grausamkeiten und oftmals dem Zwang unterworfen, und eine Frau kann sich dem kaum entziehen.

Ein Argument, das ich immer wieder, insbesondere von Männern, höre, ist, daß es sich bei einer Vergewaltigung in der Ehe um eine besondere Beziehung handelt und sie deshalb nicht einer gleichen Bestrafung unterliegen darf. (Heiterkeit bei den Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Kohlmaier.) Ich weiß gar nicht, was Sie daran lächerlich finden. Habt ihr schon einmal mit Frauen gesprochen, die in solche Situationen gekommen sind? (Zum Abg. Dr. Blenk:) Du nicht, mein lieber Freund, aber die Herren, die hinter dir sitzen. (Abg. Dr. Kohlmaier: So bedeutsam sind diese Ausführungen nicht! Wir haben über etwas anderes gesprochen!)

Diesen Herren möchte ich ins Gedächtnis rufen ... (Abg. Dr. Dillersberger: Jetzt geben Sie zu, daß Sie nicht zuhören! — Abg. Dr. Blenk: Es besteht die Freiheit, wenn die Ausführungen durchschnittlich sind, nicht zuzuhören!)

Diesen Herren und Ihnen besonders möchte ich ins Gedächtnis rufen: Sie sind doch bei Ihrer Eheschließung mit einem Menschen eine Verbindung eingegangen. Sie haben kein Eigentum erworben, sondern Sie sind eine Verbindung eingegangen, die gegenseitiges Vertrauen, Achtung und Verständnis beinhalten soll. In den Köpfen dieser Herren sollte endlich die Erkenntnis Platz greifen, daß der Mensch kein Eigentum eines anderen sein kann und daher die Frau nicht im Eigentum ihres Ehemannes steht. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei den Grünen.)

Ebensowenig ist ein zweites Argument zielführend, nämlich daß der Mann für seine Frau erpressbar wird und sie ihn wegen Vergewaltigung jederzeit anzeigen kann. Das kann sie bereits jetzt, wir haben ja den Tatbestand der Nötigung, allerdings mit einer sehr milden Bestrafung.

Ein drittes Argument ist, daß die Beweisführung bei einer Vergewaltigung in der Ehe

6168

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Klara Motter

sehr schwierig ist. Dem ist entgegenzuhalten, daß bei einer außerehelichen Vergewaltigung, bei der meistens auch keine dritte Person dabei ist, die Beweisführung ebenso schwierig ist. Unsere Gerichte — ich bin davon noch überzeugt — sind ja ständig mit einander widersprechenden Aussagen konfrontiert und müssen alle Aussagen auf den Wahrheitsgehalt genau prüfen, bevor sie ihre Entscheidungen fällen. Dies tun sie sicher auch weiterhin.

Ich bin aber auch dafür, daß Begleitmaßnahmen angeboten werden, wie sie Frau Kollegin Traxler schon angeführt hat, nämlich eine bessere Ausbildung der Polizeibeamtinnen, eine Stärkung der Frauen durch Betreuung, Nottelefone und so weiter. Es wird außerdem notwendig sein, Therapiemaßnahmen für beide Ehepartner anzubieten.

Ich bin überzeugt, daß wir über diesen Antrag in den Ausschüssen und hier im Hohen Haus noch mehr diskutieren werden, und Sie, meine Damen von der ÖVP, werden sich dann hoffentlich zu Wort melden und sich nicht hinter einem breiten Rücken verstecken.

Fürs erste — und das ist ein wesentlicher Nebenaspekt — kann dieser Initiativantrag dazu beitragen, eine Bewußtseinsänderung in unserer Gesellschaft Platz greifen zu lassen. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei den Grünen.) ^{16.37}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heinrich Keller. Ich erteile es ihm.

^{16.37}

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes gibt natürlich Anlaß, einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen. Die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfes kann nicht besser begründet werden als mit den Ausführungen des Kollegen Graff. Alles, was er gesagt hat, ist eine brillante Begründung dafür, daß man dieses Gesetz ändern muß. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und bei den Grünen.)

Es waren nämlich die Ausführungen, aber auch das Verhalten der Herren auf der ÖVP-Seite von jenem Zynismus und jenem Spöttelkum, die erklärbar machen, warum die Kollegin Traxler so emotional gesprochen hat.

Kollege Blenk hat irgendwo dazwischen

gesagt, wir lehnten die Familie ab, als ob es ein Kriterium für die Familie wäre, daß ein Tatbestand, der an sich strafbar ist, in der Familie geringer bestraft wird anstatt höher. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das war anders gemeint!) Kollege Kohlmaier, ich komme schon zu Ihnen. Sie haben von der „Verstaatlichung“ der Familie gesprochen. Wie meinen Sie das? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sexuelle Gewalt in der Ehe an sich verboten und strafbar ist. Es handelt sich nicht um einen neuen Tatbestand, sondern es handelt sich nur um die Frage, daß derzeit das gleiche Verhalten, wenn es in der Ehe erfolgt, privilegiert ist. Das bedeutet, die Vergewaltigung in der Ehe ist ein privilegiertes Delikt — juristisch gesehen und nicht emotional. Und genau das ist der Punkt! Das ist der wesentliche Punkt, warum man gegen diese Privilegierung wirklich in aller Ruhe, aber mit Entschiedenheit eintreten muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf etwas aufmerksam machen, weil auch Kollege Graff gemeint hat: Wie kann man denn unterscheiden, ob es sich wirklich um Gewalt oder ob es sich nicht um Gewalt gehandelt hat?

Bitte, das Delikt gibt es, nur wird es als Nötigung und nicht als Vergewaltigung qualifiziert. Jetzt ist es so — ich muß vorlesen, was in diesem Antrag steht —: „Wer eine Person mit schwerer Gewalt oder durch eine gegen sie gerichtete schwere Drohung ...“ Und jetzt ist definiert, was das ist. „Schwere Gewalt liegt vor, wenn die Tat unter Zufügung besonderer Qualen erfolgt oder eine Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit von mehr als dreitägiger Dauer zur Folge hat. Eine schwere Drohung liegt vor, wenn der Täter mit der unmittelbar bevorstehenden Tötung, erheblichen Verstümmelung ...“ et cetera. Das wollen Sie privilegieren? Die Verstümmelung, die Tötung, die schwere Gewaltausübung — da sagen Sie, das ist nichts? Das sollen wir weiterhin privilegieren? (Abg. Dr. Kohlmaier: Wer sagt das?) Das ist nach dem Gesetz nichts! (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie erzählen einen Schmäh, Herr Dr. Keller!) Das ist kein Schmäh! Es ist nichts! (Abg. Dr. Kohlmaier: Das war doch nicht die Auseinandersetzung mit der Frau Traxler! Hören Sie auf! Das ist doch an den Haaren herbeigezogen!)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Die schwere Gewalt in der Ehe ist das gleiche wie die leichte Gewalt außerhalb der Ehe. Lesen Sie sich einmal die Strafbestimmungen durch,

Dr. Keller

dann werden Sie das erkennen! (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist doch eh klar!*)

Nun zur Frage, bitte — die Kollegin Partik-Pablé hat schon darauf hingewiesen —: Die gleiche Tat zwischen den gleichen Menschen, die miteinander in einer Geschlechtsgemeinschaft leben, ist einen Tag vor dem Standesamt als Vergewaltigung strafbar und einen Tag nach dem Standesamt nicht als Vergewaltigung strafbar. (Abg. Dr. Blenk: *Er wird sie doch nicht an beiden Tagen vergewaltigen! Das ist doch ein Blödsinn!*) Bei den gleichen Menschen, Kollege Blenk, die verheiratet sind, ist die Tat ... (Abg. Dr. Blenk: *Wenn er sie an einem Tag vergewaltigt, wird sie ihn nicht am nächsten Tag heiraten!*) Es gibt die Judikatur dazu, Kollege Blenk! Die Tat ist nach Zustellung des Scheidungsurteiles, aber vor Rechtskraft des Scheidungsurteiles nicht Vergewaltigung, ist aber das Scheidungsurteil in Rechtskraft erwachsen, dann ist es eine Vergewaltigung. Sie können keinem Menschen erklären, wie Sie das aufrechterhalten, es sei denn, Sie haben andere Überzeugungen und andere Überlegungen, warum Sie meinen, daß Gewalt in der Ehe etwas zu Bagatellisierendes ist, etwas Geringeres ist, und so weiter und so fort. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das sagt ja niemand!*)

Ich teile die Meinung all derer, die hier gesagt haben, daß die fremde Gewalt nicht etwas Gravierenderes, sondern etwas Wildeeres ist. Bei der fremden Gewalt handelt es sich um ein Delikt gegen die Menschenwürde. Bei der Gewalt in der Ehe kommt zur Verletzung der Menschenwürde außerdem noch der Bruch des Vertrauensverhältnisses dazu. Daher handelt es sich an sich um etwas Gravierendes, um eine Verletzung der ehelichen Situation, die der Anständigkeit und des Vertrauens bedarf.

Um das zu bagatellisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP — ich muß leider „Damen“ sagen —, fehlt mir jedes Verständnis. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wer tut denn das?*) Ich verstehe nicht, warum Sie diese Debatte so führen, warum Sie nicht in diese Debatte eingehen, nämlich ausschließlich, sondern von vornherein sagen, eine derartige Änderung komme für Sie überhaupt nicht in Frage, Sie sehen nicht ein, was die anderen des Hauses — und zwar alle anderen Fraktionen — aus ehrlicher Überzeugung hier vortragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was will der Entwurf? Ich sage es ganz kurz.

Erstens: Er ist geschlechtsneutral formuliert und erfüllt somit eine Forderung, die wir in jahrelangen Debatten bei der Familienrechtsreform gestellt haben. Er unterscheidet nicht mehr zwischen Frauen und Männern. Absicht dahinter ist, auch jenes Verhalten, das in Strafgefängnissen praktiziert wird, entsprechend zu pönalisieren, und zwar gegenüber Männern. Das gibt es unter Homosexuellen, das wissen Sie sehr genau. Es ist ebenfalls eine Verletzung der Menschenwürde in krasser Form, die es da gibt.

Zweiter Punkt: Wir heben den Unterschied zwischen Ehe und Nicht-Ehe auf, weil es um die Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes und um Gewalt geht und um nichts anderes sonst.

Der dritte Unterschied ist der, daß wir den Begriff des „Außerstandesetzens, Widerstand zu leisten“ als Kriterium — denn das ist ein subjektives Kriterium; da muß der Richter so fragen, daß die Frau das vielfach als Verletzung ihrer Intimsphäre versteht — durch den Begriff — und das ist die Antwort an die Kollegin Blau-Meissner — der schweren Gewalt ersetzen, weil wir meinen, daß dieser Strafzettel, den wir haben, nur bei schwersten Verletzungen Platz greifen kann.

Das sind drei Dinge, und zu diesen drei Dingen nicht ja sagen zu können, ist Ausdruck von Verstocktheit, Uneinsichtigkeit und eines großen Bauchladens von vorgefaßter Meinung. (Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.) 16.45

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

16.45

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an die Spitze meiner Ausführungen doch die Frage stellen, wo heute die für Frauenfragen zuständige Frau Staatssekretär Dohnal weilt (Abg. Dr. Kohlmaier: *Richtig!*), von der ich an sich angenommen hätte, daß sie an einer derartigen Debatte als interessierte Zuhörerin teilnehmen müßte. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.) Das ist ein Wermutstropfen, der in diese Debatte fällt. (Abg. Probst: *Ein winziger!*)

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, daß es doch nicht so sein kann, daß dieses Thema nur ein Frauenthema ist, sondern dieses Thema geht sehr wohl auch die Männer etwas an, allerdings in

6170

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Dillersberger

einem anderen Sinne, als es Herr Kollege Dr. Graff heute hier dokumentiert hat. Ich möchte nicht glauben, daß die Tatsache, daß sich die Reihen auf ÖVP-Seite, obwohl die Glocke läutet, so gelichtet haben, insbesondere bei den Damen, darauf zurückzuführen ist, daß die Damen gegen das Verhalten des Herrn Dr. Graff hier Protest erheben wollen. Vielleicht ist es aber tatsächlich so.

Meine Damen und Herren! Diese grundsätzlich geführte Debatte hat mich beeindruckt, und besonders tief beeindruckt haben mich die Ausführungen der Frauen aller Parteien, die hier das Wort ergriffen haben. Ich hätte mir vorgestellt, daß auch die Österreichische Volkspartei hier eine Frau hätte herausschicken sollen, denn sie hätte uns doch interpretieren müssen, wie es gemeint ist, daß Kollege Dr. Graff sagt, er sei heute auch der Frauensprecher seiner Partei.

Eines, Herr Kollege Dr. Keller, hat doch die Debatte, zumindest für die Sozialistische Partei und für die Freiheitliche Partei, klargestellt, nämlich die Tatsache, daß der Weg, der in sozial-liberaler Zeit gegangen worden ist und zum Strafrechtsänderungsgesetz mit den Verbesserungen für die Rechtsstellung der vergewaltigten Zeugin geführt hat, mit der Österreichischen Volkspartei mühsamer sein wird, obwohl Herr Kollege Dr. Graff — auch das soll hier angemerkt werden — eine Konsensbereitschaft, die ich allerdings nach dieser Debatte nicht sehe, signalisiert hat.

Meine Damen und Herren! Ich finde es interessant, heute bereits hier die Frage zu stellen, wie denn, wenn wir die Beiträge des Herrn Kollegen Dr. Keller und des Herrn Kollegen Dr. Graff gegenüberstellen, diese beiden Parteien eine Einigung in dieser Frage erzielen werden können, insbesondere dann, wenn ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Keller und jene der Frau Kollegin Traxler dem gegenüberstelle, was Dr. Graff hier gesagt hat, indem er meinte, er möchte nicht — ich gebe zu, daß hier sehr viel an gereizter Stimmung und doch eher spöttischem Klima aufgekommen ist —, daß die „spitzen Schreie aus den Schlafzimmern“ dazu führen, daß der Staatsanwalt im Schlafzimmer interveniert. Er möchte unter keinen Umständen ein Offizialdelikt aus der Vergewaltigung in der Ehe machen. Wenn er zwischen dem Unrechtsgehalt des Unholds im Park und jenem des Partners, der sich ja vertragsgemäß mit seiner Frau verbunden hat, quantifiziert, fällt diese Quantifizierung zugunsten des „Unholds im Ehebett“ — ich sage das hier sehr bewußt — aus. Er über-

sieht dabei — mein Vorredner hat es gesagt, ich möchte es aber trotzdem unterstreichen hier noch einmal anmerken —, daß zur gleichen verbrecherischen Energie im sexuellen Bereich bei der Vergewaltigung in der Ehe noch die verbrecherische Energie durch den Bruch des Vertrauensverhältnisses in einer Gemeinschaft zweier Menschen, die sich zu einer Vertrauensgemeinschaft, und zwar zur intimsten Vertrauensgemeinschaft, die vorstellbar ist, verbunden haben, kommt.

Ich hoffe, daß es nicht so ist, daß diese erste Lesung heute ein Begräbnis erster Klasse für eine positive Initiative bedeutet, sondern daß wir wirklich an einer Lösung weiterarbeiten und daß es nicht zu einem faulen Kompromiß kommt. Sie können sich ja, nachdem die Mehrheitsverhältnisse hier in diesem Haus hiemit ausgereizt sind, vielleicht einen koalitionsfreien Raum in dieser Frage vorstellen. Denn ich könnte mir nicht vorstellen, daß wir warten sollten, bis der „politische Tod“ — unter Anführungszeichen — die große Koalition scheidet, sondern in dieser Frage sollte vorher hier in diesem Parlament eine Erledigung herbeigeführt werden. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Keller.)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen, dann, glaube ich, sollten wir uns doch einmal die derzeitige Diktion des § 201 des Strafgesetzbuches ansehen, wo es heißt:

„Wer eine Person weiblichen Geschlechtes mit Gewalt gegen ihre Person oder durch eine gegen sie gerichtete Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben widerstandsunfähig macht und in diesem Zustand zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“

Ich möchte mir hier in diesem Rahmen ersparen, aus den vorliegenden zahlreichen Entscheidungen der Gerichte zu zitieren, wie weit es gehen muß mit dieser Willensbrechung der Frau und wie schwierig es ist, den Beweis zu erbringen. Was sich bei den einzelnen Prozessen in der Öffentlichkeit immer wieder abspielt, haben ja bereits meine Vorredner aufgezeigt.

Es wird immer wieder und interessanterweise von der Seite der Österreichischen Volkspartei die Auffassung vertreten, es müsse doch ein Unterschied sein zwischen dem Vergewaltiger, der irgendwelche vertraglichen Rechte gegenüber der Frau hat, und dem Vergewaltiger, der sich im Park auf die Frau stürzt.

Dr. Dillersberger

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß das Argument des Herrn Kollegen Dr. Graff vom höheren Unrechtsgehalt des Täters im Park ganz einfach nicht ziehen kann. Führen Sie sich bitte vor Augen, daß die Frau, die in der Ehe vergewaltigt wird, ja nicht jemanden geheiratet hat, von dem sie angenommen hat, er werde sie vergewaltigen, sondern jemanden, dem sie am wenigsten zugetraut hätte, daß er sie jemals vergewaltigen würde. Das Argument, da sei der Unrechtsgehalt geringer, ist für mich ganz einfach nicht einsehbar (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei den Grünen*), denn wenn die Frau gewußt hätte, daß der Mann, mit dem sie vor den Standesbeamten beziehungsweise vor den Pfarrer getreten ist, sie vergewaltigen würde, dann hätte sie den Mann ganz sicher nicht geheiratet und hätte ihm noch vor dem Standesbeamten ein Nein statt eines Ja gesagt.

Das zweite Argument, das man immer wieder hört, ist: Wenn wir die Vergewaltigung in der Ehe gleichstellen mit der Vergewaltigung außerhalb der Ehe, dann ist der Mann erpreßbar. Die Frau braucht den Mann also nur wegen Vergewaltigung anzuzeigen, und dann wird er bestraft. Dem muß entgegengehalten werden, daß ja eine derartige Erpreßbarkeit bereits jetzt gegeben ist durch den Tatbestand der Nötigung und daß solche Argumente ganz einfach nicht ziehen können.

Das dritte Argument: die schwierige Beweisführung. Die haben wir in jedem Prozeß. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns darüber einig sein sollten, daß das Schutzobjekt die sexuelle Selbstbestimmung der Frau sein soll.

Wenn man liest, welch hoher Grad von Widerstandslosigkeit verlangt wird, der mit Gewalt und Drohung, mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben herbeigeführt werden muß, so stellt sich für mich die Frage — auch das sage ich hier ganz bewußt —, ob die Vergewaltigung im Abschnitt „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ überhaupt richtig plaziert ist, denn diese Überschrift klingt so verharmlosend. (*Abg. Dr. Kell er: Richtig!*) In Wirklichkeit handelt es sich meiner Meinung nach bei der Vergewaltigung in der Ehe und außerhalb der Ehe um eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben, und es müßte nach meiner Auffassung die Vergewaltigung dort eingereiht werden. (*Abg. Dr. Kell er: Jawohl!!*)

Und dann kommt das Argument: Es müßte eine mildere Strafdrohung her, denn es

könnte ja eine einmalige Situation gewesen sein. — Einer einmaligen Situation, meine Damen und Herren, braucht nicht der Gesetzgeber durch entsprechend mildere Strafverschriften Rechnung zu tragen, sondern einer einmaligen Situation, einer besonderen Reue, einer Besserung, einer Versöhnung und so weiter kann der Richter durch die entsprechenden Vorschriften des Strafgesetzbuches Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Nach unseren gesetzlichen Vorschriften, ganz gleich, wohin wir schauen, sollen die Frauen den Männern gleichgestellt, gleichberechtigt sein. Immer mehr Frauen nehmen am Arbeitsprozeß teil, immer mehr Frauen studieren, sie nehmen hochrangige Positionen in der Gesellschaft ein — und dieselbe Frau, die an ihrer Arbeitsstätte, auf der Universität, im Ministerium hochgeschätzt ist, von der man wünscht, daß sie selbstständig ist, daß sie selbstständig entscheidet, soll beim Betreten der gemeinsamen Ehewohnung nun einen wichtigen Teil ihrer selbst, nämlich die sexuelle Gleichbestimmung verlieren, die nicht so geschützt wird wie die einer unverheirateten Kollegin.

Für uns ist diese gesetzliche Bestimmung, die geändert werden soll, ganz einfach reformbedürftig. Das, was im derzeitigen § 201 steht, ist etwas, was aus einer früheren Zeit herübergekommen ist, aus einer Zeit des Paschatums, aus einer Zeit, in der man den Frauen vielleicht von ganz gewisser Seite ganz bewußt gesagt hat, sie haben dem Mann zu dienen. Wir sind der Auffassung, daß es dem liberalen Geist einer Rechtsordnung entspricht, daß dem nicht so ist, und wir sind aufgefordert, hier entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Wir stehen am Beginn der Diskussion. Wir werden in dieser Diskussion auf der Basis meiner Ausführungen in eine im Grundsätzlichen sowieso und in den Details beinahe vorhandene Übereinstimmung eintreten. Ich bin überzeugt davon — ich darf das für meine Fraktion hier ankündigen —, daß wir in dieser Frage mit den Grün-Alternativen und mit der Sozialistischen Partei einen Konsens erzielen werden, wogegen ich davon, daß das auch mit der Österreichischen Volkspartei der Fall sein wird, nach Beginn der Diskussion nicht überzeugt bin. Aber ich bin nach persönlichen Gesprächen, die ich mit den Damen der Österreichischen Volkspartei geführt habe, durchaus hoffnungsfroh. Ich kann nur hoffen, daß sie sich in ihrer Partei in Zukunft besser durchsetzen als heute. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 16.58

6172

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier zum Wort gemeldet. Redezeit: fünf Minuten.

16.58

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keller hat das Zwischenrufduell zwischen der Abgeordneten Traxler, mir und anderen Kollegen unrichtig und nicht sehr fair dargestellt. Es ging nicht um die Beurteilung der Gewalt, der Brutalität. Da sind wir uns sicher alle einig, über die Grenzen der Fraktionen, über die Grenzen der Geschlechter hinaus.

Die Kontroverse mit Frau Traxler war eine andere. Sie hat nämlich das Thema der Gewalt verlassen und einen Exkurs in die Bewertung der Familie in sehr allgemeiner Form gemacht, und Frau Traxler und ich haben eben ein unterschiedliches Bild von der Familie. Sie hat die Insuffizienz der Familie als Konfliktlösungs- und Sozialisationsort dargestellt, und fast hatte man den Eindruck, daß sie die heutige Familie als Quelle des Übels betrachtet. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja nicht!*) Das war der Gegenstand unserer Kontroverse, aber nicht die Verurteilung von Brutalität und Gewalt. Da sind wir uns einig, und das sollte am Schluß dieser Debatte doch noch einmal klargestellt werden, bevor womöglich eine Legende gebildet wird, die uns von der Österreichischen Volks-
partei in einem wirklich falschen und schießen Licht darstellen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.59

Präsident: Zu einer Erwiderung in einer ihn betreffenden Angelegenheit auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keller gemeldet. Auch fünf Minuten.

16.59

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich halte fest, daß ich auf Ihren Zwischenruf „Verstaatlichung der Familie“ reagiert habe, den Sie getan haben. Das hat nichts mit Ihren jetzigen Ausführungen zu tun. Sie meinen, daß die Gleichbehandlung der Vergewaltigung in der Ehe eine Verstaatlichung der Familie bedeutet. (*Beifall bei der SPÖ, Widerspruch bei der ÖVP.*) 17.00

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Herr Minister, bitte.

17.00

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Justizminister fühlt sich nicht nur kraft seines Amtes verpflichtet, zu erklären, daß er an den Ausschußberatungen mit großer Intensität und Eifer teilnehmen wird, sondern er meint das auch so, wie er es sagt.

Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich als einer der ersten in Österreich — das war vor einigen Jahrzehnten, als das überhaupt noch kein öffentlich abgehandeltes Thema war — darauf hingewiesen habe, daß die Vergewaltigung in der Ehe keineswegs straflos sei. Ich habe damals schon aufgezeigt, daß es sich um einen Fall der Nötigung handeln kann — ich möchte betonen: nicht nur um einen Fall der einfachen Nötigung, sondern natürlich auch um einen solchen der schweren Nötigung — und daß in vielen Fällen leider auch bei solchen Gewaltakten innerhalb der Ehe Körperverletzungsdelikte bis hin zu Tötungsdelikten in Betracht kommen.

Dennoch bin ich auch heute noch nicht vollends davon überzeugt, daß der Umstand, daß eine dauernde Geschlechts- und Lebensgemeinschaft vorliegt — ich räume ein, das betrifft nicht nur die Ehe im klassischen Sinn, sondern auch andere auf Dauer angelegte Verhältnisse — irgendwo im Gesetze zum Ausdruck kommen sollte.

Mir schwebt da etwa die Schaffung eines Antragsdeliktes vor. Ich weiß, man wird mir entgegnen: In der Bundesrepublik hat man diese Version abgelehnt! Ich würde auch einen eigenen Tatbestand vorziehen, damit die leichten Fälle der Vergewaltigung nicht in einem Topf mit sehr schweren Fällen in und außerhalb der Ehe vermengt werden. Das wird alles zu berücksichtigen sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keller.*) Ich wollte es gerade sagen, Herr Zentralsekretär! Der Initiativantrag will das mit einem Milderungsumstand lösen: § 201 Abs. 5 StGB.

Ich sage es nur jetzt schon — wenngleich es sicher auch noch im Ausschuß vorzubringen sein wird —: Ich frage mich, ob es tunlich ist, wenn der Umstand, daß es sich „nur um die Ehefrau“ — unter Anführungszeichen — gehandelt hat, als Milderungsgrund gewertet werden soll. Das wollen wir doch nicht!

Wir sollten dieses Thema jedenfalls sehr ernst nehmen und es tunlichst ohne besondere Leidenschaft und ohne gegenseitige

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Unterstellungen — ich sage nicht, daß solche vorgekommen sind, aber sie sind denkbar — erörtern.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang besonders an die Frau Abgeordnete Blau-Meissner wenden, die gemeint hat, die Unterscheidung zwischen einem schweren Delikt und einem nicht schweren sei untnlich. Der Initiativantrag sieht ein schweres Delikt und ein leichtes vor. Ich glaube, daran müssen wir festhalten. Es ist ein Unterschied, ob eine Frau halbtot geprügelt und gewürgt wird oder ob jemand — was wir sicher auch nicht billigen können — durch Drohungen mit einer Schlechterstellung im Berufsleben oder ähnliches dasselbe erreicht. Wir dürfen nicht verniedlichen. Wir dürfen nicht alles in einen Topf werfen, denn sonst fallen die schweren Fälle unter die gleiche Bestimmung wie die leichteren Fälle. Ich sage absichtlich nicht „die leichten Fälle“, denn da wird mir hier sicher entgegnet werden: Die gibt es nicht!

Der Initiativantrag will eine Unterscheidung zwischen einem schweren und einem leichteren Delikt. Insoweit sind wir vollkommen d'accord. Ich frage mich, ob der Vorschlag, dies zu erreichen, schon der geglückteste ist, aber es wird im Ausschuß Zeit sein, darüber nachzudenken.

Die Wortfolge „widerstandsunfähig macht“, die den Kern der Kritik am heutigen § 201 StGB bildet, ist meines Erachtens in Verruf geraten. Man hätte sie auch anders verstehen können; die Judikatur hätte da auch in eine andere Richtung gehen können. Aber wie sich die Dinge nun einmal entwickelt haben und so, wie es im Schrifttum aufbereitet worden ist, scheint auch mir dieser Begriff jetzt — ich habe das nicht immer so gesagt — diskreditiert zu sein und sollte durch etwas anderes ersetzt werden. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Aber es muß klargestellt werden, daß die — wie wir Strafrechtler es sagen — Imminenz des angedrohten Übels, der sofortige Eintritt des schweren Schadens, der angedroht wird, die Tötung, das Würgen, das ja auch, ohne daß man es ausspricht, eine Drohung mit der Tötung ist, anders zu werten ist als Pressionen, die mit dem gleichen Ziele angesetzt werden.

Ich bin auch sehr einverstanden, daß die Qualifikationen erneuert werden. Tötung, schwere Körperverletzung stehen außer

Streit; ob Schwangerschaft hineinkommt oder nicht, das ist eine minder wichtige Frage.

Aber ich vermisste im Initiativantrag, daß etwa das Ausmaß der Entwürdigung eine Rolle spielt. Wer immer Strafrechtsakte dieser Art kennt, weiß, daß es eminente Fälle ganz besonderer Entwürdigung gibt, und ich glaube, damit könnte man — obwohl es sich da gewiß um einen unbestimmten Gesetzesbegriff handelt — gut arbeiten, und das würde dem Unrechtsgehalt der Taten Rechnung tragen.

Ich möchte auch meinen, daß die Erörterung dieses Initiativantrages Gelegenheit geben wird, eine Ungereimtheit des geltenden Strafrechtes zu beseitigen. Wenn es etwa ein Räuber auf die Handtasche einer Frau abgesehen hat, sie körperlich attackiert, sie schlägt, sie würgt und die Frau tot ist, dann reicht die Strafdrohung bis hin zur lebenslangen Freiheitstrafe. Wenn es ein Unhold hingegen auf die Frau abgesehen hat, endet die Strafdrohung heute bei 20 Jahren. Ob das Absicht war oder ein „Redaktionsgebrechen“, kann ich, wiewohl beteiligt am Werden des Strafgesetzbuches, heute nicht mehr sagen. Möglicherweise war es auch ein Ausdruck einer gewissen tendenziellen Überschätzung des Vermögens gegenüber anderen Rechtsgütern.

Ich meine, diese Ungereimtheit muß jedenfalls ausgeräumt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der gewalttätigste Angriff, der mit dem Tod des Opfers endet, dann, wenn es um irdische Güter geht — etwa um Geld —, mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht ist und im anderen Fall nur mit 20jähriger Freiheitsstrafe im Höchstausmaß. (Beifall des Abg. Probst.)

Mir ist auch durchaus recht, wenn man anstelle des zweifellos ein bißchen altärmlich wirkenden Begriffes „Notzucht“ von „Vergewaltigung“ spricht.

Ich habe mir einige Bemerkungen dazu zu machen erlaubt, teils, wenn man es so will, kritische Bemerkungen, teils, glaube ich, positive Unterstreichungen.

Ich erneuere meine Bereitschaft, über die Vorlage im Ausschuß gewissenhaft und ohne Präjudiz diskutieren zu wollen. — Danke. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ sowie Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.) 17.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich weise den Antrag 128/A dem Justizausschuß zu.

8. Punkt: Debatte über die Mitteilung betreffend die Ernennung eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Debatte über die Mitteilung betreffend die Ernennung eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor wir nun in die Debatte eingehen, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob die Damen und Herren mit dieser Redezeitbeschränkung einverstanden sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Danke. Das ist einvernehmlich beschlossen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Haider als erstem Redner das Wort.

17.09

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierung der großen Koalition ist vor etwas mehr als einem Jahr angetreten unter dem Slogan, sie würde die „Koalition der besten Köpfe“ darstellen.

Wie sehr sie selbst von diesem Werbeslogan „Regierung der besten Köpfe“ überzeugt ist, mag daraus ersehen werden, daß das Köpferollen bereits nach kurzer Arbeitszeit dieser großen Koalition begonnen hat.

Ein Staatssekretär, der als Steuermann der Österreichischen Volkspartei am Schiff der Steuerreform tätig war, mußte über Bord gehen, weil sein Kapitän mit seiner Kursbestimmung nicht mehr zufrieden war. Daher

ist es notwendig, eine Ablöse und eine Neubesetzung heute auch unter dem Eindruck der nun vorliegenden Einigung über die Steuerreform zu diskutieren.

Diese Ablöse ist mehr als der Austausch eines Regierungsmitgliedes dieser großen Koalition. Diese Ablöse hat mehr oder weniger Symbolcharakter, weil Staatssekretär Ditz abgelöst wurde und ein Opfer zu bringen hat, symbolisch für jene Opfer, die viele zu bringen haben werden, die von dieser Steuerreform nicht im positiven sondern im negativen betroffen sein werden.

Denn, meine Damen und Herren, die Ditz-Ablöse ist an sich politisch nicht ganz verständlich. Sie ist verständlich, wenn man den eher wirren Zustand der Entscheidungsfundung in der Österreichischen Volkspartei kennt, weil offenbar jemand abgelöst wurde, dem der Vorwurf gemacht wurde, er sei in der Frage der Einführung der Sparbuchsteuer zuweit gegangen und habe seine Partei quasi verleiten wollen zum Umfallen in Sachen Sparbuchsteuer. Nun löst man den ab, der diese Partei zur Sparbuchsteuer verleiten wollte, um dann wenige Tage später selbst wesentlich brutaler umzufallen, als das ein Ditz mit seinen Vorstellungen je zusammengebracht hätte.

Das ist eine seltsame Logik der zweiten Koalitionspartei, der Österreichischen Volkspartei, aus der sich für uns nur ein Schluß ergeben kann: Nicht Ditz hätte abgelöst werden müssen, sondern jene, die nun die Verantwortung für die Einführung einer Sparbuchsteuer tragen, nämlich Mock und Kukacka. Sie hätten die politischen Konsequenzen zu ziehen gehabt, denn sie haben sich verbürgt, daß es keine Sparbuchsteuer geben würde. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Dieses Bauernopfer, das nun der ehemalige Staatssekretär Dr. Ditz zu bringen gehabt hat, erscheint an sich unbillig, wenn man überprüft, wie diese Regierung nun zu ihren Entscheidungen der Steuerreform gekommen ist.

In Wirklichkeit müßte eigentlich die ganze Regierung die Konsequenzen ziehen und zurücktreten (Heiterkeit bei der SPÖ) — Sie lachen ein bißchen verfrüht, meine Damen und Herren —, weil sie in mündlichen und schriftlichen Erklärungen vor der Nationalratswahl 1986 verbindliche Erklärungen abgegeben hat, was alles an neuen Belastungen nicht passieren dürfe im Zusammenhang mit der Steuerreform.

Dr. Haider

Etwa: Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky sagt persönlich am 30. September 1986 in der „Sozialistischen Korrespondenz“:

„Zusätzliche Belastungen in Form anderer Steuern oder Abgaben wird es auch in der kommenden Legislaturperiode nicht geben. Auf meinen Antrag“ — sagte Vranitzky — „wurde auch die Zinsertragsteuer abgeschafft. Es kommt daher überhaupt nicht in Frage, diese Steuer wiedereinzuführen.“ — Vranitzky am 30. September 1986. (*Hörthörtrufe bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Jetzt ist der Vranitzky auch schon umgefallen!*) Nun ist er der Kanzler eines Kabinetts, das diese Steuer wiedereinführt! (*Abg. Dr. Nowotny: Sie wird ja nicht neu eingeführt!*)

Mock, sein Vizekanzler, hat gemeint, die Sparbuchsteuer sei überhaupt ein Schritt zur Verstaatlichung des Einkommens. Die Österreicherinnen und Österreicher können bei der kommenden Nationalratswahl diesen verhängnisvollen Schritt mit ihrer Stimme verhindern.

Ich frage mich nur, wie jetzt dieselbe Österreichische Volkspartei in ihrer Werbung argumentieren kann, daß die Einführung der Zinsertragsteuer, der sie nun zugestimmt hat, eine Entstaatlichung des Einkommens darstellen kann, wenn sie noch wenige Monate vor der Nationalratswahl gemeint hat, jede Form der Sparbuchsteuer sei eine Verstaatlichung des Einkommens.

Aber das geht noch weiter: Sogar noch am 27. September des vergangenen Jahres meinte Vizekanzler Dr. Mock:

„Für mich ist die Sparbuchsteuer gestorben. Man muß bei den Ausgaben sparen und darf nicht neue Steuern einführen.“

Herr Vizekanzler! Ich habe fast das Gefühl, daß da mehr die Glaubwürdigkeit mancher Politiker gestorben ist als die Steuer selbst. Denn Sie mit Ihrer Glaubwürdigkeit und die Glaubwürdigkeit Ihrer Österreichischen Volkspartei sind sicherlich zu Grabe getragen worden mit jener Bereitschaft, nun eine Sparbuchsteuer zu akzeptieren, die Sie Jahre hindurch geradezu mit einem Fanatismus sondergleichen in Österreich bekämpft haben.

Aber man fragt sich, in welcher Welt Sie überhaupt leben und glauben, den Bürgern dieses Landes ständig Ihre Bocksprünge verständlich machen zu können. (*Ruf bei der FPÖ: Mock-Sprünge!*) Sie sind hier dabei, eine Auferstehung einer Totgeburt mitzumachen,

während Sie selbst noch im Oktober 1986 eine Garantieerklärung abgegeben haben.

Josef Ratzenböck und Mock, in einer Zeitung im Oktober 1986, in der eine Garantieerklärung abgegeben wird (*Abg. Eigrubler: Mit Bild!*):

„Ebenso weigert sich die Volkspartei“ — sagt Mock in der Garantieerklärung — „über die Wiedereinführung der von uns stets bekämpften und nun endlich abgeschafften Sparbuchsteuer auch nur zu sprechen.“ (*Abg. Dr. Nowotny: Es gibt auch keine Sparbuchsteuer!*)

Sie haben bei dieser Steuerreform über die Sparbuchsteuer also sehr lange verhandelt, und haben daher auch der Österreichischen Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß es mit Ihrer Glaubwürdigkeit hier nicht mehr weit her ist.

Man hätte über alles diskutieren können. Wir hätten auch Verständnis gehabt, wenn Sie dieser neuen Steuer zugestimmt hätten, hätten Sie nicht selbst als Österreichische Volkspartei geradezu einen Glaubenskrieg aus dieser Frage gemacht. Sie haben sich ja selbst die Handschellen angelegt, aus denen Sie nun nicht mehr herauskommen! Es ist eine schwache Begründung, wenn dann Ihr Generalsekretär ständig über den Parteipressedienst verkünden läßt, daß sich ja in Wirklichkeit der Parteiobermann der Freiheitlichen nicht aufregen dürfte, denn er habe ja selbst im Parteivorstand der Freiheitlichen Partei den Antrag für die Zinsertragsteuer im Jahre 1983 gestellt.

Ich darf Ihnen zur Steuerung der Wahrheit den „Kurier“ vom 16. September 1983 zitieren. Da steht über den Parteivorstand der Freiheitlichen Partei:

„Der Vorstand der kleinen Regierungspartei beschloß einstimmig diese Maßnahmen. Pikantes Detail am Rande: Der Obmann der Kärntner Freiheitlichen, Jörg Haider, nahm an dieser Sitzung ebensowenig teil wie Hannes Androsch bei den Sozialisten.“ (*Abg. Dr. Graf: Aha! Lieber Hannes, dein Werk! — Zahlreiche Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Kukacka wird sich ein anderes Argument einfallen lassen müssen, anstatt hier mit Unwahrheiten zu operieren. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Puntigam: Das war ein Eigentor!*)

Dr. Haider

Herr Exgeneralsekretär Graff, der sich nun von seinem ersten Rücktrittsschock schon wieder erholt hat, hat einmal den Mund in der Frage der Sparbuchsteuer auch sehr voll genommen. Herr Generalsekretär a.D.! Sie haben nämlich gesagt — vor der Nationalratswahl —, der neue Slogan der Österreichischen Volkspartei heißt: „Gewinnt die Volkspartei, bleibt das Sparbuch steuerfrei.“ — Michael Graff. Sie haben nur vergessen, eine zweite Strophe hinzuzufügen: „Verliert die Volkspartei, legt sie euch trotzdem das Sparbuchei.“ Und das ist also jetzt in dieser Legislaturperiode passiert. (Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, der wahre Grund, warum Sie als Österreichische Volkspartei nun diese Zinsertragsteuer, die Sie bekämpft haben, aus der Sie einen Angstgegner für die Österreicher gemacht haben, worüber Sie Wahlversprechen abgegeben haben, jetzt akzeptiert haben, liegt darin, daß Sie in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, Ihre Regierungspolitik nicht umsetzen können. (Abg. Bergmann: Haben Sie nicht einmal die ZEST beschlossen?)

Denn Sie haben vorgehabt, durch Maßnahmen der Budgetsanierung sich jedenfalls den Spielraum für eine Steuerreform zu ermöglichen. Sie haben das selbst in Ihren Koalitionsvereinbarungen ja noch festgehalten, im Regierungsprogramm, wo steht:

„Die mit 1. Jänner 1989 geplante Steuersenkung wird somit aus dem Wegfall der Begünstigungen zuzüglich des aus inflationärer Wirkung entstehenden Mehrertrages zu finanzieren sein.“ Das war also das Ziel: den Inflationsgewinn, den der Finanzminister in den Jahren seit der letzten Lohn- und Einkommensteueranpassung, nämlich seit 1. 1. 1987 hat, der Steuerreform zur Verfügung zu stellen. (Abg. Bergmann: Was war die ZEST?) 1987 waren es immerhin 12 Milliarden Schilling an Inflationsanpassung (Abg. Bergmann: Lieber Haider! Was war die ZEST?), die der Finanzminister zur Verfügung gestellt hat für die Steuerreform.

Nun geht diese Regierung her und verweigert den österreichischen Steuerzahldern die wahre Summe der Inflationsanpassung, die zwischen 10 und 12 Milliarden Schilling liegt. Weil sie jetzt nicht zu Rande kommen, müssen Sie die Österreicher mit einer neuen Steuer konfrontieren, indem Sie also diese Sparbuchsteuer plus weitere Erhöhungen ein-

geführt haben. (Abg. Bergmann: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Wenn Herr Kollege Bergmann von einer Milchmädchenrechnung spricht (Abg. Bergmann: Erzählen Sie mir von der ZEST!), so kann ich nur den Artikel aus der „Kleinen Zeitung“ vom 5. Jänner dieses Jahres zitieren, wo der Herr Wirtschaftssprecher der ÖVP, Josef Taus, auf die Frage des Journalisten Kurt Vorhofer gemeint hat:

„Das Grundkonzept der Koalition hat gelautet: In den ersten beiden Jahren wird man durch eine Budgetsanierungspolitik so viel Spielraum gewinnen, daß man ungefähr 8 bis 10 Milliarden Schilling für die Steuerreform zusätzlich verwenden kann. Das ist aber nicht gelungen, das Klassenziel, wie es der Koalitionsakt vorsieht, hat man nicht erreicht.“

Das ist die Wahrheit, warum die Österreicher jetzt mehr blechen müssen, warum sie tiefer in die Tasche greifen müssen, eine Sparbuchsteuer zu akzeptieren haben, anstatt einer echten Steuerentlastung, warum sie eine 10prozentige Mehrwertsteuererhöhung bei wichtigen Leistungen, die den Konsumenten treffen, wieder zur Kenntnis nehmen müssen: Weil Sie Ihre Regierungspolitik, die Sie selbst festgeschrieben haben, eigentlich nicht durchführen können!

Der Befund dieser von Ihnen vorgelegten Steuerreform, meine Damen und Herren, in den Medien ist durchaus sehr zwiespältig. So meint etwa Willy Hillek in den „Vorarlberger Nachrichten“, die Steuerreform — damit sich die Arbeit wieder lohnt, wie es die ÖVP plakatiert — sei nichts anderes als eine geradezu zutiefst un seriöse und lächerliche Propaganda, wenn man die Belastungen, die ins Haus stehen, in Rechnung stellt.

Und es ist auch wirklich so. Denn diese Steuerreform bringt nicht die Entlastung der Bürger im großen Stil, denn die Bürger zahlen sich diese Reform selbst. Die Reform bringt auch keine Änderung in der Gesamtarchitektur des Steuerstaates, weil nur eine Tarifkorrektur übriggeblieben ist. Sie bringt vor allem keine Verwaltungsvereinfachung, meine Damen und Herren, denn eine Verwaltungsvereinfachung würde voraussetzen, daß es nicht komplizierter wird. Wenn man aber von 57 Ausnahmebestimmungen 42 Ausnahmebestimmungen übrigläßt, dann werden Sie schwer erklären können, daß das eine Vereinfachung sein soll.

Dr. Haider

Wenn man durch die Abschaffung der Werbungskostenpauschalien jetzt Tausende Bürger zusätzlich zum Zettel- und Belegesammln ermuntert, dann werden sich halt die 400 Millionen Schilling Verwaltungsaufwand, die zusätzlich entstehen, bedauerlicherweise als falsche Entscheidung herausstellen.

Oder: Sehen Sie sich die Fülle der steuerlichen Belastungen und Abrechnungsmodalitäten an, mit denen heute ein kleinerer und mittlerer Betrieb konfrontiert ist! Nehmen wir nur einen Gastbetrieb her. Der muß die Alkoholsteuer abrechnen, AKM-Beiträge entrichten, Dienstgeberbeiträge abrechnen, Einkommensteuer errechnen, Fremdenverkehrsabgabe, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Gewerbekapitalsteuer, Gewerbeertragsteuer, Getränkeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Lohnsummensteuer, Sozialversicherung für Dienstnehmer, Sozialversicherung für eigene Versicherung, Umsatzsteuer, Vermögensteuer, Vergnügungssteuer, Zinsenertragsteuer, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kreditsteuer, Kammerumlage, Kammerumlage 2, Orts- und Nächtigungsabgaben, Pendlerabgaben und alles, was damit zusammenhängt.

24 verschiedene Steuertitel und Abgabentitel hat allein ein kleiner Gewerbetreibender und Gastwirt abzurechnen, meine Damen und Herren! Das ist nicht die große Architektur der Steuerreform, wie wir sie uns vorgestellt haben.

Daher sind wir der Meinung, daß diese Reform sicherlich in einigen Bereichen positive und gute Ansätze mit sich bringt — wir haben diese Bereiche auch erwähnt —, daß aber im Grund unterm Strich mehr Schatten als Licht übrigbleibt.

Wer sind die wirklichen Opfer dieser Reform? Das sind einmal die leistungsorientierten Bürger, die sich anstrengen, die Überstunden machen, die Eigenvorsorge treffen: Facharbeiter, leitende Angestellte, Manager in österreichischen Betrieben. Sie werden als Zugpferde der Nation stärker zur Kasse gegeben. (Abg. Dr. Keller: Durch Senken des Steuersatzes!) Herr Kollege, Sie haben doch auch die Steuerpolitik gelernt! Die Senkung der Tarife bei gleichzeitigem Wegfall der Ausnahmebestimmungen bedeutet auch eine Erhöhung der Bemessungsgrundlagen. (Abg. Dr. Nowotny: Aber keine Erhöhung der Steuerlast!) Und das dürfen Sie bei Ihrer eindimensionalen Betrachtung nicht ganz vergessen! (Abg. Dr. Nowotny: Von Steuern versteht er nichts, der Haider!)

Das ist das Faktum! Ich glaube, daß es daher richtig ist zu sagen, diese Frage der stärkeren Belastung der leistungsorientierten Bürger in diesem Staat sollte bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Steuerreform noch einmal überdacht werden.

Überstunden sind stärker besteuert. (Abg. Dr. Keller: Nein, nicht stärker!) Zulagen werden stärker besteuert, und heute kommen schon — Herr Kollege Verzetsnitsch — die Proteste Ihrer Gewerkschaftsorganisation in Pressediensten zum Ausdruck. Die Arbeitnehmer verlangen, daß dieser unseelige Weg der stärkeren Besteuerung der Leistungsfähigen und Tüchtigen in diesem Lande beseitigt wird.

Oder nehmen Sie das Beispiel der Handelsvertreter her: Menschen, die nichts dafür können, daß sie Ausgaben haben im täglichen Erwerbsprozeß. (Abg. Dr. Keller: Die können sie geltend machen!) Denen kürzt man sie einfach weg und setzt ihre Dispositionen um Tausende Schilling niedriger an. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Zweitens sind es die Familien, die draufzählen, obwohl gerade die Österreichische Volkspartei noch vor den Wahlen versprochen hat, daß es ein familienfreundliches Steuersystem geben wird, das ein Familiensplitting vor sieht. Wir haben es in unserem Steuerprogramm vorgeschlagen. Warum geht man darauf nicht ein? Heute demonstriert man letztlich die Möglichkeiten für die Familie. Hat früher ein Alleinverdiener mit zwei Kindern im Jahr 171 000 S Absetzmöglichkeiten gehabt, so reduzieren sich diese durch die Steuerreform auf 45 000 S. Wo liegt hier, bitte, bei gleichzeitigem Ausbleiben einer echten Verbesserung des Familienlastenausgleichs die wirkliche Hilfe für die Familien? (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Der dritte Verlierer, meine Damen und Herren, ist sicherlich der gewerbliche Mittelstand, soweit es sich nicht um Aktiengesellschaften und ähnliche gesellschaftsrechtliche Konstruktionen handelt. Warum? — Weil man ein flexibles Instrument der Investitionsförderung dramatisch beschränkt. Es werden die steuerfreien Rücklagen für nichtentnommene Gewinne überhaupt beseitigt.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Instrument der Eigenkapitalbildung im Hinblick auf Vorsorge für Investitionen wird beseitigt. Es werden die Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften von 27 auf 30 Prozent verteuert, statt verbilligt. (Abg. Dr. Keller: Und von oben auch hinunter!)

6178

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Haider

Die vorzeitige AfA, Herr Kollege, wird überhaupt abgeschafft. 40 Prozent vorzeitige AfA sind weg. Sie wissen genau, was das heißt: Die in Österreich immerhin volkswirtschaftlich bedeutende Fremdenverkehrswirtschaft ist einfach von der internationalen Konkurrenz her gezwungen, in Kurzabständen zu investieren. Für sie war gerade die vorzeitige AfA ein ganz wichtiges Instrument der Investitionsförderung. Das streichen Sie einfach weg nach dem Motto: „Die sollen schauen, wie sie günstig weiterleben können.“

Sie beseitigen den Investitionsfreibetrag für Leasing-Investitionen, obwohl ein ganzer Wirtschaftszweig in den letzten Jahren im Vertrauen auf das Bestehen bestimmter steuerlicher Richtlinien darauf ausgerichtet worden ist. (Abg. Dr. Keller: Das waren aber ungerechtfertigte Steuervorteile!) Na! Das verstehen Sie jetzt wirklich nicht! (Beifall bei der FPÖ.) Und die Investitionsrücklage wird von 25 auf 10 Prozent reduziert! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Man kann ja von einem Zentralsekretär nicht alles verlangen, der noch nie persönlich Risiko mit seinem Geld getragen hat, wie das Tausende kleine Gewerbebetriebe in Österreich immer wieder tun müssen. Die setzen ihr Geld mit Risiko ein, und die wollen auch etwas dabei verdienen, Herr Kollege Keller! (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Keller: Mein Unterschied zu Ihnen, Kollege Haider, ist, daß ich Freiberufler bin und Sie nicht!) Sie sind ein freischwebender Künstler in der Argumentation, Herr Kollege Keller, wenn Ihnen das Wissen in der Sache fehlt. (Abg. Dr. Keller: Sind Sie jetzt Rechtsanwaltsanwärter?)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen! Die Kürzung des Verlustvortrages ist ein weiteres Instrument, das kritisch angemerkt werden muß. (Abg. Dr. Keller: Er ist Rechtsanwaltsanwärter! Er lernt es jetzt!)

Daher unser Appell an die Regierung, sie möge eine Kurskorrektur im Zuge dieser Steuerreform noch zulassen. Wir Freiheitlichen sind bereit, Mitverantwortung in diesem Bereich zu tragen, weil wir wissen, daß es hier auch um eine grundlegende Entscheidung zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Voraussetzungen geht.

Schaffen wir ein modernes Betriebssteuersystem, das nicht zwischen zwei verschiedenen Arten von Betrieben in Österreich unterscheidet: die gesellschaftsrechtlich organisier-

ten Aktiengesellschaften und GesmbHs, die begünstigt werden, und die Masse der kleinen Gewerbebetriebe als Personen- und Einzelgesellschaften, die nicht begünstigt, sondern höher besteuert werden.

Schaffen wir ein modernes Betriebssteuersystem für alle! Schaffen wir auch die Sparbuchsteuer ab und versuchen wir, durch wirkliche Inflationsabgeltungen aus dem Budget diese Finanzierung zu ermöglichen, und entlasten wir im Zuge der Verhandlungen die Leistungswilligen dieses Landes! Diese Leute warten am sehnüchtesten auf eine vernünftige Steuerreform, auf eine Reform, die wirklich wieder das wahrmacht, was man ihnen versprochen hat: Leistung soll sich wieder lohnen! Das muß auch im Steuerrecht zum Ausdruck kommen. Das wird dann auch der beste Weg sein, den Familien eine bessere Grundlage ihrer Einkommensverhältnisse zu verschaffen.

Wir haben die Debatte um die Steuerreform nicht ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, zu Ende zu kommen.

Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend): ... auf Polemik angelegt. Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Wir wollen Sie ermuntern, positive Argumente und die kritische Analyse unseres Standpunktes zur Steuerreform zum Anlaß zu nehmen, hier im Parlament noch ernsthaft über Verbesserungen eines bisher unzureichenden steuerpolitischen Konzeptes zu verhandeln. (Beifall bei der FPÖ.) 17.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König.

17.30

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht so lange her, da hat Herr Abgeordneter Dr. Haider erklärt: Die Koalition scheitert an der Steuerreform! — Die Koalition ist nicht gescheitert (Abg. Dkfm. Bauer: Haarscharf!), sondern sie hat jene große Steuerreform verwirklicht (Abg. Haigermoser: In der Arbeit ist sie gescheitert!), die die Freiheitliche Partei in der vergangenen kleinen Koalition versprochen und nicht erfüllt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch damals war ein gewisser Dr. Jörg Haider ein führender Vertreter der Freiheitlichen

Dkfm. DDr. König

Partei, der den Wählern das Versprechen einer leistungsfördernden gerechten Steuerreform abgegeben hat. Es war seine Partei, die dann hier durch den damaligen Staatssekretär Dkfm. Bauer begründet hat, warum sie dieses Wahlversprechen nicht erfüllen könne. Ich verstehe das. (Abg. Probst: ... stimmt nicht! Sie müssen sich einfach besser informieren!)

Sie waren einfach nicht in der Lage, jenes Ausmaß an politischer Kraft und vielleicht auch an Verantwortungsbewußtsein aufzu bringen, um das einzulösen, was zweifelsohne einer großen Kraftanstrengung bedurfte, nämlich eine Steuerreform wie diese, die nach der großen Steuerreform des legendären Finanzministers Dr. Kamitz zu Recht als die zweitgrößte Steuerreform in Österreich zu bezeichnen ist.

Es ist eigentlich aber auch, Herr Abgeordneter Haider, ein starkes Stück, wenn Sie hier im Zusammenhang mit der Sparbuchsteuer von Vertrauensbruch sprechen. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Da gibt es ein Koalitionsabkommen aus dem Jahre 1983, das die Freiheitliche Partei damals mit der Sozialistischen Partei abgeschlossen hat. In diesem Koalitionsabkommen — und da haben Sie nicht in der Schule gefehlt, Herr Abgeordneter Haider, da waren Sie als führender Funktionär dabei, als das beschlossen worden ist — heißt es:

Zur Finanzierung weiterer beschäftigungs politischer Maßnahmen soll auch von jenen ein Beitrag geleistet werden, die sich einer bereits bestehenden Steuerpflicht bisher entzogen haben. Zu diesem Zweck wird eine Anonymitätsgebühr in Höhe von 20 Prozent des Zinsertrages anonymer Wertpapiere und anonymer Wertanlagen eingehoben, wobei das Bankgeheimnis und die Möglichkeit anonyme Anlagen gesetzlich zu schützen sind.

Herr Abgeordneter Haider! Ihre Partei hat dann konsequent diesem Abkommen, das Sie mitbeschlossen haben, Rechnung getragen und damals die Zinsertragsteuer auf alle Sparbücher eingeführt, auf alle Sparbücher eingeführt! (Abg. Probst: Aber mit 7,5 Prozent!) Sie haben also gar keinen Grund, heute so zu tun, als ob Sie jemals an vorderster Front gestanden wären, gegen die Sparbuchsteuer zu kämpfen. Sie waren mit dabei, als sie lückenlos eingeführt wurde. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Kollege König, wir haben keine Garantieerklärung abgegeben!)

Die Österreichische Volkspartei hat mit die-

ser Steuerreform ein Versprechen eingelöst, das Sie nicht wahrhaben wollen. Wir haben das Versprechen eingelöst, daß die Steuerreform jene, die wirklich etwas leisten und mehr leisten, belohnen und nicht bestrafen soll. (Abg. Probst: Auch um den Preis eines Wortbruches, Kollege König?) Nein, wir haben keinen Wortbruch begangen, ganz im Gegenteil, Herr Abgeordneter Probst, wir haben unser Versprechen, daß sich Leistung wieder lohnen soll, gehalten.

Wir haben aus zehn Steuerstufen fünf gemacht, und wir haben breite Bänder eingeführt, die auch verhindern, daß man rasch in die Progression gerät. (Abg. Probst: Was ist jetzt mit der Sparbuchsteuer? Sind Sie da umgefallen?)

Wenn Sie heute sehen, daß früher die Steuer schon in den untersten Steuergruppen mit 21 Prozent begonnen hat und jetzt nur 10 Prozent beträgt, so wird jeder, der objektiv ist, zugeben, daß das eine beachtliche Erleichterung ist. (Abg. Probst: Wir sind noch bei der Sparbuchsteuer!)

Wenn Sie ein durchschnittliches steuerpflichtiges Einkommen von 15 000 S nehmen — ich lasse jetzt den 13. und 14. Bezug, der weiterhin steuerbegünstigt ist, weg —, so haben Sie ein Jahreseinkommen von 180 000 S. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 15 000 S bringt die Steuerreform eine Ersparnis von 13 640 S. Fast ein ganzes Monatseinkommen bleibt steuerfrei.

Wenn Sie ein Monatseinkommen von 25 000 S nehmen, also 300 000 S im Jahr, dann kommen Sie auf 31 040 S, die Sie sich an Steuer in Zukunft sparen. Mehr als ein Monatsbezug!

Das heißt, hier wurde eine Steuerreform geschaffen, die tatsächlich jedem Steuerpflichtigen etwas bringt, ausgenommen vielleicht jenen, die exzessiv alle Begünstigungen und Abschreibungsmöglichkeiten ausgenutzt haben, die jetzt nicht mehr möglich sind.

Wir haben versprochen — und das haben wir im Koalitionsabkommen festgehalten —, daß der 13. und 14. Bezug steuerfrei bleiben. Wir haben das gehalten und haben auch die Abfertigung weiter steuerbegünstigt belassen. Wir haben unser Versprechen gehalten!

Wir haben auch versprochen, daß wir die Familien im Steuerrecht besonders berücksichtigen wollen. Nun hat Kollege Haider gemeint, das wäre nicht der Fall gewesen. Da

Dkfm. DDr. König

kennt er offenbar die Bestimmungen nicht oder hat sie sich nicht genügend angesehen. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Da war er Bärenjagen!)

Meine Damen und Herren! Es wird der Kinderabsetzbetrag für Alleinverdiener von bisher 600 S auf 1 800 S erhöht, also verdreifacht, und auch jene, die keine Steuern zahlen, bekommen diesen Betrag als Negativsteuer; eine zutiefst soziale und familienpolitische Maßnahme. Da kann man doch nicht sagen, daß das familienpolitisch kein Durchbruch gewesen wäre. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben in den Verhandlungen zusätzlich noch erreicht, daß es auch noch einen Absetzbetrag von 5 000 S für jedes Kind gibt, der mit 2 500 S wirksam wird, und — und das ist ganz entscheidend für sehr viele Frauen, die nebenbei etwas dazuverdienen müssen — es ist der Freibetrag für die Inanspruchnahme des Alleinverdienerfreibetrages vervierfacht worden. Bei Ihnen war er 10 000 S, und sehr viele, die ein bißchen mehr verdient haben, haben dadurch den Alleinverdienerfreibetrag verloren. Jetzt wird er 40 000 S sein, und es wird der Frau möglich sein, wenn sie es muß, noch etwas dazuzuverdienen, ohne daß sie der Kinderabsetzbeträge und des Alleinverdienerfreibetrages verlustig gehen.

Ich glaube, das ist Familienpolitik in der Realität. Das, was Abgeordneter Jörg Haider hier versprochen hat — Familiensplitting, nicht einmal das deutsche Ehegattensplitting, Sie übertreffen das ja mit Ihren Versprechungen —, soll nach Ihren eigenen Angaben im Rahmen einer Steuerreform verwirklicht werden, die 65 Milliarden Schilling kosten sollte. Gleichzeitig versprechen Sie der Bevölkerung, das hätten Sie alles hereingebracht, ohne den 13. und 14. Bezug und ohne die Abfertigung anzutasten.

Herr Abgeordneter Haider! Wer Ihnen das glaubt, hat entweder überhaupt keine Ahnung oder fällt auf pure Demagogie hinein. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Ruf bei der FPÖ: In Mathematik waren Sie nie stark!)

Wir haben auch gesagt, daß diese Steuerreform sozial sein soll. Und sie ist es! Es werden ... (Abg. Dr. Haider: Warum haben Sie es dann vor der Wahl versprochen?) Ich komme darauf zurück.

Es werden 220 000 Menschen, lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer und Pensionisten und Einkommensteuerpflichtige, in Zukunft nicht mehr steuerpflichtig sein. Wir werden

also sehr viele Menschen — 220 000, fast eine viertel Million — in Zukunft durch eine Anhebung des steuerlichen Existenzminimums aus der Steuerpflicht überhaupt herausnehmen. Das haben Sie auch versprochen. Nur: Sie haben vieles versprochen in der Zeit Ihrer Koalition, es aber nicht gehalten und nicht erfüllt! Wir können heute sagen: Diese Koalition erfüllt das, was seinerzeit versprochen und nicht gehalten wurde! (Abg. Probst: Applaus, meine Herren!)

Wir haben auch gesagt, Herr Abgeordneter Haider, wir wollen die kleinen Betriebe entlasten. (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wir wollen Ihnen die Dinge aufzählen, wie sie sind. Wir verzichten da auf Polemik. Wir wollen die Dinge aufzählen, wie sie sind.

Wir haben gesagt, daß wir die kleinen Betriebe steuerlich entlasten wollen. Und das haben wir auch getan. Es werden durch die Verdoppelung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer (Abg. Haigermoser: Erzählen Sie doch mir nicht, wo Sie belasten!) 50 Prozent, Herr Kollege Haigermoser, gerade jener kleinen Gewerbetreibenden von der Gewerbesteuer ausgenommen werden, die Sie auch vertreten sollten. Sie sollten ja Beifall klatschen, daß das passiert ist, Sie sollten Beifall klatschen, daß nun 50 Prozent der Gewerbetreibenden, der kleinen Gewerbetreibenden, in Zukunft von der Gewerbesteuer ausgenommen sind. Daß Sie das nicht tun, ist rein parteipolitisch motiviert. Von der Sache her ist das keineswegs gerechtfertigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordneter Haider hat, weil er es nicht besser weiß, denn sonst, muß ich sagen, wäre es wider besseres Wissen, gesagt, daß die Körperschaftsteuer verschlechtert wurde. Herr Abgeordneter Haider! Mit einem Durchschnittssteuersatz von 30 Prozent sind wir heute Spitze in Europa, das heißt, wir haben einen der günstigsten Steuersätze für Kapitalgesellschaften und damit die Attraktivität, daß sich Betriebe in Österreich ansiedeln. (Abg. Dr. Haider: Sie reden über eine andere Steuerreform, als wir sie jetzt beschlossen haben!) Alles andere ist in den Bereich der Märchen zu verweisen. Denn Sie wissen ganz genau, daß dem 27prozentigen Satz für ausgeschüttete Gewinne ein 57prozentiger Satz gegenüberstand, wenn das Geld im Betrieb belassen wurde. Wir stehen daher mit dem neuen Satz tatsächlich an der Spitze.

Was noch dazukommt, ist die Absetzbarkeit der Vermögensteuer. Auch das haben Sie immer verlangt, nie erreicht, nie verwirklicht,

Dkfm. DDr. König

immer nur gefordert und versprochen, aber in Ihrer Zeit nicht verwirklicht.

Herr Abgeordneter Haider! Sie sind ja auch jetzt wieder hinausgegangen in die Bundesländer, in die Weinbaugebiete und haben gesagt: Die Alkoholsondersteuer muß fallen. Ich frage mich, was Sie in der Zeit getan haben, in der Ihre Partei in der Regierung war. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Ein schikanöses Weingesetz hat er beschlossen!) Warum haben Sie das nicht verwirklicht? Warum haben Sie all das, was Sie jetzt versprechen, damals nicht getan? Es wäre doch damals für Sie als Koalitionspartner möglich gewesen, wenigstens einen Punkt Ihrer Versprechungen dem anderen Koalitionspartner gegenüber durchzusetzen. Sie haben es einfach nicht vermocht. Und heute gehen Sie hinaus und fordern das, was Sie selbst zu verwirklichen nicht imstande waren.

Aber sehen Sie, die Österreichische Volkspartei hat Wort gehalten. Wir sind nicht allein in dieser Koalition. Aber es ist uns gelungen, bei der Alkoholsondersteuer immerhin eine 50prozentige Reduktion durchzuführen. Und ich glaube, daß die Bauern das, was geschieht, mehr anerkennen als das, was lediglich zum Fenster hinaus gefordert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben immer gesagt, den kleinen Betrieben im Fremdenverkehr müsse geholfen werden. Jawohl! Sie wissen aber genau, daß die Bürgermeister auf die Getränkesteuer nicht verzichten können. Ihre eigenen Bürgermeister sagen das gleiche.

Wir haben bei den Heißgetränken, bei Kaffee und Tee, erstmals erreicht, daß es zu einer fühlbaren Erleichterung, nämlich zu einer Halbierung der Mehrwertsteuerbelastung kommt. Das ist eine wirkliche, echte Maßnahme im Interesse des Fremdenverkehrs, deren Durchsetzung unsere Verhandler erreicht haben. Sie sollten Beifall klatschen für diese Einlösung einer Forderung, die Sie selbst immer erhoben, aber nicht verwirklicht haben.

Ich glaube, daß diese Steuerreform sehr wohl die Handschrift der Volkspartei trägt, daß wir unser Wahlversprechen damit auch eingelöst haben.

Nun komme ich zu jenem Punkt, den Sie uns, vor allem dem Dr. Mock, vorhalten, nämlich wir wären in der Frage der Kapitalertragsteuer umgefallen. Das ist nicht wahr! Wir haben uns nach Kräften eingesetzt, das Spar-

buch — und um dieses ging es — aus der Besteuerung herauszuhalten. Und es ist immerhin gelungen, die überwältigende Mehrheit der Sparbücher, nämlich all jene, die zum Eckzinsfuß veranlagt werden, tatsächlich steuerfrei zu halten.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Es ist dies sicher dem Koalitionspartner auch nicht leichtgefallen, aber wir haben diesen Kompromiß geschlossen, weil man eben im Rahmen einer so großen Steuerreform auch Kompromisse schließen muß. Wir haben diesen Kompromiß in dem Bewußtsein geschlossen, daß wir damit dem größeren Teil der kleinen Sparer die Einhaltung dieses Versprechens ermöglichen und dennoch diese wichtige Steuerreform verwirklichen. Das hätten Sie uns erst einmal vormachen müssen! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben in Ihrem Regierungsprogramm gemeint, daß die Anonymität des Sparer bescherzt werden sollte. Wir werden mit einem Zweidrittelgesetz ... (Abg. Probst: Ganz allein haben wir Freiheitlichen auch nicht regiert!) Sie haben das aber eingeführt. Sie haben ja keinen einzigen Erfolg auf diesem Gebiet nachzuweisen, weil Sie die ganze Steuerreform fallengelassen haben und einfach daran gescheitert sind. (Abg. Probst: Trauen Sie sich nicht, da rüber — zur SPÖ gewendet — zu reden? Haben Sie Angst?) Ich muß mich mit Ihnen auseinandersetzen, weil wir mit dem sozialistischen Koalitionspartner in dieser Frage einig sind und einen gemeinsam vertretbaren Kompromiß gefunden haben.

Wir haben heute eine Steuerbelastung von 10 Prozent, und zwar mit Ausnahme der Mehrheit der kleinen Sparbücher. 10 Prozent von den Zinsen, das ist etwa ein halbes Prozent der durchschnittlichen Verzinsung. Das ist das, was normalerweise mit der Rücknahme des Bankzinsfußes immer wieder den Leuten passiert: daß sie ein halbes Prozent weniger bekommen, als sie vorher bekommen haben.

Meine Damen und Herren! Es ist heute so, daß wir mit diesen 10 Prozent im europäischen Durchschnitt im untersten Feld angesiedelt sind.

Sie vertreten den Beitritt Österreichs zur EG. Wollen Sie ernsthaft der Bevölkerung einreden, daß wir in die EG kommen können, ohne in Österreich eine gleichartige Regelung einzuführen? Das ist doch Illusion! Wir sind verhalten, wenn wir in die EG gehen, gleich-

artige Regelungen zu übernehmen. Das ist der Grund, der uns diesen Kompromiß nicht leicht, aber leichter gemacht hat. Wir haben etwas vorgezogen, was wir später ohnedies verwirklichen müssen.

Es gibt heute in England 27 Prozent Kapitalertragsteuer auch auf Sparbücher. In Irland sind es 35 Prozent, in Belgien 25 Prozent, in Italien 25 Prozent, in Portugal 15 Prozent, und in der Bundesrepublik sind 10 Prozent geplant; das entspricht dem, was wir in Österreich haben. Aber wir haben den Großteil der Sparbücher ausgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein Kompromiß ist, der sich sehen lassen kann, den wir vertreten können und der tatsächlich zu einem guten Teil dem wirklich entschiedenen Einsatz der Österreichischen Volkspartei und des Dr. Mock zu verdanken ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Steuerreform, meine Damen und Herren, ist ein Erfolg dieser großen Koalition — das werden Sie nicht hinwegreden können —, und sie ist eine Bestätigung, daß diese große Koalition die Kapazität hat, auch schwierige Probleme zu lösen. Ich würde aus meiner Sicht sagen: Sie ist die Rechtfertigung dieser großen Koalition, weil sich die Menschen erwarten, daß Probleme, die jahrelang aufgeschoben wurden, endlich gelöst werden, und weil sie gesehen haben, daß die kleine Koalition — ich will gar nicht sagen, aus eigener Schuld — nicht das Vermögen hatte, nicht in der Lage war, nicht die Kraft hatte, diese Probleme zu lösen. Wir haben diese Kraft.

Deshalb bin ich davon überzeugt, daß die Menschen es auch schätzen, wenn diese Koalition in der Lage ist, einen Kompromiß zu finden, den man auch draußen den Menschen gegenüber vertreten kann.

Wir haben damit einen wichtigen Schritt in Richtung Europa getan. Wir haben mit diesem Schritt sicher auch manche liebgewordene Begünstigung streichen müssen. Aber das haben ja auch Sie in Aussicht gestellt, als Sie Ihre versprochene und dann nicht erfüllte Steuerreform in Ihr Koalitionsabkommen aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Eine Oppositionspartei wie die Freiheitliche Partei, die sich immer als Wirtschaftspartei versteht, müßte dieser Steuerreform Beifall klatschen und ihre Zustimmung geben. Das müßten Sie tun, wenn Sie zu dem stehen, was Sie jahrelang nach außen vertreten haben.

Wir werden diesem Kompromiß jedenfalls in dem Bewußtsein zustimmen, daß wir damit erstmals in Österreich ein Steuersystem geschaffen haben, das sich auch international sehen lassen kann. (Beifall bei der ÖVP.) 17.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

17.49

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Klubobmann Dr. König hat es völlig verabsäumt, uns zu erklären, warum eigentlich Johannes Ditz zurückgetreten worden ist. Es mag für ihn unwichtig sein, aber ich stand eigentlich unter dem Eindruck, daß das das Thema unserer heutigen Debatte ist.

Es kann sicher nicht Aufgabe der Opposition sein, den jungen Aufsteiger des ÖVP-Wirtschaftsflügels Johannes Ditz zu loben. Aber ich glaube, und ich bin davon überzeugt, daß es unsere Pflicht ist, eine Anerkennung des Bemühens zumindest um den Versuch einer sachlichen Lösung von Problemen auszusprechen. Diese Anerkennung sind wir Johannes Ditz schuldig, und ich möchte sie hiermit aussprechen.

Allerdings — und hier die Minuspunkte —: Johannes Ditz hat sich gewiß nicht um ausreichende Mittel des Budgets für eine Umweltsanierung bemüht. Auch ihm ist diese Sensibilität abgegangen. Er hat nichts getan, um die gigantischen finanziellen Mittel einerseits für ein wahnsinniges Straßenprogramm, anderseits für ein Rüstungsprogramm umzulenken und für sozial und ökologisch notwendige Maßnahmen einzusetzen.

Er hat die rigorose finanzielle Kürzung des Sozialprogramms und vor allem die Aushungerung der verstaatlichten Industrie als führender ÖVP-Exekutor durchgesetzt. Auch er hat sich nicht für die Einführung der notwendigen Energiesteuer eingesetzt. Busek hat längst die Notwendigkeit einer solchen Steuer erkannt. Aber offensichtlich hat Dr. Busek in der ÖVP nichts zu melden, analog zu Frau Dr. Flemming.

Nach wie vor gibt es keine Abwasserabgabe, die längst Tatsache ist in der BRD. Nach wie vor gibt es keine Deponieabgabe wie in den USA.

Ganz gewiß ist Dr. Ditz nicht wegen seines mangelnden umweltpolitischen Engagements zurückgetreten worden.

Freida Blau-Meissner

Übrigens, meine Damen und Herren, ich möchte hier vielleicht einmal einen Unterschied in Oppositionspolitik spürbar machen. Wir sind für eine Energiesteuer, obwohl wir wissen, daß sie unpopulär ist. Wir sind für eine Quellensteuer aus Fragen und Gründen der sozialen Gerechtigkeit, obwohl wir wissen, daß sie unpopulär ist. Wir wissen, es gäbe mehr Stimmen, wenn wir auch dagegen wetttern würden; das kommt für uns nicht in Frage.

Der Anlaß der Ablösung von Johannes Ditz ist für uns ein Lehrstück, ein Meisterstück dafür, wie sehr in Österreich Staatsinteressen von Parteiinteressen dominiert werden. (Abg. *Heinzinger: Ein Meisterstück war der Buchner!*)

Das Steuerreformpaket von Lacina und Ditz war von beiden Koalitionspartnern ausgetragen, es war politisch gedeckt. Schließlich vertrat ja Johannes Ditz nichts anderes als die Linie, die er zusammen mit den anderen ÖVP-Verhandlern ausgemacht hatte. Aus politischer Opportunität rückte die Volkspartei von ihrem Verhandlungsergebnis ab und natürlich opferte sie — das Wort „Bauernopfer“ ist ja schon gefallen — das allerschwächste Verhandlungsmitglied.

Es wird wieder Kadavergehorsam verlangt. Johannes Ditz wurde vorher in allerhöchsten Tönen gelobt, in Wirklichkeit hätten Sie alle drei Verhandler zurückpfeifen oder zumindest disziplinieren müssen, also auch den früheren Bundesparteiobmann Dr. Taus und den Wirtschaftsbundgeneralsekretär Dr. Schüssel.

Andererseits ist es erstaunlich — aber mich verwundert es nach einem Jahr Parlament nicht —, daß die Volkspartei so viel von „Solidarität“ spricht, wie sie verschämt den konservativen Aufguß für Solidarität nennt, und Herr Dr. Taus und Herr Dr. Schüssel lassen Johannes Ditz allein ohne Unterstützung im Regen stehen.

Als Mitglied der Bundesregierung und als oberstes Exekutivorgan hat Ditz die Interessen der Republik zu wahren gehabt und hatte damit seine Loyalität in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, der Republik zu verschaffen. Die Volkspartei hat ihn letztlich gezwungen, diese Loyalität zu brechen und Parteiinteressen vor Staatsinteressen zu stellen. Dies ist offensichtlich die neueste praktische Umsetzung des ÖVP-Slogans „Mehr privat — weniger Staat“. Die Funktionärsherrschaft wird wieder einmal zementiert.

Dr. Ditz hat sich bemüht, das Prinzip der politisch kontrollierten Staatssekretäre, das uns noch leidvoll aus der alten großen Koalition bekannt ist, zu durchbrechen, und das hat ihn in Wirklichkeit den Kopf gekostet. Es ist erstaunlich, daß der ÖAAB innerhalb der Volkspartei schon Einfluß auf den Wirtschaftsflügel nimmt und einen Experten, Ditz, durch einen Ideologen, Stummvoll, ersetzt. (Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Da offensichtlich die Steuerreform viel wichtiger ist als die Tatsache, daß ein Staatssekretär limogiert worden ist, möchte ich zwei Worte dazu sagen. Der Karikaturist der „Presse“ zeigt Mock ohne Hosen und Vranitzky leicht ramponiert, er hat eigentlich nur die Stulpen seiner Hosen verloren.

Wenn ich mir aber die Reform vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit anschau, dann muß ich sagen: Es war eigentlich die SPÖ, die die Hosen verloren hat. Das ist auch Lacina in der Zwischenzeit gedämmert.

Für das Budgetdefizit, meine Damen und Herren, zahlen wieder einmal — wie kann es anders sein? — die Ärmsten: Pensionsregelung, Verschiebung der Gehaltserhöhung bei öffentlich Bediensteten, Streichung von allgemeinen Begünstigungen, die die Wohlhabenden natürlich kaum spüren, Tariferhöhungen und so weiter! Die Senkung des Höchststeuersatzes kostet Milliarden, die Steuerbefreiung bei kleinsten Einkommen erspart den Beziehern einen Bruchteil davon.

Ich sagte schon, wir bejahren die Quellensteuer im Prinzip und de facto. Sie ist dement sprechend mäßig ausgefallen, weil sie eigentlich nur die Wohlhabenden berührt. Und ich glaube, die ganze Demagogie über die sogenannte „Sparbüchlsteuer“, die es nicht ist — es ist eine Zinsertragsteuer, die seit Jahren betrieben worden ist —, konnte ja nur funktionieren, weil es die SPÖ verabsäumt hat, wirklich fundiert aufzuklären, und das vielleicht nicht ganz ungewollt, denn schließlich hat schon Androsch gegen die Quellensteuer polemisiert, der ja nach Meinung von wohlinformierten Insidern ein guter Finanzminister für die obersten Einkommensschichten war.

Die Investitionslust mit Steuergeschenken zu wecken, heißt zugleich, auf die Investitionslenkung zu verzichten. Soziale Steuerpolitik hat doch bewußt Investitionen dort zu fordern, wo sie der Allgemeinheit dienen. Dieser Grundsatz geht zunehmend verloren, und wir können dies nur bedauern. (Beifall bei den Grünen.) 17.57

6184

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

17.57

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Verhandlungen über die Steuerreform in einer schwierigen Phase waren, da hat es sehr freundliche Äußerungen des Kollegen Dr. Haider in Richtung ÖVP gegeben, zumindest wenn man den Zeitungen glauben durfte. Aber jetzt, wo ein, wie ich glaube, sehr verhüftiges Ergebnis dieser Verhandlungen vorliegt, ist die Reaktion des Kollegen Haider in Richtung ÖVP wesentlich weniger freundlich. Und wenn das nicht unter der Devise „Was sich liebt, das neckt sich“ zu subsumieren ist, dann heißt das, daß da à la Baisse spekuliert wurde und eine Spekulation nicht aufgegangen ist. (Beifall bei der SPÖ.) Und das wiederum, meine Damen und Herren, zeigt, daß man dann, wenn man sich um eine Sache bemüht und wenn man sich wirklich fest vornimmt, Lösungen zu finden, diese Lösungen auch finden kann.

Kollege Haider! Sie haben gesagt, ein Opfer der Steuerreform sei Dr. Ditz und ein Opfer der Steuerreform seien die Steuerzahler. Damit ich nicht immer im Gegensatz zu Ihnen stehe, möchte ich Ihnen im ersten Punkt recht geben. Dr. Ditz ist wirklich ein, wie ich glaube, unschuldiges Opfer der Steuerreform.

Aber was den zweiten Punkt betrifft, so sehe ich das einmal ganz global so: Wenn Ihnen der Finanzminister 44 000 S gibt und Sie geben dem Finanzminister 36 000 S ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Wenn Ihnen der Finanzminister 44 000 S gibt und Sie geben dem Finanzminister 36 000 S, dann haben Sie ein gutes Geschäft gemacht.

Diese Rechnung ist synonym für die Tatsache, daß die Gesamtersparnis für die österreichischen Steuerzahler — vielleicht war es ein Fehler, Sie als Repräsentanten dieser zu bezeichnen — 42 Milliarden Tarifsenkung plus eins plus eins weitere Maßnahmen, Familien- und Weinsteuer sind, während auf der anderen Seite die Summe allen Wegfallens von Begünstigungen et cetera 36 Milliarden Schilling nicht übersteigt, weil ja in der Tat weitere Beträge aufgebracht werden durch den sogenannten Inflationsgewinn und durch sonstige Maßnahmen, die eben zu dieser Differenz führen.

Meine Damen und Herren! Daher ist unter

dem Strich die Steuerreform schon allein deshalb vorteilhaft für die Bürger, weil dieser Saldo zugunsten des Bürgers ausgeht und dabei noch gar nicht berücksichtigt ist, daß es auch eine Verwaltungsvereinfachung gibt. (Ruf bei der FPÖ: Wo?) Wenn dieses System nicht einfacher ist als das bisherige, dann weiß ich nichts mehr. Außerdem gibt es Langzeitwirkungen, und es wird zumindest in manchen Bereichen auch mehr Gerechtigkeit geben.

Sie haben doch selbst manchmal schon gesagt, es gebe Licht und Schatten. Nur, meine Damen und Herren, Schatten kann es immer nur dort geben, wo es auch Licht gibt. Ich glaube, daß es in diesem Fall mehr Licht als Schatten gibt.

Nun ist schon von der Frau Kollegin Meissner-Blau gesagt worden, daß der Gegenstand der Debatte eigentlich die Mitteilung des Bundeskanzlers über den Rücktritt von Staatssekretär Ditz und die Bestellung eines neuen Staatssekretärs ist. Daß dieser Rücktritt von Dr. Ditz — ich werde jetzt nicht den Fehler machen, ihn nur zu loben, denn wir haben in manchen Punkten auch recht handfeste Gegensätze mit ihm, aber er war ein fairer und geradliniger Verhandlungspartner — auch mit der Steuerreform zusammenhängt, ist ebenso evident wie paradox. Evident deshalb, weil er es selbst gesagt hat, weil sich die heutige Debatte fast nur um die Frage der Steuerreform dreht, weil wir alle wissen, wie eng das Scheitern von Ditz mit Fragen der Steuerreform zusammenhängt. Paradox deshalb, weil die beiden Regierungsparteien eigentlich letztlich ziemlich genau jenes Konzept einer Steuerreform vereinbart und verwirklicht haben, für das Ditz ein Mitkämpfer des Finanzministers und all jener war, die sich dafür eingesetzt haben.

Wenn Dr. Ditz am 2. März in „Zeit im Bild“ von einem Loyalitätskonflikt zwischen — ich zitiere — „der Parteilinie auf der einen Seite und seinem wirtschaftspolitischen Sachverständ als Experte auf der anderen Seite“ gesprochen hat, dann mußten das die Zuseher und Zuhörer doch wohl so interpretieren, daß er Konsequenzen ziehen mußte, weil er diesem seinem wirtschaftlichen Sachverständ Vorrang vor allen anderen Überlegungen gegeben hat. Das wirft natürlich — der Finanzminister ist darauf schon zu sprechen gekommen — Fragen über das Verständnis von der Rolle eines Staatssekretärs in der Bundesregierung auf. Vielleicht — aber ich will mich da nicht so lange aufhalten — war das wieder der Grund, warum Minister Lichal

Dr. Fischer

dann gemeint hat, nein, nein, das sei nicht der Grund gewesen, es habe sich um einen Loyalitätsbruch gehandelt. Aber das hat ja wieder Kollege Dr. Mock nicht gelten lassen, der es als „Spekulation“ bezeichnet hat, der Rücktritt von Ditz wäre vielmehr notwendig gewesen, um eine klare Linie in der Verhandlungsführung der ÖVP zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich rede deshalb zumindest auch über Staatssekretär Ditz, weil dies das eigentliche Thema unserer heutigen Debatte ist. Ich bin der Meinung, daß die Linie von Ditz oder die Linie von Lacina und Ditz eine klare war und sich letztlich ja auch im wesentlichen durchgesetzt hat. Das ist wieder der Grund, warum etwa die sozialistische Parlamentsfraktion die Steuerreform gestern als einen sehr vernünftigen, herzeigbaren Kompromiß bezeichnet hat. Natürlich ist es nicht mehr als ein Kompromiß. Aber es ist auch nicht weniger als ein vernünftiger, herzeigbarer Kompromiß. Er wäre vielleicht noch ein bißchen herzeigbarer gewesen, wenn man genau das gleiche zwei oder drei Wochen früher beschlossen hätte.

Kollege König! Sie erlauben mir ausnahmsweise eine kleine kameradschaftliche Stichelei, wenn ich sage: Mich hat durchaus überzeugt, was Sie heute über die Zinsertragsteuer gesagt haben; daß sie vernünftig ist, daß sie im internationalen Vergleich niedrig ist, daß sie die Leute nicht übertrieben belastet, und so weiter. Aber wenn Sie die Rede in Maria Plain gehalten hätten, hätten wir uns eine ganze Menge erspart und wären vielleicht einige Wochen früher zu diesem Ergebnis gekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dennoch, meine Damen und Herren, und das meine ich wieder sehr ernst: Ich finde es nicht fair, wenn man einem der Partner, welchem auch immer, in diesem Zusammenhang „Umfallen“ vorwirft. Denn wenn man sich bemüht, jemand anderen von der Richtigkeit eines Konzeptes zu überzeugen, wenn man ihm alle Argumente auf den Tisch legt, die für ein bestimmtes Konzept sprechen — und das haben wir nach besten Kräften getan —, dann kann man, wenn sich diese Argumente durchsetzen und wenn diese Argumente zum Großteil akzeptiert werden, das nicht als „Umfallen“ bezeichnen, sondern das ist eben die Fähigkeit zum Kompromiß, die es in einer Koalition geben muß.

Auch wir haben diese maßvolle Besteuerung von Zinserträgen nicht aus Jux und Tollerei vertreten oder deshalb, weil wir geglaubt haben, die Staatsbürger in Österreich sagen:

Wann wird denn endlich die Zinsertragsteuer eingeführt, könnt ihr das nicht ein halbes Jahr oder ein Jahr oder zwei Jahre oder drei Jahre früher machen?, sondern weil wir glauben, daß es eine ganze Reihe guter, sachlicher Argumente in diese Richtung gibt, und weil vor allem die Alternativen dazu wesentlich mehr Nachteile gehabt hätten; sei es nun, daß man tiefer ins Budget hineingreift, sei es, daß man andere Steuerformen erfindet, sei es, daß man überhaupt die Steuerreform scheitern läßt, oder sei es, daß man sie zu einer Minireform schrumpfen läßt. Das sind die Argumente, die sich letzten Endes durchgesetzt haben.

Ich sage noch einmal: Ich stehe nicht an, zu sagen, die Koalition lebt ja geradezu davon, daß sich ein Argument durchsetzen kann und daß man nicht bis zum aller-, aller-, allerletzten Zeitpunkt unverrückbar auf bestimmten Standpunkten beharrt. Daher — jetzt spreche ich als sozialistischer Mandatar — sind natürlich auch Inserate, die behaupten, diese Steuerreform sei ein voller Erfolg der ÖVP, und die langen Verhandlungen hätten sich ausgezahlt, eher — sagen wir einmal — ein Reflex aus früheren Tagen und früheren Jahren denn eine realistische Wiedergabe des Resultates oder eine realistische Schilderung des Tatsächlichen.

Ich wiederhole: Ob sich die langen Verhandlungen wirklich ausgezahlt haben oder ob man das nicht schon zwei oder drei Wochen früher hätte abschließen können, das soll einmal dahingestellt bleiben. Warum eine Steuerreform wie die vorliegende mit einer vernünftigen, maßvollen, wenn auch nur auf dem Kompromißweg zustande gekommenen Besteuerung von Zinserträgen, mit einem, Kollegin Meissner-Blau, auch sorgfältig überlegten Verzicht auf eine Energiesteuer, mit einer Ausklammerung der Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, mit einer Bedachtnahme auf eine ganze Reihe von Argumenten und Wünschen des Gewerkschaftsbundes ein Erfolg der ÖVP sein soll und nicht ein Erfolg, sagen wir, der Koalition, ein Erfolg der Regierung, ein Erfolg des Bundeskanzlers plus Vizekanzlers, plus Finanzministers, plus Staatssekretärs Ditz, das kann ich mir eigentlich nicht erklären. Daher möchte ich das jetzt von hier aus in aller Form klarstellen und die Gewichte ein bißchen zurechtrücken. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zu dieser Form einer Besteuerung von Zinserträgen aus guten Gründen durchgerungen haben, dann sollten wir uns auch offensiv

6186

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Fischer

dazu bekennen und erklären, warum wir das getan haben, und uns nicht irgendwie allzu defensiv verstecken hinter dem Argument, eigentlich seien ohnehin die meisten Sparbücher, 14 Millionen von 20 Millionen, ausgenommen.

Meine Damen und Herren! Sie kennen — wie heißt das? — die Steigerungsform: Lüge, Notlüge, Statistik — oder so ähnlich. Mit der Statistik kann ich alles beweisen. Aber viel wichtiger und viel aussagekräftiger ist doch die Tatsache, daß bei einem Gesamtparkapital von etwa 810 oder 820 Milliarden Schilling mehr als 75 Prozent von dieser Besteuerung erfaßt werden und nur 23 Prozent — nämlich Spareinlagen zum Eckzinssatz — steuerfrei bleiben. Oder wenn Sie es noch exakter haben wollen: daß von Zinserträgen von insgesamt zirka 36 Milliarden Schilling 85 Prozent durch die gemeinsam vereinbarte Zinsertragsteuer erfaßt werden. Das ist auch notwendig so. Denn es wäre ja gar nicht vertretbar, eine Zinsertragsteuer einzuführen und zu sagen, drei Viertel aller Zinserträge beziehungsweise aller Kapitalien werden davon nicht erfaßt. Die Zahl der Sparbücher ist wirklich kein Kriterium für das Ausmaß, für das Erfassen, für die Umfassendheit dieser Steuer. So würde ich das zumindest sehen. Wir haben es uns nicht leichtgemacht, aber wir bekennen uns zu dieser Form der Besteuerung, und dies umso mehr, als sie ja nur ein Element in einem Gesamtkonzept ist.

Meine Damen und Herren! Letztlich noch ein Hinweis darauf, daß — und so ist es halt manchmal in der Politik — die Debatte über die Besteuerung der Zinserträge natürlich überdimensional geraten ist im Verhältnis zu den anderen Elementen dieser Steuerreform. Dort, wo es nicht so viel Streit gegeben hat, dort, wo es nicht so lange gedauert hat, dort, wo es nicht so kontroversiell war, dort war auch die öffentliche Aufmerksamkeit geringer. Auch die sehr substantielle Tarifsenkung, das höhere Maß an Gerechtigkeit, die langfristigen Wirkungen dieser Steuerreform, glaube ich, sollte man betrachten. Kollege Nowotny als einer der Verhandler kann das ja noch viel detaillierter, sachkundiger und plausibler darstellen.

So möchte ich es in dieser Debatte über den Wechsel im Staatssekretariat im Finanzministerium dabei bewenden lassen, daß wir meinen, daß Kollege Ditz über alle politischen Auffassungsunterschiede hinweg seine Sache so gemacht hat, daß auch der politische Gegner sagen kann, es war in Ordnung. Mehr lobe ich ihn schon gar nicht im Hinblick auf

leise Zwischenrufe von rechts. Ich möchte weiters sagen, daß die Steuerreform, die jetzt aufs Geleise gestellt wurde, nicht nur als eines der wichtigen Elemente des Regierungsprogramms gewürdigt werden soll, sondern außerdem demonstrieren soll, daß man unter Aufbietung aller Kräfte auch bei sehr schwierigen Materien letztlich zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen kann. Das wieder soll beflügeln wirken auf andere Probleme, die vor uns liegen und von denen es gar nicht wenige gibt. Ich brauche sie jetzt nicht aufzuzählen, aber diese wird man in einer guten Gesinnung — und wenn man aus dem Ablauf der Steuerverhandlungen etwas lernt, so wird es noch besser sein — gemeinsam auch lösen können. Ich glaube, da ist ein vorsichtig realistischer Optimismus, bei allen Schwierigkeiten, die uns noch bevorstehen werden, durchaus am Platz. (Beifall bei der SPÖ.) 18.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

18.13

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig sind die Plakatwände durch neue Plakate geziert; Plakate, die mittlerweile schon einige Wochen hängen. Da kann man lesen: „Steuerreform — damit sich Arbeit wieder lohnt“, und man sieht das Zeichen der Österreichischen Volkspartei auf diesen Plakaten. Die Plakate sind angebracht worden, bevor die Steuerreform noch akkordiert war, und vorausschauend sind sie in Rosatot gehalten. Offensichtlich haben die Gestalter dieser Plakatserie schon vorausgeahnt, daß diese Steuerreform eine leicht sozialistische Schlagseite haben würde.

Ich weiß nicht, ob die Propagandaabteilung der ÖVP bei der Erstellung dieser Plakate Überstunden gemacht hat und ob man daher jetzt Sensibilität für die höhere Besteuerung der Überstunden besitzt. Aber ich weiß, daß diese Steuerreform, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen beeinträchtigt hat, und es ist daher Ihr Plakat kein Beitrag zur Information, es ist Ihr Plakat schon gar kein Beitrag zur Aufklärung, sondern Ihr Plakat ist eine Frotzelei der Steuerzahler. (Beifall bei der FPÖ.)

Und für die Arbeitnehmer, für die Konsumenten gibt es jetzt nicht nur eine höhere Besteuerung der Überstundenzuschläge und eine höhere Besteuerung der Erschwerniszuschläge, sondern diese Steuerreform hat vor

Dr. Gugerbauer

allen Dingen ein Ergebnis gebracht, das wir besonders bedauern müssen, nämlich das Ergebnis, daß wir spätestens in einem Jahr mit einem Teuerungsschub rechnen werden müssen. Sie haben die Versicherungssteuer erhöht mit dem Ergebnis, daß die Prämienzahlungen für die verschiedensten Versicherungen auch erhöht werden. Sie haben die Tabaksteuer erhöht mit dem Ergebnis, daß die Zigarettenpreise hinaufgehen werden. Sie haben die Quellensteuer eingeführt mit dem Ergebnis, daß die Kreditzinsen teurer werden und sich das vor allen Dingen bei den Privatkrediten negativ auswirken wird. Sie haben die Mehrwertsteuer für die Leistungen der Freiberufler hinaufgesetzt mit dem Ergebnis, daß von den Vermessungskosten bei den Zivilgeometern bis zu den Kosten der Zahnarztbehandlung alles kräftig erhöht werden muß. Sie haben schon im Vorjahr die Steuerausnahmen für öffentliche Körperschaften, wie den Rundfunk oder die Energieversorgungsunternehmen, beseitigt mit dem Ergebnis, daß wir spätestens im kommenden Jahr kräftige Erhöhungen der Stromgebühren und der ORF-Gebühren erwarten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese große Steuerreform wird ab Jänner 1989 einen großen Teuerungsschub bewirken. Und bedauerlich ist, daß das eine hausgemachte Inflationsrunde ist; eine Inflationsrunde, die zu Lasten der Arbeitnehmer gehen wird. Die Arbeitnehmer — Herr Kollege Verzetsnitsch wird dann ja vielleicht dazu Stellung nehmen — werden sich bei der nächsten Lohnrunde ihren Teil wieder zurückzuholen haben. Ob dann die Wirtschaft noch behauptet, daß diese Steuerreform für sie wenigstens ein Erfolg war, das wage ich zu bezweifeln. (Beifall bei der FPÖ.) Insgesamt ergibt sich daher ein bedauerliches Bild.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese hausgemachte Inflationsrate ist aber auch ein Beitrag dazu, Österreich noch mehr von der Europäischen Gemeinschaft abzukoppeln. Wir koppeln uns damit wirtschafts- und finanzpolitisch von der Europäischen Gemeinschaft, von den westeuropäischen Industriestaaten ab.

Es gibt daneben eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern, und es gibt eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes bei den Freiberuflern, die ich bei bestem Willen nicht als europakonform betrachten kann. Wenn wir jetzt auch bei den Freiberuflern einen Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent zu verrechnen haben, dann bedeutet das ja, daß dieser Mehrwertsteuersatz im Falle

des von uns erhofften Beitrittes zur Europäischen Gemeinschaft wieder herabgesetzt werden muß und dann beim Finanzminister neuerlich eine Finanzierungslücke auftritt. Das bedeutet aber auch, wenn wir das alles zusammenrechnen, daß diese Steuerreform nicht dazu beiträgt, Österreich näher an die Europäische Gemeinschaft heranzurücken, sondern diese Steuerreform hat ganz im Gegenteil neue Hindernisse auf unserem Weg nach Europa aufgebaut. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Mehrwertsteuer bei den Freiberuflern wird erhöht. Damit zeigt sich einmal mehr, daß diese kleine Gruppe zu den Stiefländern der gegenwärtigen großen Koalition gehört. Ich weiß schon, Kollege Schüssel, das sind bloß an die 30 000 Wählerstimmen, auf diese glaubt man als Volkspartei nicht Rücksicht nehmen zu müssen. Aber die Freiberufler sind halt auch mit ihren Möglichkeiten ein wichtiger Indikator für die Freiheit einer Gesellschaftsordnung. Was die große Koalition gerade auf diesem Gebiet bietet, ist keine Verstärkung der Freiheit, ist keine Tendenz in Richtung zu mehr Liberalismus, sondern ganz im Gegenteil, da wird die Freiheit geknebelt.

Wir haben gestern eine Sitzung des Programmausschusses des Österreichischen Rundfunks gehabt, in der sich auch die Österreichische Volkspartei dagegen ausgesprochen hat, den Freiberuflern im Österreichischen Rundfunk Belangsendezeit einzuräumen. Sie können mit uns von der Freiheitlichen Partei darüber sprechen, die Belangsendungen überhaupt abzuschaffen. Wir würden diesen keine Träne nachweinen. Aber wenn es Belangsendezeit gibt, wenn verschiedene Körperschaften Sendezeit für Belangsendungen in Anspruch nehmen können, dann müßte dieses Recht auch für die Kammer der freien Berufe gelten. Sie haben das verhindert, und Sie haben damit den freien Berufen geschadet, wie Sie das nun auch wieder mit der großen Steuerreform tun. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird sich schon in absehbarer Zeit zeigen, ob diese Steuerreform überhaupt mit der österreichischen Bundesverfassung in Übereinstimmung steht. Es gibt ja künftig zwei unterschiedliche Steuern, die den Ertrag auf Kapital besteuern werden: Auf der einen Seite gibt es die alte, schon bisher gehabte Kapitalertragsteuer. Diese Kapitalertragsteuer wird vor allen Dingen auf Dividenden eingehoben und hat einen Satz von 25 Prozent. Neben dieser Kapitalertragsteuer soll es

Dr. Gugerbauer

nun nach Ihrem Willen eine Quellensteuer mit einem Zinssatz von 10 Prozent geben.

Der Kapitalertrag wird damit zweimal unterschiedlich besteuert werden. Ich meine, daß der Verfassungsgerichtshof an dieser Ungleichheit ebensowenig vorbeigehen wird wie vor wenigen Monaten an der Zinsertragsteuer. (Abg. Dr. Schüssel: Das ist ja heute schon ein Unterschied! — Abg. Dr. Taus: Das ist eine Kapitalertragsteuer! In dem Haus sollte man wissen, was eine Kapitalertragsteuer ist! Verheddern Sie sich nicht! Da ist ja schade um die Zeit!)

Herr Kollege Taus! Es ist bedauerlich, daß Sie zu diesem Ergebnis beigetragen haben, wo doch Ihre Freunde immer behaupten, daß Sie wirtschaftliche Kompetenz einbringen würden.

Tatsächlich haben wir jetzt einen gespaltenen Steuersatz, einmal 25 Prozent, einmal 10 Prozent auf Kapitalertrag (Abg. Dr. Taus: Das ist ja denkbar! — Und?), und Sie werden sich in einigen Monaten vom Verfassungsgerichtshof belehren lassen müssen, daß dies eine Ungleichbehandlung ist, die dem Gleichheitsgrundsatz der österreichischen Bundesverfassung widerspricht. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Taus: Indem wir Herabsetzungen machen!) Das ist eine jener dilettantischen Entscheidungen, die ja überhaupt diese sogenannte große Steuerreform prägen. (Abg. Dr. Taus: Das ist ja heute auch unterschiedlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon Verständnis für die schwierige Situation der Österreichischen Volkspartei, ich habe auch menschliches Verständnis für den Kollegen Taus, der sich jetzt der Notwendigkeit gegenüber sieht, diese Steuerreform zu rechtfertigen. (Abg. Dr. Schüssel: Nein, gar nicht!)

Herr Kollege Taus! Selbstverständlich muß man da auch Kompromisse eingehen, und diese Kompromisse gehören nicht nur zu einer Koalitionsregierung, sondern diese Kompromisse sind in einer Demokratie schlechthin nicht wegdenkbar. Aber die Frage ist halt, wie man sich vor derartigen Kompromissen verhält. Mir ist einfach schleierhaft, wie es der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei wirklich verantworten kann, hier vom Pult aus zu erklären, die Österreichische Volkspartei hätte mit der sogenannten großen Steuerreform alle Wahlversprechen eingehalten. (Abg. Dr. Blenk: „Alle“ hat er nicht gesagt!)

Herr Kollege Taus! Zwischen Wahlversprechen und Wahlversprechen ist halt ein großer Unterschied. Wenn Dr. Mock gemeinsam mit seinem oberösterreichischen Parteifreund Dr. Ratzenböck im Oktober 1986 eine schriftliche Garantieerklärung ausgestellt hat, daß er über die Besteuerung von Sparguthaben nicht einmal reden wird, und wenn schließlich bei dieser Steuerreform eine derartige Quellensteuer beziehungsweise eine Besteuerung von Sparguthaben herauskommt, dann ist das eben ein ganz brutaler Bruch von Wahlversprechen, dann geht das weit über die notwendigen Kompromisse in einer Demokratie hinaus. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie wollten das ja! Sie müßten jetzt glücklich sein darüber!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Steuerreform ist die erste Regierungsumbildung der großen Koalition verbunden. Ich meine, daß diese Regierungsumbildung auch signalisiert, was viele Beobachter der innenpolitischen Szene ohnedies bereits festgestellt haben: daß die große Steuerreform halt zeigt, daß die Koalition zwischen Sozialistischer Partei und Österreichischer Volkspartei strukturell reformunfähig ist.

Sie haben an dieser Steuerreform nicht nur tagelang, nicht nur wochenlang, sondern monatlang herumgewürgt. Sie haben der Öffentlichkeit ein trauriges Beispiel dafür geboten, wie in dieser Bundesregierung gearbeitet wird, und Sie haben es letzten Endes nur zu einem kümmerlichen Resultat gebracht.

Diese Steuerreform der großen Koalition hält keinem Vergleich etwa mit jener Steuerreform, die von den Unionsparteien und den Liberalen in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen wurde, stand. (Abg. Dr. Blenk: Dem hält sie sehr wohl stand!) Daher muß diese Steuerreform der großen Koalition, genauso wie die sogenannte Pensionsreform des Jahres 1987, als Beweis dafür gelten, daß eine derartige große Koalition halt prinzipiell reformunfähig ist, weil sie so starr, so konservativ, so strukturkonservativ ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP hat als Nachfolger des Finanzexperten Ditz einen neuen Mann in das Finanzministerium entsandt; einen Mann, der im Parlament bisher durchaus eine gute Rolle gespielt hat, allerdings nicht unbedingt in finanzpolitischen, in steuerpolitischen Fragen, sondern als Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei. (Abg. Dr.

Dr. Gugerbauer

Puntigam: Da spricht halt ein bißchen Neid auch heraus! Die Hoffnung, daß es unbedingt ein Gesundheitssprecher sein könnte, der die österreichischen Staatsfinanzen zur Gesundung bringen würde, scheint mir freilich ein bißchen naiv zu sein. (Abg. Dkfm. Bauer: Gesundbeter!)

Ich wünsche Ihnen, Herr Dr. Stummvoll, trotz allem für Ihre künftige Tätigkeit im Interesse der Republik mehr Erfolg, als er Ihrem Amtsvorgänger beschieden war. (Beifall bei der FPÖ.) 18.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler.

18.26

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten dieser großen Steuerreform Stellung nehmen, vor allem auch zu den Ausführungen des Parteiobmannes Dr. Haider bezüglich der Kapitalertragsteuer.

Ich verstehe und habe zu respektieren, daß eine große Steuerreform, die die Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Bundesregierung zeigt, natürlich von der Opposition nicht mitgetragen, sondern kritisiert wird. Aber was die Kapitalertragsteuer anbelangt, gibt es ein oder zwei Unterschiede zwischen uns. Als Ihre Partei in der Regierung war, wurden alle Sparbücher durch eine Zinsertragsteuer belastet. Bei dieser Reform werden von 20 Millionen Sparbüchern 14 Millionen Sparbücher — das sind immerhin zwei Drittel der Sparbücher — ausgenommen. (Abg. Dr. Haider: Die Schulsparbücher! — Abg. Haigermoser: Ein bißchen schwanger gibt es nicht!)

Das scheint mir umso wichtiger zu sein, als gerade hinter den Sparbüchern zum Eckzinsfuß bescheidene Einkommen stehen. Ich bekenne mich daher, meine Damen und Herren, dazu, daß wir im Rahmen eines schwierigen Kompromisses sehr lange darum gekämpft haben (Abg. Dr. Haider: 70 Prozent der Sparbücher haben Sie erfaßt!), daß 14 Millionen Sparbücher von der sogenannten Sparbuchsteuer oder Quellensteuer ausgenommen werden und ausgenommen bleiben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Wir haben es gerade anders gehört! Herr Fischer hat etwas anderes erzählt!)

Der zweite Punkt, Herr Parteiobmann, ist: Als Sie ein Regierungsabkommen abgeschlos-

sen haben, war die Belastung für alle Sparkonten mit 20 Prozent vorgesehen. Bei uns ist es so, daß zwei Drittel ausgenommen sind, und ein Drittel ist mit 10 Prozent belastet. Auch das ist, glaube ich, ein Erfolg beziehungsweise ein Kompromiß zwischen den beiden Regierungsparteien, den man vertreten kann.

Herr Generalsekretär Gugerbauer! Wenn Sie Kritik an dieser Steuerreform üben, aber sich so stolz zur Steuerreform der Koalition in der Bundesrepublik bekennen, dann frage ich mich, warum Sie hier die Quellensteuer kritisieren, die dort für alle Sparkonten eingeführt ist, während wir sie für die Eckzinssparbücher verhindert haben. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Hat Ihnen der Kohl nicht erzählt, wie das ist? — Abg. Probst: Wenn die Verantwortlichen eine derartige Anschauung haben!)

Das, was zählt, meine Damen und Herren, ist nicht nur die politische Diskussion. (Abg. Haigermoser: Was haben Sie mit dem Kohl im „Spatzennest“ überhaupt besprochen? — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Das, was zählt, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, das Urteil (Abg. Ing. Murer: Fragen Sie den Josef Strauß!) von Experten, die weit über dem Parteienstreit stehen. (Abg. Probst: Und das ist vernichtend!) Wenn Herr Professor Knapp sagt, es handle sich um eine sehr positive große Steuerreform, die ungefähr die Summe der legendären ersten und zweiten Steuerreform der Kamitz-Periode darstelle, dann können wir auf dieses Urteil stolz sein. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Was sagt der Ditz dazu? — Abg. Dr. Haider: Können Sie vorlesen, was Dr. Andrae als Wirtschaftsexperte dazu sagt?)

Herr Parteiobmann Haider! Auch das Carl-Menger-Institut bekennt sich dazu und sagt, es gebe nicht nur eine große Steuerreform, sondern diese Steuerreform sei ein glücklicher Entwurf.

Es ist immerhin eine Steuerreform, wie sie die Bundesregierung vorschlägt, die nicht 30 Milliarden Schilling, sondern 45 Milliarden Schilling umfaßt, die 220 000 bisher Steuerpflichtige aus der Steuerpflicht herausnimmt, sodaß in Zukunft, meine Damen und Herren, 1,5 Millionen Österreicher keine Lohn- und Einkommensteuer mehr zahlen müssen, die die Zahl der Steuerstufen von zehn auf fünf reduziert, was dazu führt, daß jede Einkommenserhöhung in Zukunft geringer besteuert

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

werden wird, die die Tarife von 62 Prozent auf 50 Prozent sowie von 21 Prozent auf 10 Prozent im untersten Einkommensbereich senkt, die dazu führt, daß über 50 Prozent der Gewerbetreibenden keine Gewerbesteuer mehr zahlen müssen, und die dazu führt, daß der Absetzbetrag für kinderreiche Familien von 600 S auf 1 800 S angehoben wird.

Ich wollte hier nur einige Elemente aufzeigen, die insgesamt dazu führen, daß man heute sagen kann: Wir sind mit dieser Steuerreform sicherlich jenen Weg gegangen, den wir als Europaweg bezeichnen, der die österreichische Wirtschaft zweifellos konkurrenzfähiger macht und auch die Leistung im Steuersystem wieder anerkennt. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) ^{18.32}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Taus. (Abg. Eigner: Hoffentlich kennt sich der besser aus!)

^{18.32}

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einer der acht politischen Verhandler dieser großen Steuerreform (Abg. Dr. Haider: Der ist feierlich!) möchte ich einleitend darauf zurückkommen, daß wir ja hier eine Regierungsumbildungsdebatte haben, und ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß Staatssekretär Dr. Ditz zu dieser Steuerreform einen großen und erheblichen Beitrag geleistet hat, für den wir ihm alle von der Österreichischen Volkspartei zu Dank verpflichtet sind. (Abg. Dr. Haider: Warum haben Sie ihn abgesetzt?)

Dr. Ditz ist aus dem Kabinett ausgeschieden. Ich sage Ihnen meine persönliche Meinung, und ich bin hier einer Auffassung mit unserem Parteibmann Dr. Mock: Um die politische und sachliche Karriere des Herrn Dr. Ditz mache ich mir keine Sorgen, meine Damen und Herren, und machen Sie sich auch keine. Er wird Karriere machen, ohne Zweifel. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auf einen zweiten Punkt zurückkommen. Es ist ein neuer Mann hier, Dr. Stummvoll. Er ist ein ausgezeichneter Fachmann. Er wird seinen Platz genauso gut einnehmen wie Dr. Ditz, und ich freue mich, daß junge Politiker der Österreichischen Volkspartei zeigen können, was sie in dieser Koalitionsregierung zu leisten imstande sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Sätze zur Steuerreform.

Jetzt egal, was hier von den Oppositionsparteien gesprochen wird — sie müssen opponieren; wir selbst haben ja auch jahrelang die Oppositionsbank gedrückt, wir wissen also, welches Los das ist —, ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren: Es hat in den letzten 30 Jahren keine Regierung eine solche Steuerreform fertiggebracht, und das sollte auch einmal hier vermeldet und festgeschrieben werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Haider: Das sagen Sie den Gewerbetreibenden bei der nächsten Versammlung! — Weitere Zwischenrufe.)

Nun darf ich Ihnen hier nur in ein paar Sätzen die strategische Neuorientierung in der Steuerpolitik darstellen. (Abg. Dr. Haider: So eine Steuerreform hat es noch nie gegeben!)

Österreich, meine Damen und Herren, hat international zu den sogenannten Hochsteuerländern gezählt. Es hatte allerdings seine Tarife mit sehr kräftigen Ausnahmebestimmungen durchlöchert. Das war die Situation, die wir hier in Österreich hatten.

Nach dieser Steuerreform, meine Damen und Herren, wird Österreich in allen Bereichen ein Niedrig- bis Mittelsteuerland sein, das in der Skala der europäischen Länder, ich würde sagen, etwa in der Mitte liegend bis zur besseren Hälfte hin tendiert. Das muß erst einmal irgendeine andere Regierung — auch in Österreich — dieser Koalitionsregierung nachmachen. Bislang ist das ja niemand anderem vorher gelungen, meine Damen und Herren!

Und nun gestatten Sie mir, daß ich auf einige Bemerkungen eingehe, die von den Rednern der Opposition hier gemacht wurden.

Herr Dr. Haider! Ich habe Ihnen hier verschiedentlich attestiert, daß ich Sie für einen intelligenten Politiker halte. (Abg. Haider: Na geh!) Aber selbstverständlich. Nur, das, was Sie heute hier geboten haben, bezeichnet man normalerweise in bestimmten Teilen der ökonomischen Literatur als Vulgärokonomie. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Davon werden Sie nicht wegkommen. Ich werden Ihnen auch gleich beweisen, wieso das so ist.

Ich kann auch Sie, Herr Dr. Gugerbauer, von diesem Vorwurf nicht entbinden. Auch

Dr. Taus

Sie haben, Ihrem Parteiobmann folgend, in Sachen Vulgärökonomie operiert, und ich möchte Ihnen gleich beweisen, warum Sie das getan haben. (Abg. Dr. Haider: Wie würden Sie das benennen, was Ihr Obmann gesagt hat?)

Herr Dr. Haider! Wir haben ja nur 20 Minuten! Ich beschäftige mich gern mit Ihnen, wenn wir einmal eine offene Redezeit haben. Heute haben wir die nicht. Daher lassen Sie mich auf Ihre Argumente eingehen. Sie haben sie ja schon vorgebracht, lassen Sie mich ein paar Sätze dazu sagen.

Das erste ist einmal: Sie haben hier eigentlich beklagt, daß es für die kleinen Unternehmungen bei dieser Steuerreform schlecht ausschaut.

Ich habe mir zur Sicherheit das FPÖ-Steuerkonzept hergenommen. Meine Damen und Herren! Sie haben keinen Satz über die Unternehmensbesteuerung drinnen! (Abg. Dr. Haider: Das ist nicht wahr!) Sie sagen nur, daß Sie die Steuersätze senken werden. Dann sagen Sie weiter, daß das 65 Milliarden Schilling kosten wird, und dann sagen Sie, die Ausnahmen werden Sie streichen. Das heißt, Sie hätten mit Ihrer Steuerreform sämtliche Investitionsanreize streichen müssen, Herr Dr. Haider (Abg. Dr. Haider: Sie haben das falsche Konzept, Herr Kollege!), und es würde der intellektuellen Redlichkeit dienen, wenn Sie das hier zugegeben hätten. Das heißt, Sie haben in Wahrheit kein Steuerkonzept hier vorgelegt. Ein Nullum haben Sie hier vorgelegt, ein Nichts, meine Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Der nächste Punkt, um den es hier geht. Ich lese Ihnen dieses Steuerkonzept der FPÖ vor. Sie haben es vielleicht vergessen. Vielleicht haben Sie auch die Sitzung verlassen wie seinerzeit. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Es ist ja eine besondere Übung, wenn einem etwas nicht recht ist, die Sitzung zu verlassen. Ich halte das für ein besonderes „Heldenstück“. Ich hätte es jedenfalls nicht gemacht, daß ich, wenn mir etwas nicht recht ist, aus der Sitzung gehe. (Abg. Dr. Haider: Wir sind ohnehin da, Herr Kollege Taus, und hören Ihnen zu!) Da wäre ich aufgestanden und hätte dagegengestimmt, Herr Dr. Haider. Das ist eine normale Haltung, wenn man gegen etwas ist. Aber das ist eine zweite Frage, es geht mich das ja in Wahrheit nichts an. Machen Sie es, wie Sie es für richtig finden.

Ich lese Ihnen vor: „Keine Erhöhung des Budgetdefizits“. Die Kosten für die Tarifsen-

kung betragen laut FPÖ-Vorschlag rund 65 Milliarden Schilling. 65 Milliarden Schilling! „Diese sind durch Streichung beziehungsweise deutliche Reduktion der Ausnahmebestimmungen und Steuerprivilegien im Einkommensteuerrecht zu finanzieren.“

Ja was hätten Sie denn da gestrichen? — Sie hätten sämtliche Investitionsbegünstigungen gestrichen! Das heißt, was Sie hier sagen, Herr Dr. Haider, ist ein ökonomischer Unsinn — ich sage Ihnen das genauso zurück —; ein ökonomischer Unsinn, über den man sich nicht einmal zwei Minuten auseinanderzusetzen hat. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Probst: Das muß Ihnen furchterlich wehtun, daß Sie der Länge nach umgefallen sind und Ihr Wort gebrochen haben! Das muß Ihnen sehr wehtun!)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich würde bitten, nicht zu unterbrechen! Der Redner hat nur eine limitierte Redezeit!

Abgeordneter Dr. Taus (fortsetzend): Herr Abgeordneter Probst! Haben Sie auch noch ein Argument? (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Nun, als nächstes zum Herrn Abgeordneten Gugerbauer. Herr Abgeordneter! Zurzeit gibt es in Österreich eine Inflationsrate von 1,5 Prozent. Österreich zählt damit zu den stabilsten Ländern in Europa. (Abg. Eigner: Zu den teuersten von Europa!)

Ich halte es auch für einen Ausdruck dessen, was ich vorhin als Vulgärökonomie bezeichnet habe, hier einen Inflationsschub anzusagen. Das ist aufgrund der Höhe der Inflationsrate theoretisch und praktisch überhaupt nicht möglich. (Abg. Dr. Haider: Ein Glück, daß Sie alles besser wissen!) Es hat überhaupt keinen Sinn, hier zu versuchen, irgend jemanden zu verunsichern. Ich sage Ihnen, es wird keinen Inflationsschub geben, um das auch hier deutlich darzulegen.

Nun aber einige Punkte, um die es bei uns in der Steuerreform geht. Lassen Sie mich zur Unternehmensbesteuerung kommen. (Abg. Probst: So vulgär hat sich von uns keiner über Ihre Vorschläge geäußert, wie Sie das jetzt tun! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.) Schauen Sie, Sie machen die Argumente ja nicht besser.

Lassen Sie mich nun ein paar Sätze dazu sagen, was in dieser Steuerreform tatsächlich wesentlich ist und was so bedeutend ist, daß wir es darstellen sollten.

6192

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Taus

Das erste ist: Wir haben in nahezu allen Einkommensgruppen deutlich entlastet. (Abg. Dr. Haider: Was haben Sie am 5. Jänner in der „Kleinen Zeitung“ gesagt?) Ich komme auch auf das noch zurück. (Abg. Dr. Haider: Das haben Sie nicht gesagt! Lesen Sie es vor!)

Wir haben deutlich entlastet. Diese deutliche Entlastung heißt, daß wir eine ganze Reihe von Ausnahmen gekürzt und verändert haben. Per Saldo wird der größte Teil der Steuerzahler in Zukunft eine geringere Steuerlast zu tragen haben als heute. Das ist angesichts einer Budgetsanierungsphase eine Leistung, die nicht hoch genug zu veranschlagen ist, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zu etwas Zweitem kommen, zur Frage der Unternehmensbesteuerung.

Herr Dr. Haider, Sie haben übersehen, daß die Vermögensteuer in Zukunft anrechenbar sein wird. (Abg. Dr. Haider: Nicht für die gewerbliche Wirtschaft! Nur für die Aktiengesellschaften und für die GesmbHs!) Die Anrechenbarkeit der Vermögensteuer bedeutet eine deutliche Reduktion der Steuerlast. Eine wesentliche Frage, die Sie auch übersehen haben. (Abg. Dr. Haider: Sie gefährden Ihren Ruf als Fachmann mit diesem Unsinn!) Aber entschuldigen Sie, Sie haben doch von der Körperschaftsteuer gesprochen! Schauen Sie doch in das Protokoll hinein! Sie haben von der Körperschaftsteuer gesprochen! Und es war völlig klar und völlig eindeutig, daß bei der Körperschaftsteuer die Vermögensteuer anrechenbar ist. (Abg. Dr. Haider: Nicht für die gewerbliche Wirtschaft!)

Nun zur nächsten Frage, meine Damen und Herren: zur Familienpolitik. Es hat in der letzten Zeit keine Steuerreform gegeben, die die Familie in einem derartigen Ausmaß behandelt hat. Ich möchte Ihnen sagen, daß zum Schluß auch noch die Anrechenbarkeit der Sonderausgaben ein weiterer Schritt war für die Begünstigung der Familie in dieser Steuerreform.

Ich glaube, daß sich diese Steuerreform herzeigen läßt. Es ist das erste Mal seit 30 Jahren — alle Fachleute bestätigen uns das —, daß hier etwas gemacht wurde, was eine Richtungsänderung in der österreichischen Besteuerungspolitik darstellt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein paar Sätze sagen.

Das erste ist: Diese große Koalition ist angetreten, um eine Reihe von schwierigen Fragen zu lösen. Es haben die vorherigen Regierungen die große Steuerreform nicht fertiggebracht. Sie wurde von der vorhergehenden kleinen Koalition, etwa im Jahr 1984, abgeblasen, und diese große Koalition hat sie geschafft. Es ist der erste große Sprung, die erste große Lösung, die dieser Koalition, bestehend aus Sozialistischer Partei und Österreichischer Volkspartei, gelungen ist, meine Damen und Herren. Darüber läßt sich überhaupt nicht mehr diskutieren.

Ich darf Ihnen sagen, auch was die Dauer der Verhandlung anlangt: Es ist eigentlich ohne besondere Bedeutung, ob man drei oder vier Wochen länger verhandelt. (Abg. Dr. Haider: Sie haben schon einmal anders geredet!) In anderen Ländern, meine Damen und Herren, verhandelt man jahrelang über Steuerreformen. Ich darf Ihnen sagen: Wenn nach einem Jahr, nach einem guten Jahr Regierung eine Steuerreform hier vorgelegt wird, dann ist das eine kurze Zeit, in der es nur wenige Regierungen fertiggebracht haben, eine Steuerreform vorzulegen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Sehr wenige Regierungen haben das fertiggebracht. (Abg. Dr. Haider: Wie war das mit den ersten hundert Tagen? ÖVP-Wahlversprechen! Ein schwaches Gedächtnis!)

Wir sind durchaus der Auffassung, daß unsere Freunde von der CDU/CSU eine große wirtschaftspolitische Kompetenz haben, aber wir können mit einem gewissen Stolz sagen, daß die österreichische große Koalition in Sachen Steuerreform wesentlich schneller gearbeitet hat. Das ist kein Vorwurf, das ist auch gar keine Überheblichkeit, das ist ein Faktum. Wenn Sie sich erkundigen, wie lange die Vereinigten Staaten an der Steuerreform gearbeitet haben, dann werden Sie sehen, daß hier rasche und gute Arbeit geleistet wurde. (Abg. Probst: Aber wer hudelt, macht Fehler!)

Na ja, vorhin haben Sie gesagt, es war zu langsam, und jetzt sagen Sie wieder, es war zu schnell. Sie müssen sich schon entscheiden, wofür Sie eintreten!

Lassen Sie mich nun zur Kapitalertragsteuer kommen. Die Ausweitung der Kapitalertragsteuer ist ein Kompromiß. Es hat selbstverständlich in unseren Reihen eine ganze Menge von Persönlichkeiten gegeben, die dieser Kapitalertragsteuer nichts abgewinnen konnten. Es hat andere gegeben, die durchaus der Meinung waren, daß es ohne

Dr. Taus

Kapitalertragsteuer in bescheidenem Ausmaß nicht gehen wird.

Der Kompromiß, der geschlossen wurde, hat dem Herrn Finanzminister — das verstehe ich von seinem Standpunkt aus — nicht gefallen. Er wollte sie höher haben. Man hat sich geeinigt auf 10 Prozent und auf die Befreiung der Eckzinssparbücher — eine Lösung, die akzeptabel ist, die das Zinsniveau nicht zerstört, die uns in den internationalen Rahmen hineinbringt. (Abg. Dr. Haider: Umgefallen!) Obendrein wird es im Parlament eine Zweidrittelsicherung des Bankgeheimnisses geben. Es wird eine Erhöhung der Freibeträge für die Vermögensteuer, für die Erbschaftssteuer und für die Schenkungssteuer geben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß der österreichische Sparer und Kapitalanleger mit dieser Lösung nicht unzufrieden sein kann.

Natürlich wäre es besser, es gäbe keine. Aber es ist überhaupt besser, wenn man keine Steuern zahlt. Die Frage ist ja immer nur: Welches Ausmaß trifft man? Diesen Kompromiß, der von uns hier geschlossen wurde, halte ich für vertretbar.

Und in diesem Zusammenhang von einem „Umfallen“ zu reden, halte ich eigentlich für verfehlt (Abg. Dr. Gugerbauer: Sie liegen ja schon am Boden!), obwohl ich verstehe, daß man seitens der Opposition uns das gerne anhängen möchte. Es stimmt schon, daß sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Vizekanzler gesagt haben, sie wollen keine neuen Steuern. Wenn wir das im steuer-systematischen Sinn sehen — ohne daß ich hier besondere Spitzfindigkeiten bringe —, dann ist klar: Wir haben ja keine neuen Steuer. Es ist bloß die Kapitalertragsteuer ausgeweitet worden. Etwas anderes passiert ja in diesem Zusammenhang nicht. (Abg. Dr. Haider: Ein gutes Argument für jede Steuererhöhung!)

Ich glaube also, daß auch die österreichische Öffentlichkeit — und die vernünftige Reaktion auf diesen Kompromiß zeigt das ja sehr deutlich — verstanden hat, worum es hier geht. Hätten wir bei der Kapitalertragsteuer danebengehaut, meine Damen und Herren, dann hätten sich längst die Zinsen im Bereich des Rentenmarktes wesentlich verändert (Abg. Dr. Haider: Das kommt schon noch!) — das wird nicht kommen, Herr Abgeordneter Dr. Haider —, dann hätten längst die Zinsen in erratischen Ausschlägen zu

schwanken begonnen. Alles das war nicht der Fall. Das heißt, wir haben in die österreichische Struktur diese Kapitalertragsteuer als Kompromiß so hineingearbeitet, daß im wesentlichen nichts passieren konnte.

Lassen Sie mich daher abschließend eines festhalten: Diese Steuerreform, bei allen Licht- und Schattenseiten, die sie hat, ist das erste große Reformwerk dieser Koalition, und wir werden uns dieser Reform nicht zu schämen brauchen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ) 18.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. (Abg. Dr. Schwimmer: Sparbuchsteuer-Einführer!)

18.48

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Taus hat in sehr heftiger Art und Weise das Steuerreformkonzept meiner Fraktion, meiner Partei kritisiert. (Abg. Dr. Taus: Sehr sachlich!) Ich habe gesagt: heftig. (Abg. Dr. Taus: Sachlich!)

Ich war über diese Kritik einigermaßen erstaunt, Herr Abgeordneter Taus, und zwar deswegen, weil die Parallelen zwischen dem Steuerreformkonzept Ihrer Partei und dem unsrigen unübersehbar sind. Mir waren es, genau gesagt, eigentlich zu viele, zwecks gegenseitiger Profilierung. (Abg. Dr. Taus: Haben Sie es abgeschrieben?) Nein, wir haben es vor Ihnen vorgelegt. Daher ist das nach den Gesetzen der Logik nicht möglich, sondern wenn, dann eher nur umgekehrt. Aber ich unterstelle Ihnen das nicht.

Wenn Sie das also als „ökonomischen Unsinn“ bezeichnen, dann richtet sich das gleichermaßen an Ihre eigene Adresse.

Herr Abgeordneter Taus, Sie haben vor allem eines nicht gemacht: Sie haben den Teil 2 nicht gelesen, den Teil, in dem es um das Betriebssteuermodell der Freiheitlichen Partei geht. Das kann man nur im Zusammenhang sehen, und nur dann ist erklärbar, warum die Investitionsbegünstigungen im Einkommensteuerrecht gestrichen werden können. Sie können nämlich nur dann einigermaßen berechtigt und guten Gewissens gestrichen werden, wenn in Zukunft durch ein Betriebssteuermodell nicht entnommene Gewinne steuerlich wesentlich bessergestellt werden als entnommene beispielsweise, um nur einen wichtigen Aspekt aus diesem Konzept zu nehmen.

Dkfm. Bauer

Herr Dr. Taus, ich würde daher höflich ersuchen, wenn Sie also — was Ihnen unbekommen ist — belieben, die steuerlichen Vorstellungen der Freiheitlichen Partei zu kritisieren, sich zumindest einigermaßen zu informieren und erst dann zu kritisieren.

Herr Abgeordneter Taus, Sie haben unter anderem hier gesagt, Österreich werde nach dieser Steuerreform zu den Niedrig- oder Mittelsteuerländern Europas zählen. Herr Abgeordneter Taus! Sie müßten eigentlich genau wissen, daß die Nettoentlastung bei dieser Steuerreform lediglich die Höhe des sogenannten Progressions- oder Inflationsgewinnes von zwei Jahren, in Summe 4 Milliarden Schilling, ist. Das ist lediglich eine marginale Entlastung. (Abg. Dr. H a i d e r: Und auch schon vorher bezahlt!) Die durchschnittliche Steuerbelastung wird in diesem Land nach der Reform im wesentlichen die gleiche sein, weil sie ja einerseits aus Ausnahmestreichungen finanziert wird und auf der anderen Seite durch massive steuerliche Erhöhungen.

Herr Abgeordneter Taus! Ich darf Ihnen das also zurückgeben: Es ist ökonomischer Unsinn, den sie hier verzapft haben, über den es sich nicht länger als zwei Minuten zu diskutieren lohnt. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. T a u s: Aber lesen Sie sich doch durch, was Sie geschrieben haben! 45 Milliarden Tarifsenkung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abgeordneter Dr. Mock, Herr Abgeordneter Dr. Taus und Herr Abgeordneter Dr. König haben sich also mit der Kompromißnotwendigkeit, mit der Notwendigkeit, in einer Koalition Kompromisse zu schließen, sehr breit auseinandergesetzt, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung der Kapitalertragsteuer. Sie haben gesagt, in einer Koalition, also wenn man keine Alleinregierung bildet, müsse es Kompromisse geben. Ich stimme Ihnen völlig zu. Nur haben Herr Abgeordneter König und auch andere Sprecher seiner Fraktion dieses gleiche Maß nicht an die Koalition der Freiheitlichen Partei mit der Sozialistischen Partei angelegt. Dort hätte die Freiheitliche Partei ihre Vorstellungen zu 100 Prozent durchsetzen sollen und müssen.

Es kann daher, wenn man grundsätzlich anerkennt, daß in einer Koalition Kompromisse notwendig sind, nur mehr darum gehen, inwieweit man sich jeweils beim anderen Partner, beim Regierungspartner, durchsetzt.

Und da darf ich Ihnen eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Damals stand bei der Regierungsbildung das sogenannte Mallorca-Paket Kreiskyschen Angedenkens zur Diskussion und zur Verhandlung. Es bestand aus einer höheren Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, und es bestand aus der Einführung einer 20prozentigen Quellensteuer.

Wir haben in den Verhandlungen die höhere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes verhindert, und wir haben die geplante Quellensteuer von 20 Prozent auf 7,5 Prozent reduziert. Das ist eine Durchsetzungskapazität von in etwa vier Fünftel, wenn Sie das so sehen wollen. Die würde ich Ihnen auch wünschen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. P r o b s t: Keine Chance!)

Herr Dr. König! Eines können Sie nicht tun, nämlich es sich auf Ihre Fahnen heften und zugute halten, daß das 13. und 14. Monatsgehalt steuerfrei geblieben sind. Das hat niemand nach diesen Verhandlungen im Jahre 1983, auch nicht Ihr Koalitionspartner, in irgendeiner Form zur Diskussion gestellt. Das war unbestritten. Sie können doch nicht etwas erreicht und durchgesetzt haben, was nicht in Frage stand, was unbestritten war, Herr Dr. König. (Abg. DDr. K ö n i g: Das habe ich nicht gesagt!) Sie haben gesagt — ich habe es mir aufgeschrieben — Sie haben erreicht, daß das 13. und 14. Monatsgehalt unangetastet geblieben sind. Das haben Sie hier gesagt, Herr Abgeordneter Dr. König. (Abg. DDr. K ö n i g: Nein! Ich habe gesagt, daß wir Wort gehalten haben!)

Und noch etwas: Es ist schon ein qualitativer Unterschied, wenn zwei Parteien in einen Wahlkampf gehen, wie das 1983 der Fall gewesen ist, die einen mit dem „Mallorca-Paket“, das erwähnt worden ist, und die anderen, nämlich wir, die gesagt haben, sie seien gegen dieses Mallorca-Paket, und dann in Verhandlungen den von mir erwähnten Kompromiß erreichen, oder wenn eine Partei wie die Ihrige in einen Wahlkampf geht, nämlich in den Wahlkampf 1986, im Wissen darum, daß die Sozialistische Partei auf die Einführung einer Kapitalertragsteuer besteht und von diesen ihren Vorstellungen nicht abgerückt ist, und dann derartige Garantieerklärungen abgibt, wie sie hier in „Oberösterreich aktuell“ abgedruckt sind.

Ich zitiere hier wörtlich daraus: „Hände

Dkfm. Bauer

weg von den Sparbüchern! Bei Gesprächen mit Finanzexperten über die von der Volkspartei vorgelegten Pläne, die Einkommen- und Lohnsteuer radikal zu senken, gaben ÖVP-Kanzlerkandidat Dr. Alois Mock und Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck folgende Garantieerklärung ab: Wir weigern uns, über eine Wiedereinführung der von uns stets bekämpften und nun endlich abgeschafften Sparbuchsteuer auch nur zu sprechen.“ — Ende des Zitats.

Das war Ihre Garantieerklärung, die Sie im Wissen darum abgegeben haben, daß die Sozialistische Partei auf deren Einführung besteht. (Abg. Dr. Schüssel: Das ist auch eingehalten worden!)

Sie hätten daher entweder die Koalitionsverhandlungen platzen lassen oder sich eben wirklich hundertprozentig durchsetzen müssen, wenn Sie eine derartige Erklärung abgegeben, und eben nicht auch nur einer teilweisen Einführung der Zinsertragsteuer zustimmen dürfen. (Abg. Dr. Blenck: Kollege Bauer! Was hat die Zinsertragsteuer mit der Kapitalertragsteuer zu tun?) Das war eine andere Qualität eines Wahlversprechens.

Herr Abgeordneter Dr. König, Herr Abgeordneter Dr. Taus und Herr Bundesparteiobmann und Vizekanzler Dr. Mock haben diese Steuerreform als Beweis für die Handlungs- und Durchsetzungskapazität und -fähigkeit dieser großen Koalition gelobt. Herr Kollege Heinzinger hat sich dazu verstiegen, in einem Zeitungsinterview zu sagen, dies sei das Meisterstück der großen Koalition. (Abg. Probst: Das hat er ironisch gemeint!)

Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich, daß das ein Meisterstück gewesen ist? Ich sage nicht, daß es nichts ist, und ich sage nicht, daß es hier nicht Ansätze und Bereiche gibt, die durchaus akzeptabel sind und über die man diskutieren und verhandeln kann und die auch wir nicht anders gemacht hätten. (Abg. Dr. Schüssel: Das haben wir bisher noch nicht gehört von Ihnen!) Das gibt es in diesem Bereich, überhaupt keine Frage! Nur: Als Meisterstück würde ich das nicht hinstellen, weder in der Vorgangsweise, wie dieses Meisterstück zustande gekommen ist, noch inhaltlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es meines Erachtens ein Meisterstück geworden. (Abg. Dr. Schüssel: Einigen wir uns auf „Gesellenstück“!)

Zur Vorgangsweise: Wenn ich von der Zielvorgabe ausgehe, die Ihr eigener Bundespar-

teiobmann und Vizekanzler Dr. Mock ausgeben hat, nämlich: die Steuerreform wird nach 100 Tagen stehen, dann muß ich sagen, sind Sie zumindest einmal 300 Tage verspätet ins Ziel gekommen, und es war alles andere als elegant, wie sie durchs Ziel gegangen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition. (Abg. DDr. König: Aber im Ergebnis gut!) Nein, nein, Herr Dr. König!

Wie angeschlagen Sie dieses Ziel erreicht haben müssen, das zeigt doch der Umstand, daß Sie für die letzten vier Meter, um beim Bild des Vizekanzlers zu bleiben, sieben Wochen gebraucht haben. So einen Läufer schau ich mir an, der für die letzten vier Meter sieben Wochen braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dieses Ziel haben Sie nur unter Ausschluß eines Ihrer Mannschaftsmitglieder, des Herrn Staatssekretärs Ditz, erreicht, wobei ich Ihnen schon zugebe, man hat bei ihm nie genau gewußt, läuft er bei der roten oder bei der schwarzen Mannschaft mit. Ich habe daher ein gewisses Verständnis aus diesem Blickwinkel heraus, daß Sie sich dieses Stafettenläufers entledigt haben.

Herr Kollege Dr. König, Sie haben gesagt, diese Reform sei familienfreundlich, und haben gemeint, das durch die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages pro Kind unter Beweis stellen zu können. Sie haben von einer Verdreifachung des Alleinverdienerabsetzbetrages pro Kind gesprochen. Das ist schon richtig. Sie haben nur vergessen, die absoluten Zahlen hinzuzufügen, daß das nämlich 100 S pro Kind und Monat ausmacht. Das klingt schon ganz anders! Wenn man das dividiert durch zwölf Monate, kommen Sie klarerweise auf 100 S, die Sie pro Monat und Kind an Steuern sparen. Aber das ist ja nicht nichts, das behauptet ja niemand.

Sie haben aber natürlich auch vergessen hinzuzufügen — das hole ich hiermit natürlich nach —, daß auf der anderen Seite durch Reduzieren der Sonderausgaben für Kinder um 50 Prozent den Familienerhaltern das Drei- und Vierfache kostet, je nachdem, wie viele Kinder das sind und wieviel an Sonderausgaben in Anspruch genommen worden sind. Also was Sie mit der einen Hand geben, nehmen Sie doppelt bis dreifach mit der anderen Hand, Herr Dr. König. Das ist Ihre Familienpolitik, Herr Dr. König. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: Das stimmt nicht! Das ist eine falsche Rechnung!)

Und jetzt zu einer ganz besonderen krausen

6196

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dkfm. Bauer

Erklärung von Herrn Dr. Taus und Herrn Dr. König. Beide haben gemeint, diese Reform entlaste die Betriebe und sei daher wirtschaftsfreundlich konzipiert.

Ich zähle nur einige Punkte auf und frage Sie alle: Ist es betriebs- und unternehmensfreundlich, wirtschaftsfreundlich, wenn man die steuerlichen Begünstigungen für nichtentnommene Gewinne beseitigt? Ist es unternehmens-, ist es betriebsfreundlich, ist es wirtschaftsfreundlich, wenn man das Verlustvertragsrecht einschränkt? Ist es unternehmensfreundlich, wenn man die Investitionsrücklagen um 50 Prozent reduziert? (Abg. DDr. König: *Das muß man doch im Gesamtzusammenhang sehen!*) Ist es wirtschaftsfreundlich, wenn man die Amortisation von Betriebsgebäuden verlängert und damit die Finanzierung und Kredittilgung erschwert? Ist es wirtschaftsfreundlich, ist es wirtschaftskonform, wenn man die vorzeitige Absetzung für Anlagevermögen wegfallen läßt? Ist es wirtschaftsfreundlich, wenn man die Zehntelabsetzung bei Gebäuden beseitigt? Ist es wirtschaftsfreundlich, wenn man die Sonderausgaben für Genußscheine und junge Aktien reduziert und damit die Aufbringung von Risiko- und Eigenkapital erschwert? Oder ist es wirtschaftsfeindlich, wenn man den Höchststeuersatz auf Ausschüttungen von Gewinnen von 27,5 auf 30 Prozent bei jenen Betrieben, die die Schachtelbegünstigung bisher in Anspruch nehmen konnten, erhöht?

Ist das alles wirtschaftsfreundlich, meine sehr geehrten Damen und Herren? — Das ist doch alles belastend und erschwert das Wirtschaften in diesem Lande! Und dazu gratuliere ich der Österreichischen Volkspartei mit ihrer Wirtschaftskompetenz. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. DDr. König: *Die Wirtschaft sieht das anders, und zwar realistischer!*)

Noch ein Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich sagte schon, es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die in Ordnung gehen und über die man diskutieren kann. Nur glauben Sie nicht, daß Sie mit diesem „Reformwerk“, wie Sie selbst es bezeichnen, eine Systemreform im Einkommensteuerrecht herbeigeführt haben! (Abg. Dr. Schüssel: *Das ist fast peinlich!*)

Sie haben — das räume ich ein — eine Tarifreform, eine durchaus beachtliche Tarifreform auf die Beine gestellt, aber Sie bleiben mit dem ganzen Bereich des Einkommensteuerrechtes, mit all seinen Frei- und Absetzbeträgen, mit seinen Ausnahmebestimmungen im bestehenden System. Sie verändern am

System kein Jota. Genaugenommen streichen Sie von den Frei- und Absetzbeträgen überhaupt keinen, von den Ausnahmebestimmungen streichen Sie 15, bleiben 47 übrig. Zu drei Viertel bleibt also alles beim alten. Sie bleiben mit Ihren Vorstellungen im System des derzeitigen Einkommensteuerrechts, und es gibt daher auch keine Vereinfachung des Systems. Es gibt eine Vereinfachung des Tarifs, die ich anerkenne, indem man von zehn Steuerstufen auf fünf Steuerstufen kommt. Das ist keine Frage. Das soll unbestritten und anerkannt bleiben. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Nächster Punkt: Entgegen den Wahlversprechen müssen für diese Steuerreform oder für die Tarifreform neue beziehungsweise höhere Steuern zur Finanzierung herangezogen werden. Es ist im einzelnen schon darauf eingegangen worden. Die Tarifreform bringt also gleichzeitig ein neues Belastungspaket.

Nächster Punkt: Die Tarifreform bringt natürlich, wie bereits ausgeführt, keine generelle Senkung der Steuertarife oder Steuerlast für alle. Ich sagte schon, die Nettoentlastung beträgt ganze 4 Milliarden Schilling. Das sind 20, 30 S pro Mann und Nase der Einkommensteuerpflichtigen. Es ist, im Gegensatz zu Ihren Behauptungen, lediglich eine große Umverteilungsaktion von denjenigen, die das nicht ohne Grund geschaffene Steuerbeziehungsweise volkswirtschaftliche Instrumentarium der steuerlichen Begünstigung und Förderung ausgenutzt haben, zu denen hin, die das bisher nicht getan haben.

Außerdem zahlen sich die Steuerzahler über das Streichen der Ausnahmebestimmungen beziehungsweise über die Erhöhung von Steuern diese Tarifsenkung bis auf diesen kleinen Rest von 4 Milliarden Schilling selbst.

Daß die Tarifreform durch die Einschränkung der Sonderausgaben nicht familienfreundlich, sondern familienfeindlich ist, habe ich schon ausgeführt. Sie ist überdies aus dem gleichen Grunde eigentumsfeindlich. Sie reduziert die Anreize zur sozialen Eigen- und Selbstversorgung. Sie reduziert die Anreize zum Energiesparen. Und sie reduziert die Anreize für die Aufbringung von Risikokapital. Das ist von mir auch bereits erwähnt worden.

Ich fürchte, daß Sie bei den Sonderausgaben — entschuldigen Sie den groben Ausdruck — das falsche Schwein geschlachtet haben. (Abg. Dr. Schüssel: *Welches denn?*) Sie hätten nach anderen Ausnahmebestim-

Dkfm. Bauer

mungen suchen sollen. Wir haben das alles — ich habe keine Zeit mehr — in unserem Steuerreformkonzept aufgelistet. (Abg. Dr. Schüssel: Welche hätten Sie denn gern? Dort haben Sie ja keine drin, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Tarifreform ist durch die Reduktion der Steuerfreiheit für Überstunden — Herr Kollege Schüssel — nicht nur leistungsfeindlich, sondern auch wirtschaftsfern, denn Sie wissen genau, daß die Überstunden nicht nur zur Steuerschonung erbracht werden, sondern vielfach auch, um Spitzenbelastungen in den Betrieben auszugleichen, wo man die Mitarbeiter der einzelnen Unternehmungen zum Mitarbeiten gewinnen muß.

All das, meine sehr geehrten Damen und Herren, trifft insbesondere die Fleißigen und Tüchtigen in diesem Lande, diejenigen, die selbstständig denken und handeln, die Selbstvorsorge, Eigenvorsorge betreiben, die sich Eigentum schaffen wollen. Das ist unter anderem insbesondere der Mittelstand, und daher ist diese Tarifreform zutiefst mittelstandsfeindlich. Dazu „gratuliere“ ich Ihnen ebenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Ein Journalist hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er meinte: „Von dieser Steuerreform werden nur diejenigen profitieren, die nicht verstehen, worum es geht.“ „Ein Fest für Ignoranten“ hat er als Überschrift geschrieben! (Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.)

Ich weiß, daß Sie natürlich nicht geneigt sind, meiner Beurteilung Ihr Ohr zu leihen und zuzugeben, daß das in den Ansätzen und in der Grundtendenz stimmt, was ich sage. Weil Sie Ihre Steuer- beziehungsweise Tarifreform in so hellen Tönen, sie sind schon beinahe schrill, loben — Sie kommen mir vor wie jemand, der im dunklen Wald aus lauter Unsicherheit pfeift —, darf ich Ihnen abschließend einige Stimmen von Fachleuten zur Kenntnis bringen, die sicherlich nicht im Verdacht stehen, in irgendeiner Form freiheitliche Sympathisanten oder noch Engeres zu sein.

Da gibt es einmal den Herrn Universitätsprofessor Dr. Werner Doralt, Institut für österreichisches Finanzrecht an der Universität Innsbruck. — Er sagt: „Der Einkommensteuertarif ist sozial unausgewogen und widerspricht dem Leistungsprinzip. Die großen Nutznießer werden die gut und sehr gut verdienenden Nichtselbständigen sein.“

Josef Böck neigt eher Ihnen zu. Der Vizepräsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder bezeichnet Ihre Tarifreform als trauriges Ergebnis armseliger Mühen. (Abg. Dr. Schüssel: Das ist aber das Gegenteil von dem, was Sie sagen!)

Clemens August Andreea, ein Parteidünger von Ihnen, soviel ich weiß, Universitätsprofessor für Finanzwissenschaften an der Universität Innsbruck, sagt: „Die große Koalition hat hier ihre Schulaufgaben nicht gemacht.“ (Abg. Dr. Schüssel: Sie zitieren ja Ihre Gegner, die widerlegen Sie ja!)

Und Dr. Kleemann, Präsident des Wirtschaftsforums für Führungskräfte, sicherlich eher Ihnen nahestehend als uns, sagt: „Die Motivation zur Leistung wird durch diese Tarifreform geringer.“ (Abg. Dr. Schüssel: Was stimmt jetzt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist bei dieser schweren Preßgeburt herausgekommen. (Abg. Dr. Schüssel: Sie haben widersprüchliche Dinge zitiert!) Es stimmt: Das, was ich Ihnen gesagt habe, wurde durch die Ausführungen von Unabhängigen oder Fachleuten, die eher Ihnen nahestehen als uns, vollinhaltlich bestätigt. (Beifall bei der FPÖ.) 19.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowotny.

19.08

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Bauer, ist ja nicht so ein Abwesenheitsspezialist wie sein Parteiobmann, der seine Spezialdisziplin im Augenblick wieder ausübt, nämlich nicht da zu sein, wenn es um etwas geht. (Abg. Haigermoser: Wo ist Ihr Parteiobmann? — Rufe bei der FPÖ: Wo ist Ihr Parteiobmann? — Weiterer Ruf bei der FPÖ: Aber Sie waren da, Herr Kollege!) Allerdings!

Es ist einer der seltenen Fälle, daß sich jemand rühmt, die Sache ... (Weitere Rufe bei der FPÖ: Wo ist Ihr Parteiobmann?) Lassen Sie mich einmal ausreden! Es ist schon bemerkenswert, daß sich ein Parteiobmann rühmt, zu feige gewesen zu sein, gegen eine Sache zu stimmen, und den Ausweg in der Flucht sucht. Offensichtlich ist das ein sehr häufiges Verhalten von ihm! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Aber Sie werden schon Ihre eigenen Erfahrungen haben, da möchte ich in Ihren Wunden durchaus nicht wühlen.

6198

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Nowotny

Was interessanter ist, und ich glaube (Abg. Dr. Dillersberger: *Es wäre besser gewesen, Sie wären Professor geblieben!* — weitere Zwischenrufe), darum kann sich Kollege Bauer auch nicht drücken: Wenn er uns ein Betriebssteuersystem vorstellt als Modell der FPÖ, so bleibt natürlich doch das Faktum (Abg. Dr. Gugerbauer: *Ich habe Verständnis für Dr. Haider, daß er hinausgeht, wenn Sie so anfangen!*), daß dieses Betriebssteuersystem, das er hier vorstellt, entweder zu Steuerausfällen führt, dann würde das Defizit steigen, oder aber es ist aufkommensneutral, dann kann es nicht zu einer Senkung der Steuerquote führen.

Ich glaube, diese elementaren, logischen Überlegungen sollten doch auch für die FPÖ gelten. Ich glaube, daß das FPÖ-Steuerkonzept von diesen logischen Überlegungen bis jetzt leider sehr wenig angekränkt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlaß dieser Debatte ist ja die Bestellung eines neuen Staatssekretärs. Ich habe mich gefreut, daß Herr Dr. Taus hier lobende Worte für den bisherigen Staatssekretär Dr. Ditz gefunden hat. Es ist in meinen Augen eine Frage des selbstverständlichen Anstandes (Abg. Dr. Gugerbauer: *Ich verstehe Dr. Haider!*), sich für die wirklich intensive Arbeit, die Dr. Ditz geleistet hat, zu bedanken. Es hat mich daher auch etwas eigenartig berührt, daß Klubobmann König mit keinem Wort auf Ditz eingegangen ist, aber das gehört wahrscheinlich zum Thema Menschlichkeit in der Politik. (Abg. Ing. Murer: *Er hat ihn hinausgeschmissen!*)

Uns geht es hier nicht darum, irgendwelche Nachrufe zu halten. Wir haben in vielen Fällen mit Ditz nicht übereingestimmt. Ich meine aber, wir konnten uns mit ihm immer sachlich auseinandersetzen. (Abg. Probst: *Requiescat in pace!*) Und wie man sieht, ist das in der Politik ja nicht ganz so leicht in allen Fällen.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß die Umstände, die zum Wechsel des Staatssekretärs geführt haben, aus unserer Sicht keine glücklichen waren, daß auch manche der Begründungen, die dafür gegeben wurden, so waren, daß es uns sinnvoll erschienen wäre, tatsächlich auf ein Staatsekretariat im Bundesministerium für Finanzen zu verzichten. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Ich möchte aber doch gleichzeitig sagen, daß sich diese Bedenken nicht gegen die Person des neuen Herrn Staatssekretärs richten.

(Abg. Haigermoser: *Warum hat er das Mandat nicht zurückgelegt?*) Er verdient vom Parlament, dem er ja auch lange Zeit angehört hat, zweifellos einen Vertrauensvorschuß, den wir ihm geben, und ich möchte mich hier durchaus Klubobmann Fischer und meinen anderen Vorrednern anschließen. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Probst.)

Wenn ich wie meine Vorredner die Gelegenheit nutze, ein paar kurze Bemerkungen zur Steuerreform hier abzugeben, so möchte ich schon davon ausgehen, daß die Steuerreform, die wir jetzt hier besprechen, die größte Steuerreform ist, die jemals in der Republik Österreich durchgeführt werden konnte, und zwar sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik. Es ist dies schon ein großer Erfolg dieser Koalitionsregierung, der gesamten Regierung, aber doch primär ein Erfolg des Bundeskanzlers und des Finanzministers, die hier sicherlich Dank und Anerkennung verdienen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Erfahrungen anderer Staaten von vornherein klar, daß eine Steuerreform ökonomisch und politisch eine sehr schwierige, eine sehr heikle Angelegenheit ist. Wir haben uns aber bemüht, nicht jene Fehler zu machen, die andere Staaten im Zusammenhang mit Steuerreformen gemacht haben, etwa den, wie zum Beispiel in den USA und in Deutschland, den leichten Weg einer Steuerreform zu versuchen, indem man zunächst einmal quasi die angenehmen Dinge, nämlich die Tarifsenkung macht, und erst sehr viel später und damit de facto in der Regel auch unvollständig die schwierigen Dinge, nämlich die Finanzierungsseite löst, und so natürlich in große politische Schwierigkeiten kommt, wie das ja die deutsche liberal-konservative Koalition derzeit erlebt.

Wir haben in Österreich immer darauf bestanden, daß Tarifsenkung und Finanzierung im Rahmen der Steuerreform immer gemeinsam behandelt werden müssen. Und es ist ein besonderes Verdienst des Finanzministers, daß er immer ganz genau darauf geachtet hat, daß diese Steuerreform nicht auf Kosten der Konsolidierungspolitik des Bundesbudgets geht. Ich glaube, man muß das betonen. Das hat natürlich die Verhandlungen schwieriger gemacht, aber es hat sie auch ehrlicher gemacht. Die Steuerreform, die wir jetzt erreicht haben, ist eine, die ehrlich ausgehandelt ist; eine Steuerreform ohne doppelten Boden, eine Steuerreform aus einem Guß, kein Stückwerk, in dem noch irgendwelche unangenehme Überraschungen

Dr. Nowotny

für die Staatsbürger verborgen sind, wie das ja zum Teil in Deutschland der Fall war.

Diese Steuerreform umfaßt Tarifsenkungen und auch andere Maßnahmen, etwa solche zugunsten der Familien, im Ausmaß von 44 Milliarden Schilling. Der Budgetbeitrag und der Beitrag aus der Inflationsabgeltung und der Abgeltung für Vorleistungen beträgt ungefähr 8,4 Milliarden Schilling. Der Rest ist durch Streichungen von Ausnahmeregelungen und durch andere Maßnahmen finanziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute sicherlich nicht der Zeitpunkt, hier auf Details einzugehen. Man muß aber sicherlich schon zu diesem Zeitpunkt sagen, daß diese Steuerreform selbstverständlich einen Kompromiß darstellt, in dem es einzelne Elemente gibt, zu denen wir als Partei sicherlich nicht unmittelbar stehen. Ich denke nur an die an sich eher schwer verständliche Senkung der Alkoholsonderabgabe, die wir aber eben als Teil eines Gesamtkompromisses hier mittragen, weil es uns sinnvoll erschien, das als Gesamtpaket doch zu erreichen.

Die drei Bereiche, in denen wir wesentliche Fortschritte sehen, und zwar Fortschritte sowohl für die Steuerstruktur als auch für die Wirtschaftsstruktur in unserem Land, sind:

Erstens werden die großen Differenzen zwischen Grenzsteuersätzen und Durchschnittssteuersätzen, die unser Steuersystem gekennzeichnet haben, reduziert. Das ist ein Phänomen, wo ein großes subjektives Belastungsgefühl der Staatsbürger bei gleichzeitig vergleichsweise geringer tatsächlicher objektiver Belastung besteht.

Wir haben zweitens die Tendenz zur Erosion im österreichischen Steuersystem gebremst, und zwar vor allem auch im Bereich der Körperschaftsteuer, wo wir in den letzten Jahren ja dauernd Rückgänge gehabt haben, sogar absolute Rückgänge. Wir haben nun die Sätze deutlich gesenkt, aber diese geringeren Steuersätze müssen auch tatsächlich gezahlt werden. Und viele dieser Konstruktionen, die gemacht wurden, um de facto die Steuer noch weiter zu drücken, werden jetzt ihren Sinn verlieren.

Drittens: Ein schwerer Strukturfehler des bisherigen Steuersystems war eben, daß die Durchsetzung der bestehenden Steuerpflicht auf Zinseneinkommen de facto nicht realisiert war und zwar ganz im Gegensatz zu den meisten Industriestaaten Europas. Hier ist

uns, glaube ich, mit dieser Steuerreform ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegückt, wobei es nicht um irgendwelche ideologischen Fixierungen geht, sondern ganz einfach um Fragen der ökonomischen, sozialen Effizienz des Steuersystems.

Ich möchte dazu ganz kurz einige konkrete Zahlen nennen, weil ich glaube, gerade die Steuerpolitik sollte mit Fakten zu tun haben und nicht mit Emotionen. Das steht im Gegensatz zu vielen der Äußerungen, die wir speziell von FPÖ-Seite hier gehört haben.

Wenn man sich die Einkommensentwicklung der letzten Jahre ansieht, dann erkennt man folgendes: Im Zeitraum 1976 bis 1986 sind die Einkommen im Bereich der Unselbständigen pro Kopf um 87 Prozent gestiegen, im Bereich der freien Berufe um etwa 111 Prozent — also man sieht eine deutlich stärkere Steigerung, die durchaus berechtigt, hier auch entsprechende steuerliche Maßnahmen zu setzen — und im Bereich der Besitzeinkommen, und da sind vor allem die Zinseneinkommen drin, um 280 Prozent. 280 Prozent gegenüber 87 Prozent bei den unselbständigen Einkommen!

Das zeigt ganz deutlich, daß ein Steuersystem, das auf die Erfassung dieser raschest wachsenden Einkommensquelle verzichtet, dazu verurteilt ist, immer mehr von der Gesamtsteuerbelastung auf den Bereich der unselbständigen Einkommen und damit auf den Lohnsteuerbereich überzugehen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Es gibt auch Arbeitnehmer, die ein Vermögen haben!) Das ist völlig richtig, und auf das werde ich auch sofort eingehen, aber man muß zunächst einmal sehen, daß wir diesen Bereich der Einkommenskategorien haben.

Nun kommt das Argument, wie eben von Herrn Kohlmaier, daß man sagt: Na, bitte schön, so ist das nicht, in diesem Bereich der Besitzeinkommen, der Zinseneinkommen sind ja auch Zinseneinkommen von niedrigen Einkommensbeziehern enthalten. — Gott sei Dank ist das der Fall. Es ist ein Erfolg unserer Wirtschaftspolitik durch viele Jahrzehnte, daß heute Besitzeinkommen auch von niedrigen Einkommensbeziehern bezogen werden. Nur, und darüber soll man sich eben nicht hinwegtäuschen, das ist der Punkt, der leicht übersehen wird: Selbstverständlich spielen bei hohen Einkommensbeziehern Kapitaleinkünfte eine sehr viel größere Rolle, weil eben die Möglichkeit, Kapital zu bilden, Ersparnisse zu bilden, bei hohen Einkommen sehr viel größer ist.

6200

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Nowotny

Vor kurzem ist eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung über die Verteilung der Zinseneinkommen in Österreich erschienen, in der sich zeigt, daß auf das unterste Drittel der Einkommensbezieher 10 Prozent der gesamten Zinseneinkommen entfallen, auf das mittlere Drittel 22 Prozent und auf das oberste Drittel 68 Prozent. Das heißt, sicherlich haben auch niedere Einkommensbezieher Zinseneinkommen, aber der wesentliche Teil, nämlich fast 70 Prozent aller Zinseneinkommen, entfällt auf das oberste Drittel der Einkommensbezieher. Das zeigt sehr deutlich, welche negativen, auch verteilungspolitischen Effekte es hat, wenn diese Zinseneinkommen de facto der Einkommensbesteuerung entzogen werden. Ich glaube daher, es ist ein ganz großer Erfolg sowohl aus verteilungspolitischer Sicht als auch aus wirtschaftspolitischer Sicht und aus der Sicht der Steuerstruktur, daß wir eine zumindest annähernde Erfassung dieser Einkommen erreicht haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese neue Regelung einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der österreichischen Wirtschaftspolitik insgesamt darstellt. Sie findet ja auch übrigens breiteste fachliche Zustimmung; ich könnte jetzt Dutzende Stimmen zitieren, aber ich glaube, wer Zeitung liest, wird das selber in diesem Sinne sehen. Auch die gesamtwirtschaftlichen Effekte als solche sollten sicherlich nicht übersehen werden. Das gilt übrigens auch für dieses Argument, das hier vom Herrn Kollegen Gugerbauer bezüglich der angeblichen Inflationseffekte dieser Steuerreform gekommen ist. Bitte schön, alle Steuern, die Herr Gugerbauer aufgezählt hat, machen insgesamt ein Aufkommen von nicht einmal 3 Milliarden Schilling aus.

Das muß man jetzt in Relation setzen zu einem Gesamtsteueraufkommen von 369 Milliarden Schilling beziehungsweise zu einem Bruttoinlandsprodukt von 1 540 Milliarden Schilling. Das heißt: Selbst wenn all diese Effekte eintreffen würden, wie er es sagt — das wird voll überwälzt auf die Preise, was technisch praktisch nicht möglich ist —, würde das einen Preisschub von weniger als ein Promille bedeuten. (Abg. Dr. Kohlmaier: In Rechnen war die FPÖ schon immer schwach!) Ein Promille, ein Tausendstel, nur um einmal klarzumachen, um welche Größenordnungen es da geht. Aber mir ist klar, daß eine kleine Partei manchmal für Größenordnungen kein richtiges Gefühl hat. Insbesondere bei solch einem Obmann verliert man leicht das Gefühl für Größenordnun-

gen, sowohl in der Politik als auch in der Ökonomie. (Abg. Probst: Jetzt tut es Ihnen leid! Sie hätten doch mit Dr. Haider gehen sollen!) Um den tut es uns sicher nicht leid. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Probst.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns mit dieser Steuerreform im Hohen Haus noch eingehend zu befassen haben. Wir müssen ganz offen sagen: Da ist noch viel Detailarbeit zu leisten, die wir im Finanzausschuß bewältigen müssen. Was aber heute schon feststeht, ist, daß eine Steuerreform erreicht wurde, die einen wesentlichen Modernisierungsschub für das Steuersystem und für das Wirtschaftssystem unseres Landes darstellt.

Ich möchte ganz offen sagen: Es ist sicherlich keine sozialdemokratische Steuerreform, genausowenig wie es eine konservative Steuerreform ist, sondern es ist der Kompromiß zweier Partner, die insgesamt die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung vertreten. (Abg. Probst: Aber wie? — Abg. Dr. Kohlmaier: Hervorragend!) Es ist in diesem Sinne eine Steuerreform für Österreich, eine Steuerreform, von der die Menschen in diesem Land kurzfristig, vor allem aber auch langfristig profitieren werden, und in diesem Sinne ist diese Steuerreform eine Investition in die Zukunft dieses Landes, und ich glaube, es ist eine gute Investition. (Beifall bei der SPÖ.) 19.22

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

19.22

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Am Beginn meiner Wortmeldung zu dieser Debatte möchte ich ganz eindeutig eines feststellen: Es ist in dieser Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien das Finanzministerium das einzige, das über einen Staatssekretär verfügt, der einer anderen politischen Partei angehört, der von einer anderen politischen Partei nominiert wurde als der Minister.

Ich muß an dieser Stelle dem scheidenden Staatssekretär Dr. Ditz bescheinigen, daß er in einer gar nicht so langen Zeit, aber in einer Zeit, in der sehr viele Vorbereitungen, und zwar nicht nur für die heute hier zur Diskussion stehende Steuerreform, getroffen wurden, in der es auch gelungen ist, ein Budget zu erstellen, das zweifellos das gehalten hat, was versprochen wurde, ein Budget, in dem ein

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

weiterer Verbesserungsschritt gesetzt worden ist, einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, ohne auf die ideologische Position, die er zu vertreten hatte, und auf seine Ideen zu verzichten, und dabei immer die Sachdiskussion in den Vordergrund gestellt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein gutes Zeugnis für politische Kultur in diesem Lande ist, und ich bin überzeugt davon, daß das auch in Zukunft so sein kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich stehe auch nicht an, zu sagen — ich habe ja das Vergnügen gehabt, auch in einer anderen Form der Regierungszusammenarbeit Finanzminister zu sein —: Es ist durchaus möglich gewesen, mit einem Kollegen der Freiheitlichen Partei auf sachlicher Ebene zusammenzuarbeiten, ohne daß einer die Position des anderen eingenommen oder an seiner Position Wesentliches verändert hätte. Die Pflicht zum Kompromiß, die in einer solchen Koalitionsregierung gegeben ist, die Pflicht zur Zusammenarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht da im Vordergrund. Ich glaube, je mehr man sich dazu bekennt als Grundlage solcher Regierungen, desto eher wird es möglich sein, die Glaubwürdigkeit der gesamten Regierungspolitik in der Öffentlichkeit herzustellen und zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Zielsetzung der Steuerreform — und das war eine gemeinsame Zielsetzung — war, das Steuersystem gerechter, übersichtlicher, einfacher, moderner zu gestalten. Zweifellos — darauf weisen ja da und dort immer wieder Kritiker hin — ist es in dieser politischen Diskussion nicht immer gelungen, jede dieser Zielsetzungen bis zum absoluten Maximum durchzusetzen, aber ich glaube, in der Kunst des Möglichen, die nun Politik eben darstellt, ist ein erstaunlicher und ein sehr beachtlicher Fortschritt erzielt worden.

Die Umsetzung stand natürlich unter der Schwierigkeit, daß vorerst einmal in der Öffentlichkeit lange Zeit über die Gefährdung eines jeden einzelnen durch die Streichung von Begünstigungen diskutiert wurde, denn die Grundbedingung war — die auch angeführt werden muß —, daß es nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung des Budgets aufgrund dieser Steuerreform kommen soll.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht ganz eindeutig die klare Kalkulation im Vordergrund. Jetzt ist es klar, daß es einen Tarif gibt, der zu beachtlichen Begün-

stigungen für jeden einzelnen führen wird, und daß nur wenige in der Position sein werden, daß sie durch diese Steuerreform nicht weniger Steuer zu zahlen, sondern Belastungen zu tragen haben werden.

Es ist hier von der Frau Abgeordneten Meissner-Blau gesagt worden: Die Kleinen werden zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dazu steht eindeutig in Widerspruch, daß hunderttausend Arbeitnehmer und hundertzehntausend Pensionisten mit dem niedrigsten Einkommen aus der Steuerpflicht überhaupt herausfallen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu steht in Widerspruch, daß wir bei dieser Steuerreform zum erstenmal einem Gedanken zum Durchbruch verholfen haben, den ich für die zukünftige Entwicklung des Steuersystems für sehr wichtig halte. Es werden nämlich jene, die von steuerlichen Absetztrögen nicht profitieren können, weil sie zuwenig Steuer zahlen, um zur Gänze diese Begünstigung in Anspruch nehmen zu können, durch eine direkte Leistung des Staates entschädigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ganz eindeutig eine Maßnahme für Bezieher von kleinen und kleinsten Einkommen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Herr Abgeordneter Bauer! Ich weiß, daß Sie das zitiert haben, aber ich würde mich trotzdem hüten, das zu zitieren, denn es könnte leicht der Vorwurf kommen, daß das Zynismus ist, wenn Sie hier, sich doch damit identifizierend, sagen, es handle sich dabei um ein Fest für Ignoranten. Nein! Wenn wir Begünstigungen gestrichen haben, wenn wir Tarife gesenkt haben, so bedeutet das mehr Gerechtigkeit, unter anderem auch einen besseren Zugang zum Recht, aber auch eine bessere Position innerhalb des Steuertarifs für jene, die diese zahlreichen Begünstigungen nicht in Anspruch nehmen oder sie zumindest nicht anhäufen konnten, die die Kumulierungen nicht ausnützen konnten.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Das war nicht eine Frage des Nichtwissens, der Ignoranz, sondern eine Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Möglichkeiten des Umstands, daß vieles von den angehäuften Begünstigungen von vielen Steuerbürgern nicht in Anspruch genommen werden konnte. Höhere Gerechtigkeit, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, ist nicht ein Fest für Ignoranten.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Ohne jetzt in die Details einzugehen, möchte ich sagen, ich bin überzeugt davon, daß wir im Rahmen der parlamentarischen Beratungen sicherlich noch sehr viele Möglichkeiten haben werden. Ich möchte nur auf foldendes hinweisen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer und die Sprecher der Freiheitlichen Partei: Eines werden Sie der Öffentlichkeit und diesem Hohen Haus doch wohl erklären müssen, nämlich daß Sie prinzipiell jede Begünstigung, die gestrichen werden soll, aufrechterhalten wollen, aber gleichzeitig eine Tarifsenkung mit Kosten von 65 Milliarden finanzieren, ohne daß das Budget belastet wird.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich wäre sofort bei Ihnen, wenn das ginge, wenn Sie wirklich die Quadratur des Kreises erfunden hätten. Aber wir werden im Rahmen der Ausschuß- und Unterausschußberatungen und sicher auch hier im Plenum noch viel Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Aber Sie werden uns dann vielleicht erklären müssen, ob es die Beiträge zur Sozialversicherung sind, die Sie meinen, wenn es nicht die Überstunden sind. Oder Sie werden uns erklären müssen, ob es vielleicht andere Maßnahmen sind, ob es vielleicht soziale Transfers sind, die Sie Besteueren wollen, wenn Sie zum Beispiel nicht die Sonderausgaben meinen. Sie werden es uns erklären müssen und, ich hoffe, auch können, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer.

Aber vielleicht sollte eines hier ganz klar gestellt werden. Herr Abgeordneter Gugerbauer hat gesagt, die Mehrwertsteuerregelung für Freiberufler führe auf der einen Seite zu einem Preisschub, auf der anderen Seite zu einer höheren Belastung für die Freiberufler. Ich glaube, hier sollte er sich entscheiden zwischen diesen beiden Möglichkeiten. Beides zugleich geht nicht! Wo ich ihn korrigieren möchte, ist eines: Das ist sicherlich nicht EG-widrig, denn auch unser Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent liegt in dem von der Kommission empfohlenen Bereich, in diesem Band, das von der EG-Kommission vorgegeben wurde; die Besteuerung mit dem Normalsatz entspricht etwa dem deutschen Modell. Das sollte man hier klarstellen.

Ebenfalls eine Klarstellung zur Kapitalertragsteuer: Es besteht kein Zweifel, wir haben zwei Sätze, den einen für die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren oder aus Spareinlagen und einen anderen für Aktien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren

von der Freiheitlichen Partei! Ihre verfassungsmäßigen Bedenken in allen Ehren. Es handelt sich in beiden Fällen de facto ökonomisch um Vorauszahlungen für Einkommensteuer, die hier geleistet werden. Und der Einkommensteuertarif ist überall derselbe. Es wäre dann, wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, heute schon verfassungswidrig, solche Vorauszahlungen von Aktienerträgen, also von Dividenden überhaupt zu bekommen.

Schließlich eines zur Vermögensteuer: Es hat nichts mit der Betriebsgröße zu tun. Wir haben sehr viele, auch kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Aber es ist eine Tatsache, daß wir gerade im Bereich der Kapitalgesellschaften eine doppelte Belastung mit Vermögensteuer insofern haben, als sowohl der Anteilseigner, der Aktionär, als auch der Gesellschafter als auch die Gesellschaft durch Vermögensteuer belastet werden.

Was mich überrascht hat, war, daß bei der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Taus ihm ein wahrer Sturm der Entrüstung aus den Bänken der Freiheitlichen Partei entgegengekommen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das nicht ganz verstanden. Ich hätte eigentlich angenommen, daß eine Maßnahme, die zweifellos dazu führt, daß eine ertragsunabhängige Belastung, deren Reduzierung Ihnen, glaube ich, immer irgendwo vorgeschwoben ist, vermindert wird, von Ihnen begrüßt wird. Wenn Sie dem Irrtum unterlegen sein sollten, daß es bei Personengesellschaften oder bei Einzelfirmen auch diese Doppelbelastung gibt, dann darf ich seine Ausführungen hier richtigstellen. Aber es ist zweifellos hier eine Diskriminierung des Einzelkaufmannes oder der Personengesellschaft weder beabsichtigt noch die Realität nach dieser Steuerreform, sondern, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zweifellos auch in diesem Bereich dieser Zielsetzung einer höheren Gerechtigkeit Rechnung getragen worden.

Und schließlich zu einem noch, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Frage der Besteuerung von Zinsen auf Kapitalerträge: Ich habe bereits in der Vergangenheit mit großem Bedauern festgestellt, daß für viele die an sich selbstverständliche Pflicht, dieses Einkommen ab bestimmten Grenzen — das ist ja klar, auch die kleinen Einkommensbezieher waren hier immer begünstigt — zu versteuern nicht nur mit einem Augenzwinkern unter dem Gesichtspunkt hingenommen wurde, daß sie nicht ein-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

gelöst wird, sondern auch alles zu tun und alles vorzukehren und sich das als Verdienst anzurechnen, daß es hier eine Lücke im Steuersystem gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich dann davon ausgehe, daß es um Steuergerechtigkeit geht, daß es auch nicht im Ausmaß des Beliebigen liegt, wie eine solche Steuerreform zu finanzieren ist, ja wie insgesamt die Aufgaben des Staates zu finanzieren sind, dann war und ist mir nach wie vor unklar, wie man versucht, Pläne dieser Art mit diffamierenden Worten einfach abzutwerten, wie man versucht, hier etwas zu unterstellen, und unterstellt hat in der Vergangenheit, was zweifellos nicht gepaßt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich hier nicht in die Auseinandersetzung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei einmengen, aber zweifellos hat es in der Regierung, die dieser vorangegangen ist, und in dieser Versuche gegeben, auf einem Kompromißwege jene höhere Steuergerechtigkeit herzustellen. Ich glaube, daß das, was wir jetzt gefunden haben, ein sehr tauglicher Kompromiß ist, um zu mehr Gerechtigkeit im Steuersystem zu kommen und um zweitens jene Zielsetzung weiter zu verfolgen, die in der Verbesserung des Budgets liegt. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) *19.35*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner. (Abg. Steinbauer: Der Koch der „dünnen Suppe“!)

19.35

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es in der Politik nicht immer möglich ist, alles so durchzusetzen, wie man es sich vornimmt. Das geht nicht in der absoluten Mehrheit, in einer Koalition schon gar nicht. Mir ist auch klar, in welchem Dilemma sich die ÖVP befunden hat, die in mancher Hinsicht, unter anderem auch im Hinblick auf die Sparbuchsteuer, sicher guten Willens und in bester Absicht das Blaue vom Himmel versprochen hat, aber es dann nicht halten hat können. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Wir können ja alle lesen, Kollege Kohlmaier, wir haben ein halbwegs gutes Gedächtnis! In bin fern jeder Häme. Ich glaube, daß wir uns nur darüber ins klare kommen müssen, daß wir vorsichtig sein müssen beim Ver-

sprechen und anschließend schonend beim Vorhalten; denn ich kann mich daran erinnern, was die ÖVP in Oppositionsposition uns Freiheitlichen gegenüber vor wenigen Jahren aufgeführt hat, als wir mit einer viel geringeren zahlenmäßigen Stärke mit den Sozialisten in Koalition auch nicht alles so durchsetzen konnten, genauso wie Sie jetzt nicht alles durchsetzen können. Wir sind alle Menschen, auch in der Politik. Es geht nicht alles so, wie wir es uns wünschen. Wir sollten erkennen, daß sich die Rollen mitunter ändern, daß sich die Positionen verändern und daß jeder einmal der Gigl und einmal der Gogl ist. Das sage ich nur grundsätzlich.

Wir haben aus der Zeit der seinerzeitigen großen Koalition eine Unsitte — wie ich glaube — übernommen, daß fast alle Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre hier im Plenum des Hohen Hauses auch als Abgeordnete gesessen sind. Es ist das, so vermeine ich, verfassungsrechtlich bedenklich gewesen, weil es gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung verstößen hat. Wenn jemand da herinnen sitzt und als Abgeordneter etwas anschafft, was er am Nachmittag als Regierungsmitglied oder Staatssekretär selber tun muß, dann glaube ich, daß da ein schaler Nebengeschmack bleibt.

In der Zeit der kleinen Koalition sind wir davon weitgehend weggekommen. Eine Ausnahme hat es gegeben. Es war der seinerzeitige Vizekanzler, der ist Vizekanzler und auch Abgeordneter geblieben.

Er ist von Ihnen, von der ÖVP, genug geprügelt worden wegen dieser Doppelfunktion. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat ja auch eine schriftliche Erklärung abgegeben!) Es hat ihm genug geschadet.

Mir ist schon klar, daß Stummvoll, wenn er jetzt umlackiert ist vom Gesundheitsfachmann zum Finanzspezialisten, durchaus hier herinnen sitzen bleiben kann. Niemand wird ihn daran hindern können. Er wird auch nichts Besonderes anstellen. Noch immer ist er allerdings, glaube ich, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, und da fängt die Geschichte schon an, eher kurios zu werden.

Ich frage aber doch und frage ihn in gewissem Sinne persönlich, ob es wirklich so sein soll. Ich frage ihn auch als niederösterreichischen Abgeordneten, ich bin auch ein niederösterreichischer Abgeordneter: Sollen wir mit der alten Unsitte, daß bedenkliche Vorgänge bezüglich Gewaltentrennung stattgefunden haben, wieder beginnen?

6204

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Ofner

Mein Appell an den frischgebackenen Staatssekretär Stummvoll, mit dem ich immer eine gute Gesprächsbasis gehabt habe und den ich persönlich hochschätze, ist der: Konzentrieren Sie sich auf die Tätigkeit in der Regierung, lassen Sie den Platz einem anderen, der da nachrückt! Ich meine, daß Sie der Glaubwürdigkeit dieses Hauses dadurch nützen können. Die Doppelfunktion kann uns allen miteinander nur schaden. (Beifall bei der FPÖ.) ^{19.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

^{19.41}

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ein bißchen hat in der Wortmeldung des Abgeordneten Ofner auch der niederösterreichische Wahlkampf mitgeklungen, und ganz vergleichbar ist die Situation von Staatssekretär Stummvoll nicht mit der von Vizekanzler Steger. Er hat immerhin eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß er sein Mandat zurücklegen wird. (Abg. Dr. Ofner: Schön ist es so und so nicht!) Ich nehme zur Kenntnis, daß jetzt natürlich solche feinen Nadel spitzen ganz gut in den niederösterreichischen Wahlkampf passen.

Es ist heute die Regierungsumbildung debatte auf der Tagesordnung angekündigt. In Wirklichkeit war es bisher eine Steuerreform-debatte und darüber hinaus auch ein Rechenschaftsbericht beziehungsweise der teilweise mißlungene Versuch einer Abrechnung der Opposition, was ihr gutes Recht ist.

Ich glaube, daß die Aufforderung von Parteobmann Dr. Haider, die ganze Regierung hätte zurücktreten müssen, auch die Möglichkeit gibt, über den Tellerrand hinauszuschauen. Es ist eigentlich die Steuerreform, die sich auf dem Teller befindet.

Wenn man das so darstellt oder so sehen will, dann muß man natürlich auch zurückblicken und auch die Zeit vor dieser Steuerreform sehen. Man kommt um einen Vergleich mit der Zeit davor nicht herum.

Ich gebe unumwunden zu, daß ich kein Steuerfachmann bin. Ich werde deshalb auch nicht im vulgär-ökonomischen Bereich herumstochern. Es wird noch genug Gelegenheit sein, in den Ausschüssen und hier im Plenum diese Steuerreform im Detail zu diskutieren.

Daß die Steuerreform — wie immer man

sie sehen mag — von der Opposition nicht gutgeheißen werden kann, ist selbstverständlich. Es ist das Recht der Opposition, die Maßnahmen der Regierung zu kritisieren. Es ist auch das Recht der Opposition, einzelne Teile anders zu sehen, als sie konzipiert und von der Regierungsseite her gemeint sind.

Ich glaube aber, daß im Hintergrund auch etwas anderes mitspielt, daß nämlich während jener Zeit, als die Freiheitlichen Mitverantwortung in der Regierung getragen haben, eine angekündigte Steuerreform nicht stattgefunden hat. (Abg. Dkfm. Bauer: Die wurde nicht angekündigt! Lesen Sie die Regierungserklärung!) In der Regierungserklärung war sie nicht enthalten, sie ist jedoch später angekündigt und dann mit der Begründung zurückgenommen worden, daß sie wahrscheinlich mehr Belastung als Entlastung bringt.

Ich weiß, daß natürlich jene, die zu den Verlierern zählen, nicht hurra schreien werden. Eine Steuerreform, die ein Volumen von 45 Milliarden bewegt, kann nicht nur austeuern. Es gibt keine Reform, die jedem mehr gibt, als er vorher gehabt hat, und gleichzeitig den Staat nicht belastet. So eine Reform ist undenkbar. Finanzminister Lacina hat auch darauf hingewiesen, daß das einfach nicht geht. Das wäre die Quadratur des Kreises, und die ist noch niemandem gelungen. Demjenigen, dem dieses Kunststück gelingen sollte, müßte man umgehend den Nobelpreis verleihen.

Ich hebe einige Punkte der Steuerreform heraus. Es wird das steuerfreie Existenzminimum so angehoben, daß 220 000 derzeit Steuerpflichtige aus der Steuerpflicht herausfallen. Das ist doch etwas! Wenn ein Lohnsteuerpflichtiger bisher bereits bei 6 770 S Lohnsteuer gezahlt hat und jetzt diese Grenze auf 8 450 S angehoben wird, so ist das etwas, vor allem für die kleinen Einkommensbezieher. Wenn Pensionisten, die bisher schon bei 6 280 S Steuer gezahlt haben, erst bei 7 170 S in die Steuerpflicht fallen, so ist das auch eine Erleichterung für die kleinen Einkommensbezieher unter den Pensionisten.

Es war ja paradox, daß auf der einen Seite der Staat, weil zuwenig Pensionseinkommen vorhanden war, Ausgleichszulagen gezahlt hat, und auf der anderen Seite fielen dann Pension und Ausgleichszulage plötzlich in die Steuerpflicht. Diese Ungereimtheiten sind mit dieser Steuerreform beseitigt worden.

Ein Selbständiger ist bisher bereits bei

Dr. Puntigam

44 000 S zu versteuerndem Jahreseinkommen in die Einkommensteuer gefallen, jetzt wird die Grenze auf 57 000 S angehoben.

Meine Damen und Herren! Das sind Verbesserungen, die insbesondere die kleinen Einkommensbezieher entlasten. Und so gesehen kann man sehr wohl von einer sozial ausgewogenen Steuerreform sprechen. Natürlich wird es da und dort zu Eingriffen und Abstrichen kommen, weil die 45 Milliarden nicht aus der Staatskasse allein berappt werden können.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist die Steuerreform zu sehen. Sie bringt auf der einen Seite sicher mehr Steuergerechtigkeit, was ich an Hand der Beispiele darlegen konnte, und sie wird auf der anderen Seite zweifelsohne auch wirtschaftspolitische Impulse setzen, die eine Weiterentwicklung der Wirtschaft bringen und die unser Land dringend braucht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Wort zur „Sparbuchsteuer“: Meine Damen und Herren! Vizekanzler Mock hat es gesagt, und auch Finanzminister Lacina hat genauso wie Klubobmann Fischer von einem Kompromiß gesprochen: Ein Kompromiß bedeutet, daß beide Teile nachgeben. Uns wäre es sicher lieber gewesen, wenn es fiskalpolitisch vertretbar gewesen wäre, den Kreis jener, die nicht in die Besteuerung fallen, größer zu halten. Auf der anderen Seite gab es Vorstellungen einer Besteuerung von 20 Prozent, und auch da hat man nachgegeben. Das ist sicher ein Kompromiß, bei dem man auf der einen Seite sagen kann, man habe Sparer mit einem normalen Sparbuch von dieser Abgabe verschont, aber die Abgabe für den Rest, der in diese Steuerpflicht fällt, in einem erträglichen Ausmaß gehalten.

Unabhängig von der generellen Besteuerung, von der die Land- und Forstwirtschaft natürlich auch profitiert, weil die Einkommensgrenzen für die Selbständigen auch für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gelten, die zum größten Teil pauschaliert besteuert sind, gibt es im Zuge dieser Steuerreform auch Maßnahmen, die für die Landwirtschaft, insbesondere für den Bereich des Weinbaus, von großer Bedeutung sind.

Die Alkoholsonderabgabe, die von 10 Prozent auf 5 Prozent gesenkt wird — in Prozentsätzen ausgedrückt sind das 50 Prozent —, bringt natürlich den Weinbauern etwas, weil — wie wir alle wissen — diese Alkoholsondersteuer sich natürlich auch auf den Weinpreis ausgewirkt hat. Es ist leider Tatsache, daß bei sol-

chen Produkten sehr oft von oben heruntergerechnet wird. Der Bauer bekommt dann das, was übrigbleibt. Daher wird sich die Senkung der Alkoholsondersteuer auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auswirken.

Ich glaube, man kann diese Steuer nicht allein sehen, nicht nur im Zusammenhang mit der jetzt vorliegenden Steuerreform, wie sie im Parlament beraten werden soll. Man muß ehrlicherweise im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auch miteinbeziehen, daß die mit dem Bewertungsgesetz festgelegten Höchsthektarsätze nicht erhöht werden. Bei der nächsten Einheitsbewertung werden sie im Bereich des Weinbaus sogar gesenkt werden. Auch besteht im forstlichen Bereich die Möglichkeit, Waldschäden beim Finanzamt geltend zu machen und dadurch zu einer Senkung des Einheitswertes zu kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das, glaube ich, meine Damen und Herren, ist insgesamt gesehen ein Ergebnis, mit dem man durchaus zufrieden sein kann.

Ich will meine Zeit nicht überschreiten, aber auf einen Punkt muß ich noch zu sprechen kommen. Er ist heute von mehreren Seiten negativ vermerkt worden.

Es wurde immer wieder gesagt, es sei zu lange verhandelt worden. Auch Klubobmann Fischer hat gemeint, so ein Ergebnis hätte man schon ein paar Wochen früher nach Hause bringen können. Wenn ich vorm Fernseher sitze und zum Schluß erkenne, daß der Film ein Mist gewesen ist, weiß ich dann auch, es wäre besser gewesen, ich hätte vorher gar nicht aufgedreht. Im nachhinein klüger zu sein, ist natürlich viel leichter als vorher.

Ich glaube, es war notwendig, daß um diesen Kompromiß gerungen worden ist, und daß kein Tag zu lang verhandelt worden ist. Man hat versucht, zu einem Ergebnis zu kommen. Heute zu sagen, das hätte man viel früher schon erreichen können, ist den Verhandlern gegenüber nicht ganz gerecht. Apropos, was die Dauer der Verhandlungen betrifft: Es hat damals, als im Jahre 1983 die Sozialisten mit der Freiheitlichen Partei eine Koalition gebildet haben, auch Koalitionsverhandlungen gegeben. Als Vizekanzler Steger abgetreten ist, hat er in einer selbstkritischen Bilanz folgendes angemerkt: Er bezeichnete rückblickend die Tatsache, daß man 1983 die Koalitionsverhandlungen zu kurz und nicht gründlich genug geführt habe, als einen großen Fehler und meinte — wörtliches Zitat

Dr. Puntigam

von ihm —: „Wichtige Problembereiche, wie die Verstaatlichte und die Agrarpolitik, sind nicht ausverhandelt worden, weil wir meinten, daß wir dort ohnedies nichts zu bestellen hätten.“

Meine Damen und Herren, das sind genau die zwei Bereiche, nämlich die Verstaatlichte und die Land- und Forstwirtschaft, in denen wir jetzt im Zuge der Übernahme der Regierungsmitsverantwortung die größten Probleme haben. Daher glaube ich, daß Eile kein gutes Rezept ist und die Kürze einer Verhandlung nichts besagt. Das wollte ich dazu sagen.

Insgesamt gesehen — auch das ist heute mehrmals ausgesprochen worden — haben wir uns mit dieser Steuerreform von einem Land der Höchststeuersätze weg bewegt in ein Land der mittleren Steuersätze. Finanzminister Lacina hat auch schon gesagt, daß wir mit 20 Prozent Mehrwertsteuer durchaus im Rahmen der EG liegen. Dort sind mindestens 14 Prozent und höchstens 20 Prozent Mehrwertsteuer einzuhören. Wir liegen damit zwar hier am oberen Ende, aber insgesamt gesehen glaube ich, daß diese Steuerreform doch auch ein Schritt gewesen ist, großräumiger zu denken.

Wie immer die Verhandlungen laufen werden, wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß es 1992 oder 1995 einen Binnenmarkt mit 320 Millionen Menschen geben wird und daß all jene, die draußen bleiben, wahrscheinlich größere Nachteile haben werden als jene, die hineingehen und sich dort der Konkurrenz stellen müssen. Das bitte ich auch zu bedenken, und unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Steuerreform zu sehen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{19.53}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

^{19.53}

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Finanzminister! Einige kurze Anmerkungen zu dem, was bisher geschah. Wir haben sehr kluge Worte von zahlreichen Theoretikern gehört, nachher werden wir die sicherlich klugen Worte des Kollegen Schüssel hören, die sicherlich sehr gelehrt, aber wie immer von einer Praxisferne sondergleichen gezeichnet sein werden. (Ruf bei der ÖVP: Er ist ein großer Hellseher!)

Kollege Taus, der sich hier als großer Industrieboß dargestellt hat, hat diese Steuerreform natürlich verteidigt. Ich bin jetzt nicht

als großer Industrieboß hier, aber als kleiner Gewerbetreibender und aus jenem Kreis, welcher dann diese Steuern aufzubringen haben wird.

Ich habe kürzlich die Statistik gelesen, aus der hervorgeht, aus welchem Personenkreis sich die Abgeordneten des Hohen Hauses zusammensetzen. Zirka 83 Prozent stammen aus dem Sekretärsbereich, und so schaut auch sehr oft das Ergebnis, das den Bürgern präsentiert wird, aus. Vielleicht ist dieser Erfolg, den Herr Kollege Taus gefeiert hat, ein Erfolg, was die Steuerreform anlangt, für den Thurnauer-Konzern. Das mag schon möglich sein, daß man hier einen Erfolg in die Scheuer gefahren hat. Für die klein- und mittelständische Wirtschaft ist es sicherlich keiner. Ich gebe zu, daß die klein- und mittelständische Wirtschaft große Hoffnung in diese Steuerreform gesetzt hat (Abg. *Steinbauer: Na geh!* — Abg. Dr. *Blenk: Das können Sie dem Taus nicht antun!*), Herr Kollege Blenk, und gleichzeitig Schreibtischtäter ... (Ruf bei der FPÖ: *Lauter Schreibtischtäter!*)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. König, seines Zeichens Klubobmann der — ÖVP (*Heiterkeit*) — jetzt habe ich das fast verwechselt —, hat argumentiert, als wäre er bereits in der Westentasche der Sozialisten verschwunden. (Abg. Dr. *Kohlmayer: Ein Bonmot jagt das andere!*) Herr Dr. König hat seine Äußerungen unter den Übertitel gestellt: Diese Steuerreform sei eine große Leistung für die klein- und mittelständische Wirtschaft. (Abg. Dr. *Helga Rabl-Stadler: Ein toller Redner!*)

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ziehen durch die Lande und feiern in den Sonntagsreden diese klein- und mittelständische Wirtschaft als den Arbeitsplatzhalter und jenen Wirtschaftsbereich, welcher für den Fortschritt, für den Vorwärtsdrang der österreichischen Wirtschaft verantwortlich zeichnet. Das ist so. Aber wenn es darum geht, im Parlament für diese Wirtschaftsgruppe, für diese breite Mittelstandspolitik einzutreten, fallen Sie um, ehe der Hahn einmal gekräht hat. (Abg. Dr. *Helga Rabl-Stadler: Ich bin Ihre Lieblingsfeindin!*)

Frau Kollegin Dr. Rabl-Stadler! Sie haben die Trichterpreise zum Beispiel, das ist eine Traumidee gewesen, zur Rettung der grenznahen Betriebe angepriesen. Die Trichterpreise sind für die, die das nicht wissen, eine Idee, die folgendermaßen in die Praxis umgesetzt werden soll: Die Milchprodukte sollen

Haigermoser

zum Beispiel in Salzburg einen anderen Preis haben als in Grammatneusiedl.

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit solchen Ideen kann man sicherlich der klein- und mittelständischen Wirtschaft nicht helfen.

Jetzt kann ich Ihnen zum Unterschied von vielen in der linken und rechten Reichshälfte eines erzählen. Ich habe vor wenigen Wochen mit meiner Frau zusammen eine neue Firma gegründet und meine, daß ich davon etwas verstehe, obwohl viele schwarze Parteigänger, die es noch sind, gemeint haben, bei einem derartigen Szenario, wie es zurzeit in Österreich von der großen Koalition dargestellt wird, wäre es besser, keine Firma zu gründen. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Vor allem dann, wenn man nichts versteht von der Branche!) Frau Kollegin, seien Sie mit Ihren Zensuren vorsichtig, was das Verstehen anbelangt, wir werden uns noch auf dem Feld der Wirtschaft gemeinsam messen, und ich werde mir anschauen, wie dieses Treffen dann ausgeht.

Nun, meine Damen und Herren, als Kaufmann ... (*Heiterkeit und Zwischenrufe*.) Herr Wahlleiter Steinbauer, als Kaufmann meine ich, die Grundrechnungsarten halbwegs zu kennen, zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege Feurstein.

Meine Damen und Herren! Ich kann nämlich im eigenen Betrieb nicht polemisieren, wie Sie es getan haben. Nach erster Durchrechnung des Steuerpapiers, das Sie uns auf den Tisch geknallt haben, mußte ich in Zusammenarbeit mit meinem Steuerberater feststellen — ich bin auch kein Steuerexperte wie der Herr Puntigam —, daß ich nach der Steuerreform zirka 18 Prozent mehr Steuern bezahlen werde. Und ich frage Sie daher: Was soll diese Steuerreform anderes, als daß sie neue Belastungen für die klein- und mittelständische Wirtschaft gebracht hat? (*Beifall bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die ZEST, und ich nenne sie bewußt nicht Sparbuchsteuer, wie es die ÖVP in der Wahlauseinandersetzung getan hat, dazu benutzt hätten, Steuergerechtigkeit einzuführen, den Motor der Wirtschaft, die klein- und mittelständischen Betriebe, zu entlasten, könnte man auch darüber diskutieren. Dies haben Sie jedoch nicht getan. Und ich werde Ihnen die Beweise dafür noch bringen, meine Damen und Herren.

Stellvertretend sagen Sie den Leuten, daß es eine Steuerentlastung darstellt für diesen Wirtschaftszweig, den ich hier umreiße, wenn Sie die betriebliche Innenfinanzierung erschweren, wenn Sie bei den Abschreibungen alle Arten der vorzeitigen Abschreibung ersatzlos abschaffen, wenn Sie insbesondere die 40prozentige Abschreibung im Anschaffungsjahr bei großen Investitionen abschaffen und wenn Sie bei der Investitionsrücklage um 10 Prozent gekürzt haben. — Das sind nur auszugsweise einige Beispiele für neue Belastungen der Wirtschaft.

Vielleicht ist es Ihnen egal, wenn bei den reisenden Kaufleuten neue Belastungen eingeführt werden. Ich weiß schon, daß sich der Wirtschaftsbund in zunehmendem Maße in der ÖVP nicht mehr durchsetzen kann. Ein Beispiel dafür war ja auch, daß hinsichtlich der Ladenschlußdiskussion Frau Kollegin Korosec vom ÖAAB stellvertretend für den Wirtschaftsbund hier die Ablehnung des freiheitlichen Vorschlags verkündet hat.

Meine Damen und Herren! Das Erschütternde an der ganzen Angelegenheit: daß Sie keinerlei Verwaltungsvereinfachung durchgesetzt haben. Herr Kollege Dr. König! Es stimmt einfach nicht, daß mit dieser Steuerreform Verwaltungsvereinfachung ins Land zieht.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann man feststellen — besonders Ihnen, Herr Dr. König, der Sie hier als Pflichtverteidiger dieser Steuerreform sicherlich nicht ehrlichen Herzens aufgetreten sind, sage ich das —: Die Schreibtischtäter haben die Leistenden um das Linsengericht der großen Koalition verscherbelt. Diese Schreibtischtäter sitzen insbesondere bei der ÖVP. Sie sind einmal mehr umgefallen! (*Beifall bei der FPÖ*. — Abg. Dr. Blenk: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?) ^{20.02}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Schüssel.

^{20.02}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe jetzt etwas gelernt: Ich werde dem Kollegen Haigermoser nie wieder meine Rede vorher zum Lesen geben, damit er mir nicht schon vorher vorwirft, was ich alles sagen werde.

Aber ein zweites: Kollege Haigermoser hat schon ausgerechnet, daß er jetzt sehr viel mehr Steuer zahlen wird mit seinem neuen Betrieb als früher. Ich gratuliere, Herr Kol-

Dr. Schüssel

lege, Sie haben immerhin bereits im Februar den neuen Betrieb aufgesperrt, und wenn es jetzt so viel besser geht als früher, dann gibt es eigentlich Hoffnung, daß der Geschäftsgang sehr viel besser ist. Das liegt nicht an der Steuerreform, daß Sie das jetzt schon wissen. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Ich will mich auf diesem Feld mit Ihnen gar nicht messen.

Ich möchte eine Bemerkung zum FPÖ-Steuerkonzept, jetzt ganz ernst, machen. Holger Bauer hat in seiner Rede einige Dinge erwähnt, auf die man schon eingehen sollte. Ganz so leicht haben wir es uns nicht gemacht und nur gegen das FPÖ-Konzept polemisiert. Wir haben es gelesen. Der Minister hat auch mit Recht auf die Diskrepanz hingewiesen. Sie schreiben wörtlich: „Die Kosten für die Tarifsenkung“, die ja außerordentlich stark ist, „betrugen 65 Milliarden Schilling“. Und jetzt kommt es: „Diese sind durch die Streichung beziehungsweise deutliche Reduktion der Ausnahmebestimmungen und Steuerprivilegien im Einkommensteuerrecht zu finanzieren.“

Bitte, noch einmal: Sie haben genauso eine weitgehend aufkommensneutrale Steuerreform vorgeschlagen; es findet sich nur kein einziger Satz in Ihrem Konzept, durch welche Ausnahmen oder Streichungen Sie die 65 Milliarden aufbringen werden. Verbal haben wir von freiheitlichen Sprechern sehr viel gehört, daß eben der niedrige Steuersatz beim 13. und 14. garantiert bleibt, der niedrige Steuersatz bei der Abfertigung garantiert bleibt, keine Kapitalertragsteuer kommen wird, die Überstundenbesteuerung haben Sie mehrmals ausgeschlossen. Bitte, dann frage ich: Woher bekommen Sie die 65 Milliarden Schilling?

Taus hat natürlich recht: Da kann es ja nur zur praktisch völligen Kappung aller anderen Investitionsincentives kommen, die Sie hier immerhin abgelehnt haben. Sonst geht die Rechnung nicht auf, Herr Kollege.

Sollte ich unrecht haben, dann, bitte, kommen Sie heraus und kündigen Sie an, mit der Streichung welcher Ausnahmen Sie eine Tarifsenkung von 65 Milliarden Schilling finanzieren wollen. Dann werden wir uns damit auseinandersetzen. Aber die Polemik allein ist wirklich zu wenig, auf dieser Ebene kann man nicht diskutieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Nun aber doch einige Stichworte, die in der

Diskussion gekommen sind — Dauer der Verhandlungen, Streit in der Koalition.

Ganz offen: Budgetpolitik und Steuerpolitik sind die zwei entscheidenden Punkte in der Wirtschaftspolitik. Das Budget regelt die Ausgabenseite, die Steuerreform oder Steueränderungen regeln die Einnahmenseite des Staatshaushaltes. Das heißt, diese zwei Dinge sind zentral.

Einige Kollegen waren jetzt in Japan — ich hatte das Vergnügen mitzufahren —, dort gibt es eine wilde Diskussion um die Einführung einer Mehrwertsteuer von sage und schreibe 3 Prozent. 3 Prozent! Eine Riesendiskussion, wochenlang! Dort ist eine Regierung mit absoluter Mehrheit ausgestattet, aber im Parlament gibt es eine Riesendiskussion.

Das, was sich in Deutschland abspielt in einer mit sehr deutlichem Übergewicht ausgestatteten CDU/CSU Koalitionsregierung in Richtung Quellensteuer, aber auch in Richtung Tarif, ist überhaupt keine Frage. Die diskutieren monatelang um eine Steuerreform. Schön für uns eigentlich, daß wir die Nase vorne haben.

Bitte, wir brauchen uns mit unserer Reform überhaupt nicht zu genieren. Wenn ich mir das so anschau — die Deutschen diskutieren einen Eingangssteuersatz von 19 Prozent, einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent —, muß ich sagen, wir schauen mit 10 beziehungsweise 50 Prozent hervorragend aus. Wir brauchen den Vergleich überhaupt nicht zu scheuen, der durchaus auch ein bißchen mehr Maß in der Kritik verdienen würde. Ich glaube, wir liegen hier mit einer sehr ordentlichen Arbeit ganz ausgezeichnet. Und das kann man auch anerkennen.

Es gibt eine Reihe von Punkten, über die man fundamental durchaus verschiedener Meinung sein kann; über die lohnt es sich auch zu diskutieren. Aber nur so zu tun, als ob das Ganze Mist wäre und gar nicht näher beleuchtet werden müsse, das stimmt einfach nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Nun einige kritische Punkte. Die Reform wäre nicht wirtschaftsfreundlich. Ja, bitte, alle Experten — Horst Knapp, Gerhard Lehner vom Wirtschaftsforschungsinstitut, auch Clemens-August Andreea, Professor Streissler —, alle bestätigen, daß die Gewinner dieser Reform mit Sicherheit die kleinen und mittleren Betriebe sein werden.

Ich könnte jetzt einige Punkte aufzählen,

Dr. Schüssel

ich will es gar nicht tun. Aber immerhin — ich korrigiere in einem einzigen Punkt meinen Freund König —: Es werden nicht 50 Prozent der Gewerbebetriebe nachher keine Gewerbesteuer mehr zahlen, das sind es nämlich heute schon, sondern es werden nachher 75 Prozent keine Gewerbesteuer mehr zahlen. Wir nähern uns Ihrem gemeinsam mit uns vertretenen Ziel der klammheimlichen Abschaffung der Gewerbesteuer auf diese Art und Weise. Das ist doch schön! Warum kritisieren Sie das? Warum freuen Sie sich nicht mit uns? Warum gehen Sie hier nicht mit, sondern versuchen, das einfach miedzumachen? Schade drum! Das ist eine richtige Reform.

Genauso auch der Körperschaftsteuersatz. Eines der dümmsten Argumente ist, zu sagen, einer, der monatelang seine Zeit in ein vernünftiges Körperschaftsteuersystem investiert hat, habe für die eigene Tasche gearbeitet. — Wirklich, Kollege Gugerbauer, das ist ja Ihres Niveaus gar nicht würdig. (Abg. Dr. Kohlmaier: Na doch!) Nein, da muß ich wirklich sagen: Ein Generalsekretär einer ordentlichen Oppositionspartei hat ein solches Argument nicht zu verwenden. Es ist noch dazu völlig blödsinnig.

Wir gehen einen ganz richtigen Weg ... (Abg. Probst: Woher nehmen Sie denn die Argumente?) Bitte, jetzt fängst du schon wieder zu schreien an. Deine Argumente waren zuerst schon so dürftig. (Abg. Probst: Wo ist denn ein Argument?) Ich werde es gleich begründen.

International liegen wir mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent optimal. Die Engländer haben 36 Prozent, die Amerikaner 34 Prozent, die Franzosen 45 Prozent. Wir liegen hier wirklich optimal. Das wird uns auch Anreize bringen, es werden vielleicht wirklich dadurch Betriebsansiedlungen gefördert werden. Warum macht ihr das mies, gerade ihr als eine Partei, die sich einbildet, auch eine gewisse Wirtschaftskompetenz zu haben? Warum wird ein wirklich vernünftiges Stück der Reform von euch hier schlechtgemacht, ich behaupte, wider besseres Wissen schlechtgemacht? Das kann ja nicht stimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ein weiteres Argument. Ihr sagt, die Reform sei leistungsfeindlich. Jetzt sage ich ganz offen: Wie ist es denn heute? Ist unser heutiges Steuersystem vielleicht leistungsfördernd? Bei einem durchschnittlichen mittleren Einkommen von 150 000 bis 300 000 S werden von einem zusätzlichen Tausender, der verdient wird — egal, ob es Lohn oder Gehalt

ist oder ein zusätzlich verdienter Tausender bei den Selbständigen —, heute 390 S bis 510 S weggesteuert, in Hinkunft 220 S. Das ist der entscheidende Punkt. Langfristig gewinnen alle durch die Reform. Gerade die Leistungsträger! Ihr wißt das, und ihr stellt euch da her und behauptet wider besseres Wissen, daß diese Reform die Leistungsträger, den Mittelstand schädigt. Das finde ich unfair, weil das die Leute verunsichert. Eine so umfassende Reform schafft natürlich auch Unsicherheit. Daher sollten wir uns doch gemeinsam über die Vor- und Nachteile dieser Reform ordentlich informieren und nicht billige Demagogie betreiben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Haigermoser: Der Andreea sagt das auch!)

Der Minister hat als Ziel der Reform Gerechtigkeit genannt. Ich schließe mich dem an. Wann ist ein Steuersystem gerecht? — Wenn das Prinzip durchgehalten wird, daß gleiche Einkommen einigermaßen gleich besteuert werden. Das geht aber nur, wenn ich den Mut habe, dann auch entsprechend in die Ausnahmen hineinzuschneiden.

Ich erinnere mich noch ganz genau daran, daß Holger Bauer oder auch andere Sprecher der FPÖ immer wieder gesagt haben: Weg mit den Ausnahmen!

Es ist doch bitte absurd, daß man sich an das kleine Beispiel „Energiesparen“ klammert. Ist es denn wirklich so sinnvoll, daß jeder Bürger jedes Jahr einen Kachelofen baut und dafür irgendeine lächerliche Summe als Sonderausgabe abziehen kann? Ist es denn wirklich in eurem Interesse, wenn man Verlustbeteiligungen weiter fördert, die ja auch dazu führen, daß der einzelne gar nicht mehr über sein Geld verfügen kann? Das Geld ist ja weg, die 500 000 S. Wer weiß, ob er sie in zehn Jahren überhaupt wiederbekommt. Da ist doch gescheiter, man läßt dem einzelnen Steuerzahler mehr Geld von seinem Verdienst übrig, und er soll damit machen — zu niedrigen Sätzen und weniger Ausnahmen —, was er will. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Reform bringt also mehr Freiheit für den einzelnen und tatsächlich eine Entstaatlichung in dem Sinn, daß der Staat als Lenker ein bißchen zurücktritt. Genau das, was etwa Clemens-August Andreea vorige Woche in der „Ganzen Woche“ sehr eindrücklich geschrieben hat. Gar keine Frage, ich stehe dazu.

Ein weiterer Punkt: Sie haben kritisiert, die Reform sei nicht sozial ausgewogen. Bitte, die Senkung des Spitzensteuersatzes von 62 auf

6210

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Schüssel

50 Prozent bringt einen Einnahmenentfall für den Staat von rund 6 Milliarden Schilling. Aber die Senkung in den unteren Bereichen bis 150 000 S kostet den Staat 10 Milliarden Schilling.

Daher soll man doch das auch sagen, daß in Wahrheit die Reform absolut sozial ausgewogen ist. Und wenn Sie so wollen, sind natürlich auch die Streichungen von gewissen Ausnahmen, zum Beispiel Verlustbeteiligungen, Aktien und ähnlichem, durchaus in dieser sozialen Ausgewogenheit zu sehen. Wir haben es uns hier, glaube ich, wirklich nicht leichtgemacht und haben die soziale Symmetrie durchaus gesehen.

Nun ein vorletzter Punkt: zur Kapitalertragsteuer. Was ist denn der Unterschied zwischen der seinerzeitigen ZEST, die von SPÖ und FPÖ gemeinsam beschlossen wurde, und der Kapitalertragsteuer, wie sie demnächst beschlossen werden wird?

Eure Steuer war nicht auf die Einkommensteuer anrechenbar und war daher tatsächlich eine neue, eine zweite Steuer. Sie wurde ja auch deshalb vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Richtig ist, wie Kollege Bauer gesagt hat: Die SPÖ wollte zunächst mehr, 20 Prozent. Ihr habt es herunterverhandelt. Aber es war eine andere Steuer. Nicht anrechenbar, praktisch eine zweite Einkommensteuer, ohne Ausnahme, die alle, auch die Kleinsten, voll getroffen hat.

Jetzt ist es eine Vorauszahlung auf die bestehende Einkommensteuerpflicht, mit einem bescheidenen Satz, 10 Prozent, international der niedrigste Satz, den es überhaupt gibt. Die Kleinen sind draußen. Und wir verankern überdies die Anonymität, das Bankgeheimnis mit Zweidrittelmehrheit im Gesetz und heben die Freigrenzen et cetera an, sodaß wirklich auch die Garantie gegeben ist, daß hier nichts geschieht. Das ist der Unterschied, und zu dem kann man stehen.

Natürlich kann man auch anderer Meinung sein, das gebe ich schon zu. Man kann das kritisieren, und bei uns gab es viele, die gesagt haben: Nein, wir wollen das nicht. Das wird vom Bürger als das letzte Refugium betrachtet. — Aber man kann in einer so großen Reform durchaus auch dieses Ergebnis mitakzeptieren.

Und ihr habt das so hingestellt, als ob das das Kernstück, ja das Herzstück der Reform

wäre. Die ganze ZEST bringt ein bißchen mehr als 3 Milliarden Schilling. Das gesamte Tarifvolumen, um das es geht, ist 45 Milliarden! Macht doch nicht aus einer Fliege einen Elefanten! Es geht um ganz etwas anderes, und im Rahmen dieser großen, umfassenden Reform, der größten mit oder ohne Kamitz, kann man das mitakzeptieren.

Ich möchte auch — ich komme damit zum Schluß — persönlich und namens meiner Fraktion einem Mann danken, dessen Handschrift diese Reform durchaus mitträgt: das ist Johannes Ditz. Ich glaube, daß wesentliche Impulse von ihm ausgegangen sind, nicht nur für unsere eigene Parteiarbeit. Er hat immerhin die meisten wirtschaftlichen Konzepte in den letzten Jahren mitformuliert oder sogar im wesentlichen allein geschrieben, im besonderen auch das Steuerreformkonzept vor der Wahl 1986. Ich glaube, daß auch in diesem einen Jahr Staatssekretariat Johannes Ditz sehr viele Impulse — der Minister hat darauf hingewiesen, und ich finde das sehr fair — von ihm ausgegangen sind.

Ich will mich aber auch gar nicht verschweigen: Der Wechsel im Staatssekretariat wurde durch einen Vorfall ausgelöst, der bekannt ist und auf den ich jetzt gar nicht näher eingehen muß. Der junge Staatssekretär hat dafür persönlich die Konsequenzen gezogen, was ihn ehrt, und ich bin auch ganz sicher, daß das nicht das Ende seiner politischen Karriere ist.

Ich möchte aber persönlich noch etwas hinzufügen: Gerade der Anlaß, um den es dabei gegangen ist, dieses gegebene Interview, das unter ganz anderen Voraussetzungen mehr oder weniger erschlichen wurde, sollte wohl auch Anlaß zur Besinnung für jene sein, die glauben, es sei jedes Mittel recht, um zu einer Sensationsschlagzeile zu kommen.

Ich weiß, daß es viele Journalisten gibt, die diesen Stil absolut nicht goutieren. Es ist ein großer Unterschied, ob sich nämlich jemand privat irgendwo „ausschüttet“, denn irgendwann einmal geht jedem vielleicht — und ich schließe mich gar nicht aus — auch das Herz über. Aber wenn es um eine Sensationsschlagzeile geht, dann sind da manche Journalisten schon so, daß ihnen wirklich jedes Mittel recht ist. Und das soll man auch einmal wenigstens zur Diskussion stellen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Damit wir einander nicht mißverstehen: Ich sage ja, absolut ja zu einem objektiven, fairen, durchaus kritischen Journalismus in einer Demokratie, aber ich will keine Hinter-

Dr. Schüssel

grundjäger, denen es um eine neue Abschußkerbe auf ihrem Gewehrkolben geht. Dazu, muß ich ehrlich sagen, sind mir einfach die Personen, wo immer sie stehen, zu schade.

Noch etwas: Auch in der Demokratie ein absolutes Ja zum Konflikt. Jeder von uns kann irgendwann einmal eine persönliche Meinung haben, die im Widerspruch zu irgendeiner Gruppe ist, zur eigenen Partei oder was immer.

Man kann natürlich auch zwischen den Koalitionsparteien Konflikte haben. Es wäre ja noch schöner, wenn man einander ununterbrochen, von früh bis spät, umarmen würde. Das zum Ende der Koalition jedesmal hochzustilisieren und das immer gleich mit einer Killersprache zu versehen, das finde ich persönlich ungeheuer störend.

Leidenschaft in der Sache ja, aber die Leidenschaft soll dort enden, wo man den Menschen trifft. Das sollten wir uns alle miteinander, ob Journalisten, ob Politiker, immer wieder vornehmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Diese Killersprache, der man immer wieder begegnet, die da heißt: Kopf ab, jemanden umbringen, meucheln oder was immer, diese Killersprache ist von Übel. Nehmen wir uns vor — Gedenken soll ja nicht immer nur in die Vergangenheit, sondern vielleicht auch in die Zukunft gehen —, daß wir hier ein bißchen vorsichtiger sind.

Und drittens und letztens: Demokratie heißt für mich natürlich auch — das zeigt sich auch hier wieder einmal —, daß jede Funktion, die wir haben, die einer von uns hat, auf Zeit geborgt ist, auf Zeit, befristet, solange wir eben das Vertrauen der Wähler als Abgeordnete, das Vertrauen der entsendenden Gruppe, etwa des Parteivorstandes oder wessen immer, haben. Solange wir dieses Vertrauen haben, können wir arbeiten und sollen wir es tun. Und weil es befristet ist, gehört auch immer eine gewisse Gelassenheit dazu. Wir sollen uns alle miteinander nicht gar so wichtig nehmen und nicht alles derart aufgelegt betrachten, wie es gelegentlich geschieht.

So, in diesem Sinn noch einmal ein Dankeschön an Johannes Ditz für diesen befristeten Dienst, ein Jahr Staatssekretär, und ein Glückauf für Günter Stummvoll, für den ebenfalls befristeten, hoffentlich längeren Dienst als Staatssekretär in dieser Regierung, damit die Steuerreform ein großer Wurf wird. Was sich abzeichnet, dazu wirst du hoffentlich

sehr viel beitragen können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.19

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung haben sich jetzt zwei Abgeordnete gemeldet.

Als erstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Keller zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort und mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam. (Abg. Heinzinger: Der Keller will nicht auf den Rathausplatz!)

20.19

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Haider hat unter Bezugnahme auf mich folgendes gesagt:

„Man kann ja von einem Zentralsekretär nicht alles verlangen, der noch nie persönliches Risiko mit seinem Geld getragen hat, wie das Tausende kleine Gewerbetreibende in Österreich immer wieder tun müssen.“

Ich stelle dazu fest, daß die Behauptung wider besseres Wissen erfolgt ist. Herr Abgeordneter Haider weiß ganz genau, daß ich jahrelang als selbständiger Rechtsanwalt tätig bin und jahrelang ausschließlich selbständig als Rechtsanwalt tätig gewesen bin und kein anderes Einkommen bezogen habe. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.20

Präsident Dr. Stix: Nunmehr erteile ich — wiederum zu einer tatsächlichen Berichtigung — dem Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer das Wort und mache ebenfalls auf die Zeitbegrenzung aufmerksam.

20.20

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Schüssel hat mir unterstellt, daß ich im Zuge meiner Ausführungen die Novelle des Körperschaftsteuergesetzes kritisiert hätte. Das ist nicht richtig, und das ist genau der Weg, Herr Kollege Dr. Schüssel, der eigentlich den notwendigen Dialog in diesem Parlament verhindert.

Die Steuerreform hat positive Seiten, das ist von der Freiheitlichen Partei nie in Abrede gestellt worden, sie hat auch negative Seiten. Leider hat die Debatte heute bei manchen den Eindruck hinterlassen (Rufe: Berichtigung!) — die Berichtigung kommt! (Rufe: Wann?) —, daß die eine Seite nur die Vorteile hervorstreicht und die andere nur die Nachteile sieht.

6212

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Gugerbauer

Die Freiheitliche Partei hat angeboten, über die Steuerreform zu reden. Wir haben ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, bitte, bringen Sie Ihre Berichtigung.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (fortsetzend): Und ich darf daher ausdrücklich berichtigen, Herr Dr. Schüssel, daß ich die Körperschaftsteuernovelle nicht kritisiert habe, sondern daß ich ganz im Gegenteil am Dienstag dieser Woche signalisiert habe, daß die Freiheitliche Partei dieser beabsichtigten Novelle zustimmen könnte. (Abg. Dr. Khol: Signalisiert!) Ich glaube, das wird von den Ausschußberatungen abhängen, und ich hoffe, daß Sie die Bereitschaft zum Dialog zumindest in den Ausschußberatungen zeigen werden, jene Bereitschaft, die ich heute vermisst habe. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: Haider hat sie aber kritisiert!) 20.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

20.22

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Herren der Bundesregierung! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum es so überrascht, daß nach den zweifellos sehr wirksam vorgetragenen und in Richtung der Freiheitlichen Partei auch mit einigermaßen amikalen Begleiterscheinungen versehenen Worten des Herrn Kollegen Dr. Schüssel noch jemand von uns hier herausgeht und die Dinge ins rechte Lot zu rücken versucht (Heiterkeit bei der ÖVP), die sich auf einem Weg befinden (Abg. Dr. Schwimmer: Vergebliche Liebesmüh') — das werden wir also dahingestellt lassen —, den wir in dieser Form nicht akzeptieren wollen.

Herr Kollege Dr. Keller — in doppeltem Sinne Kollege —, ich werde also Ihre Worte dorthin tragen, wohin sie gemeint waren. Wir werden das zur Kenntnis nehmen, was Sie hier gesagt haben.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Diskussion, die wir heute auf einer Basis geführt haben, die wir ja eigentlich im wesentlichen den Medien entnommen haben, weil ja konkrete Vorschläge von seiten der Regierungsparteien hier im Parlament noch nicht vorhanden sind, eines klargestellt hat — und das gilt eigentlich für beide Seiten des Hauses, sowohl für die Opposition als auch für die Regierungsparteien —: Es ist gut und es ist notwendig, daß über diese

Steuerreform sehr viel geredet wird in diesem Parlament, sehr eingehend nachgedacht wird in diesem Parlament, denn ich habe den Eindruck gewonnen, daß gerade auf den Bänken der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei einige Damen und Herren sitzen, die diese Vorschläge noch nicht so gut kennen wie unsere Experten und die sich informieren sollten, bevor sie gegenüber der Freiheitlichen Partei unsachliche Behauptungen aufstellen.

Meine Damen und Herren! Insbesondere im Hinblick auf die Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Schüssel darf ich doch folgendes — es ist leider Herr Kollege Dr. Gugerbauer bei dem Versuch, das vorzutragen, vom Herrn Präsidenten unterbrochen worden —: Meine Damen und Herren! Herr Dr. Haider hat hier Verhandlungen über die Steuerreform angeboten, und Herr Dr. Haider hat hier konkrete Vorschläge gemacht, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, und ich habe die positive Reaktion von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, darauf vermisst.

Ich habe mir eigentlich insbesondere im Hinblick auf den versöhnlichen Ton, hinsichtlich des Stils, den Herr Kollege Dr. Schüssel hier zuletzt in den Raum gestellt hat, vorge stellt, daß wir hier doch darüber nachdenken sollten, was eigentlich eine „Vulgärökonomie“ ist, die man der Freiheitlichen Partei in Zusammenhang mit der Argumentation unserer Leute, die hier herausgetreten sind, vorgeworfen hat.

Herr Kollege Dr. Schüssel hat dann noch etwas weiteres getan und hat die Argumente, die von unserer Seite vorgetragen wurden, als „blöd“ und „blödsinnig“ bezeichnet und hat dann von „billiger Demagogie“ gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wer beim jetzigen Diskussionsstand dem anderen vorwirft, er argumentiere „blöd“ und „blödsinnig“ und seine Argumente seien „Vulgärökonomie“, der betreibt tatsächlich billige Demagogie! (Beifall bei der FPÖ.) Und ich hoffe, daß das endlich einmal auch in der Öffentlichkeit klargemacht wird, wenn man wieder hergeht und versucht, den Ball Demagogie in Richtung Freiheitliche Partei zu spielen, die konkrete Vorschläge gemacht hat.

Herr Kollege Dr. Schüssel! Ich kann mit Ihnen und mit allen anderen, die hier herausgekommen sind, die Rechenexempel, die angestellt wurden, nicht nachvollziehen. Das werden wir zu späterer Zeit, wenn die Dinge

Dr. Dillersberger

auf dem Tisch liegen, tun. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 10 Prozent bei den freien Berufen — und das wird auch Kollege Dr. Keller als Fachmann und Kollege bestätigen — verteuert die Leistungen der freien Berufe für den nichtvorsteuerabzugsberechtigten Konsumenten um 10 Prozent. Das ist einmal eine Tatsache.

Wir werden sicher noch einmal in einer sehr eingehenden Diskussion die einzelnen Punkte herausfinden müssen, und dann wird sich klar herausstellen, wer jetzt heute in der Diskussion recht gehabt hat. Nur eines, Herr Kollege Dr. Schüssel, möchte ich im Namen der vielen Sparerinnen und Sparer, die Sie treffen werden mit Ihrer — ganz gleich, wie sie heißt — Zinsenertragsteuer oder Sparbuchsteuer, zurückweisen — Sie haben es, glaube ich, auch nicht so gemeint —, daß Sie die 3,5 Milliarden, die hier den Sparern aus dem Sparstrumpf genommen werden, als eine „Mücke“ bezeichnen. (Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler: Da sind wir schon wieder bei der Demagogie!) Das ist für diese Leute keine „Mücke“, sondern das ist für diese Leute sauer erspartes Geld, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Blenck: Mücke im Vergleich zu dem, was die FPÖ wollte! — Abg. Dr. Puntigam: Fliege hat er gesagt!)

Und wir werden auch, wenn Ihre Vorschläge auf dem Tisch liegen, darüber zu reden haben, wer nun wo mehr durchgesetzt hat, die Freiheitliche Partei, als die Sozialisten 20 Prozent wollten, oder die Österreichische Volkspartei jetzt.

Nur eines können Sie den Bürgern in diesem Land schon beim jetzigen Stand der Diskussion nicht weismachen, nämlich daß sie die Anonymität mit der Anrechenbarkeit auf die Einkommensteuer vereinbaren können. Denn diese Quadratur des Kreises werden Sie nicht durchbrechen können, daß Sie auf der einen Seite sagen, wir verankern mit Zweidrittelmehrheit die Anonymität der Spareinlagen, und auf der anderen Seite machen Sie mit der Anrechenbarkeit auf die Einkommensteuer Propaganda. Das geht also bei uns nicht hinein.

Die heutige Diskussion hat sich zunächst mit dem Wechsel im Amt des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen zu beschäftigen. Ich habe eigentlich von Seiten des Herrn Vizekanzlers Dr. Mock und auch von Seiten des Herrn Dr. König ein Wort des Dankes in Richtung des Herrn Dr. Ditz vermisst. Ich kann also dieses Wort des Dankes hier

deshalb nicht aussprechen, weil ich nicht weiß, was er angestellt hat, daß man ihn aus der Regierung hinausgeworfen hat. Denn es ist uns in dieser Diskussion und auch früher nicht klargemacht worden, was er den eigentlich angestellt hat. Herr Kollege Dr. Schüssel hat gesagt, er habe irgendein unglückliches Zeitungsinterview gegeben.

Ich möchte dem Kollegen Dr. Stummvoll, den ich sehr schätze und dem ich für sein Amt alles Gute wünschen möchte im Sinne unserer Republik, raten, im Umgang mit Reportern etwas vorsichtiger zu sein, wie es ja auch bereits mein Vorredner Dr. Schüssel getan hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Man kann und man darf, meine Damen und Herren, bei der Diskussion über den Wechsel im Amt des Staatssekretärs an der Sparbuch- oder Zinsensteuer, oder was es auch immer werden wird, nicht vorbeigehen, und zwar deshalb nicht, weil sie und die Diskussion über sie doch irgendwo ursächlich gewesen sein muß für den Rücktritt beziehungsweise den Hinaustritt des Herrn Staatssekretärs Dr. Ditz aus dieser Bundesregierung. Und Sie, meine Damen und Herren, können nicht darüber hinwegdiskutieren. Das wird Ihnen nicht gelingen, es wird Ihnen in diesem Fall nicht gelingen.

Die Sozialisten haben ja hier nur wenig Gesicht zu verlieren, obwohl der Herr Bundeskanzler, wie uns Herr Dr. Taus in der Debatte bestätigt hat, auch einmal gesagt haben soll — vor der Wahl —, er führe keine Zinsensteuer oder Sparbuchsteuer ein. Die Österreichische Volkspartei wird aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie einen sehr großen Beitrag zur weiteren Politikverdrossenheit in unserem Land durch ihre Vorgangsweise geleistet hat.

Von der Garantieerklärung der Herren Ratzelböck und Mock abgesehen, man könnte hier alle die Dinge, die vor der Wahl gesagt worden sind, zitieren. Es ist nicht notwendig. Sie kennen sie selbst am besten. „Das Sparbuch bleibt unbesteuert“, hieß es, und so weiter und so weiter.

Es hat mir Herr Kollege Dr. König direkt leid getan, als er in dem Versuch der Verteidigung des Herrn Dr. Mock hier die Behauptung aufgestellt hat, diese Steuerreform würde alle Versprechungen der Österreichischen Volkspartei erfüllen.

Der Hinweis, Herr Dr. Mock, auf die Steuerfreiheit der Eckzinssparbücher greift dort

6214

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Dr. Dillersberger

nicht, wo Leute bewußt sparen, denn die bewußten Sparer sparen nicht zum Eckzinsfuß. Das weiß jeder, der hier sitzt. Wir werden es Ihnen bis zur Debatte in diesem Haus dann genau nachweisen. (Beifall bei der FPÖ.) Diejenigen, die bewußt sparen, die älteren Menschen, die jungen Menschen, die in das Erwerbsleben hinausgehen, sparen nicht zum Eckzinsfuß, die gehen zur Bank und lassen sich ganz genau beraten, wie sie ihr Geld am besten anlegen. Und alle diese treffen Sie. Ich finde die Argumentation, daß man heute sagt, das seien 14 Millionen Sparbücher, und dabei verschweigt, daß es über 70 Prozent des Spar- guthabens sind (Abg. Dr. Blenk: Sie wollten ja noch viel mehr! Sie sind ein unglaublich Verteidiger!), die getroffen werden, unzulässig. (Beifall bei der FPÖ.) Und das, meine Damen und Herren, haben wir als Opposition in diesem Hause aufzuzeigen. (Abg. Dr. Blenk: Wo ist da die Glaubwürdigkeit?)

Wir haben noch etwas aufzuzeigen: Sie treffen, meine Damen und Herren, die Menschen im Vertrauen. Sie wissen besser als ich, Herr Dr. Mock, daß Herr Universitätsprofessor Dr. Andrae, der mehrfach als Finanzminister einer ÖVP-Allein- oder Koalitionsregierung im Gespräch war, zu dieser Steuer folgendes sagt: „Das ist finanzpsychologisch ein Wahnsinn. Die Leute glauben ohnehin, daß sie vom Staat mit der Inflationsrate übers Ohr gehauen werden. Sie verstehen nicht, warum ihr mühsam erarbeitetes, bereits versteuertes Geld am Sparbuch nochmals versteuert wird. Es gibt schon jetzt einen starken Steuerwiderstand in der Bevölkerung, aber das kapieren die Politiker nicht.“ (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Ich habe nach dieser Diskussion, meine Damen und Herren — und da können Sie schreien, wie Sie wollen —, das Gefühl, daß Sie die Menschen in diesem Land nicht mehr verstehen, daß Sie nicht wissen, was die Menschen in diesem Lande wollen, und daß Sie wirklich nicht verstehen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß das, was Herr Dr. Mock hier getan hat, nämlich vor der Wahl sich dafür zu verbürgen, daß diese Steuer nicht kommt, und nach der Wahl dieser Steuer zuzustimmen, meine Damen und Herren (Abg. Dr. Blenk: Doppelzüngigkeit!), zur Politikverdrossenheit beiträgt und daß weitere Hunderttausende von Menschen in diesem Land sagen, wir haben kein Vertrauen mehr zu den Politikern, die versprechen uns ohnedies vor der Wahl alles und tun nach der Wahl das, was sie wollen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist unaufrechtig, was Sie machen!)

Und damit Ihnen die Argumente ein bißchen im Hals steckenbleiben, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, darf ich Ihnen ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso ich?) Haben Sie nicht zwischengerufen? (Abg. Dr. Kohlmaier: Ausnahmsweise nicht!) Entschuldigung!

Darf ich Ihnen trotzdem das vorlesen, was Sie am 30. November 1983 — Sie wissen es ja besser als ich — in diesem Haus gesagt haben, als damals vom Kompromiß zum „Mallorca-Paket“ die Rede war. — Sie haben zu dieser Zinsenertragsteuer gesagt, man könnte dies in einem Lehrbuch für politische Anfänger mit der Kapitelüberschrift abdrucken „Wie führe ich eine neue Steuer so ein, daß die Verärgerung und Verunsicherung am größten und der Nutzen am geringsten ist?“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Richtig! So ist es!)

Und kein Geringerer als Herr Präsident Sallinger hat in derselben Debatte gesagt: „Diese Steuererfindung gehört zweifellos zu den unglücklichsten Ideen der sozialistischen Versuche, das Budget zu sanieren. Die Zinsenertragsteuer bedeutet für die gesamte österreichische Bevölkerung eine jährliche Belastung von zirka“ — heute als „Mücke“ bezeichnet — „3,5 Milliarden Schilling. Sie entwertet den Spargedanken, der jahrelang durch staatliche Maßnahmen gefördert wurde, und nimmt den Sparern das Vertrauen.“

Meine Damen und Herren! Warum ich das sage? — Ich sage das deshalb, weil gerade die Österreichische Volkspartei die Freiheitliche Partei geprügelt hat nach Strich und Faden, als die Freiheitliche Partei damals aus den Zwängen der Koalition und aus den Zwängen einer Einigung über die Finanzierung des Staatshaushaltes der Einführung dieser Steuer in einem wesentlich geringeren Maße zugestimmt hat. Sie haben nun durch Ihre Versprechungen vor der Wahl und dadurch, daß Sie diese Versprechungen nicht eingehalten, das Vertrauen der Menschen in diesem Lande auf das größte mißachtet und mißbraucht. Das müssen Sie sich von mir sagen lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Natürlich, Herr Kollege Dr. Schüssel, und da stimme ich Ihnen zu, ist die Zinsenertragsteuer — oder wie sie auch immer heißt — nicht das Herzstück der Reform. Das ist überhaupt keine Frage. Das hat aber unser Erstredner, der Herr Dr. Haider, hier ganz klar dargelegt und hat Ihnen Verhandlungen über unser Betriebssteuersystem, hat Ihnen Verhandlungen über die Sparbuchsteuer, hat Ihnen Verhandlungen über die Entlastung

Dr. Dillersberger

von Leistungswilligen, hat Ihnen Verhandlungen über das Familien-Splitting angeboten. Sie sind bisher darüber nicht in Verhandlungen eingetreten, aber ich gehe davon aus, daß Sie das tun werden.

Wir werden aber auch in diesen Verhandlungen darüber reden müssen, ob es nicht sinnvoll ist, im Rahmen einer großen Steuerreform auch die Umweltkomponente in diesem Steuersystem einer genauen Überprüfung zu unterziehen. (Beifall bei der FPÖ.) Denn ich bin der Meinung, daß wieder einmal genau jener Bereich, der für uns alle der wichtigste ist — wieder: der Schilling, den wir heute nicht ausgeben, kostet uns 10, 100 oder gar 1000 S für Sanierungen in der Zukunft —, auf der Strecke geblieben ist.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, daß es natürlich unsere Aufgabe ist, den Umfaller der Österreichischen Volkspartei bei der Zinsenbesteuerung klarzumachen, daß wir darüber hinaus den Menschen aber auch klarmachen müssen — und auch das ist unsere Aufgabe —, daß es nicht so ist, wie es in der Öffentlichkeit dargestellt wird, daß diese Steuerreform eine das Volk seligmachende Steuerreform ist, sondern daß es eben nur, wie unser Sprecher Bauer sehr klar und sehr eindeutig dargelegt hat, eine Verschiebung ist, eine Verschiebung, die in keiner Weise den Menschen das bringt, was Sie ihnen vormachen.

Ich kann nur noch einmal am Ende dieser Diskussion sagen: Sie sollten das berücksichtigen und beherzigen, was Ihnen Jörg Haider in seiner Wortmeldung angeboten hat. Sie sollten auch mit der Freiheitlichen Partei über diese Steuerreform verhandeln und sollten das beherzigen, was Dr. Gugerbauer gesagt hat. Wir sind durchaus bereit, in einigen Bereichen den Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen, wo wir das für vernünftig und für ordentlich halten. Es gibt aber andere Bereiche, bei denen es sehr, sehr schwierig sein wird.

Das Ziel, meine Damen und Herren, sollte eine Steuerreform für unsere Bevölkerung, so wie sich alle in diesem Parlament vertretenen Parteien das vorstellen, sein: Wenn wir miteinander reden, dann kommen wir vielleicht zusammen, und wenn wir nicht zusammenkommen, dann wird die Welt auch nicht untergehen. Dann sollten wir uns aber vor einem hüten, meine Damen und Herren, nämlich das zu tun, was heute insbesondere von Seiten der Österreichischen Volkspartei getan

worden ist: den politisch Andersdenkenden, der ordentlich seine Argumente vorbringt, zu verunglimpfen! (Beifall bei der FPÖ.) ^{20.38}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steidl. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

^{20.38}

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dillersberger hat behauptet, die Österreichische Volkspartei hätte ihr Wahlversprechen, eine Sparbuchsteuer nicht zu dulden, gebrochen. Diese Behauptung ist falsch. (Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)

Die Sparbuchsteuer, Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger, war die Zinsertragsteuer als zusätzliche Steuer zur Einkommensteuer. Die jetzige Kapitalertragsteuer ist nur eine Erhebungsform der Einkommensteuer und keine zusätzliche Steuer. Es ist daher die Sparbuchsteuer als Zinsertragsteuer nicht wieder eingeführt worden, und deshalb ist Ihre Behauptung falsch. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{20.39}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 22 des Vereines „Schützt den Bezirk Voitsberg“ eine Frist bis 21. März 1988 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 153/A (E) betreffend den sofortigen Einbau einer Entstickungsanlage beim Kraftwerk Voitsberg 3 der Österreichischen Draukraftwerke eine Frist bis 21. März 1988 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

6216

Nationalrat XVII. GP — 53. Sitzung — 10. März 1988

Präsident Dr. Stix

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1827/J bis 1841/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 22. März 1988, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch

schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 42 Minuten